



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 26. Sitzung

Hannover, den 22. Januar 2014

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	2301
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> .....	2301

Tagesordnungspunkt 2:

<b>Aktuelle Stunde</b> .....	2302
------------------------------	------

<b>a) MP Weil und Russland - bleiben Moral und Menschenrechte auf der Strecke</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1140 .....	2302
<b>Dirk Toepffer</b> (CDU).....	2302
<b>Grant Hendrik Tonne</b> (SPD).....	2303
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE).....	2305
<b>Christian Dürr</b> (FDP) .....	2306
<b>Stephan Weil</b> , Ministerpräsident .....	2308

<b>b) Endlich: Gute Ganztagschulen in Niedersachsen</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/1136 .....	2309
<b>Claus Peter Poppe</b> (SPD).....	2309
<b>Kai Seefried</b> (CDU).....	2310
<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	2312
<b>Ina Korter</b> (GRÜNE).....	2313
<b>Frauke Heiligenstadt</b> , Kultusministerin.....	2314

<b>c) Energiewende ohne Klimaschutz: Braunkohle zu billig, Erneuerbare ausgebremst?</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1141 .....	2315
<b>Anja Piel</b> (GRÜNE).....	2316
<b>Dr. Gero Hocker</b> (FDP) .....	2317
<b>Karsten Becker</b> (SPD).....	2318
<b>Martin Bäumer</b> (CDU).....	2320
<b>Stefan Wenzel</b> , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz .....	2321

<b>d) Reform der Ökostromförderung: Wie liberal sind Sigmar Gabriel und die Grünen?</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1138.....	2323
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP).....	2323
<b>Marcus Bosse</b> (SPD).....	2325
<b>Volker Bajus</b> (GRÜNE).....	2326
<b>Frank Oesterhelweg</b> (CDU) .....	2327
<b>Stefan Wenzel</b> , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	2329

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Niedersächsische Versorgungswerk der Rechtsanwälte</b> - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/518 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1123 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1143 ...	2330
<i>Beschluss</i> .....	2330
(Erste Beratung: 16. Sitzung am 25.09.2013)	

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (NStGHG)</b> - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/1111 .....	2330
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP).....	2331
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE) .....	2332
<b>Andrea Schröder-Ehlers</b> (SPD).....	2333
<b>Mechthild Ross-Luttmann</b> (CDU).....	2334
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	2335

Tagesordnungspunkt 5:

**Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs** -  
Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung  
der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs -  
Drs. 17/1122 .....2335

Tagesordnungspunkt 6:

**Vereidigung des wieder gewählten Mitglieds des  
Staatsgerichtshofs** .....2338  
**Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen** .....2339

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

a) **Einsetzung einer Enquetekommission "Reform  
des niedersächsischen Verfassungsschutzes"** -  
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/796 - b) **Ein-  
setzung einer Enquetekommission "Für den  
Schutz der Freiheit - Niedersachsen braucht  
einen handlungsfähigen Verfassungsschutz!"** -  
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/826 - Be-  
schlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/1124  
.....2339

**Dr. Stefan Birkner** (FDP)..... 2339, 2345, 2347, 2355  
**Jens Nacke** (CDU)..... 2340, 2345, 2348, 2354  
**Klaus-Peter Bachmann** (SPD).....2343, 2346  
**Helge Limburg** (GRÜNE) .....2346, 2347  
**Christian Grascha** (FDP) .....2351  
**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ..2352  
*Beschluss* (Zu a und b).....2355  
(Zu a und b: Erste Beratung: 20. Sitzung am 31.10.2013)

Zur Geschäftsordnung:

**Jens Nacke** (CDU).....2349, 2350  
**Helge Limburg** (GRÜNE) .....2349  
**Klaus-Peter Bachmann** (SPD).....2350  
**Christian Grascha** (FDP) .....2351

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Politische Bildung gehört in die Schule - Diskus-  
sionsveranstaltungen auch vor Wahlen zulassen!**  
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/166 - Beschluss-  
empfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/936...2356

**Ina Korter** (GRÜNE).....2356, 2361  
**Christoph Bratmann** (SPD) .....2357, 2362  
**Karin Bertholdes-Sandrock** (CDU) .....2359, 2362  
**Björn Försterling** (FDP) .....2363  
**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin .....2364  
*Beschluss* .....2366  
(Erste Beratung: 8. Sitzung am 30.05.2013)

Persönliche Bemerkung:

**Reinhold Hilbers** (CDU) .....2365, 2366  
**Gerd Ludwig Will** (SPD).....2366

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Natur und Landschaft in Niedersachsen - Das  
Landschaftsprogramm hat Priorität in der nieder-  
sächsischen Naturschutzstrategie** - Antrag der  
Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen - Drs. 17/575 - Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz -  
Drs. 17/1059.....2366

**Axel Brammer** (SPD) .....2367  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) .....2368  
**Ingrid Klopp** (CDU) .....2369  
**Dr. Gero Hocker** (FDP).....2370  
**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie  
und Klimaschutz.....2371  
**Heiner Schönecke** (CDU) .....2372  
*Beschluss*.....2373  
(Erste Beratung: 18. Sitzung am 27.09.2013)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Hochwasserschutz - Mittel erhöhen, Konzepte mit  
den Menschen erarbeiten** - Antrag der Fraktion der  
FDP - Drs. 17/272 - Beschlussempfehlung des Aus-  
schusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz -  
Drs. 17/1121 - Änderungsantrag der Fraktion der  
FDP - Drs. 17/1148 .....2373

**Dr. Gero Hocker** (FDP)..... 2373, 2378, 2383  
**Marcus Bosse** (SPD) ..... 2374, 2375  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 2375, 2381  
**Frank Oesterhelweg** (CDU)  
.....2376, 2378, 2380, 2383  
**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) .....2379, 2380  
**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie  
und Klimaschutz.....2381, 2383, 2384  
*Beschluss*.....2384  
(Erste Beratung: 9. Sitzung am 18.06.2013)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Rechtsextremismus auf allen Ebenen bekämpfen  
- NPD-Verbotsverfahren konsequent vorantreiben**  
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/457 - Beschluss-  
empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport -  
Drs. 17/1099.....2384

**Michael Höntsch** (SPD) .....2384  
**Rainer Fredemann** (CDU)..... 2386, 2390, 2394  
**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport  
.....2388, 2390  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE)  
.....2390, 2392, 2393, 2394  
**Jens Nacke** (CDU).....2392  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP).....2392, 2394  
*Beschluss*.....2395  
(Erste Beratung: 14. Sitzung am 29.08.2013)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Prävention statt Verharmlosung des Cannabiskonsums** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/71  
 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/1119 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1147 ..... 2395  
     **Norbert Böhlke** (CDU) ..... 2395, 2398, 2400  
     **Dr. Christos Pantazis** (SPD) ..... 2396  
     **Thomas Schremmer** (GRÜNE) ..... 2399, 2400  
     **Sylvia Bruns** (FDP) ..... 2401  
     **Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration ..... 2402  
*Beschluss* ..... 2403  
 (Erste Beratung: 6. Sitzung am 18.04.2013)

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Veräußerung der Landesliegenschaft "Baurat-Gerber-Straße 4 - 6" in Göttingen** - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/1093 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1125 ..... 2403  
*Beschluss* ..... 2403  
 (Direkt überwiesen am 10.01.2014)

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Organstreitverfahren nach Artikel 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wegen Verletzung des Rechts auf Aktenvorlage nach Artikel 24 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung** - I. der Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages - 1. Reinhold Hilbers, MdL, 2. Sebastian Lechner, MdL, 3. Adrian Mohr, MdL, 4. Heinz Rolfes, MdL, 5. Heiner Schönecke, MdL - II. der Mitglieder des 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages - 1. Martin Bäumer, MdL, 2. Helmut Dammann-Tamke, MdL, 3. Editha Lorberg, MdL, 4. Jens Nacke, MdL, 5. Mechthild Ross-Lüttmann, MdL - III. der Fraktion der CDU im Niedersächsischen Landtag, vertreten durch den Vorsitzenden Björn Thümler, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Universitätsprofessor Dr. Volker Epping, 30989 Gehrden, gegen die Niedersächsische Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten Stephan Weil, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Antragsgegnerin - Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 06.12.2013 - StGH 7/13 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1126 ..... 2403  
*Beschluss* ..... 2404  
 Nächste Sitzung ..... 2404

**Vom Präsidium:**

Präsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter B a c h m a n n (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz K l a r e (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Stefan K l e i n (SPD)
Schriftführerin	Ingrid K l o p p (CDU)
Schriftführerin	Gabriela K o h l e n b e r g (CDU)
Schriftführer	Klaus K r u m f u ß (CDU)
Schriftführer	Clemens L a m m e r s k i t t e n (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid R a k o w (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführerin	Elke T w e s t e n (GRÜNE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen S c h n e i d e r (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Cornelia R u n d t (SPD)	Staatssekretär Jörg R ö h m a n n , Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusministerin Frauke H e i l i g e n s t a d t (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretärin Daniela B e h r e n s , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	
Justizministerin Antje N i e w i s c h - L e n n a r t z (GRÜNE)	Staatssekretär Wolfgang S c h e i b e l , Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele H e i n e n - K l j a j i ć (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan W e n z e l (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut K o t t w i t z , Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn: 9.02 Uhr.

**Präsident Bernd Busemann:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 26. Sitzung im 11. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode und darf Sie namens des Präsidiums zur ersten Landtagssitzung im Jahr 2014 begrüßen. Mit dem Präsidium zusammen wünsche ich Ihnen zunächst einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

- Danke.

Und weil es die erste Sitzung im neuen Jahr ist, wünschen wir Ihnen von hier oben mit dem gesamten Präsidium ein gutes, erfolgreiches neues Jahr 2014. Mögen alle privaten, persönlichen, politischen Wünsche in Erfüllung gehen! Ich denke, wir haben einen gemeinsamen Wunsch, nämlich dass wir das Jahr 2014 bei guter Gesundheit durchstehen.

(Beifall)

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Leider hat es vor drei Tagen einen Todesfall gegeben. - Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 19. Januar 2014 verstarb der ehemalige Abgeordnete Hans-Werner Pickel im Alter von 65 Jahren. - Viele werden ihn noch aus seiner aktiven Zeit kennen. - Hans-Werner Pickel gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1998 bis 2008 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, im Ausschuss für Jugend und Sport, im Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns einig: Der Plenarsaal ist schon gut besetzt. Ich darf somit die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor. Außerdem haben Sie eine Übersicht erhalten, aus der Sie ersehen können, wie die Fraktionen die ihnen zustehenden Zeitkontingente verteilt haben. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.35 Uhr enden.

Wie Sie sicherlich bereits wahrgenommen haben, engagiert sich die Landesregierung mit der Kampagne „Du fehlst mir!“ zum Thema Organspende. In diesem Rahmen haben Sie vor einigen Tagen in Ihren Postfächern Informationsmaterial vorgefunden, zu dem auch ein Organspendeausweis gehört. Falls Sie es noch nicht gesehen haben: Das ist dieses Kärtchen mit dem Organspendeausweis. - Ich denke, dass Sie sich damit positiv auseinandersetzen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese Unterlagen zum Anlass nehmen würden, sich - vielleicht ein weiteres Mal - mit dem Thema zu befassen und - jeder für sich - zu einer Entscheidung über eine mögliche Organspende zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für diesen Tagungsabschnitt weise ich auf folgende Veranstaltungen hin:

In der Portikushalle ist die Ausstellung „frauenOrte Niedersachsen - Über 100 Jahre Frauengeschichte“ zu sehen, die der Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. konzipiert hat. Die Eröffnungsveranstaltung fand gestern bei hervorragender Beteiligung - u. a. dieses Hauses - statt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e. V. (LAGS) hat im Oktober 2013 anlässlich der Ausstellung „Feldkulturerbe - Soziokultur auf dem Land“ in der Wandelhalle des Landtages eine Kunstaktion mit dem Titel „Herzblut Landtag“ durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Aktion sind zu einem Buch zusammengefasst worden, das die LAGS Ihnen während dieses Tagungsabschnitts in der Wandelhalle - auf der Seite zum Platz der Göttinger Sieben - präsentiert. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der IGS Waldschule aus Egels mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete

Wiard Siebels, bei dem wir uns bedanken, übernommen.

(Beifall)

Sendungen, die das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ der Multi-Media Berufsbildende Schule erstellt, stehen im Internet auf der Homepage der Schule - [www.mmbbs.de](http://www.mmbbs.de) - zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender LeineHertz 106einhalb gesendet werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Rakow mit.

**Schriftführerin Sigrid Rakow:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat sich entschuldigt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Julia Willie Hamburg. - Das ist die einzige Entschuldigung.

(Unruhe)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren, wenn Sie die nötige Ruhe herstellen, können wir zu Tagesordnungspunkt 2 übergehen. Ich rufe also auf den

Tagesordnungspunkt 2:

**Aktuelle Stunde**

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir vier Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Ich eröffne nunmehr die Besprechung zu

**a) MP Weil und Russland - bleiben Moral und Menschenrechte auf der Strecke** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1140

Es hat sich hierzu der Kollege Toepffer zu Wort gemeldet. Herr Toepffer, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Dirk Toepffer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem 7. Februar nähert sich die Eröffnung der Olympischen Spiele in Sotschi. Dies ist der aktuelle Anlass, heute noch einmal grundsätzlich über die Menschenrechtspolitik auch unserer Landesregierung zu sprechen.

Die Haltung des Parlaments ist in diesem Punkt klar. Wir haben am 20. Juni 2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst und fraktionsübergreifend gefordert, dass wir uns künftig stärker bei Menschenrechtsfragen einbringen und deutlicher für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen wollen.

Die Wortbeiträge der Kollegen Tonne und Limburg sind uns noch gut in Erinnerung.

Die Haltung dieser Landesregierung und insbesondere die Haltung des Ministerpräsidenten sind aus unserer Sicht nicht ganz so klar. In der Plenarsitzung am 11. Dezember 2013 haben Sie, Herr Weil, hierzu nur Folgendes deutlich gemacht: Es soll bei diesem Thema - so Ihre Worte - nicht herumgetrötet werden.

Zu diesem Wunsch darf ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn Sie, abweichend von der klaren Haltung dieses Landtages, weiter eine Menschenrechtspolitik machen, die so leise formuliert wird, dass man sie überhaupt nicht mehr wahrnehmen kann, werden wir das lautstark kritisieren. Wir wollen keine Menschenrechtspolitik der Leisetreter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Johanne Modder [SPD]: Albern!)

Keine Frage: Manchmal ist Zurückhaltung angesagt, und manche Erfolge erzielt man im Verborgenen. Die deutsche Außenpolitik kennt dafür schöne Beispiele. Aber im Grundsatz muss uneingeschränkt gelten, dass Menschenrechtsverletzungen auch dann als solche benannt werden, wenn wirtschaftliche Interessen gefährdet werden.

Wir bleiben dabei: Die Berichterstattung über Ihre Russlandreise war diesbezüglich vernichtend und für das Land peinlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Während sich Hunderttausende Menschen in Kiew mutig der wirtschaftlichen Erpressung durch Wladimir Putin entgegengestellt haben, während Europapolitiker auch Ihrer Partei die Dinge beim Namen genannt haben, kam von Ihnen aus Moskau die Warnung vor dem - ich zitiere - „erhobenen

deutschen Zeigefinger“, nachzulesen bei *Welt-Online* vom 9. Dezember 2013.

Natürlich ist der Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und Menschenrechtspolitik oftmals ein Spagat. Aber manchmal wird ein Spagat tatsächlich schmerzhaft. Zu Ihrem Spagat war am 26. November 2013 in der *Neuen Presse* Folgendes zu lesen - ich zitiere -:

„...er sendet das Signal aus, dass für ihn am Ende zweitrangig ist, ob der Handel mit Deutschland auch einen Wandel in Russland bewirkt.“

In der *HAZ* vom 25. November 2013 werden Sie wie folgt zitiert:

„Unternehmer sind gut beraten, die Demokratisierung dem Lande selbst zu überlassen.“

Herr Ministerpräsident, was soll das denn heißen? Verdient euer Geld, macht eure Geschäfte, die Menschenrechte brauchen euch nicht zu kümmern? - Lesen Sie einmal die Corporate Governance Richtlinien deutscher im Ausland tätiger Konzerne! Zu Recht wird dort regelmäßig auf die Wahrung der Menschenrechte hingewiesen. Zu Recht wird im zuvor zitierten Artikel aus der *Neuen Presse* geschrieben, Sie hätten in Russland nur einmal betonen müssen, dass - ich zitiere - „in Deutschland Menschenrechte auch ein Wirtschaftsfaktor sind“.

Herr Weil, die, die herumtröten, sind ja nicht die Oppositionsparteien. Das sind Pressevertreter, die Ihnen eigentlich freundlich gesinnt sind. Und es waren doch die Landesvorsitzenden der Grünen und Ihr Kabinettskollege Wenzel, die im Vorfeld der Hannover Messe herumgetrötet und gefordert haben, der Besuch des russischen Präsidenten solle zum Anlass genommen werden, um auf die Menschenrechtsslage in Russland hinzuweisen. Sie haben trotzdem geschwiegen und es Angela Merkel überlassen, kritische Worte zu finden.

Herr Weil, man kann die Dinge auch weniger offensiv und mutig angehen als Guido Westerwelle, der sich als amtierender Außenminister in Moskau unter Homosexuelle gemischt hat, die dort demonstriert haben. Aber wenn Sie der Lesben- und Schwulenverband Niedersachsen-Bremen schriftlich bittet, sich in Russland für die Menschenrechte und die Rechte Homosexueller einzusetzen, hätte der Verband wenigstens eine Antwort verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Weil, angesichts dieses Umgangs mit Betroffenen, angesichts der vernichtenden Berichterstattung über ihre Russlandreise, angesichts der Tatsache, dass Sie zum Schutze des russischen Präsidenten selbst Ihren grünen Koalitionspartner brüskieren, stellt sich uns in der Tat die Frage: Wie halten Sie es mit Putin? Sind Sie mit einem Ihrer Vorgänger der Meinung, Putin sei ein „lupenreiner Demokrat“? Oder ist Ihre Haltung vielleicht differenzierter? - Wir wissen es nicht. Wir können angesichts fehlender Worte nur vermuten. Da drängt sich nun einmal der Eindruck auf, dass da irgendwo Kräfte agieren, die Sie zur Zurückhaltung drängen.

Sie haben im Dezember-Plenum angekündigt, Sie würden zu anderer Zeit eine - ich zitiere - schöne Rede halten. Zuvor sollten wir zu dem Thema einen schönen Antrag stellen. - Zur Arroganz dieser Aussage will ich mich hier nicht äußern. Ich sage Ihnen nur Folgendes: Wir warten nicht auf schöne Reden, wir warten auf Ihre Taten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Jetzt hat sich für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Grant Hendrik Tonne zu Wort gemeldet. Herr Tonne, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Toepffer, Ihre gerade gehaltene Rede ist das Eingeständnis, dass Ihre Fraktion thematisch nichts mehr im Köcher hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Es ist doch geradezu abenteuerlich, mit welchem Maß an Unterstellungen und Vermutungen Sie sich hier wirklich krampfhaft bemühen, den Ministerpräsidenten zu diskreditieren. Aber das wird Ihnen auch in dieser Frage nicht gelingen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass ausgerechnet jetzt die CDU hier der Landesregierung vermeintliche Versäumnisse in der Menschenrechtspolitik unterstellt, ist schon ein interessanter Vorgang, zumal Sie in Ihrer Regierungszeit

bei diesem Thema nicht mit besonderem Nachdruck gehandelt haben, um es mal ganz vorsichtig zu formulieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie daran erinnern, dass es CDU und FDP waren, die die schwangere Gazale Salame nebst einjähriger Tochter abgeschoben haben. Meine Damen und Herren, das ist ein Verstoß gegen Menschenrechte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es waren Ihre eigenen Leute - Rudolf Seiters, Rita Süßmuth -, die die CDU an Humanität und Menschenrechte erinnern mussten. Wie wir alle wissen: erfolglos.

Herr McAllister fiel kurz nach seiner Wahlniederlage ein, dass die eigene Abschiebepolitik vielleicht doch etwas zu rigide gewesen sei. Und genau deswegen fehlt Ihnen jedwede Berechtigung, sich hier heute so aufzuspielen, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen hat Ministerpräsident Stephan Weil seine Russlandreise dazu genutzt, um die Menschenrechte wieder und wieder bei seinen Terminen und Gesprächen auf die Agenda zu setzen, wie z. B. bei dem Termin mit dem russischen Ministerpräsidenten Dmitri Medwedew, bei seinen Terminen in der Friedrich-Ebert-Stiftung mit Vertretern der Zivilgesellschaft oder bei seinem Treffen mit der Vorsitzenden des Föderationsrates, Frau Matwijenko.

(Dirk Toepffer [CDU]: Was hat er denn gesagt?)

Es kann doch wohl nicht ernst gemeint sein, wenn Sie jetzt die Art und Weise kritisieren! Glauben Sie ernsthaft, wir würden in unserem gemeinsamen Bemühen um Achtung der Menschenrechte ein kleines Stück erfolgreicher sein, wenn wir polternd, schreiend und johlend, in Marktschreiermanier - am besten noch verbunden mit aufdringlicher Arroganz - Russland erklären wollten, wie Demokratie und Rechtsstaat funktionieren? - Das mag Ihr Stil sein, unserer ist es nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das

ist genau die Einstellung, die schadet!  
Unfassbar! Peinlich!)

Meine Damen und Herren, Diplomatie lebt von Signalen, die sachlich und ruhig, gleichwohl beharrlich vertreten werden. Ruhige Töne, aber in der Sache unmissverständlich: Das ist der Weg, verehrte Kollegen Dürr und Nacke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Herr Nacke ist ganz friedlich und hat nichts gesagt!)

Wer Menschenrechte nur aus innenpolitischen Gründen lauthals einfordert, um der Galerie zu gefallen, nur um dem Image Genüge zu tun, wird der Bedeutung der Menschenrechte nicht gerecht. Herr Toepffer, das war zu wenig heute Morgen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Eine ganz klasse Rede!)

Außerdem - auch darauf möchte ich hinweisen - sollte sich gerade Deutschland insbesondere vor dem Hintergrund seiner Rolle in der jüngeren Geschichte sehr genau überlegen, wie man im Ausland, wie man in Russland auftritt.

Ich finde, genau diese Herausforderung hat Ministerpräsident Stephan Weil exzellent bewältigt. Dafür gebührt ihm der Dank dieses Hauses und nicht unsachliche Kritik von Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Olympischen Winterspiele sind eine gute Gelegenheit, Demokratie, Weltoffenheit und Liberalität zu zeigen, Missstände aufzuzeigen, diese zu benennen und sich für Abhilfe einzusetzen.

Wenn die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit nicht eingehalten werden, dann ist das falsch und muss geändert werden. Wenn sich deutsche Stiftungen in Russland als „ausländische Agenten“ registrieren lassen müssen, dann ist das ebenso falsch. Gleiches gilt für Gesetze, die Homosexualität bzw. entsprechende Auftritte in der Öffentlichkeit unter Strafe stellen.

In jedem Fall aber sind wir als Deutsche und Europäer gut beraten, uns auf einen ernsthaften und vor allen Dingen ehrlichen Dialog mit Russland einzulassen. Klare Worte, eine klare Haltung genauso wie Geduld und Offenheit: Das müssen die



Leitlinien sein, und die hat unser Ministerpräsident Stephan Weil hervorragend in Russland vertreten.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE] geht zum Präsidium)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Tonne. - Ich weiß nicht, ob gerade eine Wortmeldung zu diesem Punkt auf uns zukommt. - Ich darf feststellen, dass dem so ist. Herr Limburg, bleiben Sie gleich hier. Sie sind der nächste Redner zu diesem Tagesordnungspunkt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die universellen Menschenrechte haben weltweit Gültigkeit, müssen weltweit Gültigkeit haben, und dies sollte und darf von niemandem infrage gestellt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerade deshalb sollten wir uns auch hier in Niedersachsen fragen, was wir denn selbst als Landespolitiker zur Durchsetzung der universellen Menschenrechte weltweit beitragen können.

Eine Möglichkeit ist z. B. das Thema Vergabe. Wir können hier in Niedersachsen ganz konkret darauf achten, dass das Land und die Kommunen die Möglichkeit bekommen, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Kriterien der universellen Menschenrechte einzuhalten, z. B. das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot von Hungerlöhnen und das Verbot der Ausbeutung insbesondere von Frauen.

Die Möglichkeit dazu hat Rot-Grün unter Ministerpräsident Weil mit dem neuen Landesvergabegesetz geschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wo waren Sie eigentlich, Herr Kollege Toepffer, als über dieses Landesvergabegesetz in diesem Hause beraten worden ist?

(Björn Thümler [CDU]: Hier, in diesem Hause!)

Sie, Herr Toepffer, haben bei der Schlussabstimmung dem Gesetz die Zustimmung verweigert

(Björn Thümler [CDU]: Weil es falsch ist!)

und damit deutlich dokumentiert, wie Ihre Haltung ist, wenn es ganz konkret darum geht, Menschenrechte auch in Niedersachsen zu achten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Kollege Tonne hat es schon angesprochen: Ganz ohne Frage ist die Menschenrechtssituation in Russland schlecht. Die Versammlungsfreiheit wird eingeschränkt. Die Rechte Homosexueller werden verletzt. Die Punkband Pussy Riot ist in einem rechtsstaatswidrigen Verfahren inhaftiert worden. Greenpeace-Aktivistinnen sind unter fragwürdigen Bedingungen festgehalten worden.

Gar keine Frage: Es ist richtig, das auf verschiedenen Ebenen zu kritisieren. Und es ist vor allem richtig, Russland daran zu erinnern, dass es die Europäische Menschenrechtskonvention unterschrieben hat und all diese Maßnahmen im Widerspruch zur Menschenrechtskonvention stehen.

Aber was folgt für uns Niedersachsen, für uns Deutsche daraus? - Ein Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen vielleicht? Ein Ende des Wissensaustauschs, meine Damen und Herren? - Nein, eine Isolierung Russlands ist und wäre der falsche Weg.

Wenn ich die Reden der Kolleginnen und Kollegen der CDU höre, dann fühle ich mich manchmal an die frühen 60er-Jahre erinnert. Damals hat die CDU gehofft, durch Ignoranz die DDR und den Ostblock zum Einsturz bringen zu können.

(Widerspruch bei der CDU)

Damals war es Willy Brandt, der durch seine Politik „Wandel durch Annäherung“ erst die Öffnung des Ostblocks ermöglicht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das war im Übrigen eine Politik, Herr Kollege Toepffer, die der CDU-Bundeskanzler Helmut Kohl aufgenommen und dann mit der Einheit in Freiheit vollendet hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Merken Sie noch was? - Björn Thümler [CDU]: Geschichtsklitterung!)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Thiele, ich freue mich ja ehrlich darüber, dass hier in diesem Hause bei der Bedeutung der universellen Menschenrechte Einigkeit besteht. Aber bevor wir lautstark agieren, mit dem Finger auf Russland zeigen und öffentlich in teilweise massiver Form dort Menschenrechte einfordern, sollten wir uns überlegen, ob man Menschenrechte nicht dann besser durchsetzen kann, wenn man selbst ein Vorbild ist. Wir sollten uns fragen, ob wir in Deutschland und Niedersachsen wirklich genug tun, um die Menschenrechte durchzusetzen.

(Zuruf von der CDU: Was sagen Sie zu diesem Thema?)

Herr Kollege Tonne hat zu Recht auf die brutale Abschiebep Praxis der Regierungen Wulff und McAllister hier in diesem Lande hingewiesen. Ich möchte auch auf die Debatte um die Gleichstellung Homosexueller hinweisen. Der frühere Vizekanzler Guido Westerwelle hat darauf hingewiesen, dass es ganz allein die Blockade der CDU-Bundeskanzlerin Merkel war, die die Gleichstellung Homosexueller in diesem Land verhindert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gegenwärtig wird in Baden-Württemberg eine homosexuellenfeindliche Petition beraten. Sie hat u. a. die Unterstützung einer CDU-Bürgerschafts-abgeordneten aus Bremen gefunden. Reden Sie doch einmal mit Ihrer Kollegin, Herr Kollege Toepffer, bevor Sie hier den Zeigefinger erheben!

Damit ich nicht missverstanden werde: Das erreicht selbstverständlich bei Weitem nicht die Qualität der Situation in Russland. Aber Sie müssen sich schon fragen, ob die Bespitzelung von Journalistinnen und Journalisten in Niedersachsen, ob die Bespitzelung von Rechtsanwälten und ob die Bespitzelung von Oppositionsabgeordneten und deren Mitarbeitern tatsächlich den hohen moralischen Standards entspricht, die Sie hier immer wieder hochhalten. Sie verteidigen diese Bespitzelungen ja bis heute.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Entsprechend dem Landtagsbeschluss müssen wir als Landtag und muss auch die Landesregierung die Menschenrechtslage weltweit beachten. Wir müssen Menschenrechtsverletzungen anprangern und öffentlich oder nicht öffentlich kritisieren und in Gesprächen auf die Einhaltung der Menschenrechte hinweisen. Aber hüten wir uns vor antirussischen Reflexen, und hüten wir uns davor, mit dem

erhobenen Zeigefinger auf andere zu zeigen, bevor wir selbst unsere Hausaufgaben gemacht haben.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die Fraktion der FDP hat sich jetzt der Abgeordnete Christian Dürr gemeldet. Herr Dürr, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin, gelinde gesagt, überrascht über die Reden des Kollegen Tonne und des Kollegen Limburg. Herr Limburg, einerseits stellen Sie sich hier hin und sagen, in Niedersachsen müsse man sozusagen den moralischen Zeigefinger auch in Form von Landesvergabegesetzen ganz hoch halten. Andererseits stellt sich Herr Tonne hin und sagt, man solle aber nicht mit dem erhobenen Zeigefinger ins Ausland fahren.

(Grant Hendrik Tonne (SPD): Ins Ausland!)

Ich frage mich, wie diese Debatte gerade auf die Menschenrechtsaktivisten in Russland, in Moskau und in Sankt Petersburg wirkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Tonne, Sie stehen damit in guter sozialdemokratischer Tradition. Wir alle erinnern uns ja noch an die Worte des niedersächsischen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, der gesagt hat, Wladimir Putin sei ein lupenreiner Demokrat. Ich fand es spannend, das noch einmal nachzulesen. Am 7. März 2012 hat er das unterstrichen und gesagt:

„Ich habe nichts daran abzustreichen. Ich glaube, dass er ernsthaft sein Land auf eine wirkliche Demokratie hin orientiert.“

(Gabriela König [FDP]: Sehr interessant!)

Wissen Sie, was mir, auch bundespolitisch, wirklich Sorgen macht? - Das ist die Änderung der Russlandpolitik mit den Neubesetzungen im Auswärtigen Amt. Herr Steinmeier gilt bekanntermaßen in guter alter SPD-Tradition als Russlandfreund. Es ging ja quasi ein Aufatmen durch den

Kreml, als er Guido Westerwelle im Auswärtigen Amt abgelöst hat.

(Zurufe von der SPD)

- Das ist genau der Punkt. Jetzt hören Sie bitte genau zu. Es gibt nämlich noch andere Parteifreunde, die sich auf diesem Parkett beliebt gemacht haben.

Über Steinmeiers neuen Russlandbeauftragten Gernot Eler schreibt *Spiegel-Online* am 10. Januar dieses Jahres, Eler mache sich seit Jahren stark für weniger Kritik und mehr Verständnis im Umgang mit Russland und Präsident Wladimir Putin. Und dann sagt Eler noch am 13. Januar dieses Jahres, es mache Sinn, bei der Russlandpolitik allergische Reaktionen zu vermeiden. Über den Vorgänger, den CDU-Politiker Andreas Schockenhoff, schreibt *Spiegel-Online* - daran sieht man, dass man es auch anders machen kann, Herr Kollege Tonne -:

„CDU-Mann Schockenhoff hat sich als Koordinator bei Bürgerrechtlern in Russland hohes Ansehen erworben. In Interviews kritisierte Schockenhoff Verschärfungen des Demonstrationsrechts, den Prozess gegen ‚Pussy Riot‘, aber auch Russlands Syrienpolitik.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, dass man es auch anders machen kann.

Von Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat man zu den jüngsten Einlassungen Wladimir Putins, man müsse Russland von Homosexualität - Zitat - „reinigen“ oder: die Schwulen aus dem Land hätten in Sotschi nichts zu befürchten, wenn sie die russischen Kinder - Zitat - „in Ruhe lassen“, bisher nichts gehört. Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter der alten schwarz-gelben Bundesregierung hat Bundesaußenminister Guido Westerwelle den russischen Botschafter noch vor der Verabschiedung der Gesetze in Russland ins Auswärtige Amt einbestellt. So macht man Außenpolitik - und nicht so, wie es die Sozialdemokraten machen!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Kollege Dirk Toepffer hat darauf hingewiesen: Bei Union und FDP hat Guido Westerwelle dafür gesorgt, dass das Auswärtige Amt eine Menschenrechtskonferenz der Hirschfeld-Eddy-Stiftung mit Schwulen- und Lesbenverbänden in Sankt Petersburg mitfinanzierte - übrigens zu einem Zeitpunkt,

als diese Gesetzgebung in Sankt Petersburg schon gegolten hat. Außerdem wurden Aktivisten-seminare für Osteuropa und Afrika durchgeführt.

Im Entwicklungsministerium hat Dirk Niebel damals auch in Entwicklungsländern schwul-lesbische Projekte vor Ort mitfinanziert und - das fand ich besonders mutig - die Budgethilfe für Uganda und Malawi gestrichen, weil dort die Verfolgung von Homosexuellen verschärft worden war. Meine Damen und Herren, auch das ist mutige Politik!

Ich gebe Ihnen durchaus recht: Deutsche Politik darf in Worten und in Taten im In- und Ausland nicht anmaßend sein. Aber deutsche Politik darf und muss unrecht nennen, was unrecht in der Welt ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich gestehe gerne zu, Herr Ministerpräsident Weil: Das ist auch eine Frage von Mut. Das sage ich auch in Richtung des niedersächsischen Umweltministers. Weder die CDU-Fraktion noch meine Fraktion hätte diese Aktuelle Stunde beantragt, wenn Sie den Brief an den russischen Botschafter wegen der Inhaftierung der Greenpeace-Aktivisten nicht abgeschickt hätten. Dann hätte ich gesagt: Das ist völlig in Ordnung; das ist nicht unbedingt zentrale Aufgabe des Niedersächsischen Ministers für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Aber wissen Sie, was mich wirklich aufregt? - Das ist die Arbeitsteilung innerhalb der Landesregierung: In Hannover wird vom Umweltminister laut Menschenrechtsprotest geübt, aber in Moskau ist dann das Schweigen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten ganz besonders „laut“. - So kann man auch Arbeitsteilung machen! Mit Mut hat das allerdings gar nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Herr Ministerpräsident, mir ist bewusst, dass das politische Parkett alles andere als einfach ist, insbesondere wenn man neu im Amt des Ministerpräsidenten ist. Aber an eine Faustformel kann man sich vielleicht halten: Die Lautstärke des Benennens von Problemen sollte gerade auf Delegationsreisen die Lautstärke des Schweigens immer noch übersteigen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dürr. - Nachdem nun alle Fraktionen zu diesem Punkt gesprochen haben, meldet sich auch die Landesregierung. Herr Ministerpräsident Weil, bitte sehr, Sie haben das Wort. Die gewünschte Redezeit beträgt fünf Minuten.

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Menschenrechte gelten universell, sie sind unteilbar, sie sind unveräußerlich. Die Menschenrechte gelten für jeden Menschen auf dieser Welt, und sie gelten überall.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist die selbstverständliche Haltung der Niedersächsischen Landesregierung. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir Menschenrechte schützen und fördern, wo immer uns dies möglich ist. Das ist unser Selbstverständnis, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ebenso ist es für uns selbstverständlich, dass wir vor diesem Hintergrund, wo immer wir können, den zitierten Landtagsbeschluss konsequent umsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Erklärung hier abzugeben, ist im Grunde genommen völlig unnötig. Es ist nämlich - das darf man wirklich sagen - die reinste Geisterdebatte, die die verehrte Opposition heute Morgen hier im Plenum führt.

(Zuruf von der CDU: Geisterdebatte?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei meiner Russlandreise im November habe ich mich mit Oppositionellen in den Räumen der Friedrich-Ebert-Stiftung in Moskau getroffen. Wir haben die gesellschaftliche und politische Entwicklung in Russland und die Lage der Menschenrechte intensiv erörtert. Die dabei gewonnenen Informationen habe ich in meinen Gesprächen mit Verantwortlichen der russischen Politik sehr konkret - sehr konkret, meine sehr verehrten Damen und Herren - angesprochen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass dies so konkret Gegenstand der Gespräche gewesen ist, ist auch an der einen oder anderen Stelle nachweisbar. Ich kann insbesondere darauf verweisen, dass ich gemeinsam mit vielen anderen deutschen Politikerinnen und Politikern auf die Inhaftierung von Greenpeace-Aktivisten, auf das Unverständnis über die Härte der Sanktionen gegen Pussy Riot und auch auf das Unverständnis, das in unserer Gesellschaft völlig zu Recht gegenüber homophoben Diskussionen in Russland und an der entsprechenden Gesetzgebung herrscht, aufmerksam gemacht habe. Auch das ist selbstverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern, lieber Kollege Toepffer, ist Ihre Kritik - nehmen Sie es mir nicht übel - einfach abwegig. Ich glaube auch nicht, dass es Ihnen an dieser Stelle in erster Linie darum geht, die Situation der bedrängten Menschen in Russland und anderen Teilen der Welt vorzubringen.

Eines lassen Sie mich noch hinzufügen: Der Abschluss dieser Reise war bewegend. Wir waren nämlich in Sankt Petersburg auf einem Friedhof, auf dem 600 000 Menschen begraben sind, die während der deutschen Belagerung verhungert sind. Dass wir uns vor diesem Hintergrund gerade als Deutsche Mühe geben, mit Respekt und so aufzutreten, dass wir deutlich sind, aber auch zum Ausdruck bringen, dass wir vor den Menschen in Russland Respekt haben - auch das ist die selbstverständliche Haltung der Niedersächsischen Landesregierung.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist ein völlig neues Interesse an den Menschenrechten, das Ihre Fraktion hier zum Ausdruck bringt. Zahlreiche Flüchtlinge in Niedersachsen hätten sich gefreut, hätten Sie diese Sensibilität schon in den vergangenen Jahren gehabt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist auch eine völlig neue Russlandpolitik, die Sie an dieser Stelle Platz greifen lassen. Ich war nicht der erste niedersächsische Regierungsvertreter, der in den vergangenen Jahren in Russland war. Herr Wulff war da. Herr Landtagspräsident

Busemann war da. Herr Ehlen war viermal da. Frau Heister-Neumann war da. Herr Hirche war viermal da. Herr Bode war da. Sogar Herr Schünemann war da, meine sehr verehrten Damen und Herren. Von keinem ist überliefert, dass sie dort mit irgendwelchen Worten der machtvollen Kritik hervorgetreten wären. Von keinem, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist die neue Politik bei Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zwei kurze Bemerkungen noch. Sie können sich selbst überzeugen: In der niedersächsischen Wirtschaft ist Ihr Versuch, diese Auslandsreisen zu diskreditieren, mit völligem Unverständnis aufgenommen worden. Mit völligem Unverständnis! Das wird Sie nicht sonderlich interessieren, aber ich wollte es Ihnen gesagt haben: In der Wirtschaft versteht Ihre Haltung kein Mensch.

Abschließend will ich Folgendes sagen: In Sachen Menschenrechte, meine sehr verehrten Damen und Herren - nicht historisch und nicht aktuell -, muss sich kein anständiger Sozialdemokrat von Ihnen belehren lassen.

Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Weil. - Meine Damen und Herren, damit können wir die Besprechung des Tagesordnungspunktes 2 a schließen.

Wir wenden uns jetzt dem nächsten Tagesordnungspunkt zu:

**b) Endlich: Gute Ganztagschulen in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/1136

Hierzu gibt es eine Wortmeldung des Kollegen Poppe. Herr Poppe, bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Claus Peter Poppe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gute Ganztagschulen - das wird ein Markenzeichen der rot-grünen Bildungspolitik. Dieses Markenzeichen ist es auch wert, genauer vorgestellt zu werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganztagschule - das wissen alle, die sich als Pädagogen mit diesem Thema auseinandergesetzt haben - ist mehr als ein Schild an der Tür. Ganztagschule ist auch mehr als nur Unterricht am Vormittag und ein bisschen Betreuung am Nachmittag. Nein, Ganztagschule umfasst mehr, bedeutet ein erweitertes Bild von einer Schule als Haus des Lernens. Das ist inzwischen sogar weitgehend unstrittig und wird von immer mehr Eltern und Schulen landauf, landab angenommen und gefordert.

Aber all diese sehr einfachen Erkenntnisse waren für die Landtagsfraktionen von CDU und FDP und offenbar auch für die CDU-Kultusminister der jüngeren Vergangenheit entweder unbekannt oder irrelevant.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben die Schulen zehn Jahre lang völlig allein gelassen, ihnen nur eine Minimalausstattung zugebilligt. Sie haben, wenn man sich die Entwicklung ansieht, offenbar vor allem danach geschielt, für möglichst viele Schulen die Bundesmittel aus dem Ganztagsschulprogramm für Backsteine und Beton zu verwenden, ohne für die Personalausstattung angemessen zahlen zu müssen. Sie haben die Schulen damit in eine Situation gebracht, die eine pädagogische Durchstrukturierung des Tagesablaufs faktisch unmöglich gemacht hat.

Die Unterfinanzierung hat dazu geführt, dass in hoher Zahl rechtlich problematische und prekäre Arbeitsverhältnisse zustande gekommen sind. Dass sich im Kultusministerium Staatsanwaltschaft, Zoll und Rentenversicherung die Klinke in die Hand gegeben haben, ist eigentlich schon ein Skandal für sich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun ist das Aufräumen bekanntlich viel mühsamer und langwieriger, als Chaos zu produzieren. Aber genau das hat sich Rot-Grün in Niedersachsen vorgenommen: aufräumen und neu aufbauen. - Der erste Schritt ist bereits getan. Über die Altfälle der Honorarverträge hat es eine Einigung mit der Rentenversicherung gegeben.

Mit dem Schuljahr 2014/2015 folgt nun der zweite Schritt, beginnt endlich eine neue Ära des Ganztagsunterrichts in Niedersachsen, eine Ära unter

rot-grüner Verantwortung, die endlich, endlich rechtlich abgesicherte, finanziell verlässliche und organisatorisch flexible Verhältnisse mit sich bringt.

(Beifall bei der SPD)

Als SPD-Fraktion haben wir dazu sehr klare Vorstellungen, von denen wir wissen, dass sie entsprechend der Koalitionsvereinbarung auch von der grünen Fraktion geteilt werden. Ein neuer Ganztagerlass, der in Arbeit und fast fertiggestellt ist, wird sich - da bin ich sehr sicher - an diesen Zielvorstellungen orientieren.

Was sind die Merkmale? - Ich will acht Punkte nennen:

Erstens. Die Schule, die ein gutes, von vielen angenommenes Angebot hat, soll belohnt werden. Daher soll umgesteuert werden von einem Klassenzuschlag auf einen Teilnehmerzuschlag.

Zweitens. Gefördert werden soll ein ganzheitliches Ganztagsangebot, das die Schule - ich erwähnte es - wirklich als Haus des Lernens erkennbar macht, das die Angebote auch über den ganzen Tag verteilt.

Drittens. Damit einher geht eine Veränderung der Lern- und Lehrkultur. Ein besserer Umgang mit der Heterogenität, der Vielfalt der Schülerschaft wird möglich.

Viertens. Zwingend dazu gehören ein warmes Mittagessen und eine vernünftige Verteilung der notwendigen Pausenzeiten.

Fünftens. In eine solche Rhythmisierung des Tagesablaufs gehört auch Zeit für freie Gestaltung, gehören auch Lern- und Übungszeiten.

Sechstens. Wir stellen uns eine sehr flexible Ausgestaltung des Ganztags vor, um den Elternwillen berücksichtigen zu können. Das betrifft auch die Frage der offenen, der teilgebundenen und der gebundenen Ausgestaltung. Es sollte möglich sein, neue Konzepte in Ruhe zu erproben.

Siebtens. Die Sorgen bisheriger Kooperationspartner nehmen wir ernst. Kooperationsverträge werden weiterhin möglich sein.

Achtens. Gegenüber dem gegenwärtigen Stand soll keine Schule schlechter gestellt werden, auch nicht bei bisher geringen Teilnehmerzahlen. Alle sollen die Gelegenheit bekommen, sich an die neuen Standards zu gewöhnen.

Meine Damen und Herren, das ist eine enorme logistische und pädagogische Herausforderung,

die wir mit hohem Mitteleinsatz vollziehen. Das wurde bei den Haushaltsberatungen deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

260 Millionen Euro in vier Jahren! Das zeigt: Dies ist wirklich ein Paradigmenwechsel, der erste Beleg dafür, dass die Zukunftsoffensive Bildung greift. Die SPD-Fraktion ist überzeugt: Das wird eine Erfolgsgeschichte und ist eine große Chance für alle Schulformen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Poppe. - Als Nächster hat sich für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kai Seefried gemeldet. Herr Seefried, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Kai Seefried (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Endlich haben wir an dieser Stelle etwas mehr zum angekündigten Ganztagschülererlass erfahren. Bereits seit Langem wird er von der Landesregierung angekündigt. Nicht nur wir warten darauf, auch die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Schulen in Niedersachsen warten auf die Vorlage dieses Ganztagschülererlasses.

Jetzt erleben wir hier an dieser Stelle eine Aktuelle Stunde, die von der SPD beantragt wurde. Das hinterlässt schon einen interessanten Eindruck für die Frage, ob jetzt die SPD die neue Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Kultusministerium übernehmen muss.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Ah!)

- Da braucht man bei der SPD gar nicht zu stöhnen.

Das ist tatsächlich eine ganz ernsthafte Frage: Was machen Sie hier eigentlich? Welcher Umgang mit dem Parlament, mit den gewählten Volksvertretern dieses Landes, ist das?

Die SPD beantragt hier eine Aktuelle Stunde zum Ganztagschülererlass. Der Erlass liegt bis heute nicht vor. Wir alle kennen die Inhalte nicht. Die Schulen kennen die Inhalte nicht. Die beteiligten Lehrerverbände kennen sie nicht. Wir haben hier heute wieder keine konkreten Inhalte erfahren,

sondern nur Worthülsen, die uns Herr Poppe verkauft hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen immer noch nicht, wann der Ganztagschülerlass tatsächlich in eine öffentliche Beteiligung gehen wird. Es ist eben nicht nur der Umgang mit dem Parlament, der an dieser Stelle ein Skandal ist. Das ist der Umgang mit den an der Bildung beteiligten Akteuren, mit unseren Schülern, mit den Eltern, mit den Lehrerverbänden, die alle an der Entwicklung dieses Ganztagschulkonzepts nicht beteiligt sind und die bis heute nicht wissen, wie die Zukunft in Niedersachsen aussehen soll.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Eltern wissen bis heute nicht, was nach den Sommerferien los sein wird, ob der Nachmittagsunterricht in Niedersachsen verpflichtend sein wird, ob sie selbst entscheiden können, ob der Nachmittag angewählt wird. Sie wissen nicht, ob die heute - man kann ja nun nicht alles schlechtreden, Herr Poppe - gut funktionierenden Ganztagschulen in Niedersachsen auch zukünftig bestehen bleiben werden und in ihrer Existenz abgesichert werden. Wir wissen nicht, was in Ihrem Konzept steht.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Dürfen jetzt tatsächlich alle Grundschulen Ganztagschulen werden? Dürfen alle bestehenden kleinen Ganztagsgrundschulen davon ausgehen, dass sie ihr bestehendes Budget, das sie heute haben, auch behalten?

(Claus Peter Poppe [SPD]: Das habe ich gesagt! Sie haben nicht zugehört!)

Dann ganz deutlich gefragt: Garantieren Sie, dass nach Ihrer Reform die Ganztagschulen, gerade kleine Schulen, nicht schlechter gestellt werden, als es heute in Niedersachsen der Fall ist?

(Beifall bei der CDU)

Das, was Sie hier machen und auch mit dieser Aktuellen Stunde tun, ignoriert bewusst die Teilhabe- und Mitwirkungsrechte von Schüler-, Eltern- und Lehrervertretern.

(Johanne Modder [SPD]: Was?)

Ich sage auch sehr deutlich: Das hat nicht im Entferntesten mit dem zu tun, was Sie uns als neue Form des Dialogs hier angekündigt haben. Aber

das ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie wohl tatsächlich die neue Kommunikation dieser Landesregierung aussieht.

(Beifall bei der CDU)

Was am Ende dieser Aktuellen Stunde bleibt, ist eine riesige Menge an Fragestellungen, die die Verbände, unsere Schulen und unsere Eltern endlich beantwortet haben möchten.

Herr Poppe, Sie rufen immer, man hätte besser zuhören sollen.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Richtig!)

Von Ihrer fünfminütigen Redezeit haben Sie aber den Großteil auf die Vergangenheit gerichtet, haben nichts Konkretes zu der Ausgestaltung der Zukunft gesagt.

(Johanne Modder [SPD]: Weil das einmal gesagt werden muss!)

Das ist aber das Anrecht, das die Menschen hier in Niedersachsen haben. Darauf warten sie.

(Beifall bei der CDU)

Sie verkaufen hier ein derzeit inhaltlich leeres Konzept, das Sie auf dem Rücken unserer niedersächsischen Lehrkräfte finanzieren und auf dem Rücken unserer Lehrkräfte austragen. Wir fragen deshalb zu Recht: Wie geht es jetzt tatsächlich weiter? - Und wir erwarten von Ihnen dann auch die notwendige Transparenz und die Beteiligung aller, die an diesem Thema mitzuarbeiten haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident hat erst vor ein paar Tagen die Grundschule Himbergen mit 80 Schülerinnen und Schülern besucht

(Astrid Vockert [CDU]: Ach!)

und hat diese Schule insbesondere für ihre gute Arbeit im Bereich der Inklusion gelobt.

Unsere Sorge ist berechtigt - ich bin schon gespannt, wie Ihre Antwort darauf lauten wird -, ob nicht gerade so kleine Systeme wie diese Grundschule Himbergen später zu den Verlierern Ihrer Ganztagschulreform gehören werden.

Wir erleben insgesamt im Bildungsbereich, dass sich der Ministerpräsident ohnehin immer häufiger in die Bildungsfragen einmischt. Man kann sich so ein bisschen an die Geschichte erinnern, die wir in Niedersachsen schon einmal erlebt haben. Auch da war es so, dass das Land eine sehr schwache Kultusministerin hatte und dass dann ein Minister-

präsident über eigenmächtige Wortmeldungen die Ministerin hinterrücks entmachtet hat. Mir kommt das alles relativ bekannt vor, was sich hier derzeit in Niedersachsen abspielt.

(Beifall bei der CDU)

Es nutzt überhaupt nichts - das wird Ihnen auch nicht gelingen -, die Vergangenheit hier schlechtzureden. In unserer Regierungsverantwortung ist die Zahl der Ganztagschulen in Niedersachsen mehr als verzehnfacht worden. Wir haben den Ganztagschulausbau in Niedersachsen vorangebracht.

Wir wollen an der Weiterentwicklung gerne mitarbeiten und mit teilhaben, aber Sie müssen die Akteure auch vernünftig in diese Aktion einbinden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. - Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Försterling zu Wort gemeldet. Herr Försterling, wir warten auf Ihren Redebeitrag. Bitte sehr!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die aktuellste Aktuelle Stunde, die ich in sechs Jahren Landtagszugehörigkeit erlebe.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Sie ist so aktuell, dass der Erlass, über den hier geredet werden soll, noch gar nicht existiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein noch nie dagewesener Vorgang, dass am letzten Freitag die SPD-Mitglieder des Kultusausschusses vom Kultusministerium über den Ganztagschulerlass, der in Planung ist, in Kenntnis gesetzt, unterrichtet wurden. Daraufhin wird hier dieses Thema für eine Aktuelle Stunde eingereicht, aber keine andere Fraktion, kein anderer Parlamentarier hat hier Einblick in die Planungen des Kultusministeriums, geschweige denn die Verbände, die betroffenen Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler draußen in Niedersachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so geht man weder mit dem Plenum, dem Landtag, noch mit der Öffentlichkeit draußen um! Das hat nichts mit Offenheit und Transparenz zu tun. Das ist Klüngelei sondergleichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber das ist ein gutes Beispiel für die völlige Planlosigkeit, Konzeptlosigkeit und Hilflosigkeit der Kultusministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Im Sommer - im Sommer! - fasst sie den Beschluss, mit der sogenannten Zukunftsoffensive erst einmal im ganzen Land Geld einzukassieren, indem sie auf die Altersermäßigung der Lehrkräfte verzichtet und die Gymnasiallehrkräfte zukünftig deutlich mehr arbeiten lässt. Erst einmal schön einkassieren und dann nicht wissen, was man mit den ganzen Mitteln machen soll!

Dann wird im Sommer versprochen, der Ganztagschulerlass komme im Herbst. Im Herbst wird dann versprochen, der Ganztagschulerlass komme Ende des Jahres. Jetzt ist Januar. Anscheinend soll irgendwo ein Papier existieren. Das wird aber weder der Öffentlichkeit noch den Verbänden mitgeteilt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ganz ähnlich ist es mit der Diskussion über G 8/G 9. Was passiert bei der Diskussion? - Da wird erst ein Dialogforum gemacht, eine Kick-off-Veranstaltung, dann wird sich zurückgezogen in einen kleinen Kreis. Man kriegt überhaupt keine Ergebnisse mehr. Erst wird gesagt, Ende des Jahres solle es eine Entscheidung geben. Dann heißt es, die Kommission müsse noch tagen. Im März werde mit einer Entscheidung gerechnet. Zum Jahreswechsel stößt der Ministerpräsident dann nach vorn und nennt schon Details, die darauf schließen lassen, dass man sich hier eher eine Veränderung bei G 8 als die Rückkehr zu G 9 vorstellt.

Ganz ähnlich ist es dann bei der Änderung des Schulgesetzes bezüglich der Inklusion. Da verunsichern Sie mit den Formulierungen im Koalitionsvertrag im Januar 2013 die Förderschulen und prophezeien ihnen die Abschaffung zum Schuljahr 2013/2014. Dann rudern Sie zurück und sagen, Sie würden das erst 2014/2015 machen. Dann kommt irgendwann im Herbst 2013 die Nachricht: Nein, wir schieben das jetzt noch einmal auf das Schuljahr 2015/2016 weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe überhaupt kein Problem damit, dass Rot-Grün nicht mehr weiß, was sie in der Schulpolitik tun. Aber Sie verunsichern die Menschen, die an Bildung beteiligten Personen draußen. Sie schaffen Unsicherheit - nichts anderes! - nur wegen Ihrer



Hilflosigkeit, wegen Ihrer Konzeptlosigkeit und weil keiner weiß, wer im Schulbereich eigentlich etwas zu sagen hat: die Kultusministerin oder der Ministerpräsident oder am Ende gar keiner. Wahrscheinlich wäre es für die Menschen draußen auch besser, wenn gar keiner von beiden das Sagen hätte.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Försterling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt die Abgeordnete Korter. Frau Korter, bitte sehr!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Seefried, Herr Kollege Försterling, das war jetzt nicht leicht für Sie, zu diesem Thema zu reden, nicht wahr?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da fällt Ihnen auch nichts anderes ein, als sich darüber zu beschweren, dass der Erlass immer noch nicht vorliegt. Sie wissen seit 2008 über die Probleme Bescheid, kriegen sie nicht gelöst und beschweren sich hier, dass der Erlass nicht in Kürze vorliegt. Das ist schon ein bisschen dünn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die schwarz-gelbe Landesregierung hat uns in der Schulpolitik eine ganze Reihe von Baustellen hinterlassen. Aber das mit den Ganztagschulen, das ist die größte Baustelle überhaupt. Das wissen auch Sie, und deswegen fällt Ihnen hier nichts anderes zu dieser Aktuellen Stunde ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als im Jahr 2004 die damalige rot-grüne Bundesregierung 400 Millionen Euro für Ganztagschulen zur Verfügung stellte, da hat Ihre Landesregierung doch nur zu gern zugegriffen, das Geld in Anspruch genommen und im Lande verteilt. Sie hat aber überhaupt nichts dazugegeben, um auch die Personalausstattung der Ganztagschulen zu sichern, damit dort gute Schule möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Stattdessen haben Sie das Modell der „Ganztagschule light“ erfunden, und das ist der Kern des Problems, an dem wir heute arbeiten müssen. Wir müssen heute Ihre Probleme lösen. Was Sie in sechs Jahren nicht hingekriegt haben, das hat unsere Kultusministerin, Frauke Heiligenstadt, in noch nicht einmal einem Jahr gelöst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Kai Seefried [CDU]: Bis jetzt wurde nur Porzellan zerschlagen!)

Sie hat das Problem mit der Sozialversicherung, mit der Deutschen Rentenversicherung in den Griff gekriegt. Dieses Problem ist gelöst. Aber wir müssen für die Schäden, die Sie angerichtet haben, 12 Millionen Euro nachzahlen. Und damit haben wir noch lange nicht alle Probleme gelöst, die Sie, meine Damen und Herren, uns eingebrockt haben; denn das sind nur die Altverträge, die wir damit abgelten.

Jetzt geht es darum, dass wir die Ganztagschulen in Zukunft richtig ausstatten, sodass sie Ganztagschulen mit Qualität sein können. Wir wollen keine fragwürdigen Beschäftigungsverhältnisse mehr, keine rechtswidrigen Arbeitsverträge mehr, sondern Ganztagschule auf solide Füße stellen.

Ganztagschule, meine Damen und Herren, ist für uns mehr als vormittags Unterricht und nachmittags ein bisschen Betreuung. Das ist hier schon gesagt worden. Wir wollen, dass Ganztagschule mit guten Konzepten arbeiten kann, mit einem gemeinsamen, ganzheitlichen Konzept für den Vormittag und für den Nachmittag. Wir wollen, dass Ganztagschulen offene Angebote machen können, aber auch teilgebundene und gebundene. Das hatten Sie - außer für die Oberschulen - abgeschafft.

Ganztagschulen brauchen Konzepte für individuelle Lern- und Förderzeiten, für Pausen, für eine Zeitstruktur, für ein warmes Mittagessen - das ist für uns ganz wichtig -, für die Teilhabe der Beteiligten am Schulbetrieb, für Kooperationen. Und dafür brauchen sie Ressourcen - Ressourcen, die Sie ihnen jahrelang nicht zur Verfügung gestellt haben, die wir aber jetzt mit der neuen, rot-grünen Landesregierung teilnehmerbezogen zuweisen werden. Das bedeutet: Eine Schule, die mehr Kinder im Ganztage hat, wo viele Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen, bekommt mehr Ganztagsmittel.

(Astrid Vockert [CDU]: Eine Schule, bei der viele für den Ganztage ange-

meldet sind! Ob sie tatsächlich da sind, ist eine andere Frage!)

Das ist nur gerecht so; denn sie muss für mehr Schülerinnen und Schüler auch mehr anbieten.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wann geht es denn los? Wann kommt das denn?)

Die Grundlagen dafür haben wir hier im Dezember mit dem Haushalt 2014 beschlossen. Das wird uns eine ganze Menge Geld kosten - der Kollege Poppe hat darauf hingewiesen -: 260 Millionen Euro in den nächsten Jahren.

Lieber Kollege Seefried, Herr Kollege Försterling, der Erlass wird in den nächsten Tagen von der Kultusministerin in die Anhörung gegeben. Da werden wir selbstverständlich alle Verbände beteiligen, und selbstverständlich können dann alle jedes Detail diskutieren, sich dazu äußern und Stellung nehmen.

(Ulf Thiele [CDU]: Woher wissen Sie das? Kennen Sie ihn schon? - Jörg Hillmer [CDU]: Haben Sie ihn schon?)

- Nein, wir haben ihn natürlich nicht. Er wird erst in die öffentliche Anhörung gegeben, Herr Hillmer. Dann werden wir ihn genauso bekommen wie Sie.

Ganztagsschulen, meine Damen und Herren, sind für die rot-grüne Koalition Kernelemente einer guten Schulpolitik. Mit guten Ganztagsschulen werden wir versuchen, die skandalöse soziale Spaltung in unserem Schulsystem, die wir bei PISA immer wieder attestiert bekommen haben, aufzubrechen und mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

„Ganztagsschule light“ - das war gestern. Ganztagsschule mit Qualität - das kommt jetzt. Dafür sorgt Rot-Grün.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Korter. - Es folgt jetzt, ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt, die Kultusministerin, Frau Heiligenstadt. Frau Heiligenstadt, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

(Jörg Hillmer [CDU]: Wir dachten, Herr Weil redet!)

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann direkt an den letzten Satz von Frau Korter anknüpfen: „Ganztagsschule light“ - das war gestern. „Ganztagsschule light“ wird ab dem 1. August 2014 in Niedersachsen der Vergangenheit angehören. Gute Ganztagsschulen werden sich ab dem 1. August 2014 in Niedersachsen auf den Weg machen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was brauchen gute Ganztagsschulen denn insgesamt? - Gute Ganztagsschulen brauchen ausreichend Ressourcen, ausreichend Mittel, ausreichend Stundenzuweisungen. Schulen brauchen ausreichend Zeit, um sich in gut ausgestattete Ganztagsschulen umwandeln zu können. Gute Ganztagsschulen brauchen Gestaltungsspielräume. Gute Ganztagsschulen brauchen Sicherheit für ihre Arbeit. Und: Gute Ganztagsschulen brauchen Unterstützung seitens der Landesregierung, seitens der Landesschulbehörde und seitens der Schulträger. Nichts von dem - weder Ressourcen noch Zeit, weder Gestaltungsspielräume noch Unterstützung - hatten die Ganztagsschulen in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Seit einem Jahr!)

Zum Thema Ressourcen: 260 Millionen Euro werden wir in den nächsten vier Jahren zur Verfügung stellen. Wir werden den Schulen einen teilnehmerbezogenen Zuschlag - pro Kind, pro Tag - zur Verfügung stellen. Wir werden bei allen 1 200 derzeitigen offenen Ganztagsschulen mit einem Zuschlag in Höhe von 60 % dieses teilnehmerbezogenen Zuschlages starten.

(Astrid Vockert [CDU]: Für kleine Grundschulen ist das eine Minimierung!)

Sie dagegen haben die Schulen mit zum Teil nicht einmal 25 % ausgestattet.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden versuchen, diesen Faktor des Ganztagszuschlages Schritt für Schritt zu erhöhen. Aber wir müssen erst einmal

die Baustellen aufräumen, die Sie in den letzten zehn Jahren hinterlassen haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden weiterhin ermöglichen, Lehrerstunden und Budget in Anspruch zu nehmen.

Zum Thema Zeit: Wir werden den Ganztagschulen eine Übergangszeit einräumen. Wir werden den Schulen das erste Jahr nach Inkrafttreten des Erlasses als ein sogenanntes Probejahr zur Verfügung stellen. Sie müssen nicht zum 1. August 2014 fertige Konzepte vorlegen, wie Herr Seefried hier gerade an die Wand gemalt hat. Sie werden ein ganzes Jahr lang und, wenn sie es brauchen, auch noch länger Zeit haben, sich auf den Weg zu ihrer neuen pädagogischen Konzeption zu machen - wenn sie den Ganzttag denn neu konzipieren wollen.

Die Schulen können aber auch ihre bisherigen Konzepte fortführen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ich denke, die waren nicht gut!)

Auch das ist durchaus möglich, wenn die Schulen sich mit den Eltern dafür entscheiden.

Zum Thema Gestaltungsspielraum: Wir werden mit dem neuen Ganztagschülerlass gebundene, teilgebundene und offene Ganztagschulen ermöglichen. Beantragt werden kann auch eine neue Organisationsmöglichkeit, eine neue pädagogische Möglichkeit zur Gestaltung des Ganztages: Wir lassen Ganztagschulzüge oder Ganztagschuljahrgänge zu. Die Schulen werden da den Elternwillen berücksichtigen sowie entsprechende Kooperationspartner und die Schulträger einbinden können. So sieht Gestaltungsspielraum aus, meine Damen und Herren. Ihr System, das nichts außer dem schlecht ausgestatteten offenen Ganzttag zugelassen hat, war zu starr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Thema Sicherheit: Wir werden den Schulen die notwendige Sicherheit bei der Vertragsgestaltung geben. Wir werden ihnen die Sicherheit geben, Arbeitsverträge und Kooperationsverträge abschließen zu können. Die Niedersächsische Landesschulbehörde wird ihnen hinsichtlich der gesamten Personalabwicklung zur Seite stehen.

Im ersten Jahr, meine Damen und Herren, wird keine einzige Schule schlechter gestellt werden. Alle Schulen, die im Moment offene Ganztagschulen sind, werden den Ganztagszuschlag erhalten, selbst wenn die Schülerzahl so gering ist, dass sie mit dem teilnehmerbezogenen Zuschlag in Höhe von 60 % geringer ausgestattet wären. Aber ich bin sicher, meine Damen und Herren: Die guten Ganztagschulen werden deutlich besser ausgestattet werden, als sie es in der Vergangenheit waren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden die Schulen unterstützen; denn von heute auf morgen kann man pädagogische Konzeptionen nicht verändern. Wir werden Schulentwicklungsberatung ermöglichen. Die Fortbildung ist deutlich ausgeweitet worden, damit auch in diesem Bereich Unterstützung für die Schulleitungen und die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden kann. Und wir werden auch die Schulträger unterstützen, damit sie ihre Anträge auf den Weg bringen können.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir ermöglichen *gute* Ganztagschule. Wir werden nicht verordnen, sondern wir werden die notwendigen Gestaltungsspielräume, die notwendige Flexibilität, die notwendige Zeit, aber vor allen Dingen auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Schritt für Schritt 1 200 offene Ganztagschulen umzustellen, wird eine riesengroße Herausforderung. Wir werden dafür sorgen, dass es *gute* Ganztagschulen werden - im Gegensatz zu den letzten Jahren unter Ihrer Regierungszeit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

c) **Energiewende ohne Klimaschutz: Braunkohle zu billig, Erneuerbare ausgebremst?** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1141

Hierzu hat sich zu Wort gemeldet die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Piel. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

**Anja Piel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr haben wir einen neuen Rekordwert bei der Ökostromerzeugung erreicht. Das kann uns alle nur freuen.

Gleichzeitig ist aber der Anteil des Braunkohlestroms gestiegen. Seit der Wiedervereinigung wurde nicht mehr so viel Braunkohle verstromt wie 2013. Das ist natürlich absurd.

Wenn wir es ernst meinen mit der Energiewende, darf der Klimaschutz nicht auf der Strecke bleiben. Wir müssen so schnell wie möglich raus aus der Risikotechnologie Atom und weg von der klimaschädlichen Kohle. Kohle- und Atomstrom sind für niemanden eine günstige Lösung!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist eine ganz einfache Rechnung: Kohle und Atom kommen uns teuer zu stehen. So, wie wir die Kosten für die über Jahrtausende sichere Lagerung unserer Atom-müllberge heute noch nicht überblicken, so sind auch die Folgen der Kohleverstromung für den Klimawandel heute noch nicht absehbar. Wir müssen uns deshalb auf die großen Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren konzentrieren: Klimaschutz und Unabhängigkeit von endlichen Energiequellen. Das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat beim Thema EEG ihr altes Muster „liegen lassen, später machen“ angewandt. Das Ergebnis sind eine massive Verunsicherung der Erneuerbare-Energien-Branche, ausufernde Industrieprivilegien und ein steiler Anstieg der EEG-Umlage.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt packt endlich ein Bundeswirtschaftsminister das komplexe Thema Energiewende an. Sigmar Gabriels Vorstoß hat in den letzten Tagen für breite Resonanz, aber auch für berechtigte Kritik gesorgt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aha! - Zurufe bei der CDU)

- Es freut mich, dass Sie sich an dieser Kritik beteiligen. Wir werden Sie an dem messen, was Sie bei den Kollegen im Bund dazu anstoßen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nichts!)

Dieser Vorstoß ist ein Start, der selbstverständlich auch eine Beteiligung der von SPD und Grünen gemeinsam regierten Bundesländer vorsieht.

Was die zeitnahe Umsetzung der Reform angeht, sind wir einer Meinung mit Sigmar Gabriel: Der Ausbau der Erneuerbaren kann nur vorankommen, wenn wir möglichst schnell wieder für Planungssicherheit sorgen. Wir brauchen zügig eine klare und transparente Regelung, welche unserer niedersächsischen Unternehmen auch weiterhin mit Vergünstigungen bei der EEG-Umlage rechnen können.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die EEG-Reform darf aber nicht zur EEG-Bremse werden. Deshalb werden wir uns gemeinsam für eine echte und erfolgreiche Energiewende stark machen.

Ich bin da sehr zuversichtlich. Unser Ministerpräsident Stephan Weil, unser Umweltminister Stefan Wenzel und unser Wirtschaftsminister Olaf Lies haben sich auf Bundesebene bereits erfolgreich für die Offshorebranche eingesetzt. Genauso wie die Potenziale des Windes vor der Küste wollen wir auch die Potenziale des Windes im Binnenland nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Ausbau der Windenergie an Land muss weiter gefördert werden.

(Zuruf von Karin Bertholdes-Sandrock [CDU])

- Auch da sind Sie nicht ohne Einfluss. Sie können die Kollegen in Berlin dazu ermuntern, nachzubessern. Es ist schön, dass wir da Seite an Seite kämpfen.

Onshorewind ist die günstigste Form der Erneuerbaren. Den Ausbau an dieser Stelle zu deckeln, macht einfach keinen Sinn; denn genau hier ist unser Mittelstand stark. Die Onshorewindbranche ist geprägt von Betreibern kleiner und mittlerer Anlagen. Schon jetzt beschäftigt die Windbranche in Niedersachsen über 20 000 Menschen. Das dürfen in Zukunft gerne noch mehr werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir laden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, herzlich dazu ein, sich auf allen Ebenen dafür stark zu machen, dass wir in Niedersachsen auch weiterhin unsere Stärken nutzen und die Energiewende, die wir brauchen, vorantreiben können.

(Zuruf von Karin Bertholdes-Sandrock [CDU])

Die Energiewende ist in Niedersachsen schon heute eine Triebfeder für Klimaschutz und regionale Wertschöpfung. Diese Dynamik wollen wir mit einer echten Energiewende weiter vorantreiben.

Danke schön.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Piel. - Es folgt jetzt für die FDP-Fraktion Herr Dr. Hocker. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

(Anja Piel [GRÜNE]: Jetzt wird es spannend!)

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie werden mir zugestehen, dass es in den letzten Tagen eine ein bisschen unübersichtliche Gemengelage bei der SPD und auch bei dieser Landesregierung gegeben hat.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, eigentlich nicht!)

Sigmar Gabriel stellt die Eckpunkte seiner Novelle für das Erneuerbare-Energien-Gesetz vor. Sein Parteifreund, der Ministerpräsident aus Schleswig-Holstein, Torsten Albig, findet das erstmal gar nicht gut und möchte gerne seine lokale Onshore-industrie schützen. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen in Berlin, Anton Hofreiter, findet das, was Sigmar Gabriel da zu Papier gebracht hat, übrigens auch nicht gut.

Einen Tag später kommt dann der niedersächsische Ministerpräsident und steht dem Bundesvorsitzenden der SPD bei. Das wiederum findet der grüne Umweltminister in Niedersachsen überhaupt nicht gut. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, wer hat in Ihrem Laden

eigentlich das Sagen? - Wenn ich von „Laden“ spreche, meine ich nicht die SPD - das ist im Zweifel Ihr Problem -, sondern die Landesregierung. Also: Wer hat in dieser Landesregierung eigentlich das Sagen, Herr Ministerpräsident? - Diese Frage müssen Sie den Menschen da draußen, die Sie mit einer knappen Mehrheit in dieses Haus gewählt haben, beantworten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe das Gefühl, dass in Niedersachsen gerade so ziemlich jeder gegen jeden kämpft. Die Risse gehen ganz tief durch Ihre Partei, Herr Ministerpräsident, sie gehen durch diese Landesregierung, und sie spalten die Mehrheitsfraktionen in diesem Hause. Die Landesregierung Niedersachsen gegen die Landesregierung Schleswig-Holstein, der Niedersächsischer Ministerpräsident gegen den niedersächsischen Umweltminister!

Die Mehrheitsfraktionen in diesem Hause haben für den kommenden Freitag einen Antrag angekündigt, in dem sie das Gegenteil von dem fordern, Herr Ministerpräsident, was Sie zur Unterstützung von Sigmar Gabriel zu Papier gebracht haben. Diese tiefen Risse innerhalb der Fraktion und innerhalb dieser Landesregierung werden Sie zu kitten haben! Ich bin gespannt, wie Sie sich da einlassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich hätte im Übrigen nicht gedacht, dass ich - verehrte Frau Piel, Sie haben das eben angesprochen - Sigmar Gabriel in diesem Hause jemals würde verteidigen müssen gegenüber Angriffen aus seiner eigenen Partei, gegenüber Angriffen des grünen Koalitionspartners. Aber heute tue ich das ausdrücklich, sehr geehrte Frau Piel.

Wir hätten uns vielleicht gewünscht, dass in diesem Papier von Sigmar Gabriel mehr Markt, weniger Planwirtschaft und ein schnellerer Einstieg in den Wettbewerb auftauchen,

(Johanne Modder [SPD]: Ja, genau! - Anja Piel [GRÜNE]: Das glaube ich!)

damit sich die erneuerbaren Energien tatsächlich dem Wettbewerb stellen müssen. Aber im Kern hat Sigmar Gabriel recht, und meine Fraktion wird den Diskussionsprozess, den er angestoßen hat, konstruktiv begleiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Welche Fraktion?)

Denn - und das ist meine tiefe Überzeugung - dieses Erneuerbare-Energien-Gesetz ist das unsozialste Gesetz, das die Bundesrepublik Deutschland seit 1949 gesehen hat. Es ist das unsozialste Gesetz, das es in Niedersachsen und in Deutschland jemals gegeben hat.

Diejenigen, die es sich leisten können, schrauben sich eine Photovoltaikanlage aufs Dach. Sie nehmen 10 000 oder 20 000 Euro vom Festgeldkonto, investieren sie in eine Photovoltaikanlage, lehnen sich zurück und freuen sich über zweistellige Renditen - staatlich garantiert! Und diejenigen, die es sich nicht leisten können, zahlen die Zeche.

Da muss endlich nachgebessert werden, da muss es endlich eine Veränderung geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Und die Energieversorger tun nichts mehr!)

Der SPD-Wirtschaftsminister möchte gerne die Direktvermarktung stärken, er möchte, dass sich die erneuerbaren Energien dem Wettbewerb stellen, er möchte, dass die festen Vergütungssätze für die Einspeisung einem Ende entgegengeführt werden, und er möchte ab 2017 noch weitergehende Schritte Richtung Wettbewerb. Ich hätte mir gewünscht, dass das schon eher geht.

Ich weiß nicht, warum das erst in drei Jahren möglich sein soll. Aber das ändert nichts daran, dass die Richtung richtig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das bisherige EEG beinhaltet das Risiko, dass Politik zum Spielball von Lobbyinteressen wird. Deswegen ist es richtig, dass die Preisfindung für eine Kilowattstunde Strom endlich von der Politik losgelöst wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann mich nicht erinnern, dass eine Landesregierung schon einmal weniger geschlossen aufgetreten wäre, als es Rot-Grün in Niedersachsen in diesen Tagen tut. Der Ministerpräsident bzw. der Umweltminister - je nachdem, wer im Rahmen dieser Debatte heute noch sprechen wird - wird bekennen müssen, wohin die Reise in dieser Landesregierung geht und wer am Ende recht hat: Ist es Sigmar Gabriel? Ist es Torsten Albig? Ist es Anton Hofreiter? Oder sind es vielleicht sogar die eigenen Fraktionen in diesem Niedersächsischen Landtag, die in ihrem Antrag, den wir am Freitag beraten werden, formulieren, dass sich im Kern gar nichts ändern müsse?

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Aber so wie ich Sie einschätze und wie ich Sie in den letzten Monaten kennengelernt habe, Herr Ministerpräsident, habe ich die Vermutung, dass Sie es allen ein bisschen recht machen wollen. Aber ich sage Ihnen eines: Wenn man den Weg des kleinsten Übels geht, dann versucht man zwar, es allen recht zu machen, aber so richtig macht man es damit keinem recht, sondern man sitzt am Ende zwischen allen Stühlen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich hier gleich einlassen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Als nächster Redner hat nun Herr Becker, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte!

**Karsten Becker (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines schon vorweg: Die erneuerbaren Energien werden nicht ausgebremst, jedenfalls nicht hier in Niedersachsen.

Herr Dr. Hocker, ich kann Ihre Irritation über die Debatte, die um das Eckpunktepapier von Bundeswirtschaftsminister Gabriel entbrannt ist, durchaus nachvollziehen. Sie sind das schlicht nicht gewohnt, und zwar deswegen nicht, weil Ihr Minister Rösler es über drei Jahre vermieden hat, an dieser wichtigen Stellschraube auch nur irgendetwas zu drehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der FDP)

Es hat weder eine zielführende Debatte über die Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland und Niedersachsen noch wirklich produktive Vorschläge gegeben. Dass es Sie irritiert, dass sich das ändert, verstehe ich.

(Christian Grascha [FDP]: Wie hat sich die SPD denn im Bundesrat eingebracht?)

Insofern ist es richtig: Es tut sich endlich etwas bei der Steuerung der Energiewende. Das ist für sich genommen schon mal eine gute Nachricht. Nach drei Jahren Stillstand unter einer schwarz-gelben Bundesregierung fühlt sich die jetzige Bundesregierung, fühlt sich ein Bundeswirtschaftsminister

erkennbar zuständig. Das ist auch gut für Niedersachsen, meine Damen und Herren. Denn drei Jahre Verunsicherung in diesem wichtigen Zukunftsbereich haben dazu geführt, dass die Dynamik des Ausbaus u. a. der Offshorewindenergie an der norddeutschen Küste nachhaltig gebremst worden ist.

In Niedersachsen und Bremen, meine Damen und Herren, gab es in der Offshorebranche noch vor rund einem Jahr 5 000 Arbeitsplätze. Mittlerweile ist die Anzahl dieser Beschäftigten auf knapp 3 500 zurückgegangen. Darum sind die Vereinbarungen zur Energiewende, die die Koalitionäre in Berlin ausverhandelt haben und die sich in den jetzt von Bundeswirtschaftsminister Gabriel vorgestellten Eckpunkten zur Reform des EEG wiederfinden, wichtig für Niedersachsen. Das Eckpunktepapier benennt nämlich ausdrücklich für die Offshorewindenergie in Norddeutschland das vereinbarte Ausbauziel von 6,5 GW bis 2020 und von 15 GW bis 2030. Darüber hinaus sieht es die Verlängerung des Stauchungsmodells mit einer Vergütung des Offshorewindstroms in Höhe von 19 Cent bis 2019 vor.

Meine Damen und Herren, das sind gute Voraussetzungen dafür, dass die ca. 5 Milliarden Euro Investitionskosten, die in die norddeutschen Offshorewindparks fließen werden, auch tatsächlich abgerufen werden, dass die Arbeitsplätze in dieser Branche erhalten bleiben, die damit verbundene Wertschöpfung vor Ort verbleibt und zum Ausgleich der Strukturschwäche der norddeutschen Küstenregion beiträgt.

Aber dass die Energiewende kein Selbstläufer ist, meine Damen und Herren, ist auch klar. Der über die EEG-Umlage finanzierte Ausbau der Erneuerbaren belastet nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die Wirtschaft, und zwar längst nicht nur die Unternehmen, die von der EEG-Umlage befreit sind. Darüber hinaus führt die EU-Kommission ein Beihilfeverfahren gegen die reduzierte EEG-Umlage für energieintensive Unternehmen. Das sind eben gerade keine erfreulichen Aussichten, meine Damen und Herren. Wenn die EEG-Befreiung für die energieintensive Grundstoffproduktion nicht aufrechterhalten werden kann, dann sind in Deutschland unmittelbar 830 000 Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe gefährdet und damit mittelbar auch der Industriestandort Deutschland.

(Martin Bäumer [CDU]: Ich dachte, Sie wollen das kürzen?)

Genau aus diesem Grunde geht es bei der Reform des EEG auch um mehr als eine bloße Anreizförderung zum Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien. Es geht auch um die Dämpfung der Dynamik des Kostenanstiegs für Energie, und es geht um den Industriestandort und die Arbeitsplätze in Deutschland und in Niedersachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die flankierenden energie- und klimapolitischen Entscheidungen der EU-Kommission sind in diesem Zusammenhang auch nicht eben hilfreich. Die EU-Kommission will sich nach 2020 offensichtlich darauf beschränken, die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes als einzige Klimaschutzpflicht festzuschreiben und die Zielsetzungen in den Bereichen des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz aufzugeben. Wenn die EU-Mitgliedsländer nach 2020 dann frei entscheiden können, mit welchen Formen der Energieerzeugung sie ihre CO<sub>2</sub>-Reduktion erreichen wollen, kann sich das für Deutschland zu einer wirtschaftspolitisch ausgesprochen sportlichen Herausforderung auswachsen. Es ist jedenfalls keine erfreuliche Wettbewerbsperspektive, sich mit Stromerzeugern in Nachbarländern auseinandersetzen zu müssen, die ihre CO<sub>2</sub>-Ziele damit erreichen, dass sie ihre abgeschriebenen Atommeiler schlicht durchlaufen lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Beihilfeverfahren gegen die reduzierte EEG-Umlage für energieintensive Unternehmen und dem faktischen Leerlaufen des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels wegen drastischer Unterbewertung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate kann man das auch als einen Anschlag auf die Energiewende in Deutschland werten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wird in den nächsten Jahren verstärkt darauf ankommen, Überförderung zu vermeiden und die Erneuerbaren in den Energiemarkt zu integrieren, und zwar ohne die Investitions- und Finanzierungsbereitschaft und damit die Ausbauziele zu gefährden. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie gesteuert wird. Und es ist erfreulich, festzustellen, dass das jetzt beginnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Bäumer das Wort. Bitte!

**Martin Bäumer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Becker, ich gebe Ihnen recht: Die Energiewende müsste man steuern. Aber wenn man das so müde tut, wie Sie und Ihre Kollegin Frau Piel hier heute Morgen vorgetragen haben, dann wird mir angst und bange. Wenn Sie steuern wollen, wenn Sie fahren wollen, dann machen Sie das im wachen Zustand und nicht so müde!

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe heute Morgen das Gefühl, als säße ich hier im falschen Film. Ich frage mich, gegen wen oder was Sie eigentlich gerade gesprochen haben. Hier in Niedersachsen regieren SPD und Grüne, und in Berlin gibt es einen Wirtschaftsminister namens Sigmar Gabriel, der aus Niedersachsen kommt, Mitglied der SPD und für Energie zuständig ist. Wollen Sie dem auf die Füße treten? Wollen Sie dem Dampf machen? - Ich habe nicht verstanden, warum Sie diese Aktuelle Stunde angemeldet haben.

(Beifall bei der CDU - Anja Piel  
[GRÜNE]: Weil Sie Demokratie nicht verstehen!)

Und da wir das Gleiche schon im Dezember hatten, meine ich, man könnte diesen Film auch mit dem Titel „Und täglich grüßt das Murmeltier“ überschreiben.

(Anja Piel [GRÜNE]: So sehen Sie die Energiewende?)

Der Hauptdarsteller in diesem Film ist Ministerpräsident Stephan Weil; denn der hat gesagt: Die Richtung stimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 2013 ist für 162 Milliarden kWh Strom Braunkohle verfeuert worden. Das ist in der Tat der höchste Wert seit 1991. 1990 waren es sogar 170 Milliarden kWh. Das ist absolut zu viel.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber abseits der Schlagzeilen, die man damit machen konnte, habe ich mir die Zahlen angesehen. Wenn man sich den prozentualen Anteil anschaut, stellt man fest, dass dieser seit über 20 Jahren

relativ stabil ist. Das sind 26 %. Und der Ministerpräsident sagt: Die Richtung stimmt.

Wenn, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute trotz eines großen Ausbaus der erneuerbaren Energien der Verbrauch von Braun- und Steinkohle zunimmt, dann hat das zwei Gründe: erstens den steigenden Stromverbrauch - das sind 90 Milliarden kWh mehr als 1990 - und zweitens den Ausstieg aus der Kernenergie - das macht minus 50 Milliarden kWh in den letzten 20 Jahren aus.

In der Summe ergibt das einen Mehrbedarf an Strom von 140 Milliarden kWh. Wenn davon 130 Milliarden kWh, Frau Kollegin Piel, aus erneuerbaren Energien kommen, dann muss man den Rest aus Kohle und Gas gewinnen. Das ist ganz einfach. Der Ministerpräsident sagt ja: Die Richtung stimmt.

Wir werden übrigens in den kommenden Jahren - auch da müssen Sie genau zuhören - noch mehr Kohle verbrennen müssen, wenn es nicht gelingt, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

(Beifall bei der CDU)

Denn wir werden in den kommenden Jahren bis 2022 rein rechnerisch jedes Jahr 11 Milliarden kWh verlieren, die heute noch durch Kernenergie produziert werden.

(Anja Piel [GRÜNE]: Zum Glück: Ja! Aber wir verlieren sie nicht. Die geben wir auf!)

Und die müssen ersetzt werden. Wenn das nicht gelingt, Frau Kollegin Piel, dann müssen das Kohle und Gas übernehmen. Das sollte dann auch niemanden überraschen.

Deswegen kann ich mir vorstellen, Frau Kollegin, was der Ministerpräsident am 8. Januar 2014 beim Neujahresempfang der IHK Stade gemeint hat. Dort hat er gesagt: Der Ausstieg aus der Kernenergie sei viel zu schnell erfolgt.

Trotzdem sagt dieser Ministerpräsident: Die Richtung stimmt. - Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das stimmt überhaupt nicht. Die Richtung stimmt nicht, sie passt nicht.

Diese Landesregierung ist seit einem Jahr im Amt - hier in Niedersachsen, dem früheren Energieland Nummer eins in Deutschland. In diesem einen Jahr ist außer Lobeshymnensingen über ausgehandelte Kompromisse überhaupt nichts passiert.



(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Heiner Schönecke [CDU]: Sehr richtig!

Dieser Ministerpräsident singt weiter Lobeshymnen. *Neue Presse* von gestern:

„Ministerpräsident Weil lobt Energiewende-Pläne des Bundeswirtschaftsministers.“

Gleichzeitig pocht Wirtschaftsminister Lies - er ist gerade nicht da - auf Einhaltung des Koalitionsvertrages und übt Kritik an Gabriels Ökostromplänen; *Neue Osnabrücker Zeitung*, ebenfalls von gestern.

Umweltminister Stefan Wenzel sagt laut *Stader Tageblatt* vom 20. Januar 2014:

„Politik und Unternehmen müssen die Menschen mehr mitnehmen und einbinden.“

(Anja Piel [GRÜNE]: Da hat er recht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir es wirklich schaffen wollen, die jedes Jahr fehlenden Anteile der Kernenergien durch erneuerbare Energien zu ersetzen, dann dürfen wir die erneuerbaren Energien nicht ausbremsen, sondern müssen am Markt Planungssicherheit schaffen - für die Investoren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage mich, wie das gelingen soll. Was soll der Mensch, der dort draußen eine Windkraftanlage bauen will, denn machen, wenn er diese drei Blues Brothers, Herrn Weil, Herrn Lies, Herrn Wenzel, hört, die nicht in der Lage sind, den gleichen Ton zu finden? - Und trotzdem sagt dieser Ministerpräsident: Die Richtung stimmt. - Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie Ihre Rolle hier so jämmerlich weiterspielen, dann geht in diesem Kino bald das Licht aus. Hören Sie auf zu quatschen, fangen Sie endlich an zu arbeiten!

(Zurufe von der CDU: Jawohl! - Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Für die Landesregierung hat nun der Umweltminister, Herr Minister Wenzel, das Wort. Bitte!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, ha-

ben Sie denn schon vergessen, wer die letzte Bundesregierung gestellt hat und was diese Bundesregierung an Koordinierung an den Tag gelegt hat? Haben Sie schon vergessen, was man in Brüssel über die Bundesregierung erzählt hat? - German Vote, immer Enthaltung, keine Meinung, widersprüchliche Äußerungen des Umweltministers und des Wirtschaftsministers.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Bäumer, in der Sache nur Floskeln und im Kern Verweigerung der Herausforderungen, vor denen wir stehen. Dabei ist eines ganz deutlich, meine Damen und Herren. Nachdem die schwarzgelbe Bundesregierung hier entscheidende Schritte versäumt hat, gibt es massiven Reformbedarf, und zwar sowohl beim Erneuerbaren-Energien-Gesetz als auch beim Emissionshandel. Hier standen Sie jahrelang auf dem Schlauch. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es auch ein Fehler des Eckpunktepapiers der Bundesregierung, das ja zwischen dem Bundeswirtschaftsminister und dem Kanzleramt abgestimmt wurde, dass überhaupt keine Aussage zur Ausgestaltung und zu den Zielen des Emissionshandels gemacht wurde.

Damit wird ein Hauptkostentreiber der gestiegenen EEG-Umlage einfach ausgeblendet.

(Jörg Hillmer [CDU]: Also stimmt die Richtung doch nicht!)

- Hören Sie zu! Die gegenüber gutachterlichen Schätzungen des Bundesumweltministers von Mai 2011 deutlich höhere EEG-Umlage - das fällt nämlich genau in Ihre Regierungszeit - hat insbesondere zwei Ursachen: gestiegene Differenzkosten zwischen dem gesunkenen Börsenstrompreis und der Einspeisevergütung und die Ausweitung der besonderen Ausgleichsregelung für Unternehmen, die uns jetzt in die schwierige Lage gebracht hat, dass die EU-Kommission hier eine Beihilfeprüfung in Gang gesetzt hat. Das ist Ihre Verantwortung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der deutlich größere Effekt ist dabei auf die gesunkenen Börsenstrompreise zurückzuführen, die insbesondere dem Verfall der Preise für CO<sub>2</sub>-Verschmutzungsrechte geschuldet sind. Wenn einer der Hauptkostentreiber der EEG-Umlage unberücksichtigt bleibt, unterbleibt natürlich auch ein erwünschter Effekt bei der EEG-Umlage.

Braunkohlekraftwerke werden damit absehbar im Geld bleiben. Gaskraftwerke und selbst modernere Kohlekraftwerke drohen vom Markt gedrängt zu werden. Die Folgen sind zu hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen und ausbleibende Impulse für Innovation beim Kraftwerksbau. Branchenspezifisch würden insbesondere Stadtwerke getroffen, die gerade in modernere Kraftwerke, vor allem in Gaskraftwerke, investiert haben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was ist denn jetzt richtig?)

Klimapolitisch entsteht vor der UN-Konferenz von 2015 eine Glaubwürdigkeitsfalle, wenn das Energiewendeland Deutschland bei der CO<sub>2</sub>-Minderung versagt. Wenn der Emissionshandel dauerhaft als Steuerungsinstrument ausfiele, bliebe die EEG-Umlage zu hoch, und zusätzlich würden voraussichtlich überhöhte Kosten anfallen, um die notwendige fossile Netzreserve zu stützen.

Alein die Vergütung für zusätzliche erneuerbare Anteile anzupassen und verbindliche, abgesenkte Korridore vorzusehen, wird zur Kostendämpfung nicht ausreichen.

Das Papier der Bundesregierung unterstellt zudem zu hohe Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Bei Offshore liegen wir heute, wenn wir das auf 20 Jahre umrechnen, zwischen 9,7 und 11,55 Cent/kWh. Onshore können wir zwischen 5,9 und 9 Cent/kWh Windräder bauen, je nach Lage.

Positiv ist, meine Damen und Herren, dass das Eckpunktepapier eine größtmögliche Kohärenz mit EU-rechtlichen Vorgaben anstrebt und gleichzeitig deutlich macht, dass der EU-rechtliche Rahmen auch an nationalen Kriterien ausgerichtete Förderungen der erneuerbaren Energien ermöglichen muss.

Erfolgreich ist die deutsche Energiewende letztlich nur, wenn sie auch europäisch verankert wird und zugleich europäische und globale Impulse für die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen setzt.

Die alte Bundesregierung hat bei der Gestaltung der Energiewende völlig versagt. Sie hat eine gefährliche Situation für stromintensive Unternehmen geschaffen, die jetzt höchste Konzentration erfordert.

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich Herrn Bundeswirtschaftsminister Gabriel dankbar, wenn er sagt, dass die Energiewende - das steht in seinem Papier - ein richtiger und notwendiger Schritt

auf dem Weg in eine Industriegesellschaft ist, die den Gedanken der Nachhaltigkeit und der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen verpflichtet ist.

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

Jetzt werden wir sehr genau prüfen, ob hier die richtigen Taten folgen. Wir wollen eine erfolgreiche Energiewende. Wir wollen Planungssicherheit und Verlässlichkeit - da sind wir uns einig. Wir wollen bestehende Überförderungen abbauen, Boni streichen und die Förderung degressiv gestalten. Auch da sind wir uns einig. Wir wollen aber auch sicherstellen, dass das Projekt Erfolg hat. Deshalb müssen der dezentrale Ansatz und der Einspeisevorrang gesichert werden. Deshalb muss auch sichergestellt werden, dass Bürgerwindräder und Solargenossenschaften weiterhin erfolgreich wirken können.

Wir orientieren uns dabei an den Ergebnissen der kleinen niedersächsischen Energierunde, die zu all diesen Fragen wichtige Eckpunkte formuliert hat, meine Damen und Herren. Wir werden das Gespräch suchen; der Termin steht schon. Eine Energiewende ohne Klimaschutz wollen wir nicht.

Herr Dürr, um es einmal mit Leonardo DiCaprio zu sagen: - Herr Dürr hat im Moment keine Zeit, weil er telefonieren muss. - Aber vielleicht haben Sie ja noch ein Ohr frei, um zuzuhören.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich höre dafür zu!)

Herr DiCaprio sagte, wie am Samstag in der HAZ zu lesen war:

„Der von Menschen gemachte Klimawandel ist so klar bewiesen wie die Schwerkraft.“

Meine Damen und Herren, das ging ganz klar an die Adresse der FDP.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schön, dass Sie wieder da sind, Herr Dürr.

Deshalb ist es notwendig, die Verbrennung fossiler Rohstoffe mit stetig wachsenden Steuersätzen zu besteuern. Auf Deutsch nennt man das Emissionshandel, weil Frau Thatcher bei der Einführung das Wort „Steuer“ um alles in der Welt vermeiden wollte.

(Björn Thümler [CDU]: Frau Thatcher?  
Die ist doch schon lange tot!)

Aussagen zur besonderen Ausgleichsregelung sind in dem Papier aber noch sehr allgemein gehalten, meine Damen und Herren. Im Grundsatz muss eine Reduzierung nachvollziehbar und transparent erfolgen. Dafür setzen wir uns ein. Aber das Ganze muss am Ende auch zum Erfolg geführt werden. Die Firma Aurubis erreicht heute bei Inanspruchnahme aller Ausnahmen einen Strompreis von etwa 5 Cent pro Kilowattstunde. In diesem Bereich ist Deutschland voll wettbewerbsfähig, wie Klagen aus den Niederlanden zeigen. In Verhandlungen mit der EU muss es daher jetzt gelingen, das richtige Maß zu finden und zugleich einen Beitrag zur Entlastung von der EEG-Umlage zu leisten.

Meine Damen und Herren, die alte Bundesregierung hat uns in eine schwierige Lage gebracht, die jetzt ein hohes Maß an Kooperation und Abstimmung und ein entschlossenes Vorgehen im Bundestag und im Bundesrat erfordert. Wir suchen das Gespräch. Wir suchen die Kooperation. Wir setzen darauf, die entsprechenden Signale richtig umzusetzen.

Ich hoffe, dass es hier im Landtag gelingt, dafür Mehrheiten zu erzielen, die auch die Opposition einbeziehen. Von daher erhoffe ich mir auch von Ihnen eine konstruktive Debatte und danke Ihnen fürs Zuhören.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor, sodass ich die Besprechung zu Punkt c schließe.

Ich rufe auf

**d) Reform der Ökostromförderung: Wie liberal sind Sigmar Gabriel und die Grünen?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1138

Zur Einbringung spricht Herr Dr. Birkner von der FDP-Fraktion. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können gut an das anknüpfen, was wir gerade diskutiert haben und was Sie gesagt haben, Herr Wenzel. Einige Dinge kann man natürlich so nicht im Raum stehen lassen.

Erstens. Es waren Rot und Grün, die blockiert haben, als es darum ging, die Dinge gemeinsam mit der CDU und der Bundesregierung voranzubringen. Ich kann mich noch sehr genau an die letzten Besprechungen erinnern, wie die rot und grün regierten Länder reagiert haben, als Philipp Rösler und Peter Altmeier ihr Strombremsen-Papier vorgestellt und eingebracht haben. Die gesamte A-Seite hat gesagt, sie blockiert das, und am Ende hat sie mit Blick auf die Bundestagswahl versucht, sich mit diesen Themen zu profilieren. Der Wille war deutlich da, die Konzepte waren da - Sie waren es, die blockiert haben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb nehmen wir es sehr interessiert zur Kenntnis, Herr Wenzel - ich hoffe, dass es anders läuft als beim Verfassungsschutz -, dass Sie sagen, Sie wollen uns als Opposition in die Diskussion einbeziehen. Hoffentlich bleiben das nicht nur leere Worte, wie wir es an anderer Stelle leider immer wieder erlebt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Dritte, Herr Wenzel, was Sie gesagt haben und womit Sie besonders das Papier von Sigmar Gabriel loben, waren diese weisen Worte zur Würdigung der Energiewende. Herr Wenzel, solche Worte finden Sie natürlich auch im Energiekonzept der Landesregierung, die wir bis zum letzten Jahr gestellt haben, in dem die Bedeutung der Energiewende natürlich gewürdigt wird. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie damals auch einen konstruktiven Ton angeschlagen hätten und wenn Sie das, was Sie jetzt einfordern, tatsächlich auch gelebt und wenn Sie konstruktiv über die Energiepolitik diskutiert hätten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das alles haben Sie nicht getan. Insofern sind Sie auch in diesem Politikfeld nicht wirklich wiederzuerkennen.

Meine Damen und Herren, das Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministers geht in die richtige Richtung. Der Ausbaukorridor für die einzelnen Erzeugungsarten wird begrenzt. Es soll eine Konzentration auf die kostengünstigsten Technologien

stattfinden. Die bestehende Überförderung soll abgebaut werden. Es soll eine verpflichtende Direktvermarktung eingeführt werden. Man will Ausschreibungen ab 2017, also ein Marktmodell für erneuerbare Energie anwenden, und in der Tat findet sich eine Perspektive für die Offshorepolitik.

Aber, Herr Kollege Becker und auch Herr Ministerpräsident - auch Sie haben das in einer der vorangegangenen Sitzungen gesagt -, wenn Sie meinen, dass die Verlängerung des Stauchungsmodells der entscheidende Durchbruch sei, dann greift das doch nun wirklich deutlich zu kurz. Wir haben das Stauchungsmodell eingeführt. Wir haben mit dem Stauchungsmodell schon einen Impuls gesetzt, und der entscheidende Durchbruch ist nicht gekommen. Täuschen Sie die Menschen nicht, indem Sie sagen, alles werde bei Offshore gut. Sie haben diesbezüglich noch erhebliche Hausaufgaben zu machen. Was ist mit den Netzanschlüssen? Wann soll das endlich vorangehen? Wie wird das koordiniert und am Ende finanziert? Das sind die entscheidenden Punkte, um Offshore tatsächlich voranzubringen. Dazu sagen Sie nichts.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Papier von Sigmar Gabriel könnte natürlich weitergehend sein. Es könnte schneller zu Marktmodellen kommen, und zwar nicht, weil der Markt das Allheilbringende ist, sondern weil er das effektivste Mittel ist, um zu kostengünstigen Lösungen zu kommen. Es könnte etwas zur europäischen Integration und zum Strombinnenmarkt sagen. Es könnte auch mehr zu Kapazitätsmärkten sagen. Es könnte insgesamt einen schnelleren und konsequenteren Systemwechsel geben, um das zu erreichen, was Sie immer einfordern, Herr Ministerpräsident, nämlich die Kostendynamik wirklich zu brechen. Aber wir erkennen an: Es geht in die richtige Richtung.

Schauen wir uns einmal an, was die Grünen dem entgegensetzen. Da gibt es - das ist bemerkenswert - von Ihnen, Herr Minister Wenzel, dieses Papier von der Pressekonferenz am 17. Januar 2014 zum Thema „Energiewende-Agenda 2020“. Es handelt sich um das Papier der grünen Minister zur Energiewende. Dort tauchen Sie unter dem Logo Niedersachsens als Stefan Wenzel, Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, auf.

Ist das jetzt eigentlich die Position des Landes, oder ist es die Position der Grünen? Dort, meine Damen und Herren, hat diese Landesregierung eine offene Stelle: Der Ministerpräsident stellt sich

hin und sagt, das, was der Bundeswirtschaftsminister macht, geht in die richtige Richtung, und auf der anderen Seite tritt der Minister unter seinem Namen als Minister und unter dem Logo des Landes Niedersachsen auf und sagt, das sei die Position des niedersächsischen Ministers, der dafür zuständig sei.

Was ist denn jetzt genau die Position dieser Landesregierung? - Das wissen wir bis heute nicht. Dazu erwarten wir von Ihnen klare Worte und nicht das, was wir eben erlebt haben, wo man nicht weiß, wohin Sie wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Grünen wollen bis zu einem Anteil der erneuerbaren Energie von 50 % an dem Bruttostromverbrauch keinen Systemwechsel aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz heraus, also eben keinen Bruch mit der Kostendynamik. 50 %, meine Damen und Herren, heißt: bis in Jahr 2030 hinein.

Das heißt, Sie haben es auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Sie wollen genau das machen, was der große Fehler ist, nämlich nur ein bisschen an den Vergütungssätzen schrauben und suggerieren, damit die Energiewende voranbringen zu wollen.

Ich prophezeie Ihnen: Mit dieser Politik gefährden Sie die Energiewende unter Ihrem ideologischen Blick, wenn Sie meinen, die erneuerbaren Energien seien das allein Seligmachende, und die Kosten könnten Sie völlig aus dem Blick lassen. An diesem Punkt werden Sie scheitern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Abschluss noch zum Emissionshandel. Der Emissionshandel ist zunächst einmal ein Mengensteuerungsinstrument. Sie stellen es immer so dar, als sei der Emissionshandel daran schuld, dass das mit Energiewende alles nicht klappe. Es sind der hohe Anteil der Erneuerbaren und die Systematik des EEG, die zu dieser Entwicklung geführt haben, dass Kapazitätsmärkte erforderlich werden und dass sich die konventionellen Kraftwerke nicht mehr rechnen. Das Mengensteuerungsmodell funktioniert. Über den Emissionshandel wird eine Menge von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten festgesetzt, die nicht überschritten darf. Das entspricht den internationalen Vereinbarungen, und das wird eingehalten.

Insofern: Streuen Sie den Menschen keinen Sand in den Augen und betreiben Sie keine ideologische Politik, indem Sie den Klimaschutz über alles stel-

len. Preisgünstigkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit sind am Ende gleichberechtigt zu berücksichtigen. Diesen Pfad verlassen Sie immer wieder. Das ist eine falsche Politik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Bosse das Wort. Bitte!

**Marcus Bosse (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, ich muss feststellen, dass das, was Sie gerade gesagt haben, nichts, aber auch gar nichts mit dem Titel „Wie liberal sind Sigmar Gabriel und die Grünen?“, den Sie für die Aktuelle Stunde benannt haben, zu tun hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Tatsache ist doch - das weiß jeder hier im Raum und auch auf der Zuschauertribüne -, dass es in den letzten Jahren zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium ständig geknarrt und geknirscht hat. Auf EU-Ebene ist man nicht ein Stück weitergekommen. Was damals passiert ist, war Chaos und Schaden im Bereich der Energiewende, und das behebt jetzt Sigmar Gabriel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte jetzt noch darauf hinweisen, dass das Eckpunktepapier, das wahrscheinlich den Wenigsten hier im Raum überhaupt vorliegt, zurzeit gerade auf Schloss Meseberg zur Diskussion steht.

(Christian Dürr [FDP]: Den Wenigsten? Internet!)

Das wird mit dem Bundeskabinett diskutiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich stelle auch die Frage: Wollen wir, dass die Energiewende gelingt?

(Christian Dürr [FDP]: Wovon redet er denn da?)

Ich glaube, alle Fraktionen, alle Parteien haben dem zugestimmt. Wenn wir das unbedingt wollen, dann sind aber auch Änderungen notwendig. Die Energiewende und die Energiepolitik sind wohl das

Topthema in den nächsten Wochen und auch Monaten.

Niedersachsen ist ein starkes Energieland. Wir wollen, dass dies so bleibt. Wir wollen auch, dass die Energiewende gelingt. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, dass die Energiewende erfolgreich fortgeführt wird. Aber dazu brauchen wir unbedingt die Akzeptanz in der Bevölkerung und auch in den Unternehmen. Alle Umfragen zeigen doch, dass die Energiewende von der Bevölkerung gewollt wird, die Kosten aber als viel zu hoch bewertet werden. Ich will nur daran erinnern, dass wir die höchsten Energiepreise in ganz Europa haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ach was!)

Jeder, sowohl Private als auch Unternehmen, fragt sich doch, wie sich die Preise in Zukunft entwickeln werden. Hier bedarf es natürlich einer Planungssicherheit. Die Rahmenbedingungen müssen für lange Zeit gesichert werden. Eine Überarbeitung des EEG ist an der Stelle sinnvoll und auch richtig.

(Beifall bei der SPD)

Die Reformpläne von Wirtschafts- und Energieminister Gabriel versprechen Wandel und letzten Endes Kontinuität zugleich. Einerseits wird es weiterhin eine verlässliche Vergütung für Ökostrom geben, vor allem für günstige Energien, nämlich für Strom und Wind. Andererseits werden sich die neuen Ökoanlagen schrittweise stärker am Markt behaupten müssen. Insgesamt wird die Energiewende nun planbarer und vor allem auch gerechter.

Außerdem muss die Energiewende europatauglich sein. Der Kollege Becker hat einige Ausführungen dazu gemacht. Wir können froh sein, in Deutschland eine wettbewerbsfähige Industrie zu haben. Hier gilt es vor allen Dingen, Fristen der EU einzuhalten. Hier gilt es, den Bestrebungen der EU-Kommission Grenzen aufzuzeigen, und es gilt, zügig, aber auch mit Bedacht zu handeln.

Dies hat im Übrigen nichts mit dem Titel Ihres Antrages zur Aktuelle Stunde zu tun, den Sie gewählt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, nämlich mit der Liberalität von Sigmar Gabriel und Bündnis 90/Die Grünen. Die Änderung des EEG hat letzten Endes nur mit einem zu tun, nämlich mit Vernunft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Titel „Liberales Haltung“!)

Das Eckpunktepapier wird ja weiter diskutiert, auch von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen. Vor allen Dingen - das ist ganz sicher -: Wir - und auch die Landesregierung - werden uns konstruktiv an der Diskussion beteiligen. Drei Punkte sind wichtig: Erstens. Die Energiewende wird weitergeführt. Zweiter Punkt. Die Kosten dürfen nicht ausufern. Dritter Punkt. Die Energiewende muss europatauglich sein.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Alles Phrasen, Herr Kollege!)

Es ist schön - der Kollege Hocker hat es angekündigt -, dass sich auch die FDP sachlich und konstruktiv daran beteiligen will. Die Bundes-FDP hat durchaus noch die Möglichkeit, als APO, also als außerparlamentarische Opposition, konstruktive Beiträge dazu zu liefern. Ich denke, das ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Wir wollen gemeinsam das Land Niedersachsen voranbringen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Bajus das Wort.

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die Wählerinnen und Wähler - wir erinnern uns - die FDP aus dem Bundestag verbannt haben, liegt nicht zuletzt daran, dass Sie als FDP eine desaströse Performance in Sachen Energiepolitik vorgelegt haben. Konstruktive Beiträge - dies haben wir auch heute wieder gesehen - waren Mangelware.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Was habe ich denn gerade gesagt?)

Klar, dass Sie sich jetzt, gerade nach den jüngsten Umfrageergebnissen in Niedersachsen, sorgen, wo der Liberalismus überhaupt nur eine Heimat hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, ich kann Sie beruhigen: er ist bei uns Grünen in guten Händen, auch und gerade wenn es um faire Marktzugänge für freie Bürgerinnen und Bürger geht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP] - Lachen bei der FDP)

- Ich kann mir vorstellen, dass Sie das witzig finden; denn Ihnen mag das egal sein.

Freiheit und Energieerzeugung bedeuten für uns: Wir überlassen die Energieerzeugung eben nicht den großen Konzernen, dem Monopol der großen Firmen, ihren Lobbyisten und den Technologien von gestern. Wir stehen für einen Kulturwandel in der Energiepolitik, für eine Energiewende von unten, lokal verankert und regionale Wertschöpfung schaffend.

Den Energiegenossenschaften, den kleinen und mittleren Stadtwerken, den kommunalen Betreibern gehört die Zukunft. Leistungsgerechtigkeit bedeutet für uns: Wer klimafreundlichen Strom erzeugt, soll diesen auch angemessen vergütet bekommen. - Wir brauchen faire und gleiche Chancen für alle Marktteilnehmer, Herr Dr. Birkner.

Deswegen ist unser Blick nach Berlin durchaus von Sorgen begleitet. Eine pauschale Deckelung bremst die Dynamik, die gerade die kleineren Akteure der Branche nun erfasst hat. Das können wir so nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sigmar Gabriel zielt völlig zu Recht auf eine weitere Kostendegression bei den Erneuerbaren ab; denn dort ist das Innovationspotenzial und damit die Kostensenkung noch längst nicht ausgeschöpft. Allerdings ist die avisierte durchschnittliche Vergütung von Neuanlagen von 12 Cent pro Kilowattstunde schon jetzt fast erreicht. Dieser pauschale Vorschlag in Kombination mit Zubauobergrenzen und den engen Fristen wird daher die Strompreise nur wenig dämpfen, ist aber geeignet, Projektierer zu verunsichern, und gibt ein diffuses Signal in Richtung Investoren und Banken. Wir sehen daher nicht nur in Sachen „atmende Deckel“ noch erheblich Luft nach oben.

Meine Damen und Herren, Bürgerrechte und bürgerliche Freiheiten werden auch vom Klimawandel bedroht. Wir brauchen daher eine Energiewendereform, die vor allem dem Klimaschutz dient. Wenn nun aber die Braunkohleverstromung boomt, es CO<sub>2</sub>-Verschmutzungsrechte quasi geschenkt gibt? Herr Dr. Birkner, Sie sagen, das sei ein Instrument der Mengensteuerung, aber das hebt nur auf die CO<sub>2</sub>-Menge ab; eigentlich geht es doch beim CO<sub>2</sub>-Handel um den Preis. Der liegt am Boden. Deswegen funktioniert die Steuerungswirkung eben nicht mehr.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Das ist kein Missverständnis. Insofern haben die 30 Sekunden, in denen Sie uns das hier erklärt haben, nicht ausgereicht.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP] -  
Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Offensichtlich haben Sie den Mechanismus nicht richtig verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Klimakiller Kohle wird im Moment durch den CO<sub>2</sub>-Emissionshandel gefördert. Gefördert werden aber nicht die Erneuerbaren, wie es ursprünglich gedacht war, und damit auch nicht die energieeffizienten Gaskraftwerke unserer niedersächsischen Stadtwerke, die so aus dem Markt gedrängt werden. Hier ist doch etwas faul im Staate.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-  
stimmung bei der SPD)

Diese Entwicklung führt zwar zu fallenden Börsenpreisen beim Strom, zugleich aber zu einer steigenden EEG-Umlage, die ja die Differenz - das haben Sie, genau wie ich, richtig dargestellt - zwischen dem Börsenstrompreis und der Einspeisevergütung ist. Das ist ein Nullsummenspiel, von dem allerdings einige Großverbraucher profitieren, bei dem kleinere und mittlere Unternehmen sowie Verbraucher aber draufzahlen. Ich würde sagen - dies müssten eigentlich auch Sie so sehen -, das ist weder liberal noch gerecht, sondern einfach nur kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-  
stimmung bei der SPD)

Die Begrenzung der EEG-Umlage, der Klimaschutz und der CO<sub>2</sub>-Emissionshandel gehören zusammen. Wir in Niedersachsen wissen das. Aber in Berlin scheint da noch die eine oder andere Wissenslücke zu sein. Wir sind bereit, tiefer in die Debatte einzusteigen.

Wenn die Wende zu einer zukunftssträchtigen Energieversorgung gelingen soll - da bin ich wieder bei Ihrem freiheitlichen Gedankengut -, brauchen wir eine Energiewende in Bürgerhand. Die vorgesehene verpflichtende Direktvermarktung, auch für kleine Anlagen, und die Ausschreibungsmodelle sollen viel zu schnell kommen. Das ist für eine Energiewende von unten problematisch und diskriminiert die Kleinen. Dabei sind es doch gerade die kommunalen Stadtwerke, die Bürgerprojekte, die für Akzeptanz im Land sorgen, die die Stromversorgung dezentralisieren helfen, die dadurch zusätzlichen, nicht gewollten kostenintensi-

ven Netzausbau vermeiden helfen und die vor allem auch Wertschöpfung in der Fläche, in den Kommunen schaffen. Ich glaube, da ist in Berlin noch einiges nachzusteuern. Gut, dass diese Landesregierung entschlossen ihren Einfluss für unser Land geltend macht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Oesterhelweg das Wort. Bitte!

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, ganz herzlichen Dank für die netten Beispiele und auch die netten Zitate. Jetzt wird mir wirklich deutlich, warum mir bei dieser Landesregierung und ihrer Energiepolitik immer die „Titanic“ einfällt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lachen und Beifall bei der CDU und  
bei der FDP)

Sie sind wirklich auf dem total falschen Weg. Wir wissen, wie es auf der „Titanic“ war: Kapitän und Erster Offizier haben sich nicht einigen können. Was daraus wird, hat man bei der „Titanic“ gesehen. Das sieht man auch bei Ihrer Politik hier in Niedersachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wohin es mit dem Kapitän wirklich geht? Die neue Variante der Orientierungslosigkeit und der Sprunghaftigkeit des Ministerpräsidenten hat der Kollege Bäumer vorhin schon beschrieben, was die Kernenergie und den Ausstieg angeht, der jetzt doch wieder zu schnell geht. Ich wundere mich sehr darüber, wenn ich an das denke, was Sie uns früher alles glauben machen wollten.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Glaubwürdigkeit und politische Führung bei dieser Regierung, meine sehr verehrten Damen und Herren: schlicht und einfach Fehlanzeige.

(Johanne Modder [SPD]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Eine Säule der Energiewende ist die Akzeptanz der Bürger, der Steuerzahler, der Verbraucher. Minister Gabriel will den Eindruck erwecken, als könne er hier mit einem Federstrich die Stromprei-

se stabilisieren oder sogar senken. Er ist ein Anscheinserwecker - nicht mehr und nicht weniger. Ehrlichkeit und Offenheit: Fehlanzeige, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine weitere Säule der Energiewende ist die Verlässlichkeit für Investoren. Sie sprechen in Ihrem Koalitionsvertrag von einem sicheren Rechtsrahmen. Was ich heute von verschiedenen Seiten bei Ihnen höre, ist nicht der sichere Rechtsrahmen für Investoren beispielsweise in Wind oder Biogas. Verlässlichkeit dieser Regierung: Fehlanzeige, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie sprechen überall von Investitionssicherheit - hohle Phrasen, alles Gerede. Fehlanzeige, wenn es um Verlässlichkeit geht!

Meine Damen und Herren, Windkraftanlagen gehören dahin, wo der Wind weht. Das wird Ihnen jeder Bürger bestätigen. Der Wind weht vor unserer Küste und an unserer Küste. Deswegen brauchen wir dort den Ausbau der Windkraft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie schaden dem Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Sie schaden dem Windkraftstandort Niedersachsen. Sie schaden diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Widerspruch bei der SPD)

Vertretung niedersächsischer Interessen durch diese Landesregierung: Fehlanzeige, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine weitere Säule der Energiewende sind Speicherkapazitäten. Davon spricht bei Ihnen überhaupt keiner mehr. Davon spricht nicht Herr Gabriel, davon sprechen auch nicht Sie. Offensichtlich haben Sie es aufgegeben, hier noch ein bisschen Druck auf den Kessel zu bringen. Ja, Ihnen geht es ja auch darum, dass Frau Kraft in Nordrhein-Westfalen mit Kohle Kohle machen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben sich lange von dem verabschiedet, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht. Dort steht nämlich: „Energie muss sauber sein.“ Bei Ihnen: Fehlanzeige, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Energiewende ist ein recht komplexes Thema. Deswegen ist es

vollkommen normal und vollkommen natürlich, dass es auch einmal unterschiedliche Auffassungen gibt: zwischen den süddeutschen Bundesländern und den norddeutschen Bundesländern, zwischen den politischen Lagern, vielleicht und ganz sicher auch zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Nicht normal und überhaupt nicht nachvollziehbar ist das, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Sozialdemokraten hier im Augenblick abliefern. Wer gibt bei Ihnen eigentlich den Ton an?

(Björn Thümler [CDU]: Keiner!)

Herr Gabriel, Herr Weil, Herr Lies, Ihre Fraktion?

(Anja Piel [GRÜNE]: Was heißt „Demokratie“?)

Wir denken an bestimmte Anträge, über die wir heute auch noch sprechen werden. Bei Ihrer Linie steigt niemand mehr durch. Ich will es deutlich sagen, meine Damen und Herren: Den Roten fehlt der rote Faden in dieser Angelegenheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Ein Kalauer nach dem anderen!)

Sie sind da ganz liberal und vertreten je nach Augenblick und Laune immer den Standpunkt, der gerade passt, und versuchen somit, allen gerecht zu werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das, was Sie hier machen, ist etwas, was diesem Land schadet.

Bleiben wir bei Leonardo DiCaprio. Der Kollege Hillmer hat mir das einmal herausgesucht. Das Zitat passt wirklich auf das, was Sie hier in diesem Land veranstalten nach dem Motto: „Wenn du springst, dann springe ich auch.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie springen ins Leere, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer glaubt, dass diese Landesregierung ihrem Amtseid gerecht wird, der irrt. Sie vertreten nicht die Interessen des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Wer glaubt, dass Sie als Sozialdemokraten oder Grüne hier im Parlament, hier im Lande die niedersächsischen Interessen vertreten, der stellt fest: Wieder einmal Fehlanzeige! So wird das nichts mit der Energiewende, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)



**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun der Umweltminister, Herr Minister Wenzel, das Wort.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Der Ministerpräsident ist komplett abgetaucht!)

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Oesterhelweg, wenn ich mir die letzte Umfrage angucke, dann habe ich das Gefühl, die Bürger haben schon erkannt, wer ihre Interessen vertritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Oesterhelweg, wenn Sie nächstes Mal eine Rede halten, dann sollte man hier vorne ein kleines Windrad aufstellen, um den ganzen Wind abzufangen, den Sie da produzieren.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie noch nicht gemerkt haben, dass Sie zwar hier in der Opposition, aber in Berlin an der Regierung sind

(Johanne Modder [SPD]: Das ist noch nicht angekommen! - Christian Gräscha [FDP]: Aber Sie sind hier in der Regierung!)

und das, was da jetzt auf dem Tisch liegt, mit Ihrem Kanzleramt abgestimmt war.

(Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Birkner hat hier behauptet, Rot-Grün habe blockiert, als Schwarz-Gelb in Berlin regiert hat. Ich kann mich erinnern: Sie wollten das EEG, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, ändern,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Abschaffen am besten noch!)

das ja im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist. Dann haben Sie einen Vorschlag vorgelegt, der einen rückwirkenden Eingriff in bestehende Zusagen und Genehmigungen vorgesehen hat. Sie haben damit erstmal eine Investitionsbremse ausgelöst und Verunsicherung produziert, die in weiten Teilen der Branche für Entsetzen gesorgt hat.

Dann wundern Sie sich, dass wir dazu nicht Ja und Amen sagen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Das erklärt die 4 % der FDP!)

Meine Damen und Herren, Herr Birkner, Sie haben Ihren Fehler ja wenige Wochen später eingesehen und Ihre Aussage nicht erneuert. Weder Sie noch Herr Altmaier haben noch einmal gefordert, in alte, bestehende Rechte einzugreifen. Sie wissen als Jurist auch, dass das immer eine heikle Geschichte ist. Insofern freue ich mich, dass wir über diesen Punkt heute nicht mehr diskutieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gilt das auch für die Kernenergie?)

- Herr Birkner, der Ausstieg aus der Kernenergie wurde ja schon Anfang dieses Jahrtausends beschlossen. Sie haben dann noch einmal versucht, ihn rückgängig zu machen. Als es dann in Fukushima zu der Katastrophe kam, wurden Sie auf dem linken Fuß erwischt, Herr Birkner. An dieser Stelle würde ich ganz still sein - ganz still!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann noch einmal zu der Frage, wann wir zu dem Auktionsmodell kommen. Wir - Ministerpräsident Weil - haben durchgesetzt, dass das Stauchungsmodell bis Ende 2019 verlängert wird und es erst danach zu der Anwendung eines Auktionsmodells kommt, was im Grundsatz sinnvoll ist, wenn es erprobt ist und die Verfahren tatsächlich funktionieren. Das kann man in der Zwischenzeit machen.

Die Ausbauziele sind Gegenstand der Debatte. Das ist Teil der jetzigen Diskussion.

Die Offshoreziele sind zurückgenommen worden. Wir sind uns, glaube ich, parteiübergreifend alle einig, dass die Ziele zurückzunehmen waren. Aber wir wissen auch: TenneT hat eine Anschlusskapazität für 7 GW vorbereitet. Die wollen wir in der Nordsee am Ende auch sehen.

Was onshore erreichbar ist, was technisch möglich und finanzierbar ist, werden wir in den nächsten Wochen und Monaten diskutieren. Wir wollen jedenfalls Planungssicherheit für die Windkraftbauer hier in Niedersachsen, für die Planungsbüros und für alle diejenigen, die sich dort mit viel Zeit, Geld, Energie und Wissen engagiert haben.

Wir wollen deswegen auch das Know-how weiterentwickeln, das sich an der Küste im Offshorebereich in vielen, vielen Arbeitsplätzen niedergeschlagen hat, meine Damen und Herren.

Deswegen haben wir als Landesregierung gesagt: Wir holen hier alle unterschiedlichen Interessen an den Tisch. - Wir haben einige Monate mit ganz unterschiedlichen Akteuren diskutiert und haben am Ende ein Papier vorgelegt, das insbesondere Verlässlichkeit und Planungssicherheit für Investitionen sicherstellen soll.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Herr Birkner, da finden Sie ganz prominent an vorderer Stelle auch eine Aussage dazu, dass wir das Zieldreieck Umweltfreundlichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit ganz vorne an in den Raum stellen, dass wir Bezahlbarkeit von Strompreisen für private Haushalte und für den Mittelstand genauso wollen wie für die stromintensiven Unternehmen und die Industrie.

Von daher, meine Damen und Herren, unterlassen Sie den Versuch, hier an der falschen Stelle einen Keil hineinzutreiben. Arbeiten Sie konstruktiv an dem Projekt mit!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ganz gern!)

Ich hoffe, dass es am Ende auch gelingt, in Brüssel erfolgreich zu sein, weil wir am Ende auch in Brüssel Erfolg haben müssen. Es nützt nichts, allein eine deutsche Energiewende zu machen. Wir wollen Europa hier mitnehmen. Wir wollen unsere Nachbarn mitnehmen.

(Zuruf von der FDP: Vor zwei Jahren klang das noch ganz anders!)

Wir wollen das mit unseren Nachbarn zusammen machen. Nur dann ist das am Ende auch Erfolg versprechend. Dann können wir als Europäer 2015 nach Paris fahren und gemeinsam hierzu gute Vorschläge machen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratungen schließe. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Niedersächsische Versorgungswerk der Rechtsanwälte** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/518 - Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1123 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1143

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen dann zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (NStGHG)** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/1111

Zur Einbringung hat sich für die FDP-Fraktion Herr Dr. Birkner gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Niedersächsischen Verfassung heißt es in Artikel 3 Abs. 2 - ich zitiere -:

„Die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte sind Bestandteil dieser Verfassung. Sie binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Landesrecht.“

Meine Damen und Herren, damit sind die Grundrechte des Grundgesetzes nicht nur Bundesrecht, sondern eben auch unmittelbar geltendes Landesverfassungsrecht. Darüber hinaus enthält unsere Verfassung weitere Grundrechte, so in Artikel 3 die Gleichberechtigung von Mann und Frau und Diskriminierungsverbote, in Artikel 4 das Recht auf Bildung, in Artikel 4 a das Recht auf Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie in Artikel 5 die Wissenschaftsfreiheit.

Meine Damen und Herren, wir verfügen damit also in unserer Landesverfassung über einen umfassenden Bestand an Grundrechten, der über den des Grundgesetzes hinausgeht. Jedem einzelnen dieser Grundrechte unserer heutigen Verfassung sind intensive Diskussionen vorausgegangen. Am Ende hat dieses Hohe Haus wohlüberlegt als verfassungsgebendes Organ entschieden, diese Grundrechte in die Verfassung aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir sind den Weg aber nicht zu Ende gegangen. Anders als im Bund und in 11 von 16 Ländern gibt es für die Menschen in Niedersachsen noch immer keine Möglichkeit, unser Landesverfassungsgericht, den Staatsgerichtshof in Bückeburg, um Rechtsschutz gegen behauptete Eingriffe in die durch die Verfassung gewährten Grundrechte anzurufen. Hierin sehen wir eine Rechtsschutzlücke. Diese Lücke wollen wir mit unserer Gesetzesinitiative schließen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Überzeugung, dass die Eigenstaatlichkeit und die daraus auch folgende Verfassungsautonomie der Länder es gebieten, die in der Landesverfassung abgesicherten Grundrechte auch effektiv zu schützen. Wir wollen den Grundrechtsschutz vervollständigen, indem wir den Menschen in Niedersachsen zur Durchsetzung ihrer Grundrechte den Weg zum Staatsgerichtshof mit der Individualverfassungsbeschwerde eröffnen und somit den - wie es heißt - „Schlussstein im Gewöl-

be des Rechtsstaats“ auch in Niedersachsen setzen.

Meine Damen und Herren, wir erhoffen uns aber auch, dass unsere Verfassung und die Grundrechte durch eine Einklagbarkeit vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof für die Menschen mit Leben erfüllt und konkret werden und so auch eine identitätsstiftende Wirkung entfalten. Auch sehen wir die Chance, dass unser Staatsgerichtshof einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Grundrechte leisten und insbesondere die landesspezifischen Grundrechte, die es sonst so nicht gibt, ausfüllen kann.

Zusätzlich zu diesem verfassungspolitischen Selbstverständnis sind es aber auch ganz konkrete Überlegungen zur Verbesserung des Grundrechtsschutzes, die für die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde auch hier bei uns in Niedersachsen sprechen.

Das Bundesverfassungsgericht, das ausschließlich über die Einhaltung der in der Bundesverfassung niedergelegten Grundrechte wacht und der für die Menschen in Niedersachsen bisher der einzige Ort ist, wo sie individuelle Grundrechtsverletzungen im Wege der Verfassungsbeschwerde geltend machen können, sieht sich stetig steigenden Eingangszahlen gegenüber. Dies hat dazu geführt, dass die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht stetig verschärft worden sind.

Im Ergebnis werden etwa 95 % der eingelegten Verfassungsbeschwerden nicht einmal mehr zur Entscheidung angenommen. Hinzu kommt, dass die Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zum Teil mehrere Jahre dauern. Von effektivem Rechtsschutz durch die Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht kann vor diesem Hintergrund keine Rede sein.

Die Landesverfassungsbeschwerde kann hier Abhilfe schaffen und dazu beitragen, den individuellen Grundrechtsschutz für die Menschen in Niedersachsen effektiver zu gewährleisten. Fälle, denen das Bundesverfassungsgericht keine Bedeutung beimisst und die daher durch den Rost fallen, können durch den Staatsgerichtshof bearbeitet werden.

Die örtliche Nähe ist ein Vorteil. Landesgesetze weisen nämlich vielfach einen starken regionalen oder örtlichen Bezug auf, weshalb Bückeburg geeigneter ist zu entscheiden als Karlsruhe.

Die Erfahrungen mit der Landesindividualverfassungsbeschwerde in anderen Ländern zeigen, dass die Verfahren erheblich schneller abgeschlossen werden können. So dauert ein entsprechendes Verfahren beim Sächsischen Staatsgerichtshof durchschnittlich nur drei Monate.

Meine Damen und Herren, um auch einer Argumentation von vornherein zu begegnen, das alles führe zu einer Aufblähung des Gerichts, die eigentlich gar nicht nötig sei, haben wir in diesem Gesetzentwurf bereits schlanke und effektive Strukturen vorgesehen, um dauerhaft zu gewährleisten, dass eine unnötige Überlastung des Staatsgerichtshofs nicht erfolgt.

Wir schließen eine Doppelbefassung des Bundesverfassungsgerichts und des Staatsgerichtshofs aus, indem wir vorsehen, dass die Landesverfassungsbeschwerde unzulässig ist, soweit Karlsruhe in gleicher Sache angerufen ist. Wir geben dem Staatsgerichtshof für eindeutige, klare Fälle die Möglichkeit, durch Kammern, die aus drei Richtern zu bilden sind, zu entscheiden. Und wir begrenzen die Begründungspflicht bei ablehnenden Entscheidungen in unzulässigen, offensichtlich unbegründeten oder der Sache nach bereits entschiedenen Fällen auf das Nötigste.

Meine Damen und Herren, schließlich wird gegen die Einführung der Verfassungsbeschwerde - meist hinter vorgehaltener Hand - die Sorge vorgebracht, dass die damit verbundenen Kosten in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stünden. Wir haben uns als FDP-Fraktion im Rahmen eines Expertengesprächs auch mit diesem Argument befasst und kommen zu dem klaren Ergebnis, dass dieses Argument nicht trägt. Die Erfahrungen mit der Verfassungsbeschwerde in den anderen Ländern zeigen, dass wir mit einem Aufkommen von etwa 40 bis 65 Verfahren jährlich zu rechnen haben, anfangs vielleicht aufgrund der Neuheit und des neuen Rechtsschutzes, der vielleicht mehr Menschen dazu bewegt, erstmals dieses Rechtsmittel einzulegen, sogar bis zu 100. Im Ergebnis bedeutet dies maximale Mehrkosten für Personal- und Sachausstattung in Höhe von 200 000 Euro pro Jahr. Angesichts der dargestellten und damit zu erreichenden Stärkung des individuellen Rechtsschutzes und des Rechtsstaates ist dies nach unserer Überzeugung vertretbar.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Ergebnis folgen wir den Ausführungen des ehemaligen Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Professor Ipsen,

sowie des amtierenden Präsidenten Herrn Dr. van Nieuwland vom April des letzten Jahres hier vor dem Niedersächsischen Landtag. Unser verfassungspolitisches Selbstverständnis wie auch die konkrete Stärkung des individuellen Grundrechtsschutzes machen die Einführung der Verfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof notwendig. Wir bitten Sie insofern um Unterstützung und Zustimmung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Limburg das Wort. Bitte!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich von dieser Stelle ganz herzlich die anwesenden Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs hier in diesem Hohen Hause begrüßen. Sie sind hier stets willkommen.

(Beifall)

Die FDP-Fraktion schlägt in ihrem Gesetzentwurf die Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde vor. Ich muss sagen, Herr Kollege Dr. Birkner, auch nach Ihrem Vortrag habe ich zu diesem Thema noch sehr viele Fragen.

Ich möchte auf einige Argumente, die Sie auch hier genannt haben und die im Vorfeld diskutiert worden sind, die teilweise auch vom amtierenden Präsidenten Herrn van Nieuwland genannt worden sind, eingehen.

Zunächst komme ich auf die von Ihnen erhoffte Entlastungswirkung für Karlsruhe bzw. die tatsächliche oder vermeintliche Überlastung des Bundesverfassungsgerichts. Diese Entlastungswirkung, die Sie beschreiben, Herr Kollege Dr. Birkner, würde ja nur dann tatsächlich eintreten, wenn ein signifikanter Teil der gegenwärtig nach Karlsruhe wandernden Verfassungsbeschwerden entweder niedersächsische Landesgesetze oder Entscheidungen niedersächsischer Landesgerichte betreffen würde, die nicht mehr vor Bundesgerichten angegriffen werden können. Nur in diesen Fällen wäre eine Landesverfassungsbeschwerde tatsächlich zulässig und könnte eine wie auch immer gear-tete Entlastungswirkung haben. Ob das tatsächlich

der Fall ist, werden wir, hoffe ich, in den Ausschussberatungen klären können.

Ein weiteres Argument, das Sie genannt haben, ist die Eigenstaatlichkeit der Länder, die Eigenstaatlichkeit der Verfassungen und die eigenen Landesgrundrechte. Auch wenn Sie hier, Herr Kollege Dr. Birkner, einige Landesgrundrechte zu Recht aufgezählt haben und darauf hinweisen, dass natürlich auch die im Grundgesetz niedergelegten Grundrechte Bestandteil der Landesverfassung sind, so muss ich doch sagen, dass ich in der Niedersächsischen Verfassung nur sehr wenige Grundrechte sehe, die von ihrem tatsächlichen Regelungsgehalt, von ihrer tatsächlichen Grundrechtsschutzwirkung über die im Grundgesetz niedergelegten und durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erweiterten Grundrechte hinausgehen.

Damit stellt sich für mich durchaus die Frage, ob es tatsächlich daneben einen Regelungsgehalt gibt, der jetzt in der derzeitigen Form von Karlsruhe nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Schließlich müssen wir in der Tat das Verhältnis zwischen Bundesverfassungsbeschwerde und Landesverfassungsbeschwerde gründlich diskutieren. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf einen Weg vorgeschlagen. Aber es gibt nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch Fälle, in denen bei Verstößen gegen Landesgrundrechte eine Bundesverfassungsbeschwerde schon von vornherein unzulässig wird. Das heißt, es kann in einzelnen Fällen zu einer umgekehrten Sperrwirkung der Landesverfassungsbeschwerde kommen. Auch diese Auswirkung sollten wir ganz gründlich abwägen.

Schließlich und endlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, erkenne ich im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Birkner, im gegenwärtigen System keine grundlegende Rechtsschutzlücke. An mich ist in den letzten Jahren nicht herangetragen worden, dass hier ein massiver Bedarf nach einem zusätzlichen Rechtsschutz auf der Landesebene besteht.

(Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Die Grünen und ich haben insgesamt ein sehr, sehr großes Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und seine sehr bürgerfreundliche Rechtsprechung der letzten Jahrzehnte.

(Zustimmung von Mechthild Ross-Luttmann [CDU])

Auch vor diesem Hintergrund bleibe ich skeptisch.

Abschließend lassen Sie mich noch auf eines hinweisen - ich glaube, Sie haben das nicht so gemeint, aber es klingt leicht missverständlich -: Neben der Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe gibt es weiteren individuellen Rechtsschutz, und zwar durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, wenn der Weg erschöpft ist. Auch insofern sehe ich die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger auf breiter Ebene durch die dritte Gewalt geschützt.

Aber wir werden selbstverständlich gründliche Ausschussberatungen durchführen. Ich freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Limburg. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Schröder-Ehlers das Wort.

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt der Entwurf der FDP-Fraktion zu dieser Fragestellung vor: Braucht Niedersachsen eine Individualverfassungsbeschwerde? Muss der Staatsgerichtshof auch zum Verfassungsgericht ausgebaut werden?

Wie es bei Juristinnen und Juristen so ist - das haben schon die ersten beiden Wortbeiträge durchscheinen lassen -, handelt es sich um durchaus strittige Fragen, die auch in der letzten und vorletzten Legislaturperiode nicht beantwortet worden sind und auch nicht beantwortet werden konnten.

Einige Bundesländer haben eine Individualverfassungsbeschwerde in ihre Verfassungen aufgenommen. Andere haben diese nicht. Meistens wird darauf abgestellt, inwieweit in den Landesverfassungen auf den Grundrechtskanon Bezug genommen wird.

Wir in Niedersachsen haben eine gemischte Situation. Wir haben auf der einen Seite den Bezug auf das Grundgesetz. Wir haben auf der anderen Seite aber auch - das hat Herr Dr. Birkner eben schon gesagt - beispielweise die Artikel 4 und 4 a, die deutlich über den im Grundgesetz verankerten Kanon hinausgehen.

Hier stellt sich nun eine Fülle von Fragen, die kurz angerissen worden ist: Brauchen wir dieses Gesetz, weil wir eine Rechtsschutzlücke haben? Wie groß wäre der Aufwand wirklich? Wäre es noch eine ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung, oder kämen wir in den Bereich der Hauptamtlichkeit hinein? Welche zusätzliche Arbeit würde entstehen? Wäre ein solcher Weg wirklich transparent? Oder gäbe es Doppelzuständigkeiten, die geklärt werden müssen?

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie erwarten hier an dieser Stelle noch keine wirkliche Beantwortung dieser Fragenliste, die sich deutlich verlängern lassen würde. Die FDP-Fraktion legt sich mit ihrem Entwurf fest. Meiner Ansicht nach brauchen wir die Debatte im Ausschuss. Wir sollten bei dieser Fragestellung auch Expertenrat hinzuziehen und eine intensive Debatte führen. Ich kann Ihnen versichern, dass eines ganz gewiss ist: Auch für den Landtag gilt, was Peter Struck einige Male für den Bundestag gesagt hatte.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Es gilt das Struck'sche Gesetz - vielen Dank, Herr Kollege Dürr -, dass kein Gesetz das Parlament so verlässt, wie es eingebracht worden ist. Also, auch bei diesem Gesetz wird es sicherlich Veränderungsbedarf geben.

Ich freue mich auf die Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Ross-Luttmann das Wort. Bitte sehr!

**Mechthild Ross-Luttmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich freue mich - wie Herr Kollege Limburg - darüber, dass dieser Debatte auch Richterinnen und Richter des Staatsgerichtshofs beiwohnen. Wir werden ja gleich auch noch einen weiteren Tagesordnungspunkt behandeln, der sich mit dem Staatsgerichtshof beschäftigt. Es ist immer schön, wenn Sie bei rechtspolitischen Debatten - die hier im Landtag ja eher selten sind - anwesend sind.

Die Fraktion der FDP möchte mit ihrem Gesetzentwurf den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, Verletzungen ihrer eigenen Grundrech-

te nicht nur vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, sondern auch vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg rügen lassen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sämtliche Grundrechte des Grundgesetzes sind über Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung Bestandteil dieser Verfassung. Unsere Verfassung sieht auch vor, dass dem Staatsgerichtshof zusätzliche Aufgaben durch Gesetz zugewiesen werden können. Die Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde beim Staatsgerichtshof ist danach also einfachgesetzlich möglich. Die Frage ist nun, ob dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt richtig und vor allen Dingen notwendig ist.

Wir hatten am 17. April letzten Jahres anlässlich des Wechsels im Amt des Präsidenten des Staatsgerichtshofs bereits Gelegenheit, einige Argumente für die Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde zu hören. Professor Ipsen und sein Nachfolger, Herr Dr. van Nieuwland, haben u. a. folgende Vorteile genannt: Die Grundrechte aus der Niedersächsischen Verfassung könnten erst so ihre volle Normativität entfalten. Das Bewusstsein für die Werte und Normen der Niedersächsischen Verfassung werde gestärkt. Eine deutliche Mehrheit der übrigen Bundesländer habe die Landesverfassungsbeschwerde bereits eingeführt. Es trete zudem eine Entlastung des Bundesverfassungsgerichts ein. Und der Staatsgerichtshof könnte so noch mehr zu einem Bürgergericht werden.

Das alles sind gute Argumente. Dennoch herrscht nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch innerhalb des Staatsgerichtshofs selbst keine Einigkeit in dieser Frage, wie sowohl Herr Professor Ipsen als auch Herr Dr. van Nieuwland in ihren Reden eingeräumt haben.

Die kontroverse gerichtsinterne Diskussion würde es nicht geben, wenn es nicht auch gute und gewichtige Argumente gegen die Verfassungsbeschwerde des Landes gäbe. Dazu zählen insbesondere die folgenden:

Erstens. Die Einführung der Landesverfassungsbeschwerde führt zu einer Doppelung der Möglichkeit, Verfassungsbeschwerde - dann sowohl beim Staatsgerichtshof als auch nach wie vor beim Bundesverfassungsgericht - einzulegen. Diese Doppelung lässt sich bei Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde nicht vermeiden.

Zweitens. Dadurch wäre die Zuständigkeit zwischen Staatsgerichtshof und Bundesverfassungsgericht unklar. Die Landesverfassungsbeschwerde

entspräche nicht der Staats- und Verfassungstradition Niedersachsens.

Drittens. Die Niedersächsische Verfassung enthält keinen umfassenden Grundrechtskatalog wie beispielsweise die Verfassungen der Länder Bayern oder Hessen.

Viertens. Zu berücksichtigen wären auch die Mehrkosten aufgrund zu befürchtender erheblich steigender Fallzahlen. Der Gesetzentwurf selber geht ja von einem Mehrbedarf an Personal aus, der nicht zu vernachlässigen ist. Vielleicht müsste man sich in diesem Zusammenhang einmal die Frage stellen, ob es, statt das Personal beim Staatsgerichtshof aufzubauen, nicht sinnvoller wäre, zu einer Entlastung bei anderen Gerichten zu kommen, wo eine überlange Verfahrensdauer besteht, um so zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer an anderer Stelle beizutragen. Ich erinnere hier nur an die Sozialgerichtsbarkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Und fünftens. Die Ehrenamtlichkeit der Richter könnte von einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen bedroht sein.

Ich denke, es ist klar und aufgrund der vorausgegangen Wortbeiträge auch völlig unstrittig, dass in Niedersachsen bereits ein umfassender Grundrechtsschutz gewährleistet ist: durch die niedersächsische Justiz, durch Bundesgerichte und insbesondere durch das Bundesverfassungsgericht. Zu diesem Rechtsschutz gehört auch - Herr Kollege Limburg hat darauf hingewiesen - die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, über die der Europäische Gerichtshof wacht. Von großer Bedeutung ist vor allem auch die Menschenrechtskonvention des Europarats. Diese Rechte sind vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einklagbar, der wirklich eine vorzügliche Arbeit leistet und von dem auch viele wichtige Entscheidungen stammen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit anderen Worten: Schon heute haben wir einen effektiven, umfassend wirksamen und einklagbaren Grundrechtsschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Bürger und Bürgerinnen ist wichtig, dass der Rechtsschutz effektiv ist. Die Beratung im Ausschuss wird zeigen, ob eine Landesverfassungsbeschwerde den Rechtsschutz der Bürger - und auf ihn kommt es ja an - wirklich noch weiter verbessert. Ich bin eher skeptisch, aber gespannt auf

die Beratung im Ausschuss und denke, wir alle können aus den Erfahrungen anderer Bundesländer lernen. Ich würde mich auch freuen, wenn wir zu einer umfangreichen Anhörung hierzu kämen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zustimmung von Helge Limburg  
[GRÜNE])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Ross-Luttmann. - Damit können wir die erste Beratung schließen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 5 kommen, werden wir einen Wechsel im Präsidium vornehmen.

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

**Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs** -  
Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs -  
Drs. 17/1122

Ich begrüße alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die in der Loge und auf der Tribüne Platz genommen haben und den Wahlvorgang jetzt sicherlich mit Interesse verfolgen werden.

(Beifall)

Mein besonderer Gruß gilt dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Herwig van Nieuwland, sowie dem heute zur Wahl stehenden Mitglied, Herrn Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen, Präsident des Oberlandesgerichts in Celle. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertre-

tenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Grundlage ist der Wahlvorschlag in der Drucksache 17/1122.

Sie erhalten also einen Stimmzettel und geben mit ihm Ihr Votum ab, indem Sie „Ja“ ankreuzen, wenn Sie die zur Wahl stehende Person wählen möchten, und „Nein“ ankreuzen, wenn Sie sie nicht wählen möchten. Wenn Sie sich enthalten möchten, kreuzen Sie „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden gleich durch den Schriftführer, den Kollegen Brinkmann, aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach vorn. Auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte in die Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie bitte den Stimmzettel, und werfen Sie ihn in die Wahlurne.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich:

Herrn Schriftführer Onay - unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung - die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen,

Herrn Schriftführer Krumfuß, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Mitglied des Landtages zur Wahlkabine geht,

und Frau Schriftführerin Twesten - ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung - die Aufsicht und die Namenskontrolle bei den Wahlurnen durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Kugelschreiber zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels insgesamt führt.

Bleiben Sie bitte bis zum Aufruf Ihres Namens auf Ihren Plätzen sitzen, und nehmen Sie nach der Stimmabgabe gleich wieder Platz. Unnötiges Herumlaufen und Stehen stören den Wahlablauf.

Ich bitte nun die genannten Schriftführerinnen bzw. Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. - Sie haben es schon getan.

Ich bitte nun Frau Kollegin Twesten, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist. Das machen wir hier durch Zeigen. - Die Wahlurne ist leer. Das ist auch in den ersten Reihen festgestellt worden.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben. Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, bitte ich Herrn Vizepräsidenten Bachmann, mich hier zu vertreten.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit dem Namensaufruf. Herr Kollege Brinkmann!

(Schriftführer Markus Brinkmann verliest die Namen der Abgeordneten.  
Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch  
Johann-Heinrich Ahlers  
Dr. Gabriele Andretta  
Ernst-Ingolf Angermann  
Holger Ansmann  
Klaus-Peter Bachmann  
Volker Bajus  
Martin Bäumer  
Karsten Becker  
Almuth von Below-Neufeldt  
Karin Bertholdes-Sandrock  
Dr. Stefan Birkner  
Karl-Heinz Bley  
André Bock  
Jörg Bode  
Norbert Böhlke  
Marcus Bosse  
Axel Brammer  
Christoph Bratmann  
Marco Brunotte  
Sylvia Bruns  
Bernd Busemann  
Christian Calderone  
Helmut Dammann-Tamke  
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens



Otto Deppmeyer  
Christian Dürr  
Hans-Heinrich Ehlen  
Petra Emmerich-Kopatsch  
Mustafa Erkan  
Ansgar-Bernhard Focke  
Björn Försterling  
Rainer Fredermann  
Dr. Marco Genthe  
Renate Geuter  
Immacolata Glosemeyer  
Rudolf Götz  
Christian Grascha  
Clemens Große Macke  
Hermann Grupe  
Hans-Dieter Haase  
Karl Heinz Hausmann  
Gerald Heere  
Frauke Heiligenstadt  
Karsten Heineking  
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić  
Frank Henning  
Holger Heymann  
Bernd-Carsten Hiebing  
Reinhold Hilbers  
Jörg Hillmer  
Dr. Gero Hocker  
Ottmar von Holtz  
Michael Höntsch  
Gerda Hövel  
Angelika Jahns  
Hans-Joachim Janßen  
Meta Janssen-Kucz  
Burkhard Jasper  
Petra Joumaah  
Stefan Klein  
Ingrid Klopp  
Lothar Koch  
Gabriela Kohlenberg  
Gabriela König  
Ina Korter  
Horst Kortlang  
Jürgen Krogmann  
Clemens Lammerskitten  
Sebastian Lechner  
Dr. Silke Lesemann  
Olaf Lies  
Helge Limburg  
Editha Lorberg  
Bernd Lynack  
Dr. Max Matthiesen  
David McAllister  
Susanne Menge  
Christian Meyer

Volker Meyer  
Axel Miesner  
Johanne Modder  
Matthias Möhle  
Adrian Mohr  
Jens Nacke  
Frank Oesterhelweg  
Jan-Christoph Oetjen  
Dr. Christos Pantazis  
Anja Piel  
Gudrun Pieper  
Filiz Polat  
Stefan Politze  
Claus Peter Poppe  
Ulf Prange  
Sigrid Rakow  
Heinz Rolfes  
Mechthild Ross-Luttmann  
Dr. Alexander Saipa  
Uwe Santjer  
Horst Schiesgeries  
Maximilian Schmidt  
Ronald Schminke  
Heinrich Scholing  
Heiner Schönecke  
Thomas Schremmer  
Andrea Schröder-Ehlers  
Doris Schröder-Köpf  
Annette Schwarz  
Uwe Schwarz  
Kai Seefried  
Wiard Siebels  
Dr. Stephan Siemer  
Miriam Staudte  
Uwe Strümpel  
Detlef Tanke  
Ulf Thiele  
Björn Thümler  
Petra Tiemann  
Sabine Tippelt  
Dirk Toepffer  
Grant Hendrik Tonne  
Astrid Vockert  
Kathrin Wahlmann  
Ulrich Watermann  
Stephan Weil  
Stefan Wenzel  
Dr. Thela Wernstedt  
Maaret Westphely  
Gerd Ludwig Will  
Lutz Winkelmann)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, der Namensaufruf ist jetzt beendet. Ich bitte nun die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Twesten, Herrn Onay und Herrn Krumfuß - nacheinander abzustimmen.

Herr Kollege Bachmann, wenn Sie bitte übernehmen wollen! - Jetzt stimmt der Sitzungsvorstand ab.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)**

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Damit haben Sie Ihre Pflicht auch schon getan, Herr Bachmann!)

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, ich frage jetzt, ob sich noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal befindet, die bzw. der nicht gewählt hat. - Das ist nicht der Fall.

Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben. Ich unterbreche die Sitzung, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In dieser Zeit werden die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Twesten, Herr Onay und Herr Krumfuß - sowie Vizepräsidentin Frau Dr. Andretta und Vizepräsident Bachmann die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.02 Uhr bis 12.06 Uhr)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich darf Sie bitten, sich zu Ihren Plätzen zu begeben.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der Wahl eines Mitgliedes des Staatsgerichtshofs bekannt. Abgegeben wurden 136 Stimmen, davon 136 gültige Stimmen, keine ungültigen Stimmen. 131 Mitglieder des Landtages haben mit Ja gestimmt, 3 Mitglieder des Landtages haben mit Nein gestimmt, 2 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

(Starker, lang anhaltender Beifall - Die Abgeordneten erheben sich und gra-

tulieren dem neu gewählten Mitglied des Staatsgerichtshofes)

- Meine Damen und Herren, der Beifall ist sehr gut, aber Sie können noch nicht gratulieren! Ich muss das Verfahren erst endgültig zum Abschluss bringen.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 137 Abgeordneten beträgt 69. Die Zweidrittelmehrheit von 136 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 91. Mit Ja haben 131 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Herr Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen ist gewählt. - Das haben Sie ja auch schon durch Beifall festgestellt.

Herr Dr. Götz von Olenhusen, ich darf Sie bitten, in den Sitzungssaal zu kommen. Das können Sie, wenn Sie seitlich rausgehen und dann durch die „Ja“-Tür wieder in den Plenarsaal kommen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Mit dem Hammelsprung kennt er sich aus!)

Vielen Dank! Herr Dr. Götz von Olenhusen, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Ich danke Ihnen sehr und gratuliere Ihnen ganz herzlich!

(Starker, anhaltender Beifall)

Sehen Sie, jetzt sind Gratulationen richtig.

Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung wird als erster Tagesordnungspunkt in unserer Nachmittagssitzung vorgenommen. Ich darf Sie jetzt in die Mittagspause entlassen. Um 14 Uhr ist Beginn der Nachmittagssitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.09 Uhr bis 14.02 Uhr)

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

**Vereidigung des wieder gewählten Mitglieds des Staatsgerichtshofs**

Ich bitte Herrn Dr. Götz von Olenhusen als wieder gewähltes Mitglied, nach vorne vor das Präsidium zu treten.

Herr Dr. Götz von Olenhusen, der Eid, den Sie gleich vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofs als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, gleich den in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Staatsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ich bitte alle Anwesenden, sich jetzt zu erheben.

Ich darf zunächst mitteilen, wie der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Staatsgerichtshofgesetzes mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Sie sind bereits nach vorne gekommen, Herr Dr. Götz von Olenhusen. Ich darf Sie nun auffordern, den Eidestext zu sprechen.

**Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Dr. Götz von Olenhusen, ich danke Ihnen. Zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratuliere ich Ihnen im Namen des Hauses ganz herzlich und spreche Ihnen meine Glückwünsche aus. Ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand und Gottes Segen bei der Ausübung des Richteramtes. Ich denke, dass Sie durch Ihre Mitwirkung an den Entscheidungen des Staatsgerichtshofes unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern dienen werden. Noch einmal: Herzlichen Glückwunsch!

(Starker Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

a) **Einsetzung einer Enquetekommission „Reform des niedersächsischen Verfassungsschutzes“** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/796 - b) **Einsetzung einer Enquetekommission „Für den Schutz der Freiheit - Niedersachsen braucht einen handlungsfähigen Verfassungsschutz!“** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/826 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/1124

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, die Anträge abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Ich darf darum bitten, die notwendige Ruhe herzustellen.

Meine Damen und Herren, wir steigen jetzt in die Beratung ein. Es liegt die Wortmeldung von Herrn Dr. Stefan Birkner vor. Bitte sehr!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Enquetekommission ist eine Kommission, in der umfangreiche Sachverhalte im Landtag bearbeitet werden sollen, die für die Entscheidungen des Landtages wesentlich sind.

Die Erfahrungen, die wir im Zusammenhang mit dem NSU-Skandal und den Morden, die geschehen sind, gemacht haben, sind Anlass, sehr intensiv über die Verfassungsschutzstrukturen in Deutschland, aber auch speziell in Niedersachsen zu diskutieren, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und den Verfassungsschutz und seine Organisationen insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Wir halten das für eine wesentliche Frage, die breit diskutiert werden muss.

Eine Enquetekommission bietet die Möglichkeit, dies - natürlich - öffentlich, gegebenenfalls, wenn erforderlich, auch geheim, aber insbesondere auch unter Beteiligung von Expertinnen und Experten zu machen. Wir halten es für notwendig, dies in einem transparenten, öffentlichen, breit getragenen Verfahren zu machen, weil es erforderlich ist, den Verfassungsschutz breit aufzustellen. Deshalb ist die Einrichtung einer Enquetekommission ein ge-

eignetes Mittel, um die Reform des Verfassungsschutzes vorzubereiten und die entsprechenden Grundlagen zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass die Regierungsfractionen diesen Weg, diesen Vorschlag, den wir als FDP-Fraktion und den auch die CDU-Fraktion in ihrem Antrag gemacht haben, ausschlagen und dies stattdessen über eine Parteikommission gestalten, zeigt, dass man eben keine öffentliche, breite Diskussion über die Zukunft des Verfassungsschutzes haben will, und das hat nichts mit der von den Regierungsfractionen und der Landesregierung für sich in Anspruch genommenen Transparenz zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt können Sie dem natürlich entgegenhalten, dass es einem Minister selbstverständlich unbenommen bleibt, sich zur Meinungsfindung einer Kommission zu bedienen. Das ist selbstverständlich richtig. Aber das Ganze hat ja einen anderen Hintergrund: Der Hintergrund ist der Koalitionsvertrag von Rot-Grün und sind Ausführungen, die ganz klar zeigen: Es geht hier eigentlich darum, den koalitionsinternen Zwist zu beseitigen und Grundlagen zu schaffen, um in dem Feld überhaupt handlungsfähig zu werden.

Es wird zwar gesagt, im Rahmen der parlamentarischen Beratung würden noch genug Möglichkeiten bestehen, breit und öffentlich über den Verfassungsschutz zu diskutieren. Aber wir alle sind doch realistisch genug, um zu wissen: Wenn sich die Parteikommission, die sich um den Verfassungsschutz kümmert, erst einmal geeinigt hat, wenn also Rot-Grün mühsam zu einem Konsens gefunden hat, dann wird dieser in der parlamentarischen Debatte nicht mehr für eine faire, offene Diskussion geöffnet, bei der die Opposition tatsächlich Möglichkeiten hätte, gestalterisch zu wirken und wahrgenommen zu werden.

Und das heißt am Ende, dass durch die Struktur, die Sie vorgegeben haben, Fakten geschaffen werden und dass am Ende eben nicht das gelingen wird, was wir für unerlässlich halten, nämlich den Verfassungsschutz auf eine breite Basis zu stellen, um den - ich sage es ganz persönlich - unsäglichen Diskussionen, wer zu welchen Zwecken den Verfassungsschutz instrumentalisiert, ein Ende zu bereiten.

Vielmehr müssen wir eine Basis schaffen, um den Verfassungsschutz auf seine Aufgaben zu kon-

zentrieren, den Extremismus zu beobachten und zu bekämpfen sowie hierfür Informationen bereitzustellen, damit auch wir als Parlament dazu in die Lage versetzt werden. Das ist wesentlich. Das gerät bei der gesamten Diskussion in den Hintergrund.

Ich hätte mir gewünscht, dass sich die Regierungsfractionen hier offener zeigen, ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden und nicht mit vorgeschobenen Argumenten versuchen, einer Enquete-Kommission aus dem Weg zu gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie verpassen hier eine wirkliche Chance, Ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden und dem gesamten Parlament für die wesentliche Frage, wie die Zukunft des Verfassungsschutzes aussehen soll, Hilfen für Entscheidungen zu unterbreiten, die dann zu treffen wären. Sie laufen Gefahr, dass wir in der gesamten Legislaturperiode über den Verfassungsschutz und seine Organisationsstrukturen diskutieren, aber keine Gewähr für einen zukunftsfähigen Verfassungsschutz haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Zur Begründung des Antrages unter b) erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Nacke das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Worten von Stefan Birkner weitgehend anschließen. Schade, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und den Grünen, Sie haben eine Chance verpasst!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Chance verpasst, eine Debatte über die Regeln für den Verfassungsschutz zu führen. Wir haben im letzten Jahr, in den letzten Monaten mehrere Debatten zur Innenpolitik führen dürfen - auch Debatten zum Verfassungsschutz. Das Ergebnis auch der Debatte, die wir noch im Dezember geführt haben, ist aus meiner Sicht schließlich gewesen, Herr Minister, dass wir uns beim Rechtsradikalismus letztendlich weitgehend einig sind. Sie haben eine Rede gehalten, der wir in ganz großen Teilen zustimmen konnten. Sie wussten

auch, dass wir hier in eine Richtung marschieren wollen, was den Umgang mit der NPD betrifft. Auch beim Islamismus sind wir uns über die Bewertung und die Problematik, die damit zusammenhängt, weitgehend einig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben aber auch festgestellt, dass wir beim Linksradikalismus offenkundig nicht immer einer Meinung sind. Ich will deswegen ausdrücklich auf die Diskussion aus dem Dezember zurückkommen, Herr Minister Pistorius. Sie haben dort gesagt - ich habe über diesen Satz nachgedacht -:

„Müssen wir eigentlich, wenn wir über Rechtsextremismus diskutieren - so wie hier gerade -, immer auch gleich über Linksextremismus diskutieren?“

Sie haben völlig recht: Das sollten wir nicht tun, und das müssen wir auch nicht tun. Sie sagen weiter:

„Niemand - mich eingeschlossen - verharmlost Linksextremismus ...“

Und Sie führen dann weiter zum religiösen Extremismus aus. Die Schlussfolgerung aus diesem Satz muss dann aber doch lauten, dass es in diesem Haus möglich sein muss, auch über Linksextremismus zu diskutieren, ohne dann wiederum reflexartig den Rechtsextremismus anzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss darauf verweisen, dass nur wenige Minuten vorher in derselben Debatte der Vertreter der SPD, Herr Höntsch, mir, da ich ja die Diskussion während der ersten Beratung zu dem heute behandelten Thema angestoßen habe, Folgendes entgegengehalten hat:

„Würden wir in unserem Engagement gegen die NPD immer darauf schauen, ob irgendwo eine Antifa-Fahne weht, könnten wir nirgendwo mehr hingehen. So stärkt man die Zivilgesellschaft keinesfalls.“

In der Hinsicht sind wir völlig unterschiedlicher Auffassung. Wir glauben in der Tat, dass man der Zivilgesellschaft schadet, wenn man der Antifa ein solches Podium bietet, indem man selbst ihr dort die Möglichkeit gibt, das Engagement nicht zurückfährt und sich auch nicht klar abgrenzt. Ich habe das hier deutlich angesprochen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wäre doch klug gewesen, über die rechtlichen Regelungen einmal in einer breiten Öffentlichkeit, über die technischen Veränderungen der digitalen Welt zu diskutieren und Fragen wie diesen nachzugehen: Was bedeutet es eigentlich, dass Daten, die ich meinem Nachbarn schicke, durch die ganze Welt laufen? Was bedeutet das - das ist ein Aspekt, der beim Verfassungsschutz häufig außen vor gelassen wird - für die Abwehr von Spionage, insbesondere auch von Industriespionage? - Hannover ist ein ganz wichtiger Messestandort, und Niedersachsen ist ein wichtiger Industriestandort. - Welche Zusammenarbeit mit anderen Behörden, mit anderen Behörden in anderen Ländern, Bundesbehörden, vielleicht auch internationalen Behörden müssen wir finden, ohne gleichzeitig den Datenschutz infrage zu stellen und ohne die Grundrechte auch derjenigen auszuhöhlen, die vom Verfassungsschutz überprüft werden sollen?

Und: Welche neue Aufgabe fällt dem Verfassungsschutz bei dem Angriff auf die Netze, auf die Datennetze, auch auf die Stromnetze und auf die Versorgungsnetze zu? - Das ist doch der eigentliche Gefahrenpunkt. Dies wissen wir inzwischen ganz genau. Das gilt auch für Terroranschläge auf Verkehrsnetze. - Welche Aufgaben fallen dabei dem Verfassungsschutz zu?

Es sind spannende Themen, die man in einer Enquetekommission gut und vernünftig hätte diskutieren können. Wir bedauern sehr, dass Sie sich dem verweigern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Angelika Jahns [CDU]: Sehr richtig!)

Das gilt auch für die Öffentlichkeitsarbeit. Warum nehmen wir bei Polizei und Staatsanwaltschaft, die doch auch für die Abwehr von Verbrechen und Straftaten Verantwortung tragen, eine Öffentlichkeitsarbeit in Schulen hin, während beim Verfassungsschutz unterstellt wird, er würde seine Aufgabe dort missbrauchen? - Das ist nicht nachvollziehbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es geht - und das hat Stefan Birkner ausgeführt - um einen Streit zwischen SPD und den Grünen, der hier zu glätten ist. Ein Blick in das Wahlprogramm der Grünen sagt doch eindeutig, dass das Verhältnis zum Verfassungsschutz durch Misstrauen geprägt ist. Ich zitiere:

„Wir Grüne halten den niedersächsischen Landesverfassungsschutz in Anbetracht seiner dramatischen Verselbstständigung und personellen Kontinuität für nicht refor-

mierbar und fordern deshalb die vollständige Auflösung dieser Behörde.“

(Zuruf von der CDU: Unverantwortlich!)

Das ist doch die Forderung der Grünen gewesen. Ich muss in diesem Zusammenhang natürlich auch an das Zitat der Fraktionsvorsitzenden der Grünen erinnern, die ja noch die moderate Version der Reform vertreten hat, gleichwohl aber auf dem Parteitag der Grünen die Mitarbeiter als „Scheißhaufen“ bezeichnet hat, die dort in den Ämtern so nicht sitzen gelassen werden können.

Dieses Misstrauen der Grünen hat natürlich Eingang in ihren Koalitionsvertrag gefunden. Dort wird doch von einem Neustart gesprochen, und es heißt, man müsse den Verfassungsschutz auf die Kernaufgaben beschränken. Ferner gibt es pauschale Diffamierungen, und es wird gesagt, es müsse streng überwacht, und die Kriterien müssten eng gefasst werden. Auch von einer Kommission, die parteipolitisch besetzt werde, wird dort gesprochen, ebenfalls von einem Kontrollausschuss, der öffentlich tagen soll. Ebenso soll der Einsatz von V-Leuten eingeschränkt werden. - Misstrauen prägt doch das Verhältnis, von den Grünen in den Koalitionsvertrag eingetragen. Das ist doch das, was Ihre Kommission hinter verschlossenen Türen erst einmal aus dem Weg räumen will.

Deswegen gebe ich Ihnen drei Punkte für die zukünftigen Beratungen mit auf den Weg.

Erstens. Nach wie vor steht die Forderung aus unserer Sicht im Raum, die Präsidentin des Verfassungsschutzes von ihren Aufgaben zu entbinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist frauenfeindlich! Einfach unverschämt!  
- Zurufe von der CDU)

- Frau Kollegin, wir wissen ja, dass Sie innenpolitisch - - -

(Unruhe)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege Nacke, liebe Kolleginnen, ich bitte um Ruhe. - Bitte schön!

#### **Jens Nacke (CDU):**

Frau Kollegin, das hat mit Frauenfeindlichkeit, wie Sie es gerade eingeworfen haben, überhaupt

nichts zu tun. Ich sage Ihnen, was ich der Präsidentin vorwerfe. Ich meine, dass sie leichtfertige Pannen zu verantworten hat, dass sie schwere Fehler gemacht hat, dass sie einen inakzeptablen Umgang mit Mitarbeitern gepflegt hat - das hören wir von allen Ecken und Enden -

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Können Sie das belegen?)

und dass sie einen mangelnden Respekt gegenüber dem Parlament bewiesen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Präsidentin des Verfassungsschutzes ist ein Sicherheitsrisiko. Ich habe das hier bereits einmal ausgeführt.

(Zurufe von der SPD)

Herr Minister, wenn Sie die Präsidentin im Amt lassen, dann würden die Juristen an dieser Stelle von einem Organisationsversagen sprechen. Und dafür tragen Sie die Verantwortung.

Der zweite Punkt, der mir ebenfalls wichtig ist: Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Herr Minister, machen Sie Ihren Frieden mit Uwe Schünemann!

(Zustimmung von Angelika Jahns [CDU])

Sie müssen politisch nicht mit dem übereinstimmen, was Uwe Schünemann in seiner Dienstzeit zu verantworten hat. Das ist das Wesen der Demokratie. Es gehört dazu, sich in diesem Parlament politisch auszutauschen. Aber Uwe Schünemann war 19 Jahre lang Parlamentarier hier im Haus. Er hat zehn Jahre als Minister gedient. Er hat sich um Niedersachsen und seine Menschen verdient gemacht. Machen Sie Ihren Frieden mit Ihrem Vorgänger als Person!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der offene Hass, der in diesem Hause zum Teil gegen die Person Uwe Schünemann vorgetragen wird, steht diesem Haus nicht gut zu Gesicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Herr Nacke, Sie müssen zum Ende kommen.

#### **Jens Nacke (CDU):**

Da ich kurz unterbrochen wurde, darf ich noch einen Punkt ansprechen, wenn Sie gestatten, Herr Präsident.

Die letzte Sache, um die ich Sie bitte, ist: Lassen Sie andere Meinungen zu! Treten Sie der Opposition mit Respekt gegenüber! Auch hier, Herr Minister, darf ich kurz zitieren. Wir können nicht akzeptieren, wenn Sie sagen - so im September hier im Haus gesagt -, Sie sähen keine Anlass, diejenigen in die Aufbereitung und die Reformdiskussion des Verfassungsschutzes einzubeziehen, die in den letzten zehn Jahren hier Verantwortung getragen hätten. Das ist kein respektvoller Umgang mit dem Parlament, ebenso wenig wie die Einladung zu einem einstündigen Anhörungstermin, die Sie ausgesprochen haben.

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Nacke, Sie müssen wirklich zum Ende kommen.

**Jens Nacke (CDU):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wir werden uns nunmehr mit einer eigenen Kommission an der Debatte beteiligen. Ich hätte Ihnen gerne vorgestellt, was diese Kommission ist und welche Personen dort mitwirken. Sie werden es gelesen haben. Wir werden Ihnen die Ergebnisse dieser Kommission präsentieren und noch interessante Debatten über den Verfassungsschutz führen. Ich freue mich darauf. Ich finde es bedauerlich, dass Sie den Antrag ablehnen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Es hat sich jetzt der Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann für die Fraktion der SPD gemeldet. Bitte!

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:  
Oh, Herr Bachmann hat lange nicht gesprochen! Den höre ich gerne!)

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Es gibt mitnichten einen Zwist zwischen den Koalitionsfraktionen in der Frage Verfassungsschutz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber es besteht große Einigkeit darüber, dass die Zustände, die zehn Jahre unter Herrn Schünemann beim Verfassungsschutz Realität waren, nicht die zukünftigen sein dürfen und dass drin-

gender Reformbedarf besteht. Da besteht vollkommene Einigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist noch gar nicht so lange her, als damals die Oppositionsfraktionen dieses Hauses einen Entschließungsantrag vorgelegt haben, mit dem Herr Ministerpräsident McAllister dazu aufgefordert wurde, Herrn Innenminister Schünemann zu entlassen. Auch das, was sich beim Verfassungsschutz entwickelte und was wir feststellten, war ein Teil der Begründung. Hätten Sie diesem Antrag - Herr McAllister ist jetzt nicht da - damals entsprochen, wäre uns viel an Fehlentwicklung beim Verfassungsschutz erspart geblieben, und Herr McAllister wäre zum Schluss auch die Notwendigkeit des Zurückruderns in der Frage von Abschiebepolitik erspart geblieben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber das ist ja nun einmal anders. Wir haben tatsächlich, Herr Nacke und Herr Dr. Birkner, kein Vertrauen mehr in den Verfassungsschutz gehabt, der sich unter Herrn Schünemann entwickelt hat. Wir sind der neuen Präsidentin und dem neuen Innenminister insbesondere dafür dankbar, dass sie aufgearbeitet haben, was dort in den letzten Jahren real passiert ist, und dass im September vorigen Jahres auch das öffentlich gemacht wurde, was wir immer als Verdachtsmoment hegten, dass eben nicht beide Lager von Phänomenen - Links und Rechts - beim Verfassungsschutz gleichermaßen im Fokus standen, sondern dass die Menschen im Lande, die sich gegen Rechts engagiert haben, eher in den Fokus geraten sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind die Fälle, die die Verfassungsschutzpräsidentin aufgearbeitet und dem Innenministerium zugeleitet hat und die der Innenminister und sie der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Das ist konsequent. Aber das ist nur ein Grund für die Reformdebatte. Auch aufgrund des Versagens der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene bei den Ermittlungen gegen die rechtsextremistische Terrorzelle NSU ist das Vertrauen in den Rechtsstaat empfindlich gestört worden, in ganz besonderer Weise auch bei uns.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierungskoalition tatsächlich vereinbart, aus der Aufarbeitung des NSU-Komplexes gewonnene Rückschlüsse u. a.

auch für eine Reform des niedersächsischen Verfassungsschutzes zu nutzen. Wir halten es für einen ganz normalen und richtigen Weg, dass der dafür verantwortliche Innenminister eine Kommission eingesetzt hat.

Die Verfassungsschutzpräsidentin hat für die Landesregierung in beiden Ausschüssen - im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und auch im Innenausschuss - den zeitlichen Ablauf erläutert, also dass innerhalb der nächsten drei Monate erste Reformvorschläge aus dieser Kommission konkret auf den Tisch kommen. Es ist zugesagt worden, die Ausschüsse des Landtags ungefähr im April darüber zu informieren.

Dann halten wir den Zeitpunkt für das Handeln des Parlaments für gekommen. Dann ist zu entscheiden, ob das schon Grundlage für einen Reformregierungsentwurf zum Verfassungsschutzgesetz sein kann. Das Parlament und wir als Koalitionsfraktionen werden uns ernsthaft angucken, ob es Material für einen eigenen Gesetzentwurf ist oder ob dann der Zeitpunkt gekommen ist, vielleicht über die Einsetzung einer Enquetekommission zu entscheiden. Das alles ist ja eine Zeitfrage.

Wir wollen bestimmte Reformen in diesem Parlament zügig, aber dennoch in aller Gründlichkeit beraten. Es ist absolut falsch, Herr Dr. Birkner, dass das unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschehen soll. Sie wissen ganz genau: Sobald ein Gesetzentwurf in dieses Parlament kommt, haben jede und jeder von Ihnen und die Fraktionen das Recht, umfassende Anhörungen durchzuführen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzuhören und eine öffentliche Debatte über diesen Entwurf zu führen. Dieses Recht werden wir auch für die Opposition wahren, und das wird stattfinden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, warten wir jetzt die Vorschläge dieser Kommission ab. Der Innenminister hat vorbildlich und zügig gehandelt und hat sofort eine Kommission beauftragt, die uns Grund- und Eckdaten vorlegen wird, und dann kommt die Stunde des Parlaments.

Dass die Anträge auf Einsetzung von Enquetekommissionen heute abgelehnt werden, haben Sie ganz allein selbst zu verantworten. Ich habe Ihnen im Fachausschuss, im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, im Namen der Koalitionsfraktionen den Vorschlag gemacht, das zurückzustellen, bis die Eckpunkte auf dem Tisch

liegen, um dann zu entscheiden, wie wir mit den Anträgen umgehen. Sie haben darauf bestanden, dass sofort abgestimmt wird. Wir haben gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt ist es falsch, eine Enquetekommission einzusetzen, weil wir konkreten Reformbedarf beschrieben haben wollen und dann entscheiden werden, wie das Parlament damit umgeht.

Deswegen: Wenn das heute abgelehnt wird, dann liegt es daran, dass Sie das Wasser nicht halten konnten und dass Sie sofort über Ihre Anträge entscheiden wollen. Kurzum: Dann werden sie heute abgelehnt. Wir werden dann, wenn die Reformvorschläge auf dem Tisch liegen, das geeignete parlamentarische Beratungsverfahren festlegen, das der Sache gerecht wird und das in einem geordneten Verfahren im Niedersächsischen Landtag umfassend alle Interessen berücksichtigen wird.

Meine Damen und Herren, ich will noch einen Punkt nennen, woran wir die Kritik an Ihrem Verhalten festmachen. Herr Dr. Birkner, wenn Sie wirklich Reformnotwendigkeiten sehen, warum haben Sie dann eigentlich zehn Jahre - zum Schluss Sie selbst als Minister - all das mitgetragen, was sich unter Herrn Schünemann entwickelt hatte?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Soll ich Ihnen einmal einen konkreten Fall nennen, wie z. B. Ausstiegsprogramme gehandhabt wurden, die wir für richtig halten, um denen, die in der rechten Szene sind, den Ausstieg zu ermöglichen? - Zwei ehemalige NPD-Mitglieder im Landkreis Holzminden, die bis dahin beobachtet wurden, hatten sich entschieden, Mitglied der CDU zu werden. Der Innenminister und Kreisvorsitzende hat sie aufgenommen. Nun waren sie CDU-Mitglieder und wurden nicht mehr beobachtet. Als CDU-Mitglieder haben sie aber die gleichen verbalen Aussagen und Angriffe gegenüber denen, die sie politisch ablehnen, weiter gepflegt, und erst der Druck der Öffentlichkeit hat dazu geführt, dass Herr Schünemann als Kreisvorsitzender der CDU sie dann wieder rausgeschmissen hat.

Meine Damen und Herren, genau so darf es nicht laufen, und genau so darf es nicht sein, nämlich dass man tatsächlich auf einem Auge blind ist. Das sind die Erfahrungen, die wir gemacht haben, und deswegen ist dieser Weg richtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)



Wir haben volles Vertrauen zu diesem Innenminister. Wir haben volles Vertrauen zur neuen Verfassungsschutzpräsidentin. In diesem Sinne werden wir konstruktiv an der neuen Gesetzgebung mitarbeiten. Der Verfassungsschutz ist auch in Zukunft nötig, aber er muss ein anderer sein, als wir ihn zehn Jahre unter Ihrer Ägide erlebt haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bachmann. - Meine Damen und Herren, auf den Redebeitrag des Abgeordneten Bachmann gibt es zwei Wünsche nach Kurzinterventionen. Ich rufe sie in der Reihenfolge der Anmeldung auf. Es beginnt der Kollege Nacke. Danach folgt der Kollege Dr. Birkner. Sie beide wissen, dass Sie für Ihren Beitrag jeweils andert-halb Minuten haben. Bitte sehr, Herr Nacke!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bachmann, ich bedauere, dass Sie erneut Herrn Schünemann mit Vorwürfen überziehen, werde aber jetzt nicht weiter darauf eingehen.

Mir geht es um einen anderen Punkt, den Sie angesprochen haben, nämlich dass Sie aufgrund der Vorgänge um den NSU das Vertrauen in die Verfassungsschutzbehörde verloren haben. Aber der Kollege Limburg hat noch im August letzten Jahres Stefan Birkner in einer Rede entgegengehalten:

„... Herr Dr. Birkner, das Versagen des NSU - das haben Sie in Ihrer Rede betont - nicht völlig, aber nahezu ausschließlich beim Verfassungsschutz bundesweit abzuladen - zumal beim niedersächsischen, der damit wirklich nur am Rande zu tun hatte. Viel eklatanter - darüber muss gesprochen werden - war nun einmal das Versagen bei Polizei und Staatsanwaltschaften.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das haben Sie gesagt, Herr Limburg.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dazu stehe ich auch!)

Nun ein besonderes Misstrauen gegenüber dem niedersächsischen Verfassungsschutz zu definieren, ist einfach falsch. Dies entspricht nicht den Tatsachen, nicht einmal in Ihren Fraktionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bedauere, dass Sie Ihren Vorschlag, den Sie hier gerade unterbreitet haben, nämlich im Anschluss an Ihre Kommissionssitzung eine Enquetekommission einzusetzen, nicht in dem dafür federführenden Ältestenrat angesprochen haben. Insofern ist das falsch.

Ich glaube, dass wir an der Debatte eines falsch machen. Vielleicht können wir dann zu einer Enquetekommission kommen. Um über einen Punkt zu sprechen - ich habe nur wenig Zeit -: Es ist falsch, die Mittel, die dem Verfassungsschutz zur Verfügung stehen, wie eine Decke zu sehen: Wenn ich sie an der einen Seite hinziehe, ist sie an der anderen Seite zu kurz. - Das ist einfach falsch. Wir müssen die Aufgaben definieren und beide Aufgaben erfüllen. - Der Minister nickt. Vielleicht können wir einmal in Ruhe über diesen Punkt sprechen, ohne immer gleich, wenn der Linksradikalismus zur Sprache kommt, den Rechtsradikalismus wieder anzuführen. Hier ist der Fehler erneut wiederholt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Jetzt hat der Abgeordnete Dr. Birkner das Wort. Bitte sehr!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bachmann, ich möchte zwei Punkte ansprechen.

Erstens das Angebot, nach den Beratungen der Regierungskommission vielleicht doch noch eine Enquetekommission zu machen. In der Tat war ich kurz davor, dem Angebot nahezutreten. Aber spätestens nachdem der Kollege Limburg ausgeführt hat, in welcher zeitlichen Hinsicht er sich das vorstellt, dass es bei den ganzen Entscheidungen einen erheblichen Zeitdruck gibt, dass man schnell vorankommen müsse und schnelle Entscheidungen treffen wolle, ist klar, dass dieses Angebot zumindest nicht intern durchdacht war. Denn wie sollen erst eine Regierungskommission und dann eine Enquetekommission ernsthaft arbeiten, wenn man gleichzeitig sagt: „Wir haben einen so hohen Zeitdruck“? Dann weiß ich genau, was passiert, wenn die Regierungskommission ihre Arbeit vorlegt. Dann wird nämlich gesagt: Unter diesem Zeitdruck und unter dieser zeitlichen Perspektive können wir eine Enquetekommission wirklich nicht mehr machen. Wir müssen jetzt endlich einmal Entscheidungen vorlegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das lässt an der Ernsthaftigkeit dieses Angebots zweifeln. Das war für mich der entscheidende Grund, dieses Angebot abzulehnen.

Das Zweite: Ich bedauere sehr, dass Sie uns ohne Weiteres unterstellen, das alles sei nur Show. Sie werfen uns immer vor - immer das übliche Spiel; auch Herr Limburg hat sich schon daran beteiligt -, in Bezug auf den Reformbedarf habe man in den letzten zehn Jahren gepennt und Sonstiges gemacht.

(Zuruf von der SPD)

- Das war nicht parlamentarisch. Pardon - geschlafen!

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:  
Nicht geschlafen! Sie haben einfach alles mitgemacht!)

- Ja, ja, genau.

Warum nutzen Sie nicht einfach einmal die Chance, die sich hier geboten hätte, eines ernsthaften Dialogs über die Zukunft des Verfassungsschutzes vor dem Hintergrund der Taten des NSU? Warum nehmen Sie das nicht einfach einmal ernst und an? - Dann hätten wir hier eine ganz andere Diskussionskultur und würden wir tatsächlich vorankommen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Der Abgeordnete Bachmann möchte *einmal* auf die Kurzinterventionen antworten. Das heißt: 90 Sekunden. Bitte sehr!

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herrn Nacke zu antworten, lohnt sich nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

Da kam nichts Neues, um das klar zu sagen. Herr Nacke, Sie hätten lieber auf das eingehen sollen, was ich in Erinnerung an das Wirken von Uwe Schönemann als Beispiele dargestellt habe. Aber Sie haben das bewusst nicht getan. Vielleicht haben Sie dem nichts entgegenzusetzen.

Das, was der Kollege Limburg in der Vergangenheit gesagt hat, teile ich: Dies ist nicht nur am Verfassungsschutz festzumachen, sondern natürlich

auch an Polizei und Staatsanwaltschaft. Aber da hat die Bevölkerung eben das Unbehagen, dass das Ganze offensichtlich wohl nicht optimal gelaufen ist. Insofern wollen wir jetzt zumindest in diesen Bereichen vernünftig, grundiert handeln. Wir wollen das in diesem Parlament in aller Offenheit tun.

Herr Dr. Birkner, Ihnen billige ich zu, dass Sie nach den zehn Jahren dazugelernt haben. Sie haben ja das Angebot, vor der von der Regierung eingesetzten Kommission Ihre Vorstellungen vorzutragen oder das Gespräch zu führen, akzeptiert, wie ich gehört habe. Auch beim Kollegen Oetjen habe ich festgestellt, dass er in Fragen von ausländerrechtlichen Dingen mittlerweile die zehn Jahre inhaltlich überwunden hat. Ich wollte nur deutlich machen: Ich hätte mir zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht, dass die FDP wieder zu alter liberaler Größe gewachsen wäre und diese Fragen zu Uwe Schönemanns Zeiten kritisiert hätte. Da differenzieren wir schon.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern, meine Damen und Herren: Wir bleiben bei unserem Verfahren - der Vorschlag war von beiden Seiten ernsthaft gemeint -, dann zu entscheiden, wie das Parlament damit umgeht, wenn die ersten Vorschläge der Kommission vorliegen. Damit ist die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt richtig und nicht heute ad hoc. Wenn Sie sie heute ad hoc haben wollen, dann können wir den Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]:  
Keine Größe!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Bachmann. - Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Es liegt jetzt eine Wortmeldung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Abgeordneter Limburg, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu der immer und immer wieder wiederholten Mutmaßung von Herrn Dr. Birkner, es gebe in dieser Frage irgendeinen Zwist in der Koalition. Herr Dr. Birkner, ich muss Sie enttäuschen: Die Harmonie zwischen SPD und Grünen in dieser Frage ist geradezu überwältigend. Gerade deshalb bin ich sicher, dass wir die-

sen Reformprozess gut zu Ende bringen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie in der Energiepolitik!)

Herr Dr. Birkner, Sie haben vorhin von mühsamen Kompromissen gesprochen, von denen klar sei, dass man sie unmöglich im Plenum wieder öffnen könne. Ich habe das Gefühl, Sie sind einfach doch noch sehr von dem Eindruck der letzten zehn Jahre geprägt, als Sie mit der CDU gemeinsam koalieren mussten und offenbar unter vielen Kompromissen sehr gelitten haben. Herr Dr. Birkner, diese Koalition ist anders als das, was Christian Wulff und David McAllister hier die letzten zehn Jahre lang zelebriert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Bachmann ist bereits darauf eingegangen, warum unserer Ansicht nach eine Enquete-Kommission während der laufenden Regierungskommission nicht das richtige Mittel ist. Im Übrigen sind Regierungskommissionen in der Tat, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein völlig übliches Mittel. Es gab im Bund eine Regierungskommission, und es gab sie in anderen Ländern. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie eine Regierungskommission in diesem Land, Herr Kollege Thiele, immer und immer wieder skandalisieren.

Aber es gibt auch inhaltliche Gründe, warum wir Ihre Anträge ablehnen. Herr Dr. Birkner, da müssen Sie sich schon einmal die Frage der Glaubwürdigkeit stellen. Es geht nicht darum, immer wieder nachzutreten und Ihnen dauerhaft die vergangenen zehn Jahre vorzuwerfen. Aber Sie als früheres Mitglied einer Regierung, in deren Zeit Atomkraftgegnerinnen und Atomkraftgegner, Tierschützerinnen und Tierschützer, Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landtagsabgeordneten beobachtet worden sind, müssten schon einmal öffentlich erklären, wie es dazu kommen konnte, wie Sie sich als Minister zu diesen Fragen, die ja schon damals öffentlich waren, verhalten haben und warum Sie damals nicht öffentlich protestiert haben. Diese Reflexion, Herr Dr. Birkner, vermissen wir bis heute. Darum ist Ihre Glaubwürdigkeit auch in der Frage aus unserer Sicht nicht vollständig gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zu dem Antrag der CDU-Fraktion.

**Präsident Bernd Busemann:**

Eine Sekunde! - Herr Dr. Birkner, war das eine Bitte um eine Zwischenfrage?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja!)

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Wenn die Uhr angehalten wird, sehr gerne.

**Präsident Bernd Busemann:**

Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Limburg, wie soll ich denn bitte beurteilen, ob dort solche Beobachtungen, die Sie einfach immer unterstellen, rechtswidrig stattgefunden haben, wenn die Ergebnisse der Taskforce noch gar nicht vorliegen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Kollege Dr. Birkner, Sie hätten in Ihrer Zeit als Minister selbst z. B. auf eine Taskforce drängen können. Aber Sie haben sich überhaupt nicht zu den Fragen geäußert, obwohl sie öffentlich waren und Sie davon wussten. Wenn Sie als Minister Zeitung gelesen hätten, dann hätten Sie das gewusst und hätten Sie reagieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zu dem Antrag der CDU-Fraktion. In Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion kommt erschwerend hinzu, dass offenbar die eigene Fraktion ihren Antrag gar nicht ernst meint. Wie sonst ist zu erklären, dass der Fraktionsvorsitzende Herr Thümmler bereits Anfang Januar in einer Pressemitteilung verkündet hat, die Regierungsfaktionen hätten den Antrag der CDU-Fraktion abgebugelt und deswegen brauche es jetzt eine eigene Kommission? - Zu diesem Zeitpunkt haben die Beratungen im Verfassungsschutzausschuss und die abschließende Beratung im Ältestenrat aber noch gar nicht stattgefunden, meine Damen und Herren.

(Björn Thümmler [CDU]: Das haben Sie schon gesagt, Herr Limburg!)

Die CDU-Fraktion war offenbar selber nicht davon überzeugt, dass dieser Antrag ernst gemeint sein kann.

Aber es gibt natürlich auch inhaltliche Gründe. Die CDU skizziert bis heute den Reformbedarf beim niedersächsischen Verfassungsschutz einzig und allein an der Frage des NSU-Terrors.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

Dabei sind wir schon der Auffassung, Herr Kollege Thiele und Herr Nacke, dass es ganz gravierende Verfehlungen in der Ära Uwe Schönemann hier in Niedersachsen gegeben hat: Bespitzelung von Journalistinnen, Bespitzelung von Rechtsanwälten, Bespitzelung von Mitarbeitern von Landtagsabgeordneten. Natürlich müssen diese Sachen abgestellt werden. Natürlich müssen wir den Verfassungsschutz so reformieren, dass das nicht mehr passiert. Solange Sie dazu nicht bereit sind, solange Sie an solchen Praktiken festhalten wollen, können Sie kein Partner für eine glaubwürdige bürgerrechtliche Reform sein, meine Damen und Herren.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch Unsinn! Vollkommener Unfug!)

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Präsidentin Frau Brandenburger sagen. Ich finde es einigermaßen skurril und geradezu unglaublich, dass Sie im Umgang mit Frau Brandenburger immer wieder die Rollen vollkommen verdrehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Brandenburger hat die Skandale nicht verursacht. Frau Brandenburger deckt sie auf. Wir sind ihr dafür dankbar, und sie hat unsere volle Unterstützung bei ihrer guten Arbeit im Sinne einer bürgerrechtlichen Reform.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Abschließend, Herr Nacke, auch wenn Sie es abstreiten, so muss ich mich schon der Kollegin Janssen-Kucz anschließen: Ich habe schon den Eindruck, dass es in Wahrheit um etwas anderes geht. Sie können es nicht ertragen, dass bei dieser Sicherheitsbehörde, die Ihnen so wichtig ist, die immer von starken, harten Männern geführt worden ist, jetzt eine Frau an der Spitze steht und seit einigen Monaten eine Frau sogar noch Vizepräsidentin ist. Das geht Ihnen als konservative CDU gegen den Strich. Aber damit werden Sie sich unter Rot-Grün abfinden müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Pfu Teufel!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, auf den Beitrag von Herrn Limburg gibt es die Anmeldung einer Kurzintervention vom Kollegen Nacke, wenn das noch gilt. Herr Kollege Nacke?

(Jens Nacke [CDU]: Ja!)

- Das gilt noch! Dann haben Sie jetzt das Wort. Bitte sehr, 90 Sekunden!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, ich glaube, dass derartige Vorwürfe der Debatte nicht gerecht werden. Ich habe an dieser Stelle einen Vorschlag zu machen. Ich weiß nicht ganz genau, warum das Einsetzen einer Kommission, wie sie in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben wurde - paritätisch besetzt durch beide Parteien, durch den Innenminister -, einer Regierungskommission, einer Enquetekommission nicht im Wege stehen soll - ich habe hier eine Pressemitteilung aus dem Innenministerium vom 4. September -, während das Einrichten einer eigenständigen Kommission durch eine Fraktion, um ein bestimmtes Thema in diesem Hause vorzubereiten, ein Glaubwürdigkeitsproblem sein soll. Das kann ich nicht nachvollziehen. Das ist eine kluge und sinnvolle Kommission. Wir werden von dieser Kommission gute Ergebnisse erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gleichwohl hat Herr Kollege Bachmann gerade für beide Fraktionen bekundet - mir ist aufgefallen, dass Sie, Herr Kollege Limburg, das in dieser Deutlichkeit nicht gesagt haben -, dass es ein ernsthaftes Anliegen gewesen sei, die heutige Abstimmung zu verschieben und zu überlegen, ob man im Anschluss an die Sitzung der Kommission eine entsprechende Enquetekommission einsetzen kann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das war Diskussionsstand im Ausschuss!)

- Einverstanden! Das ist, wie Sie wissen, nicht der Diskussionsstand im federführenden Ältestenrat gewesen; denn dort ist dieses Thema nicht mehr angesprochen worden. Das finde ich schade.

Ich stelle deshalb an dieser Stelle den Geschäftsordnungsantrag - Herr Präsident, wenn Sie gestatten, würde ich - - -

(Das Präsidium bespricht sich)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege Nacke, Sie befinden sich in einer Kurzintervention.

**Jens Nacke (CDU):**

Ja. Ich würde jetzt gleich mit einem Geschäftsordnungsantrag anschließen wollen, wenn Sie das gestatten, Herr Präsident. Sonst müsste ich mich hinsetzen und mich zur Geschäftsordnung erneut melden.

**Präsident Bernd Busemann:**

Ja, okay, machen Sie mal!

(Heiterkeit)

**Jens Nacke (CDU):**

Ich würde mir dann nämlich jetzt erlauben, den **Geschäftsordnungsantrag** gleich anzuschließen, dass wir diese beiden Tagesordnungspunkte - so ist es auch schon mit den Kollegen von der FDP abgesprochen - heute von der Tagesordnung nehmen und sie erneut in den Ältestenrat überweisen.

Lassen Sie uns die Chance nutzen, in dem bei dieser Frage federführenden Ausschuss erneut darüber zu diskutieren! Lassen Sie uns im Ältestenrat darüber sprechen! Lassen Sie dann zunächst die Kommission, die Herr Pistorius eingesetzt hat, die paritätisch von SPD und Grünen besetzt ist, und die Kommission, die die CDU eingesetzt hat, ihre Arbeit erledigen! Anschließend sprechen wir darüber, dass eine Enquetekommission eingesetzt wird. Wir gehen das auch mit einem gewissen Vertrauen mit, Herr Kollege Bachmann, auch weil Sie hier heute gesprochen haben. Als Vizepräsident haben Sie da eine ganz andere Verantwortung.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir gehen davon aus, dass es ein ernstgemeintes Angebot ist und dass es zu dieser Enquetekommission kommen wird - im Anschluss an die Arbeit dieser Kommission. Damit sind wir einverstanden; denn das war das Ziel dieses Antrages. Wenn Sie nur mitgehen können, wenn das Ganze noch einige Wochen ins Land geschoben wird, bis die Kommissionen ihre Arbeit erledigt haben, dann ist das ein fairer Kompromiss und sind wir damit einverstanden. Ich stelle den Antrag, die Anträge in den federführenden Ausschuss - den Ältestenrat -

zurückzuverweisen und darüber heute nicht abzustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. Jetzt habe ich Sie unter der mir eigenen flexiblen Auslegung der Geschäftsordnung sozusagen das Pferd wechseln lassen. Sie haben auf Ihre Kurzintervention 1:30 Minuten verwandt und auf Ihren Geschäftsordnungsantrag weitere 1:23 Minuten. Ich schlage vor, in der Reihenfolge des Geschehens könnte jetzt zunächst zur Kurzintervention - denn darum ging es - Herr Kollege Limburg 90 Sekunden erwidern. Dann können natürlich alle Fraktionen in die angestrebte Geschäftsordnungsdebatte eintreten, so erforderlich und notwendig. - Herr Limburg erst einmal 90 Sekunden zur Kurzintervention!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Da sieht man mal wieder, wie wertvoll § 99 unserer Landtagsgeschäftsordnung ist. - Zunächst zur Kurzintervention und zur inhaltlichen Frage. Ich würde mich dann zur Geschäftsordnungsdebatte gegebenenfalls noch einmal melden.

Herr Kollege Nacke, Sie haben mir offenbar nicht richtig zugehört. Deswegen erläutere ich Ihnen gerne noch einmal, warum ich Ihren Enqueteantrag nicht glaubwürdig finde.

Sie haben einen Antrag gestellt, eine Enquetekommission einzusetzen. Dieser Antrag ist dann völlig einvernehmlich im Ältestenrat zur Mitberatung an den Verfassungsschutzausschuss überwiesen worden. Da hätte die Beratung Anfang Januar auf der Tagesordnung gestanden. Aber noch bevor die Mitberatung durchgeführt wurde, hat Herr Thümler - der gerade nicht zuhört - in einer Pressemitteilung verkündet, Rot-Grün habe den eigenen CDU-Antrag ja abgebügelt, deswegen müsse man eine eigene Kommission einsetzen. Diese Vorgehensweise ist es, die den Glauben daran, dass Sie es mit der Enquetekommission ernst meinen, schwer erschüttert hat.

Ihre Fraktionskommission ist Ihnen, Herr Nacke, selbstverständlich unbenommen. Wenn dabei interessante Vorschläge herauskommen, dann werden wir sie selbstverständlich in der gebotenen Ausführlichkeit in die Beratung mit einbeziehen. Wir sind gespannt.

Jetzt zu Ihrem **Geschäftsordnungsantrag**. Sie können nicht ernsthaft glauben, dass wir jeden darstellerischen Trick, den Sie hier vollführen, mitmachen, Herr Kollege Nacke. Sie haben gerade in der inhaltlichen Debatte erneut deutlich gemacht, dass Sie in Wahrheit an einer inhaltlichen Neuausrichtung des niedersächsischen Verfassungsschutzes überhaupt nicht interessiert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen gibt es neben den organisatorischen Fragen überhaupt keine inhaltliche Basis für eine Enquetekommission. Deswegen kann über die Anträge bei dem Beratungsstand, den wir jetzt erreicht haben, hier abgestimmt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das, was Herr Bachmann eben gesagt hat, widerspricht dem, was Sie eben gesagt haben, vollständig!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Limburg. - Will noch jemand das Wort zur Geschäftsordnung nehmen?

(Jens Nacke [CDU]: Ja!)

- Herr Nacke!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, zur Klarstellung: Ich habe keinen Antrag nach § 99 gestellt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, Sie nicht! Aber Herr Busemann hat Ihnen nach § 99 zweimal das Wort gegeben!)

- Ja. Deswegen habe ich mich auch ausdrücklich noch einmal zu Wort gemeldet. Weil ich nämlich keinen Antrag nach § 99 gestellt habe, will ich das an dieser Stelle gerne konkretisieren.

Ich stelle einen Antrag nach § 33 unserer Geschäftsordnung: Dritte Beratung. Dort heißt es, dass man etwas auch in der dritten Beratung selbstverständlich dann, wenn sich neue Aspekte ergeben - ich finde, das ist heute der Fall -, erneut zur Beratung an einen Ausschuss überweisen kann. Das ist kein ungewöhnliches Verfahren, das ist auch kein Trick oder Ähnliches. Es war die Anregung von Herrn Bachmann, der hier ausdrücklich kritisiert hat, dass dieses nicht ernst genommen

und nicht aufgenommen wurde und wir deshalb schuld seien, dass das heute abgelehnt wird. - So ungefähr waren doch Ihre Worte! - Sie werden nicht bestreiten wollen, dass das im federführenden Ausschuss, nämlich im Ältestenrat, in dieser Art und Weise nicht debattiert und nicht besprochen wurde.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie haben es nicht beantragt!)

- Ja, das mag sein.

(Petra Tiemann [SPD]: Das war so!)

- Ja. Ich räume ein, dass niemand und damit auch ich nicht einen solchen Antrag gestellt hat. Deswegen gehe ich auf das ein, was Herr Bachmann hier gerade gesagt hat, und stelle ich den Antrag, dass wir nach § 33 unserer Geschäftsordnung betr. „Dritte Beratung“ dieses Thema erneut an einen Ausschuss überweisen, damit wir die hier neu aufgeworfenen Aspekte, die im federführenden Ausschuss, dem Ältestenrat, noch nicht besprochen worden sind, dann im Ältestenrat besprechen können.

Jetzt ist die Frage, ob Sie das mitmachen und damit das, was Herr Bachmann hier gerade ausgeführt hat, ernst zu nehmen ist oder ob Sie sagen: Nein, das war nicht so richtig ernst gemeint. - Es ist doch wohl klar, dass wir dann als Nächstes erneut einen Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission schreiben und es da wieder einbringen. Das ist natürlich die nächste Möglichkeit. Aber was soll denn das, wenn wir das doch ausdrücklich geregelt haben! Deshalb: Antrag nach § 33 unserer Geschäftsordnung, über die dritte Beratung erneut im Ausschuss zu beraten, damit wir dann zu einer vernünftigen Lösung kommen können.

Vielleicht wäre das auch im Sinne des Innenministers, der, wie ich glaube, ein sehr hohes Interesse an einer sehr ausgewogenen und sachlichen Debatte in dieser Frage hat. Das hat er jedenfalls in seinem Redebeitrag im Dezember aus meiner Sicht sehr eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Zur Geschäftsordnung Herr Kollege Bachmann!

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren, wir werden als Koalitionsfraktionen - Herr Limburg hat das eben schon deutlich gemacht - Ihr

internes Kommunikationsproblem hier nicht lösen. Ihre Kollegen im Ausschuss für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes haben die gebaute Brücke einer vernünftigen Beschlussempfehlung an den Ältestenrat abgetan, indem sie mit ihrem Antrag darauf bestanden haben, dass die Mehrheit sozusagen sofort entscheiden soll. Daraufhin kam es zu der Empfehlung, die Kommission nicht zu gründen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, genau!)

Im Ältestenrat - Sie hätten wissen müssen, dass dieses Angebot vorlag; offensichtlich kommunizieren Sie nicht miteinander - ist dies ohne Debatte durchgelaufen. Es gab keine einzige Wortmeldung der CDU. Deswegen werden wir heute bei dieser Beschlussempfehlung bleiben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Angebot, zu entscheiden, wie das Parlament damit umgeht, wenn die Kommissionsentwürfe vorliegen, liegt doch auf dem Tisch. Dann werden wir im Parlament darüber entscheiden, ob es einen Gesetzentwurf in allen Verfahren gibt oder wie das weitere Verfahren ist. Jetzt werden wir Ihr internes Kommunikationsproblem mit diesem Trick, den Sie hier versuchen, nicht lösen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Unglaublich!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Zur Geschäftsordnung Herr Kollege Grascha!

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier heute, wie ich finde, zumindest von unserer Seite eine sehr ernsthafte Debatte über dieses wichtige Thema Verfassungsschutz in Niedersachsen gehört.

(Johanne Modder [SPD]: Das machen wir schon seit Wochen!)

Sie haben eben vorgetragen, Herr Bachmann, dass Sie im Ausschuss das Angebot an uns gemacht haben, das Sie in Ihrer Rede hier noch einmal wiederholt haben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das hat Herr Birkner abgelehnt!)

Jetzt ist es so, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie kleinkariert unser Angebot an Sie, Ihnen

noch einmal die Hand zu reichen, wieder ausschlagen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wie bitte? - Helge Limburg [GRÜNE]: Was?)

Das ist wirklich kleinkariert und zeigt, dass Ihr Angebot, anschließend eine Enquetekommission einzurichten, tatsächlich überhaupt nicht glaubwürdig ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir entscheiden über den weiteren Weg!)

Sie sollten an dieser Stelle noch einmal in sich gehen und Ihre Rede noch einmal genau nachlesen. Sie haben sich gerade widersprochen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Grascha. - Gibt es zur Geschäftsordnung noch Wortmeldungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Bevor wir nun in das Prozedere eintreten, weise ich darauf hin, dass eine Wortmeldung des Innenministers Pistorius vorliegt. - Sie können jederzeit reden. Wollen Sie jetzt oder nach der Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung reden?

(Minister Boris Pistorius: Nach der Abstimmung!)

- Nach der Abstimmung.

Meine Damen und Herren, über den Antrag zur Geschäftsordnung - ich formuliere ihn noch einmal -, über den Antrag nicht abschließend abzustimmen, sondern ihn den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zurück zu überweisen - der zuständige Ausschuss ist der Ältestenrat -, kann ich jetzt in der Tat abstimmen lassen. Die Möglichkeit ist insbesondere durch § 39 unserer Geschäftsordnung gegeben, was inzident auch - ich darf auf den Absatz 2 des § 39 hinweisen - die §§ 29 bis 36 abdeckt, also auch den § 33, den der Kollege Nacke angesprochen hat. Wir sind nicht bei einem Gesetzentwurf, sondern bei einem anderen Beratungsgegenstand. Der Antrag ist zulässig. Die Abstimmung ist möglich. - Sie haben, glaube ich, Ihr Zeitkontingent für den Geschäftsordnungsantrag schon ausgeschöpft.

(Jens Nacke [CDU]: Über einen solchen Antrag kann meiner Auffassung nach erst am Ende der Debatte, am Ende der Beratung abgestimmt werden!)

- Die Regierung kann jederzeit das Wort ergreifen. Wir sind noch nicht am Ende der Debatte, aber ich kann zur Geschäftsordnung erst einmal abstimmen lassen.

Meine Damen und Herren, wer dafür ist, die Anträge unter diesem Tagesordnungspunkt an den Ältestenrat zu überweisen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir sind immer noch in der Beratung. Herr Minister Pistorius, wenn Sie wollen, können Sie - wie es das Recht der Regierung ist - jetzt reden. Bitte sehr!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass zwischen allen Landtagsfraktionen eine weitgehende grundsätzliche Einigkeit darüber besteht, dass der Verfassungsschutz dringend reformiert werden muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Allerdings erinnert mich das, was wir hier heute erleben und was wir auch schon das eine oder andere Mal zuvor erlebt haben, eher an den Streit um des Kaisers Bart.

Worum geht es tatsächlich? - Wir sind uns einig, dass der Verfassungsschutz reformiert werden muss. Wir sind uns auch über viele Punkte einig, in denen er reformiert werden muss. Wir sind uns des Weiteren einig, dass das Vertrauen, das der Verfassungsschutz und andere Sicherheitsbehörden im Rahmen der Morde des sogenannten NSU verloren haben, nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in allen anderen Bundesländern und auch auf der Bundesebene verloren gegangen ist. Und wir sind uns auch weitgehend einig, dass dieser Vertrauensverlust bundesweite, aber auch regionale und länderspezifische Ursachen hat.

Wir scheinen uns auch darüber einig zu sein, dass dieser Reformbedarf durchaus relevant ist und dass hier ein gewisser Zeitdruck besteht. Wir können unmöglich noch ein Jahr länger reden, sondern wir müssen endlich handeln. Schließlich müssen wir dann ja auch noch ein Gesetz machen.

Worüber wir uns nicht einig sind, meine Damen und Herren, ist aber der Weg, auf dem wir zu einem modernen, einem reformierten Verfassungsschutz kommen, mit dem wir alle zufrieden sind und zu dem wir als Demokraten uns alle reinen

Herzens bekennen können. Hier gibt es offenbar unterschiedliche Vorstellungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe eine Regierungskommission eingesetzt. Das wird inzwischen, glaube ich, auch von allen als unbestrittenes Recht der Exekutive anerkannt. Eine Enquetekommission einzusetzen, ist das hohe Recht des Parlaments, dem anzugehören ich nicht das Glück habe, wie Sie wissen.

Ich stelle aber fest, dass die Frage, ob, wann und von wem eine Enquetekommission eingesetzt wird, gar nicht der Kernpunkt ist. Der Kernpunkt ist vielmehr, dass wir am Ende eines offenen Diskussionsprozesses ein Verfassungsschutzgesetz bekommen, das den Verfassungsschutz reformiert und ihn so formt, wie wir ihn brauchen und wie er für eine wehrhafte Demokratie notwendig ist. Das steht doch am Ende des Weges!

Deshalb kann ich nur nachdrücklich appellieren: Lassen Sie uns diese - ich verkneife mir jetzt ein Adjektiv - Diskussionen über den Weg und die Instrumente beenden und uns in die Diskussion über die Sache eintreten! Die Regierungskommission wird in Kürze - ich denke, bis Ende März/Anfang April - mit ihren Vorschlägen so weit sein, dass wir den nächsten Schritt gehen können.

Was wir wollen, ist doch ein neues Verfassungsschutzgesetz, und das beizeiten. Dazu gibt es in verschiedenen Ländern gute Beispiele, an denen man sich orientieren kann. Und in vielen Fragen decken sich die Erfahrungen, die wir gemacht haben, ja auch.

Am Ende geht es um zwei Dinge: Erstens geht es darum, wie der Verfassungsschutz am Ende aussieht; das habe ich gerade beschrieben. Aber zweitens geht es darum, verlorengegangenes Vertrauen wiederzugewinnen, meine Damen und Herren. Und dass Vertrauen verlorengegangen ist - da greife ich gerne auf, was Herr Nacke gesagt hat; ich habe ja nicht zu bewerten, was Parteien, die in diesem Haus vertreten sind, in ihre Wahlprogrammen geschrieben haben -, und zwar nicht erst und nicht nur durch die NSU-Morde, kann doch niemandem verborgen geblieben sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass ich mich als Minister einer Kommission mit außerparlamentarischem Sachverstand bediene, ist keineswegs ungewöhnlich. Das haben auch



viele andere Bundesländer so gemacht. Auch auf der Bundesebene hat es Erfolg gebracht, mit Kommissionen zu arbeiten, die nicht mit denen besetzt sind, die danach das Gesetzgebungsverfahren in breiter Öffentlichkeit und auf breiter Diskussionsbasis durchführen müssen. Deswegen war und ist es nach meiner Überzeugung immer noch richtig, so vorzugehen, wie wir es getan haben.

Vor dem Hintergrund der Frage, wie viel Vertrauen verspielt worden ist, will ich aber auch daran erinnern, wann dieses Vertrauen verspielt worden ist und wer es verspielt hat. Lassen Sie mich jedoch zuvor noch eine Zwischenbemerkung machen: Ich bin, wie Sie wissen, ein zutiefst friedlicher Mensch. Ich komme aus der Friedensstadt Osnabrück, bin also außerordentlich friedensaffin. Deshalb liege ich auch mit niemandem im Kriegszustand, auch nicht mit meinem Vorgänger. Ich muss keinen Frieden mit Herrn Schünemann schließen, weil ich keinen Krieg mit ihm habe. Das sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit.

Aber eines müssen wir doch feststellen: Speziell in Niedersachsen haben wir nach der Regierungsübernahme vor elf Monaten Zustände und Praktiken im Verfassungsschutz vorgefunden, die - ich will es einmal vorsichtig formulieren - mindestens bedenklich sind: Das beginnt mit der parteipolitisch motivierten Beobachtung der Partei DIE LINKE und endet bei rechtswidrigen Datenspeicherungen in verschiedenen Bereichen.

Ich sage ganz ehrlich: Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man es fast als einen Treppenwitz bezeichnen, dass sich dann ausgerechnet die niedersächsische CDU darüber beklagt, dass „unter Rot-Grün viel Vertrauen in das Amt verlorengegangen sei“. Bei allem Verständnis für Zuspitzungen - das machen wir alle ja mal ganz gerne -: Dieses Vertrauen ist nicht in den elf Monaten unserer Regierung verspielt worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich stehe nicht hier, um Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Ich stehe vielmehr hier, weil ich das Ziel der Landesregierung klar definiert sehe, und das nach dem, was ich hier wiederholt gehört habe, doch eigentlich auch das Ziel des ganzen Hauses ist: Wir brauchen in Niedersachsen wieder einen Verfassungsschutz, der seine Aufgaben nach klaren, transparenten gesetzlichen

Regelungen, Dienstvorschriften und Dienstanweisungen erledigt.

Wir brauchen eine hohe Sensibilität für das Spannungsfeld, über das wir hier mehrfach diskutiert haben, nämlich für das Spannungsfeld zwischen der inneren Sicherheit in allen Bereichen, die die Sicherheit bedrohen können, und zwischen dem Datenschutz als Ausdruck der Freiheitsrechte und Bürgerrechte der Menschen, die uns anvertraut sind. Dabei muss der Verfassungsschutz bei dem Einsatz seiner Mittel - bei der Datenerhebung, bei der Datenspeicherung - streng auf den Maßstab der Erforderlichkeit achten.

Ein Verfassungsschutz, der nach diesem Leitbild funktioniert, wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen. Dazu ist es notwendig, einen Schlusstrich zu ziehen und sich neu aufzustellen. Vor allem ist es aber notwendig, dieses Thema nicht permanent als politischen Zankapfel zu missbrauchen. Auch wenn sich einige nach Kräften um eine anderweitige Darstellung bemühen: Richtig ist, dass wir alle Fraktionen eingeladen haben, in dieser Arbeitsgruppe zur Neuordnung des Verfassungsschutzes mitzuwirken. Dieses Angebot haben auch alle Fraktionen angenommen - bis auf die CDU-Fraktion.

Ich betone noch einmal: Es ist meine exekutive Pflicht, vor der Erarbeitung von Gesetzentwürfen den Kopf über den Tellerrand hinauszustrecken, um diesem Hohen Haus die bestmögliche Grundlage für die parlamentarische Gesetzesberatung zu liefern. Dafür sind die Mitglieder der von mir eingesetzten Arbeitsgruppe im besten Sinne geeignet, und sie leisten auch gute Arbeit. Trotzdem kann und soll vorhandenes Wissen helfen. Aus diesem Grund ist das Kooperationsangebot ergangen und, wie gesagt, von den meisten auch angenommen worden.

Ich will an dieser Stelle nicht allzu lange auf die Enquetekommission eingehen. Eine solche einzusetzen, ist Sache des Parlaments. Ich möchte hier und heute mein Angebot wiederholen: Lassen Sie uns so schnell und so gründlich es geht, die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes gemeinsam diskutieren - gerne auch kontrovers -, und lassen Sie uns dann ein Gesetz beschließen, mit dem dieses Haus und mit dem vor allen Dingen die Menschen in diesem Land leben können! Ich sage Ihnen zu, dass wir hierfür die bestmöglichen Grundlage liefern und Ihnen mit aller mir zur Verfügung stehenden Expertise unterstützend zur Seite stehen. Das sind wir übrigens auch den Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes schuldig, und zwar - das betone ich ausdrücklich - einschließlich der Präsidentin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich füge hinzu - das ist wichtig, weil der Verfassungsschutz schließlich kein Selbstzweck ist -: Auch alle Niedersächsinen und Niedersachsen haben es verdient, einerseits in Sicherheit und andererseits in gesicherter Freiheit zu leben. Niemand darf Angst vor seinem Staat haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich lade Sie also abermals dazu ein, sich an dem Neuordnungsprozess zu beteiligen. Die Tür steht nach wie vor offen, auch schon vor der parlamentarischen Beratung. Ergreifen Sie unsere ausgestreckte Hand! Das wäre kein Gesichtverlust, sondern vielmehr ein Zeichen von Größe und Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass Herr Minister Pistorius seine Redezeit um gut fünf Minuten überzogen hat. Ich gewähre daher jeder der beiden großen Fraktionen noch einmal fünf Minuten und jeder der beiden kleinen Fraktionen noch einmal zweieinhalb Minuten Redezeit.

Wer wünscht das Wort? - Herr Nacke, bitte sehr!

#### **Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, ich finde, der heutige Debattenverlauf einschließlich der bereits durchgeführten Abstimmung über eine Überweisung an einen Ausschuss hat bewiesen, dass es eben gerade keinen offenen Diskussionsprozess gibt

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie haben ein Kommunikationsproblem!)

und dass die Fraktionen von SPD und Grünen auch kein Interesse an einem offenen Diskussionsprozess haben. Herr Bachmann hat zwar eine Zusage in den Raum gestellt, aber dann die Hand ausgeschlagen, mit der diese Zusage angenommen werden sollte. Aber das war uns auch klar, weil eben - man kann es nicht oft genug wiederholen - SPD und Grüne in der Frage des Verfassungsschutzes völlig über Kreuz liegen. Jede Bezeugung, dass das anders sei, ist ein reines Lippenbekenntnis.

Herr Minister, Sie sind ja rhetorisch immer gut unterwegs: „ein ganz friedlicher Mensch“, „Friedensstadt“ - ganz toll!

(Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Aber direkt im Anschluss bringen Sie dann mehrere Unterstellungen bezüglich Ihres Amtsvorgängers, die zum Teil widerlegt und zum Teil unbegründet und nicht bewiesen sind. Das verstehe ich nicht.

Aber das ist auch genau der Grund, warum die Fraktion der CDU und warum nach unserer Einschätzung auch die Menschen Sorgen haben: Das, was die Verfassungsschutzpräsidentin vorgebracht hat, ist unbegründet und unbewiesen, es versetzt den Verfassungsschutz in Unruhe und macht das Misstrauen, das die Leitung - die Präsidentin selbst, aber eben auch der Minister - gegenüber den Mitarbeitern und gegenüber der Arbeit des Verfassungsschutzes hat, offenkundig. Das bereitet uns große Sorgen. Wir wünschen uns einen Minister, der vor seinen Mitarbeitern steht, der zu ihnen steht und der ihnen vertraut. Ich bleibe dabei: Ein von Misstrauen geprägtes Verhältnis gegenüber dem Verfassungsschutz ist ein Sicherheitsrisiko, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben natürlich parlamentarische Möglichkeiten ohne Ende - Sie haben sie gerade angesprochen -, und diese werden wir auch nutzen. Aber bitte: Führen Sie Ihre Kommission zu Ende! Wir werden mit der Kommission, die die CDU-Fraktion eingesetzt hat, Gleiches tun. Und dann haben wir zwei Grundlagen, die uns helfen.

Herr Minister, Sie haben jetzt schon wieder das Zeitargument genannt. Das finde ich schade; denn nach unseren Anträgen wären wir im Sommer schon fertig gewesen, und der Zeitverlust wäre hinnehmbar gewesen. Ich kann schon jetzt ankündigen: Wenn die Ergebnisse der Kommission vorliegen, werden wir - möglicherweise gemeinsam

mit der FDP-Fraktion - selbstverständlich erneut den Antrag stellen, eine Enquetekommission einzurichten. Es ist doch völlig klar, dass diese Debatte heute nicht dadurch beendet wird, dass Sie sie totstimmen. Und dann werden wir ja sehen, wie Sie sich diesbezüglich verhalten. Ich sage schon jetzt voraus, dass Sie nicht die Bereitschaft haben und nicht den Mut finden werden, eine solche Enquetekommission einzurichten, und sich deshalb auf das Zeitargument zurückziehen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Dann brauchen Sie ja nicht mehr weiterzureden!)

Ich will einen letzten Punkt ansprechen. Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, niemand darf Angst vor seinem Staat haben. Ich glaube aber, das haben Sie so nicht gemeint. Schließlich haben Sie ja auch gesagt, der Landtag hat kein Problem mit der NPD, sondern die NPD hat ein Problem mit dem Landtag. Das sind Ihre Worte gewesen, wenn ich mich recht entsinne. Ich halte es für zwingend erforderlich, dass Menschen, die diesen Staat und diese Verfassung ablehnen, Angst vor ihrem Staat haben. Und dafür bedarf es eines guten, eines leistungsfähigen, eines vernünftig geführten Verfassungsschutzes. Das ist Ihre unmittelbare Aufgabe, und ich bitte darum, dass Sie diese jetzt auch wahrnehmen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Die Fraktion der FDP will ebenfalls von der zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen. Herr Kollege Dr. Birkner, zweieinhalb Minuten!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich will zwei Punkte ansprechen.

Sie haben gesagt, eigentlich seien wir gar nicht so weit auseinander, wir seien uns beim Ziel einig und in vielen Punkten auch hinsichtlich des Reformbedarfs, wie er sich auch aus den Anträgen von CDU und FDP ergibt.

Und dann haben Sie gesagt, der Weg sei vielleicht gar nicht so entscheidend. Dem halte ich aber entgegen: Der Weg ist sehr wohl entscheidend, weil gerade der Weg über eine Enquetekommissi-

on die Chance bietet, vertrauensbildend etwas miteinander zu entwickeln.

(Thomas Adasch [CDU]: So ist es!)

Ich werfe der Landesregierung und den Regierungsfractionen vor, dass sie nicht bereit sind, diesen Weg zu gehen. Damit ist all das, was danach kommt, immer dem Verdacht ausgesetzt, dass man es eben doch irgendwie parteipolitisch motiviert betreibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb werben wir dafür, auch bei der Art und Weise, wie man miteinander darüber diskutiert, welchen Weg man geht, aufeinander zuzugehen.

Als zweiten Punkt greife ich das auf, was der Kollege Nacke gesagt hat. Es ist ja noch nicht aller Tage Abend. Dadurch, dass wir die Enquetekommission heute nicht einsetzen, ist der Weg, den Sie, Herr Kollege Bachmann, beschrieben haben, noch längst nicht aus der Welt. Dann warten wir eben die Ergebnisse der Kommission ab, und dann können wir erneut über einen Antrag zur Einsetzung einer Enquetekommission entscheiden.

Ich hoffe, dass sich dann das, was der Kollege Nacke befürchtet, nicht bewahrheitet, sondern dass sich die Regierungsfractionen dann sehr wohl auf dieses Angebot einlassen und dass es uns möglich ist, in einer vertrauensbildenden, offenen Diskussion eine gute Grundlage für die Zukunft des Verfassungsschutzes zu schaffen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst geht es um den Antrag der Fraktion der FDP. Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/796 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zum Antrag der CDU. Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/826 ablehnen will, den bitte ich um

ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist so entschieden. Der Antrag ist abgelehnt worden.

(Björn Thümmler [CDU]: Glück gehabt!)

- Ich denke, wir sind uns einig: Bei gewissen Lücken hier und dort war dies trotzdem die Mehrheit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:  
Abschließende Beratung:

**Politische Bildung gehört in die Schule - Diskussionsveranstaltungen auch vor Wahlen zulassen!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/166 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/936

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zunächst hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Ina Korter zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Korter.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Politische Bildung gehört in die Schule - Diskussionsveranstaltungen auch vor Wahlen zulassen!“ Das ist der Titel des rot-grünen Antrags, über den wir gleich abstimmen werden.

Worum geht es? - Seit mehreren Jahren sind in den letzten vier Wochen vor Wahlen, in der sogenannten heißen Wahlkampfphase, Besuche von Politikerinnen und Politikern und auch Podiumsdiskussionen während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. So sieht es der geltende Erlass, zuletzt geändert 2012, vor. Das, meine Damen und Herren, hat zu den absurdesten Konstruktionen geführt, z. B. dazu, dass die Unterrichtszeit zunächst offiziell beendet wird und Podiumsdiskussionen mit Abgeordneten demokratischer Parteien oder mit Kandidatinnen und Kandidaten nachmittags oder nach Unterrichtschluss stattfinden.

Sie können sich alle vorstellen, was das z. B. für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer bedeutet. Sie müssen häufig zum Bus oder zum Zug und sind nicht mit dabei. Oder wer keine Lust auf zusätzlichen Unterricht hat, der geht einfach nach Hause.

Meine Damen und Herren, ist es das, was wir bei der politischen Bildung wollen?

Gerade in der heißen Phase vor Wahlen, wenn Jugendliche auf der Straße, in den Medien, überall auf die Wahlen angesprochen werden, soll im Unterricht die pädagogisch angeleitete Auseinandersetzung mit den Programmen und Aussagen verschiedener demokratischer Parteien nicht möglich sein? - Wir sind überzeugt davon, dass hier wirklich Änderungsbedarf besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen, dass die Schulen Politikunterricht praxisnah durchführen können. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler Fragen an politische Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen stellen, dass sie ihren Abgeordneten und den Kandidaten und Kandidatinnen auf den Zahn fühlen können.

Vor allen Dingen von den CDU-Kollegen wurde die Gefahr einer einseitigen Beeinflussung gesehen. Das halten wir für überzogen. Da sind wir nicht so ängstlich. Zum einen trauen wir unseren Schulen in Niedersachsen durchaus zu, die politische Neutralität und die Ausgewogenheit im Sinne des Beutelsbacher Konsenses auch im Unterricht sicherstellen zu können. Dazu sind sie auch verpflichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und zum anderen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Es mag ja die eine oder andere Ausnahme geben. Aber wir sind eigentlich davon überzeugt, dass die meisten Politikerinnen und Politiker sehr wohl zwischen Information und Indoktrination zu unterscheiden wissen und dann auch entsprechend agieren.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Na ja, da redet jetzt der Richtige. Vielleicht muss man da noch einmal ein bisschen genauer hingucken, Herr Hilbers.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was soll das denn?)

Ich verweise nur auf die Kleine Anfrage vom Freitag.

Und vor allem gilt, meine Damen und Herren: Schülerinnen und Schüler sind sehr empfindlich, wenn sie das Gefühl haben, dass sie jemand beeinflussen will. Insofern traue ich den Schülerinnen und Schülern da auch schon einiges zu. Und sollte dann doch einmal etwas schiefgehen, gibt es im-

mer noch die betreuenden Fachlehrkräfte oder Schulleitungen, die zur Not eingreifen können.

Meine Damen und Herren, pointierte Diskussionen sind ein wichtiges Moment demokratischer Meinungsbildung. Sie machen - das ist uns wichtig - die Unterschiede zwischen den Parteien deutlich. Wenn man sich nicht intensiv damit befasst, kennt man die manchmal ja gar nicht so genau. Gerade das sollten wir, finde ich, den Schülerinnen und Schülern nicht vorenthalten.

In der intensiven Ausschussberatung ging es vor allem um rechtliche Fragen, zu denen wir vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ausführlich unterrichtet wurden. Ich möchte mich an dieser Stelle, ich glaube, im Namen des gesamten Ausschusses herzlich beim GBD bedanken. Wir haben sehr intensive und gut aufbereitete Informationen erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei ging es vor allem um die Frage, wie Schulen mit extremistischen, aber nicht verbotenen Parteien umgehen können. Hier gilt grundsätzlich das Gebot, die Parteien gleich zu behandeln, um die Chancengleichheit zu wahren. Eine Abweichung von diesem Grundsatz bedarf eines zwingenden Grundes, so das Bundesverfassungsgericht. Die prozentual relativ geringe Bedeutung der extremistischen Parteien an der Willensbildung des Volkes ist ein solcher Grund. Der Verzicht auf die Teilnahme dieser extremistischen oder Kleinstparteien ist deshalb durchaus rechtmäßig, solange sie sich in niedrigen Prozentbereichen bewegen. Da kann sich eine Schule auf das Prinzip der abgestuften Chancengleichheit berufen.

Es gibt also keinen Grund, überängstlich mit generellen Verboten zu agieren, weil sich das Problem nach dem geltenden Erlass auch fünf Wochen vor einer Wahl stellen konnte.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Entscheidung über die spannenden Podiumsdiskussionen in Schulen auch vor Wahlen in die Eigenverantwortung der Schulen geben, wie es auch schon Herr Busemann 2007 schon einmal kurzzeitig getan hat. Die Schulen sind durchaus in der Lage, dabei das Neutralitätsgebot zu beachten. Unser Antrag sollte deshalb heute vom gesamten Haus beschlossen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Korter. - Für die Fraktion der SPD hat sich jetzt der Kollege Bratmann gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Christoph Bratmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Antrag, dessen erste Beratung wir am 30. Mai letzten Jahres durchgeführt haben. Ich hatte damals das Glück, in meiner ersten Rede im Landtag über ein Thema sprechen zu können, das mich jahrelang beruflich verfolgt hat, nämlich über die politische Bildung an Schule. Als Politiklehrer war ich dafür zuständig und damit befasst.

Der Politikunterricht hat mir insbesondere dann großen Spaß gemacht, wenn ich ihn lebensnah gestalten und die Schülerinnen und Schüler dahin bringen konnte, selber politisch zu denken und politisch mündige Menschen zu werden, die in der Lage sind, Interessen abzuwägen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese Meinung dann im demokratischen Kontext auch angemessen kundzutun.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, lernt man nicht über das Schreiben von Klassenarbeiten, und das lernt man auch nicht im Frontalunterricht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu bedarf es eines lebensnahen handlungsorientierten Politikunterrichts. Aber darüber herrschte zwischen allen Fraktionen in diesem Hohen Hause eigentlich Konsens.

Wir haben auch erfahren - ich glaube, auch darüber herrschte Konsens -, dass es bei den heutigen Schülerinnen und Schülern weniger um eine generelle Politikverdrossenheit als mehr um eine Parteien- und Politikerverdrossenheit geht, die mit einer gewissen Unwissenheit darüber gepaart ist, welche Rolle die Abgeordneten im Parlament spielen und welche Aufgaben und Befugnisse sie überhaupt haben. Das haben viele von uns sicherlich auch schon gemerkt.

Und damit komme ich nun zum Punkt. Es ist durchaus sinnvoll, wünschenswert und gut, wenn Parlamentarier in Schulen gehen und dort in moderierten Veranstaltungen ihre Meinung kundtun

können. Dies ist insbesondere dann interessant, wenn Wahlen anstehen, und erst recht dann, wenn die heiße Phase des Wahlkampfes ansteht. Das sind in der Regel die letzten vier Wochen vor einer Landtagswahl, einer Bundestagswahl oder einer Kommunalwahl.

Insoweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, herrschte über die Begründung „lebensnaher Politikunterricht“, wie gesagt, auch Einigkeit. Gleichwohl war die Sorge, die insbesondere von der Fraktion der CDU geäußert wurde - nämlich dass es hier zu einer einseitigen Einflussnahme kommen könnte - natürlich berechtigt. Diese Sorge muss man ernst nehmen, und darüber muss man diskutieren. Das haben wir im Ausschuss auch getan. Im Kern waren es zwei Punkte, die die CDU-Fraktion angeführt hat.

Der eine Punkt war die Sorge vor einer einseitigen politische Einflussnahme, also davor - um es einmal ganz plakativ und etwas klischeehaft zu sagen -, dass ein Schulleiter mit CDU-Parteibuch im Vorfeld von Wahlen nur seine CDU-Klientel oder eine Leiterin einer IGS mit SPD-Parteibuch nur ihre SPD-Klientel zu einer Veranstaltung in die Schule einlädt.

Ich glaube, vor einer solchen einseitigen politischen Einflussnahme schützt die Rechtslage ohnehin schon: Hier gilt, wie die Kollegin Korter schon angeführt hat, das Indoktrinationsverbot. Und in didaktischer Hinsicht gilt die Verabredung des Beutelsbacher Konsenses, wonach Politiklehrerinnen und -lehrer genauso wie die Schulleitungen zu parteipolitischen Neutralität verpflichtet sind. An dieser Rechtslage würde sich nichts ändern, wenn wir - was wir tun werden - den Erlass kippen, nach dem vier Wochen vor Wahlen keine politischen Diskussionsveranstaltungen unter Beteiligung von Politikern in Schulen stattfinden dürfen.

Der andere Punkt war die Sorge vor einer möglichen Einflussnahme extremistischer Parteien. Diese Sorge ist aus meiner Sicht weitaus berechtigter, und die muss man auch ernst nehmen. Niemand möchte, dass z. B. die NPD ihre menschenverachtenden Parolen in einer Schule vor Schülerinnen und Schülern kundtun kann. Darüber herrschte im Ausschuss auch Konsens.

Aber auch diese Sorge ist in weiten Teilen unberechtigt, auch wenn natürlich ein Restrisiko besteht; das ist völlig klar.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ihr Antrag schließt das nicht aus!)

Aus der Stellungnahme des GBD ging hervor, dass es nach dem Prinzip der abgestuften Gleichbehandlung möglich ist, Parteien, die nicht im Parlament vertreten sind und die aufgrund ihrer Wahlergebnisse keine entsprechende Bedeutung im Land Niedersachsen haben, nicht einladen zu müssen. Das würde auf die NPD z. B. zutreffen.

(Zurufe von der CDU: Windelweich ist das!)

Von daher rechtfertigt die Angst vor Extremismus und vor extremistischen Parteien in Schule diese Ausschlussklausel nicht, dass in den vier Wochen vor Wahlen Podiumsdiskussionen an Schulen nicht durchgeführt werden dürfen. Ich zitiere Frau Dr. Schröder vom GBD:

„Unseres Erachtens ist die schulische Situation demnach eher mit der Situation bei Diskussionen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten vergleichbar. Hier besteht jedoch kein Verbot für die letzten Wochen vor einer Wahl.“

Der GBD sieht zwar keine Patentlösung, jegliches Risiko aufzufangen. Ein Restrisiko bleibt immer. Aber um dieses Restrisiko auszuschalten, gibt es immer noch die Möglichkeit - - -

(Zuruf von Karin Bertholdes-Sandrock [CDU])

- Frau Bertholdes-Sandrock, Sie können sich ja gleich noch dazu äußern. Ständige Zwischenrufe sind auch kein Zeichen guter politischer Bildung. Lassen Sie mich einfach einmal ausreden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie gesagt, es gibt kein Patentrezept, um jedes Restrisiko zu vermeiden. Das ist völlig klar, und das hat auch der GBD deutlich gemacht.

Im Ausschuss sind auch insofern Bedenken angeführt worden, als dass in der Kommunalpolitik häufig auch Kandidaten z. B. der NPD oder anderer extremistischer Parteien eine Rolle spielen. Meine Damen und Herren, ich war Lehrer an einer Goslarer Berufsschule. Einige von Ihnen wissen: Letztes Jahr fand in Goslar die Oberbürgermeisterwahl statt. Dort trat ein hierzulande parteiloser Kandidat, der von den demokratischen Parteien gestützt wurde - er hatte ein CSU-Parteibuch, aber in Niedersachsen ist die CSU ja Gott sei Dank nicht zugelassen -, gegen einen Bewerber der NPD an. Aber bei solch einer Gemengelage wäre doch niemand auf die Idee gekommen, diese beiden

Bewerber um das Amt des Oberbürgermeisters in einer Schule gegeneinander antreten zu lassen! So viel Vertrauen müssen wir in die Lehrkräfte und in die Schulleitungen schon haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und da wir das haben, werden wir heute so beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend kann man also sagen: Es bedarf keiner Einschränkung durch das Land. Die Argumentation der CDU, die Diskussionsveranstaltungen einfach am Nachmittag außerhalb des Pflichtunterrichts stattfinden zu lassen, überzeugt nicht; denn das hieße: Keine Indoktrination während der Unterrichtszeit, aber am Nachmittag außerhalb des Pflichtunterrichts kann jeder selbst entscheiden, ob er dort hingehet. Das wirft ein merkwürdiges Bild auf das Verständnis, das Sie von Schule und von Politik an Schule heutzutage haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Die Tatsache, dass auch unter Schwarz-Gelb, unter Kultusminister Busemann, geplant war, die Entscheidung über die Durchführung von Diskussionsveranstaltungen als Deregulierungserlass zu kippen und in die Verantwortung der Schulen zu geben, zeigt ja, dass es anscheinend hier auch nicht immer so ein einheitliches Meinungsbild gab, wie das heute zu sein scheint.

Nun möchte ich zum Schluss ein Zitat eines Göttinger Schülersprechers aus dem Jahr 2009 anführen, als gerade vom Kultusministerium eine Veranstaltung in einer Schule im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 abgesagt oder ausgebremst wurde. Dieser Schülersprecher namens Tom Schmidt hat gesagt - Zitat: „Wir begrüßen, dass das Ministerium sensibel ist, was einseitige politische Einflussnahme auf Schülerinnen und Schüler angeht. Aber dass das Kind gleich mit dem Bade ausgeschüttet wird und Schule zum apolitischen Raum erklärt wird im Vorfeld von Wahlen, das macht keinen Sinn.“ Weiter heißt es: „Das wird am Ende nur dazu führen, dass politischer Einfluss unkontrolliert in die Schule kommt. Politische Ausgewogenheit ist so jedenfalls nicht zu erreichen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb ist es gut, dass wir diesen Antrag heute beschließen, und ich freue mich nicht zuletzt auch, dass die FDP ihre Zustimmung signalisiert hat. Das ist zur Abwechslung

wirklich einmal wieder liberale Politik. Das finde ich gut.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Bertholdes-Sandrock, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag von der SPD und von den Grünen schon im Mai des letzten Jahres behandelt. Weil er aber sehr, sehr viele Schwierigkeiten in der praktischen Diskussion mit sich brachte, sind wir damit überhaupt zum GBD gegangen. So einfach und klar waren die Dinge also nicht, und das sind sie auch jetzt nicht.

Ein bisschen irreführend ist der Untertitel des Antrags „Diskussionsveranstaltungen auch direkt vor Wahlen zulassen!“. Das erweckt den Eindruck, als ob das nicht ginge.

Es geht nur um eines: um Besuche von Politikern und auch nur in den letzten vier Wochen, was vor einer Wahl nicht geht.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)**

Insofern, Kollegin Korter, fand ich es schon am Rande der Demagogie, dass Sie am Anfang gesagt haben, wir wollten pädagogisch angeleitete Auseinandersetzungen mit den Programmen politischer Parteien verhindern.

(Widerspruch von Ina Korter [GRÜNE])

- Genau das haben Sie gesagt. Das dürfen Sie auch später im Protokoll nachlesen.

Genau darum geht es nicht.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Sie haben den Begriff „Besuche“ tunlichst vermeiden. Es ist mir sehr wichtig, das festzuhalten.

Wie sieht es z. B. vor Landtagswahlen aus? - 59 Monate haben sie Zeit. Nur im 60. Monat können sie den Politiker nicht in die Schule holen. Alle anderen Unterrichtsmittel der aktiven Auseinan-

dersetzung mit Wahlen - und da gibt es eine Menge lebendiger Mittel - können sie durchführen.

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass den Schülern umfassende Informationen für eine fundierte Wahlentscheidung gegeben werden müssten. Dazu sagen ich Ihnen: Selbstverständlich muss das die Schule liefern. Aber insbesondere vor Wahlen? - Nein, immer. Immer muss sie das. Das entspricht, Kollege Bratmann, der Sie gern davon sprechen, Politiklehrer gewesen zu sein - ich war übrigens auch Politiklehrerin -, politischer Bildung als Langzeitprozess und nicht als Wahlaktivismus. Der geltende Erlass nimmt ja lediglich von allen Mitteln nur den Besuch des Politikers in den vier Wochen vor der Wahl - und das dann in der verbindlichen Unterrichtszeit - aus. Mit dieser Minimaleinschränkung konnten wir gut leben.

Ich sage Ihnen eines: Politikerbesuche sind lebendig und anschaulich. Sie gehören in den Unterricht, aber unabhängig von den Aufregungen eines Wahlkampfes.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn der Erlass nun weg soll, muss das mehr Vorteile als Nachteile bringen. Sie nennen als Vorteil die höhere Motivation, zur Wahl zu gehen. Ich habe damals in der Diskussion auch gehört: Oh, auch die Bürger werden ja erst wach, wenn sie die Plakate sehen.

Da sage ich Ihnen, und zwar vor allem Ihnen, Herr Kollege Bratmann, eines: Sollte es bei Schülern der Fall sein, dass die dann erst wach werden, dann wäre der politische Unterricht zuvor gar nichts wert gewesen. Das will ich einmal feststellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir uns für die Beibehaltung aussprechen, wird uns immer vorgeworfen - so ist das auch eben geschehen -, wir unterstellten Politikern Indoktrination. Das machen wir überhaupt nicht. Aber ein Politiker will gewählt werden, und dazu braucht er jede Stimme. Und da die Wahlentscheidungen der Bürger immer später fallen, oft erst wenige Tage vor der Wahl, kommt diesem Kampf in den letzten vier Wochen ganz besondere Bedeutung zu. Genau diesen Wahlkampf um die letzten Stimmen wollen wir aus dem Klassenzimmer herauslassen.

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir zur politischen Ausgewogenheit. Sie sagen ja, Schulen brauchen da Ermunterung - das ist doch heute wieder gesagt worden - zu Veran-

staltungen in eigener Verantwortung, und, na klar, geht das politisch ausgewogen.

Der geltende Erlass - davon war übrigens noch gar nicht die Rede - regelt ja Besuche von Politikern generell in Schulen, nicht nur bei Podiumsdiskussionen. Ich frage Sie - der Frage ist bisher niemand nachgegangen -: Welche Kriterien gelten eigentlich bei Besuchen einzelner Politiker in einzelnen Lerngruppen? Was ist, wenn im Unterricht der Vertreter von Partei A zwölf Monate vor der Wahl da war, der von Partei B aber zwölf Tage oder drei Tage vorher?

Die Probleme der Zeiträume, die sich natürlich immer auftun, stellen sich aber unter Umständen direkt vor der Wahl verschärfter.

Wie sensibel das Thema von Politikerbesuchen in Schulen ist, kann man ja auch sehen, wenn manche Anfrage bis in den Landtag geht.

Nun aber zu den Podiumsveranstaltungen. - Wann gelten sie eigentlich als ausgewogen? Die Schule unterliegt ja dem Neutralitätsgebot. Die Ministerin war sich ganz sicher - ich zitiere aus dem damaligen Plenarprotokoll - - -

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Kollegin, bevor Sie das tun: Würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Menge zulassen?

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Nein, bitte nicht.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Das lassen Sie nicht zu, okay.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Ich zitiere jetzt also die Kultusministerin:

„Schulen werden ... in jedem Fall das Neutralitätsgebot beachten. Werbeveranstaltungen der Parteien ... darf und wird es deshalb nicht geben.“

Das sind zwei simple, apodiktische Behauptungen der Ministerin zu einer Frage, die - wie gesagt - so kompliziert war, dass wir sie wegen ihrer Schwierigkeit sehr, sehr ausführlich mit dem GBD erörtert haben und nicht - im Gegensatz zu dem Eindruck, den hier die Vorredner hinterlassen haben - eindeutig beantworten konnten. Nicht ohne Grund kommt der Antrag ja auch erst nach acht Monaten in die zweite Beratung.



Ich greife also, Frau Ministerin, den Gedanken auf: Podiumsdiskussionen unmittelbar vor Wahlen sind keine Werbeveranstaltungen der Kandidaten. Mit anderen Worten: Ein Politiker geht direkt vor den Wahlen in die Schule, ohne die Absicht zu haben, junge Wähler zu gewinnen, und wenn, dann natürlich nie für sich selbst. - Sagen Sie einmal: Das geht doch gehörig an der Realität vorbei, oder?

Diskussionen mit Politikern sind immer eine Plattform der Selbstdarstellung und sind gerade in der heißen Phase auch immer eine Wahlwerbung.

Im Zuge der Neutralitätspflicht müssen Schulen auch die Chancengleichheit gegenüber den verschiedenen Parteien wahren, wobei grundsätzlich keine nicht verbotene Partei ausgeschlossen ist. Das hat der GBD ausdrücklich klargelegt. Die Schulen müssen also diese Chancengleichheit wahren, um sich nicht dem Vorwurf der Einseitigkeit auszusetzen.

Nun die Fragen: Heißt das, Vertreter aller kandidierenden Parteien müssen eingeladen werden, solange die Partei nicht verboten ist - auch Radikale?

Die Sache mit der abgestuften Chancengleichheit ist ein Hilfsmittel, das aber nirgendwo festgelegt ist und das überhaupt nicht in einer Schule greifen muss. Das liegt nirgendwo fest.

Wäre ein Kriterium, ob die Partei schon in einem Parlament vertreten war - wenn ja, in welchem; in Niedersachsen oder woanders - oder ob sie Aussicht hat, gewählt zu werden? Sollte man da politisch bedenklichen Kandidaten ein zusätzliches Podium bieten? - Jedenfalls müssen Eltern, wenn erst einmal eine solche Veranstaltung stattfindet, ihre Kinder am Unterricht teilnehmen lassen. Auf diese Schwierigkeit hatte uns der GBD ausdrücklich hingewiesen.

Sie aber ignorieren das komplett. Darüber, über die Möglichkeiten der Eltern, über Bedenken, haben Sie gar nicht gesprochen.

All das sind Fragen, die sich grundsätzlich, tendenziell natürlich immer stellen, aber direkt vor einer Wahl verstärkt.

Im Übrigen können auch ruhig verlaufende Veranstaltungen durch radikale Äußerungen entgleisen; das übrigens auch nicht nur durch Äußerungen aus NPD-Mund.

Der politische und juristische Vorwurf - das ist uns deutlich gemacht worden - geht immer an die Schule.

Ich sage Ihnen eines ganz klar: Dieser Gefahr wollen wir die Schulen in der heißesten Phase des Wahlkampfes nicht aussetzen! Genau deshalb kann es übrigens im Vorfeld von Wahlen auch in Schulen zu großen Irritationen und zum Streit in der Frage kommen, wer denn daran teilnehmen sollte. Glauben Sie nicht, dass politisch brisante Entscheidungen in einer Schule einvernehmlicher als anderswo ausfallen!

Und dieser Kampf soll in den Schulen stattfinden?

Der geltende Erlass hat es den Schulen erleichtert und ihnen diese schwierige Fragestellung für einen kleinen Zeitraum von vier Wochen abgenommen. Er hatte daher eine gewisse Schutzfunktion, die Schulen gerne angenommen haben. Deswegen konnten alle gut damit leben.

Aus populistischen Motiven heraus, weil angeblich sonst der Politikunterricht nur in Form von Klassenarbeiten, Herr Bratmann, oder von Frontalunterricht stattfindet, soll das geändert werden? Ich weiß nicht, ob Sie so etwas noch gemacht haben. Ich kenne das gar nicht mehr.

Das wollen wir sein lassen. Wir wollen die Schutzfunktion erhalten. Wir sind deshalb für diesen Erlass.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock. Auf Ihren Redebeitrag hin liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor, zunächst von der Kollegin Ina Korter, Bündnis 90/Die Grünen.

#### **Ina Korter (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, Sie haben hier doch allerhand Nebelkerzen geworfen.

Erstens. Sie haben es so dargestellt, als ob Podiumsdiskussionen vor Wahlen stattfinden könnten, aber Politikerbesuche nicht.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:  
Nein, nein!)

- Wenigstens war das sehr nebulös formuliert. - Wenn man im Erlass genau nachliest, dann sieht man, dass auch Vorträge und Diskussionen mit „Personen mit Mandaten oder Ämtern in kommunalen, staatlichen oder überstaatlichen Volksver-

tretungen oder Körperschaften“ ausgeschlossen werden. Im Erlass steht nämlich unter 2.3:

„Für die letzten vier Unterrichtswochen vor einer Wahl dürfen Einladungen nach Nr. 2.1“

- an die Personen, die ich eben genannt habe -

„nicht ausgesprochen werden.“

Das heißt, es dürfen im Unterricht, während der Unterrichtszeit, dann auch keine Podiumsdiskussionen stattfinden. Das wollen wir heute mit der Entschließung abschaffen.

Zweitens. Sie befürchten Entgleisungen von Debatten. Frau Bertholdes-Sandrock, Sie waren selber Lehrerin. Ich denke, jede Lehrkraft ist in der Lage, eine entgleisende Debatte zu beenden und die eingeladenen Teilnehmer wieder nach Hause zu schicken.

Drittens. Sie befürchten Einflussnahmen einzelner Politikerinnen und Politiker. Es wundert mich schon sehr, dass das aus Ihrer Fraktion kommt. Sehen Sie einmal die Kleine Anfrage Nr. 23 an, die am Freitag auf der Tagesordnung steht! Da können wir lesen, dass ein CDU-Abgeordneter, der Kollege Hilbers, an ein Gymnasium gegangen ist, ohne die Schulleitung zu informieren, und sich dort an einem Sitzstreik beteiligt hat.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was denn, was denn, was denn?)

- Das stand in den *Grafschafter Nachrichten* vom 7. Dezember 2013. Wir werden die Aufklärung noch hören. - Ich bin doch erstaunt. Denn das ist für meine Begriffe wirklich keine politische Neutralität. Da haben sich hier die Richtigen beschwert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für ebenfalls 90 Sekunden hat der Kollege Bratmann, SPD-Fraktion, das Wort zu einer Kurzintervention.

#### **Christoph Bratmann (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die hier schon vielfach angesprochene Aktion des Kollegen Hilbers war offensichtlich - hoffentlich - kein Bestandteil des Politikunterrichts. Sie ist wohl auf anderen Wegen erfolgt.

Frau Bertholdes-Sandrock, ich will auf Ihre Rede eingehen. Bei aller Wertschätzung: Ich habe den Eindruck, Ihrer Darstellung liegt ein grundsätzli-

ches Missverständnis zugrunde. Wir sind uns in einem Punkt einig, liebe Kollegin: dass wir einen guten, anschaulichen, handlungsorientierten Politikunterricht brauchen. Ich glaube, da herrscht völliger Konsens. Aber Sie stellen das so dar, als wenn wir mit diesem Antrag bewirken wollten, dass der ausschließlich vier Wochen vor Wahlen stattfindet. Das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen, dass der immer stattfindet und nicht vier Wochen vor Wahlen aufhört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu den vielen Risiken, die Sie hier beschrieben haben: Man muss durchaus genau hingucken. Deswegen haben wir lange beraten. Auch wir wollen nicht, dass Extremisten in Schule ihre Phrasen dreschen oder dass einseitig beeinflusst wird. Aber die Risikoabwägung machen am besten die Schulleiterinnen und Schulleiter vor Ort. Die kennen doch die Gemengelage, und die wissen doch genau, wen sie da einladen können und wer gegebenenfalls kommt. Sie können auch immer noch reagieren; Sie können eine Veranstaltung in die richtige Richtung lenken oder unter Umständen auch absagen, wenn sich Extremisten angesagt haben.

Der GBD hat in den Beratungen im Kultusausschuss sinngemäß gesagt: Wir sehen letztendlich keine Patentlösung, jegliches Risiko aufzufangen. Dazu sind die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort besser in der Lage. - Ich glaube, besser kann man es nicht ausdrücken. Das spricht dafür, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Auf die beiden Kurzinterventionen möchte die Kollegin Bertholdes-Sandrock antworten. Sie hat dafür 90 Sekunden Zeit. Bitte schön!

#### **Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Frau Kollegin Korter, ich glaube, Sie hatten Schwierigkeiten, mir zu folgen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe ausdrücklich davon gesprochen, dass es um Besuche von Politikern - darum geht es im Wesentlichen; die anderen Personengruppen sind

da von untergeordneter Bedeutung - sowohl in Diskussionsveranstaltungen wie auch bei Einzelbesuchen geht. Der Erlass bezieht sich auf beides. Solche Besuche können eben nicht im Unterricht stattfinden, sondern natürlich nur außerhalb. Das habe ich gesagt. Das können Sie nachlesen.

Wie sensibel das Thema ist - habe ich gesagt -, sehen Sie an der Anfrage. Kollege Bratmann, das können Sie in Ruhe im Protokoll nachlesen.

(Glocke des Präsidenten)

Wie sensibel das Thema ist, sieht man daran, dass es ein Politikerbesuch auch außerhalb von Wahlkampfzeiten, die ja noch brisanter sind, sogar bis zu einer Anfrage im Landtag schafft - nicht mehr und nicht weniger.

Kollege Bratmann, unterschätzen Sie nicht das Konfliktpotenzial, das ein Politikerbesuch in die Schule bringen kann! Sie sagen einfach: Der Schulleiter entscheidet vor Ort. - Das gilt auch für Einzelbesuche. Der einzelne Lehrer kann, wenn der Erlass kippt, in den letzten vier Wochen Politiker einladen. Was machen Sie dann, wenn er nur *einen* Politiker hat, von *einer* Partei? Wie kriegen Sie dann die Ausgewogenheit hin? Soll der Schulleiter vorher einsammeln, wer was vorhat? Es geht eben nicht - das habe ich gleich anfangs meiner Rede gesagt - nur um Diskussionsveranstaltungen mit einem irgend gearteten Podium.

Ich komme aus dem konflikträchtigen Raum Lüchow-Dannenberg -

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Frau Kollegin.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Ja, ich beende den Satz.

- und ich weiß, wie konflikträchtig ganz bestimmte politische Diskussionsprozesse auch in Lehrerkollegien vonstatten gehen. Sie sind ja auch ein sehr gutes Beispiel dafür hier im Parlament.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Kurzinterventionen und die Antwort darauf abgearbeitet.

Es geht weiter in der Debatte mit dem Kollegen Björn Försterling von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unstrittig ist: Politische Bildung gehört in die Schule, und zwar zu jeder Zeit. Die Kollegen Oesterhelweg und Bosse aus meinem Wahlkreis und ich werben immer gemeinsam dafür, auch einmal zu einem anderen Zeitpunkt als im Vorfeld von Wahlen eingeladen zu werden. Ich würde mir wünschen, dass diese Möglichkeit viel intensiver genutzt würde, dass wir nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern auch zwischen den Wahlkämpfen kontinuierlich in die Schulen eingeladen würden.

Aber warum soll das Ganze nicht auch in den vier Wochen vor den Wahlen stattfinden? - Natürlich gibt es gute Argumente, das abzulehnen. Aber am Ende haben wir doch immer noch eine entscheidende Barriere: Den Lehrkräften und den Schulleitern in Niedersachsen traue ich zu, eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Verantwortung vor Ort zu verankern, das haben wir mit der eigenverantwortlichen Schule gefordert. Ich glaube, Schulleiter können eine solche Entscheidung gut treffen. Selbst wenn einmal eine Veranstaltung aus dem Ruder laufen sollte, kann ein Schulleiter sie immer noch beenden, kann er immer noch von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schon nach dem jetzigen Erlass kann ein Politiklehrer nicht einfach so Politiker in den Unterricht einladen. Nein, er hat natürlich seinen Schulleiter zu informieren. Sobald es möglich ist, dass auch Schulträgerangelegenheiten bei einem Politikerbesuch angesprochen werden, muss die Schulleitung den Schulträger informieren.

Von daher kann ich nur sagen: In dem schlimmsten Fall, dass bei einer Podiumsdiskussion direkt vor Wahlen Extremisten mit auf dem Podium auftauchen, ist es unsere Aufgabe als Demokraten, diese Extremisten direkt in der Schule, direkt vor

den Schülern mit Worten zu stellen, anstatt tatenlos zuzusehen, wie sie vor dem Schulgebäude CDs verteilen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darum geht es in dem Antrag. Suchen wir also die Auseinandersetzung bewusst! Begeistern wir Schüler für Politik!

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Mein Kompliment, Herr Kollege Försterling. Sie sind der erste Redner, der seine Redezeit nicht überschritten, sondern deutlich Zeit eingespart hat.

Das Wort hat jetzt Frau Kultusministerin Heiligenstadt. Für geplante vier Minuten, Frau Ministerin!

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein die Tatsache, dass ich mit Herrn Försterling einer Meinung bin, wird dazu beitragen, dass ich die Redezeit etwas reduzieren kann, meine Damen und Herren. Das ist doch schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Damit haben auch alle gerechnet!)

Meine Damen und Herren, natürlich haben Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen ein Recht auf politische Bildung. Politische Bildung versetzt Schülerinnen und Schüler in die Lage, ihre staatsbürgerliche Verantwortung wahrzunehmen und einen Beitrag zur demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft zu leisten. Dazu gehört natürlich auch, dass sie fähig werden, sich umfassend zu informieren und diese Informationen dann auch kritisch zu bewerten und selbst zu nutzen.

Wir sind uns doch sicher alle einig: Ein wesentliches Ziel des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen muss es sein, den Schülerinnen und Schülern den Wert der Demokratie - unserer Demokratie - zu verdeutlichen. Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen sind - neben anderen Möglichkeiten - auch geeignet, hierzu einen Beitrag zu leisten.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Ich sagte es ja!)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten so einen sehr authentischen Einblick in die tägliche Arbeit

von Politikerinnen und Politikern - in unsere Arbeit, meine Damen und Herren! Wir können in solchen Veranstaltungen sehr anschaulich vermitteln, wie wir Demokratie leben.

Dem Wunsch dieses Hauses - voraussichtlich - entsprechend, wird die Landesregierung unsere Schulen in die Lage versetzen, eigenverantwortlich über den Besuch von Politikerinnen und Politikern sowie über die Durchführung von Podiumsdiskussionen in Schulen auch unmittelbar vor Wahlen selbst zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich vertraue auf die Eigenverantwortlichkeit unserer Schulen und Schulleitungen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Vorteil liegt ja gerade darin, dass Schülerinnen und Schüler in diesen vier Wochen unter pädagogischer Anleitung - oder pädagogischer Begleitung - die Möglichkeit erhalten, sich umfassend zu informieren und diese Informationen dann auch kritisch zu bewerten und zu nutzen. Auf diese Weise wird ein wesentlicher Beitrag zur politischen Bildung erzielt werden können.

Mir ist allerdings sehr wichtig, meine Damen und Herren, an dieser Stelle auch zu betonen, dass das Gebot der politischen Neutralität, das Indoktrinationsverbot und auch der Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit der Parteien selbstverständlich weiter gelten. Werbeveranstaltungen der Parteien darf und wird es nicht geben. Es darf auch nicht passieren, dass sich eine Schule dafür rechtfertigen muss, wenn sie in ihrer Eigenverantwortung entscheidet, keine Veranstaltungen durchzuführen. Auch das muss für Schulen innerhalb ihrer organisatorischen Entscheidungsmöglichkeiten der Fall sein können.

Meine Damen und Herren, ich denke, es sollte unser gemeinsames Ziel sein, für eine künftige Neuregelung eine rechtssichere und verlässliche Grundlage für politische Diskussionsveranstaltungen in Schulen auch unmittelbar vor Wahlen herbeizuführen.

Mein besonderer Dank gilt - auch mit Blick auf die Diskussion im Ausschuss - dem GBD, der sehr ausführlich die verschiedenen Aspekte der Beteiligung von Politikerinnen und Politikern am Unterricht in Schulen durchleuchtet hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass es ein guter Weg ist, den Schulen und damit auch den Schülerinnen und Schülern die Chance auf mehr demokratische Teilhabe, u. a. auch im Unterricht, zu ermöglichen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Meine Damen und Herren, auch die Frau Ministerin hat sich sehr gut an die vorgegebene Redezeit gehalten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann feststellen, dass die reguläre Aussprache beendet ist, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Aber der Kollege Hilbers hat noch einmal das Wort nach § 76 der Geschäftsordnung für eine **persönliche Bemerkung**. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, will er uns das mit der Sitzaktion erklären oder eine Richtigstellung vornehmen. Bitte schön!

(Zurufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht an einem Sitzstreik am Lise-Meitner-Gymnasium in Neuenhaus teilgenommen. Ich habe auf der Veranstaltung gestanden.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe auf eine Einladung der Schülerinnen und Schüler reagiert. Ich lese daraus vor. Die Einladung ging per E-Mail am Donnerstag, 5. Dezember, an mich und an den Kollegen Gerd Will.

In dieser Einladung heißt es: „Sehr geehrter Herr Will, sehr geehrter Herr Hilbers, wir, die Schülerinnen und Schüler des Lise-Meitner-Gymnasiums Neuenhaus, veranstalten morgen, am 6. Dezember 2013, von 8.30 Uhr bis voraussichtlich 9.05 Uhr eine Schülerdemo an unserer Schule zu den Streichungen der Klassen- und Studienfahrten.“

Weiter unten in der Mail heißt es: „Da die Ursache des Problems in der geplanten Unterrichtsverlängerung liegt, die am 10. Dezember in Hannover beschlossen werden soll, möchten wir Sie über

unsere Aktion informieren. Vielleicht eine Möglichkeit, selbst Stellung zu beziehen?“

Unterschrieben ist das von einer jungen Dame, deren Namen ich jetzt mal weglasse, und von den Schülerinnen und Schülern des Lise-Meitner-Gymnasiums.

Meine Damen und Herren, ich bin davon ausgegangen, dass es mit der Schulleitung abgestimmt ist, wenn 800 Schülerinnen und Schüler eine solche Aktion machen. Ich habe zugegebenermaßen vorher nicht danach gefragt. Ich bin auch davon ausgegangen, dass der Kollege kommt. Das ist ja jedem freigestellt, aber ich habe gedacht, er kommt auch.

Ich bin dort hingegangen, und ich habe bemerkt, dass die Schulleitung nicht auf der Veranstaltung war. Ich bin anschließend ein Stockwerk höher zu der Schulleiterin gegangen und habe ihr berichtet, dass ich dagewesen bin. Insofern ist es nicht so, dass ich dort irgendetwas machen wollte, das sich nicht gehört, oder dass ich gar die Schüler habe beeinflussen wollen.

(Christian Dürr [FDP]: Der Grund war die Schulpolitik von Rot-Grün!)

Ich finde, wenn die Schülerinnen und Schüler uns in einer Sachfrage um unsere Meinung bitten, haben sie es auch verdient, dass wir ihnen unsere Meinung sagen und ihre Argumentation zur Kenntnis nehmen. Wir sollten sie ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Dann stimmen Sie dem Antrag doch zu!)

Ich sage Ihnen noch einmal: Ich habe nicht in irgendeiner Weise versucht, die Schülerinnen und Schüler zu beeinflussen, sondern ich habe mir ihre Argumente angehört. Ich finde, wir tun gut daran, den Schülerinnen und Schülern zu zeigen, dass wir ihre Argumentation ernst nehmen. Wie wollen wir ihnen sonst vernünftig politische Bildung vermitteln, wenn wir sie dann, wenn es um ihre Sache geht, nicht einmal in die Lage versetzen, uns ihre Argumente vorzutragen, sondern an dieser Stelle formalistisch werden?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich habe mich dort korrekt verhalten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. Sie haben klar- gestellt, wie Ihre Beteiligung an dieser Aktion war.

Sie haben den Kollegen Will in diese Darstellung mit reingezogen.

(Heiterkeit)

Dieser hat jetzt auch nach § 76 der Geschäftsord- nung die Gelegenheit, uns seinen Beitrag und die Form des Beitrags zu erklären.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Vielleicht hat er gegessen, und ich habe ihn nicht gesehen!)

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ach Reinhold, hättest du doch geschwiegen!

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich hatte gerade den Eindruck, als ob der Kollege Hilbers ein Beitrittsformular der Grünen möchte, um sich über alle Konventionen hinwegzusetzen: „Wenn ich in die Schule gehe, gehe ich in die Schule!“

Meine Damen und Herren, natürlich hat auch mich diese Mail am Abend um 20.22 Uhr erreicht. Aber sie war eben nicht mit der Schulleitung abge- stimmt. Die Schulleitung hat das Hausrecht. Sie hat nichts davon gewusst.

Im Schlepptau von Herrn Hilbers war dann auch noch die Presse im Haus, ohne bei der Schullei- tung angemeldet zu sein. Das organisiert man dann informell - und so war ja auch die Aktion, die dort stattgefunden hat. Deswegen habe ich selbst- verständlich nicht daran teilgenommen, weil ich mich an Erlasse halte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Es wäre aber besser gewesen, wenn Sie hingegangen wären!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Hilbers, Sie haben natürlich die Mög- lichkeit zu einer weiteren persönlichen Bemerkung nach § 76. Davon wollen Sie jetzt Gebrauch ma- chen. Aber Vorsicht: Nicht die Debatte neu eröff- nen! Halten Sie sich bitte an die Bestimmungen! Sie können jetzt nur das aus Ihrer Sicht richtigstel- len, was der Kollege Will gesagt hat und was Sie möglicherweise anders sehen.

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident, das mache ich gerne! Mich hat an dem Beitrag gestört, dass ich mit der Presse im Schlepptau dort aufgetaucht sein soll. Ich habe nicht gewusst, dass die Presse dort ist, und ich habe schon gar nicht die Presse dort hinorganisiert oder im Schlepptau mitgenommen. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis, und das nehmen Sie mir bitte ab!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kai Seefried [CDU]: Das ist wirklich eine böse Anschuldigung!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Die persönlichen Bemerkungen waren nach § 76 der Geschäftsordnung rechtlich in Ordnung.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts 8 und kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussemp- fehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 17/166 unver- ändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Der Beschluss ist dann wie vom Ausschuss empfohlen gefasst. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf- rufe, gebe ich zunächst denjenigen, die den Ple- narsaal verlassen wollen, dazu Gelegenheit; denn durch das Aufstehen und Verlassen des Plenar- saals entsteht Unruhe. Machen Sie das bitte zügig, und führen Sie die Gespräche nicht im Plenarsaal!

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die dem nächsten Debattenteil folgen möchten, Platz zu nehmen bzw. sitzen zu bleiben. Bitte stellen Sie die Diskussionen ein!

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Natur und Landschaft in Niedersachsen - Das Landschaftsprogramm hat Priorität in der nie- dersächsischen Naturschutzstrategie** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/575 - Beschlussempfeh- lung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/1059

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die zweite Beratung. Als Erster hat der Kollege Axel Brammer, SPD-Fraktion, das Wort.

**Axel Brammer (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Das Landschaftsprogramm hat Priorität in der niedersächsischen Naturschutzstrategie“: Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben diesen Antrag am 27. September 2013 eingebracht. Das Landschaftsprogramm ist die grundlegende Fachplanung des Naturschutzes in Niedersachsen. Diese Grundlagen wurden seit 1989 nicht fortgeschrieben und müssen dringend mit den konkurrierenden Fachplanungen auf Augenhöhe gebracht werden. So haben wir das im Koalitionsvertrag vereinbart.

(Zustimmung bei der SPD)

Drei wichtige Ziele des Landschaftsprogramms sind: die Sicherung der Artenvielfalt, der Erhalt eines leistungsfähigen Naturhaushalts und der Erhalt eines naturraumtypischen Landschaftsbildes.

Der Antrag ist dreimal im Fachausschuss behandelt worden. Die Unterrichtung durch das MU am 25. November 2013 hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig die Neuauflage des Landschaftsprogramms ist. Wir werden den Antrag deshalb heute unverändert annehmen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Landesregierung der Erstellung des Landschaftsprogramms Priorität in der zu erstellenden Naturschutzstrategie einzuräumen hat. Wir teilen die Befürchtungen der CDU nicht, dass die Aufstellung dieses Programms an der Landwirtschaft vorbei stattfinden wird. Selbstverständlich werden alle Betroffenen eingebunden werden. Interessenkonflikte können nur gemeinsam bewältigt werden, damit die dann im Landschaftsprogramm dargestellten Grundlagen, Ziele und Erfordernisse auch erfolgreich umgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, betroffene Menschen haben die Möglichkeit, ihre Rechte und Anliegen zu definieren. Und wenn die Politik diese nicht berücksichtigt, dann können die Menschen das in Protestaktionen vielfältiger Art zum Ausdruck bringen. Zum Glück leben wir in einem Staat, in dem das möglich ist.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Natur ist das anders. Den Aufstand der Tiere gibt es leider nur im Zeichentrickfilm. In Wirklichkeit zieht sich die Natur zurück, wenn der erforderliche Lebensraum nicht mehr da ist, weil das biologische Gleichgewicht empfindlich gestört wird. Deshalb ist es unsere Aufgabe, diese Lebensräume zu sichern, um unsere natürlichen Ressourcen zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das geht selbstverständlich nur mit den Betroffenen, wie bei jeder anderen Fachplanung auch, z. B. dem Landes-Raumordnungsprogramm. Die Einhaltung von verfahrensrechtlichen Fragen unter besonderer Einbindung der interessierten Öffentlichkeit ist der Stil rot-grüner Politik in Niedersachsen.

Ich glaube schon, dass in den Ausschussberatungen deutlich geworden ist, dass dieses Programm landesweit gewollt ist und dringend gebraucht wird. Die kommunalen Spitzenverbände verlangen einen verbindlichen Handlungsrahmen, auch über Kreisgrenzen hinweg. Ich kann deshalb die Kolleginnen und Kollegen der CDU nur ermuntern, unseren Antrag doch noch mitzutragen.

Dass die FDP immer noch nicht die Notwendigkeit eines neuen Landschaftsprogramms sieht, hat eine gewisse Logik: Diese Partei und die von ihr gestellten Fachminister haben das Thema zehn Jahre lang liegen gelassen. Warum also sollten sie heute diese Notwendigkeit erkennen? - Wie sagte der Kollege Janßen bei der Einbringung dieses Antrages?

„Zehn Jahre FDP im Umweltministerium haben ihre Spuren hinterlassen.“

Meine Damen und Herren, recht hat er!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie von Dr. Gero Hocker [FDP] - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr Hocker, das war kein Lob! - Gegenruf von Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich habe es als Lob verstanden! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Das ist das Grundproblem der FDP!)

Diese Spuren sind aus fachpolitischer und naturschutzpolitischer Sicht irgendwo auch grauenhaft. Wir müssen beim Naturschutz wieder bei null anfangen. Und wir setzen hiermit einen Prozess in Gang,

(Heiner Schönecke [CDU]: Herzliche Einladung in die Lüneburger Heide!)

an dessen Ende gesagt werden soll: Wir haben alle betroffenen Menschen auf einem Weg mitgenommen, der dazu geführt hat, dass unsere natürlichen Lebensgrundlagen und die Artenvielfalt erhalten bleiben.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie hätten eine Anhörung machen können, Herr Brammer!)

Ein schönes Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Sinne: Gehen Sie diesen Weg mit! Unsere Kinder werden es uns danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Brammer. - Herr Kollege Janßen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das niedersächsische Landschaftsprogramm ist von 1989, also inzwischen rund 25 Jahre alt. Ein so altes Planwerk ist naturgemäß eben nicht mehr geeignet, die Ziele des Naturschutzes in Niedersachsen darzustellen. Dazu hatte ich in der ersten Beratung schon etwas länger ausgeführt. In der Zwischenzeit nämlich wurden Schutzgebiete nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie abgegrenzt, und die Wasserrahmenrichtlinie mit Anforderungen an den Gewässerschutz ist dazugekommen.

Auch der Naturschutz selbst hat sich in den letzten 25 Jahren deutlich verändert. Ging es vor 25 Jahren in erster Linie ums Konservieren, so geht es jetzt eher darum, Naturschutz und Nutzung der Natur zu integrieren. Wir brauchen eine naturräumlich orientierte Gesamtplanung auf der Ebene des Landes, eine Planung, die, wie von der EU gefordert, die Vernetzungen - z. B. durch Gewässer oder Hecken - zwischen den Natura-2000-Gebieten darstellt, die die aus Landessicht wichtigen unzerschnittenen Räume identifiziert und die die Instrumente aufzeigt, mit denen wir uns unser wertvolles Naturerbe, die Vielfalt unterschiedlicher Landschaftstypen in Niedersachsen, kreisübergreifend erhalten und entwickeln können.

Und, meine Damen und Herren, natürlich wird ein solches Landschaftsprogramm in einem breiten Diskurs erstellt, also unter Einbeziehung all derjenigen, die an der Entwicklung von Natur und Landschaft Interesse haben oder auch daran beteiligt sind. Dazu zählen die Natur- und Umweltverbände genauso wie die Land- und Forstwirtschaft oder auch die kommunalen Spitzenverbände, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Axel Brammer [SPD])

Das Landschaftsprogramm soll auf der neuen niedersächsischen Naturschutzstrategie basieren, die selbst schon in einem umfänglichen öffentlichen Diskussionsprozess entwickelt werden wird. Die Auftaktveranstaltung in Schneverdingen war hierfür ein Zeichen. Das war nicht nur Auftakt, sondern Aufbruch - Aufbruch nach einer zehnjährigen Zeit des Stillstandes, des Rückschnitts, nein, des Rückschnitts

(Jens Nacke [CDU]: Rückschnitt - da sind wir sehr dafür!)

und des Missmanagements im Naturschutz. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, von mangelnder Öffentlichkeitsbeteiligung kann hier absolut keine Rede sein.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Warum haben Sie keine Anhörung gemacht?)

Dass Sie dann zu diesem Antrag - wohlgemerkt: zu dem Antrag -,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Nicht zum Gesetz!)

in dem die Landesregierung aufgefordert wird, ein solches Programm auf den Weg zu bringen, und nicht etwa zu dem Programm selbst eine Anhörung fordern und Ihre Ablehnung des Antrags damit begründen, dass wir das nicht mitmachen - denn das würde letztendlich nur zu unnötigen Verzögerungen führen -, meine Damen und Herren, ist völlig unglaubwürdig. Dafür gibt es nicht einen Grund. Sie wollten damit nur verzögern und den Beschluss verhindern. Und genau das machen wir nicht mit. Deshalb werden wir den Antrag heute auch so beschließen. Dabei kommt nichts Zusätzliches heraus. Das ist überhaupt nicht erkennbar.

Wir wollen den natürlichen Reichtum Niedersachsens, seine vielfältigen Landschaften, die Moore und Wälder, die ausgedehnten Grünlandflächen an der Küste und den Flussläufen schützen und ent-



wickeln und den hier lebenden Arten gute Lebensbedingungen verschaffen und wiedergeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen mit Ihrer Ablehnung, meine Damen und Herren von CDU und FDP, jetzt Ihre Politik der letzten zehn Jahre fortzusetzen: keinen Fuß breit für den Naturschutz, sondern Personalabbau und rechtliche Einschränkungen, wo immer es geht. - Mit Ihrer Naturschutzstrategie und mit dem Landschaftsprogramm macht diese Landesregierung damit Schluss. Und genau das ist zukunftsweisend.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Frau Abgeordnete Ingrid Klopp, CDU-Fraktion, hat jetzt das Wort. Bitte schön!

**Ingrid Klopp (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Aufstellung des Landschaftsprogramms ist, wie bereits beschrieben, die oberste Naturschutzbehörde zuständig.

Das Landschaftsprogramm und die niedersächsische Naturschutzstrategie, die zusammenhängend zu betrachten sind, waren laut MU wichtiger Gegenstand an den Naturschutztagen im November 2013 und eine Forderung der Umweltverbände.

Das Landschaftsprogramm kann, richtig angewandt, gemäß § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes - dies sehen im Übrigen auch die Landkreise so - unter Umständen eine Hilfe für die Raumordnung und die Landesplanung, die Bauleitplanung und die Landschaftsplanung sein. Das gilt auch für die naturfachlichen Prüfungen und Bewertungen von Infrastrukturprojekten.

Wie auch von unseren Landkreisen gesehen, kann es dazu beitragen, Daten zu bündeln, um einen Gesamtüberblick zu erhalten. Dem steht aber ein enormer Erfassungsaufwand gegenüber. Wir hoffen, dass sich die Einschätzung von Minister Wenzel, Genehmigungsverfahren auf diese Art zu beschleunigen, bewahrheitet und dass Erfordernisse des Naturschutzes einschätzbarer gemacht werden.

Vordringlich sehe ich vor allem die Notwendigkeit, Natura 2000 weiterhin länderübergreifend, wie bei mir regional mit Sachsen-Anhalt, umzusetzen. Mir

stellt sich heute und auch schon im Ausschuss die Frage: Warum will man jetzt möglichst schnell das Landschaftsprogramm verändern? Waren es die Kritik der Naturschutzverbände und die daraus resultierende schnelle Entscheidung über die Naturschutzstrategie und der Konferenz, die den Umweltminister zum Handeln treibt? Oder sollen hier in einem niedersächsischen Alleingang die ureigensten Ziele der Regierungsparteien umgesetzt werden?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uns liegt bis heute nicht die durch die Landesregierung angekündigte Novelle des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz und zum Niedersächsischen Wassergesetz vor, die Sie bereits im November mit den Naturschutzverbänden diskutiert haben.

Ein naturfachliches Gesamtkonzept hat, wenn es gut und anwendbar ist, das Potenzial, die verschiedenen Interessen sinnvoll miteinander in Einklang zu bringen und die Landkreise bei der Umsetzung von Naturmaßnahmen zu unterstützen. Ein solches sinnvolles und nützliches Landschaftsprogramm zu erstellen, ist sehr aufwendig. Alle Beteiligten und Betroffenen müssen frühzeitig in diesen Prozess eingebunden werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich warne allerdings noch einmal vor einer einseitigen Festschreibung des Landschaftsprogramms. Es darf nicht sein, dass ein neues bürokratisches Monster geschaffen wird, das niemandem nutzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frank Oesterhelweg [CDU]: Genau so ist es! Ganz richtig!)

Im schlimmsten Fall würden Landkreise und Grundeigentümer durch unrealistische Vorgaben geknebelt, und jeder weitere Dialog würde unmöglich gemacht. Denn eines ist klar - diese Erfahrung hat man bereits in den Landkreisen gemacht -: Naturschutz kann nur funktionieren, wenn die Interessen aller Beteiligten gegeneinander abgewogen und in Einklang gebracht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Fortschreibung bzw. Neuerstellung des Landschaftsprogramms geht es um die Einbindung aller, denke ich - dies wurde auch von Minister Wenzel in seiner Plenarrede zu diesem Thema bestätigt -, also darum, alle Beteiligten zu Wort kommen zu lassen, nicht nur, wie bereits im Antrag gefordert, die Träger öffentlicher Belange, Umwelt-

verbände und interessierte Öffentlichkeit, sondern auch Landwirtschaft und Grundeigentümer und vor allem alle Parlamentarier. Auf „alle“ lege ich natürlich Wert. Nach Gesprächen mit den Landkreisen und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung und konstruktiven Begleitung des Landschaftsprogramms auch durch die CDU-Fraktion bat ich im Ausschuss, zur Vorbereitung der weiteren Beratung eine Anhörung durchzuführen. Dies wurde durch die Fraktionen von SPD und Grüne rundheraus abgelehnt.

(Zurufe von der CDU: Unerhört! )

Mit einer mündlichen bzw. schriftlichen Anhörung hätte man die Möglichkeit gehabt, die Auffassung aller Beteiligten zu dem Vorhaben im Voraus zu erfahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Ablehnung meines Antrags durch den SPD-Abgeordneten Brammer mit den Worten, die SPD-Fraktion habe am 22. November 2013 bereits 15 Verbände angehört und deshalb erübrige sich dies im Ausschuss, ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier wird Ihr Regierungshandeln deutlich. Solange Sie selbst in der Opposition waren, haben Sie immer die hohe Bedeutung von Einbindung und Transparenz betont, die auch ich für wichtig halte.

(Zuruf von der CDU: Jetzt haben sie es vergessen!)

Aber dieser Umgang und die Einlassung von Herrn Janßen, es wäre ein verwaltungsinterner Prozess, lassen mich zweifeln. Deshalb wiederhole ich für Sie Sätze aus meiner Plenarrede zu diesem Thema:

„Insofern liegt hier also ein langer Weg vor uns, wenn wir das Landschaftsprogramm sinnvoll weiterentwickeln wollen. Wenn aber genau das das Ziel ist, wird die CDU-Fraktion dieses Vorgehen konstruktiv begleiten.“

Und:

„Wir hoffen auf eine ausführliche Anhörung mit allen Beteiligten im Ausschuss und auf eine konstruktive Debatte, um den Naturschutz in Niedersachsen sinnvoll weiterentwickeln zu können.“

Das war unser Ziel. Schade, Herr Minister Wenzel. Ich habe Ihre Rede zu diesem Thema noch prä-

sent, in der Sie die Zusage gegeben haben, alle am Landschaftsprogramm zu beteiligen. Ich dachte immer, es gilt das gesprochene Wort.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frank Oesterhelweg [CDU]: Es galt das gebrochene Wort!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Klopp. - Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Hocker, FDP-Fraktion.

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass jeder hier im Raum, der in der Umwelt- und Naturschutzpolitik unterwegs ist, ziemlich genau weiß, wer diesen Antrag in die Feder von Rot und Grün diktiert hat.

Aber langjährige Freundschaften, verehrter Herr Minister Wenzel, sind das eine. Was das Land braucht, ist manchmal das andere, und das ist in diesem Fall auch so, meine Damen und Herren.

Nein, Niedersachsen ist sehr lange gut damit gefahren, dass Landschafts- und Naturschutz in enger Zusammenarbeit mit denjenigen erfolgt, die tagein, tagaus in der Natur unterwegs sind, bzw. durch die Menschen erfolgt, die vielleicht sogar von der Natur leben. Viele von ihnen haben einen Nachweis erbracht, dass sie wissen, wovon sie sprechen. Das ist nicht nur bei den Landwirten der Fall. Das gilt genauso für die Jäger, für die Fischer und für die Förster in unserem Land und für viele andere, die immerhin eine Prüfung haben ablegen müssen, um ihrer Tätigkeit nachgehen zu dürfen.

Ich behaupte, jeder einzelne von ihnen, der vielleicht sogar von der Natur lebt, dessen Existenz von der Natur abhängig ist, hat ein ganz vitales und ureigenes Interesse daran, dass es auch noch in zehn Jahren gute Ernte auf den Feldern, Wild in unseren Wäldern und Fisch in unseren Bächen, Flüssen und Seen gibt. Der will unsere Natur aus eigenem Interesse schützen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar nachhaltig und verantwortungsvoll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen eins: Weil all diese Gruppen von unseren ehemaligen Umweltministern Hans-Heinrich Sander und Stefan Birkner so eingebunden waren und weil sie so viel Verantwortung übernommen haben, können wir uns heute über so viel

Artenvielfalt, über so viele Spezies, die unter Rot und Grün nahezu ausgestorben gewesen waren, freuen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das sieht Rot-Grün anders.

(Zuruf von der CDU: Da ward ihr schuld!)

Und Ihr Antrag spricht eine ganz deutliche Sprache. Sie wollen Natur- und Umweltschutz verwalten, anstatt ihn zu gestalten. Sie wollen Natur- und Umweltschutz am Reißbrett mit Schablone und mit Zirkel entwickeln, anstatt sich die Finger schmutzig zu machen. Sie wollen Natur- und Umweltschutz vom Schreibtisch aus organisieren, anstatt den Menschen zu vertrauen, die tagtäglich in der Natur unterwegs sind. Herr Minister Wenzel, das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie möchten all diesen Männern und Frauen Ihre Landschaftspfleger vor die Nase setzen, um Ihren Interessengruppen gerecht zu werden, die nach der Wahl den Gegenwert für ihre Unterstützung von Rot und von Grün vor der Wahl verlangt haben, meine Damen und Herren. Dabei passiert am Rande etwas sehr - sagen wir mal - Bedenkliches: Anstatt das Ehrenamt der Männer und Frauen vor Ort zu stärken, das Sie, verehrte Frau Piel, verehrter Herr Minister Wenzel, ganz bestimmt auch in Ihrem Wahlreis zu gegebenem Anlass immer wieder hervorheben, setzen Sie all denjenigen, die sich ehrenamtlich engagiert haben, all den Gruppen, die ich eben genannt habe, einen Landschaftspfleger vor die Nase. Sie professionalisieren ohne Not einen Bereich, der in der Vergangenheit nur allzu gut von Hunderttausenden von Ehrenamtlichen in Vereinen, beim Landvolk, bei den Jägern und bei den Anglern ausgeübt wurde, und treten damit das Ehrenamt mit Füßen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vielleicht erinnern Sie sich ja einmal bei einer Ihrer nächsten Reden in Ihrem Wahlreis, wenn Sie wieder mal das Ehrenamt in den höchsten Tönen loben, an den Beschluss, den Sie heute fassen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hocker. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Umweltminister Wenzel das Wort. Bitte schön!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Klopp, Herr Dr. Hocker, dass es hier keine Beteiligung gibt, ist tatsächlich ein Märchen. Natürlich gibt es eine Beteiligung; denn wir haben mit vielen Vertretern der verschiedenen Berufsgruppen darüber gesprochen. Das werden wir auch in Zukunft machen.

Ich habe mit Interesse wahrgenommen, wie stark Ihre Fraktion, Herr Dr. Hocker, und Ihre Fraktion, Frau Klopp, bei den Niedersächsischen Naturschutztagen vertreten waren. Da hatte ich mir eigentlich mehr Interesse erhofft. Ich kann Ihnen aber sagen, dass sehr viele Personen und Vertreter von Verbänden aus ganz Niedersachsen dort waren, die sich mit Natur, Landwirtschaft und Landschaftsschutz befassen. Natürlich ist dort auch das Landschaftsprogramm Thema gewesen.

Im Übrigen gibt es zum Landschaftsprogramm Ausführungen im Bundesnaturschutzgesetz und im Ausführungsgesetz des Landes. Von daher machen wir nichts, was nicht schon in der Vergangenheit im Gesetz vorgesehen wäre. Allerdings wir haben zu Ihrer Regierungszeit erkennen müssen, dass Ihnen die Sache nicht besonders wichtig ist. Von daher freue ich mich, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz jetzt einen Beschlussvorschlag vorgelegt hat und sich intensiv mit Sinn und Zweck eines Landschaftsprogramms und mit dem Verfahren seiner Erstellung befasst hat.

Ich freue mich, dass mit dem zur Beschlussfassung durch den Landtag vorgelegten Antrag ein deutliches Signal für die Erstellung eines zeitgemäßen Landschaftsprogramms gesetzt werden soll. Es wird auch klar zum Ausdruck gebracht, dass ein solches Landschaftsprogramm unter intensiver Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Natur- und Umweltverbände, anderer Verbände und der interessierten Öffentlichkeit aufgestellt werden soll. Das ist uns ein besonderes Anliegen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Minister, darf ich Sie unterbrechen? - Herr Kollege Schönecke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ich führe erst einmal aus, Herr Schönecke, und dann komme ich gerne auf Ihre Frage zurück.

Mir ist es ein besonderes Anliegen, im Zuge der Arbeit am Landschaftsprogramm das Bewusstsein für die Werte und Funktionen der Natur zu schärfen und die in Natur und Landschaft tätigen Akteure für einen verantwortungsvollen, nachhaltigen und tragfähigen Umgang mit unserer Natur zu gewinnen und das auch gemeinsam zu tun.

Parallel zum Landschaftsprogramm wird das Umweltministerium eine umfassende Naturschutzstrategie erarbeiten, in der Visionen, Ziele und strategische Überlegungen ihren Niederschlag finden sollen. Eine solche Naturschutzstrategie ist von hoher Bedeutung und steckt den Gesamtrahmen für die Inhalte des Programms ab. Auch hier soll es in hohem Maße Partizipation geben. Ich freue mich auf diese spannende und herausfordernde Aufgabe und würde mich freuen, wenn sich alle Fraktionen daran beteiligen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der konkreten Arbeit an der Naturschutzstrategie wird auf der Grundlage der vom Umweltministerium im Ausschuss präsentierten Grundlagen und Vorüberlegungen sofort im Februar dieses Jahres begonnen. Die Strategie soll möglichst im vierten Quartal 2014 fertiggestellt sein. Überlappend soll dann im Sommer 2014 mit den Arbeiten am Landschaftsprogramm begonnen werden. Aufgrund der aufzuarbeitenden fachlichen Grundlagen, der Komplexität der Inhalte eines solchen Programms und im Hinblick auf die eingeforderte umfassende Beteiligung rechne ich mit einem Bearbeitungszeitraum von mindestens drei Jahren.

Herr Schönecke, ich bin gerne bereit, Ihre Frage zu beantworten. Herr Schönecke?

(Heiner Schönecke [CDU]: Nein, jetzt habe ich mich zu Wort gemeldet!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Minister, der Kollege Schönecke hat jetzt für die Restredezeit der CDU-Fraktion eine Wortmeldung abgegeben. Vielleicht erübrigt sich das über diesen Weg.

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Auch gut.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Restredezeit für die CDU-Fraktion beträgt 1:37 Minuten. Herr Kollege Schönecke, bitte schön!

**Heiner Schönecke** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Sehr geehrter Herr Minister Wenzel, als alter Haushälter müssten Sie wissen, dass man solche Anträge gerne auch dahin gehend überprüft, was es das Land Niedersachsen denn eigentlich kostet. Das wäre meine Zwischenfrage an Sie gewesen. Sie werden es sicherlich parat haben und können diesem Hohen Hause erklären, welche haushalterischen Auswirkungen dieser Antrag hat. Vor allen Dingen ist auch die Frage spannend, wie Sie als Landesregierung es mit der Frage der Konnexität halten werden; denn das Landschaftsprogramm wird ja Auswirkungen auf unsere Kommunen und unsere Landkreise haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Schönecke. Auch wenn wir nicht in der Fragestunde sind, haben Sie die Redezeit legitim genutzt. - Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schönecke, wenn wir z. B. einen nationalen Schutzstatus für die FFH-Gebiete vorsehen - wobei wir mittlerweile sogar im Verzug sind, weil es Ihre Landesregierung leider versäumt hat, die Fristen, die uns die EU-Kommission dafür gesetzt hat, einzuhalten -, dann befinden wir uns z. B. in einem Bereich, wo wir Teile oder Module für ein solches Landschaftsprogramm erarbeiten und wo wir die Kommunen jetzt bestmöglich unterstützen und ihnen beispielsweise Hilfestellung bei der Datenerhebung geben, sodass diese Daten dann unmittelbar in eine modulartige Erstellung eines solchen Landschaftsprogramms einfließen können, das dann Stück für Stück im Internet ent-

steht und das sich auch die Bürgerinnen und Bürger, die Landwirte und die Umweltverbänden anschauen können.

Ich habe bewusst einen sehr langen Zeitraum für die Fertigstellung des Programms genannt, weil es im Zuge der Entwicklung Stück für Stück betrachtet wird und weil die Arbeiten, die sowieso gemacht werden müssen, Stück für Stück darin einfließen.

(Heiner Schönecke [CDU]: Was kostet das?)

- Wenn Sie dazu genauere Zahlen haben wollen, empfehle ich Ihnen, eine entsprechende Anfrage im Haushaltsausschuss zu stellen. Dann kommen wir darauf zurück.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Minister, würden Sie stehen bleiben und noch eine Zwischenfrage beantworten?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann soll er sich doch noch mal melden!)

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Nein.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Das wird nicht ermöglicht. Gibt es noch eine Wortmeldung? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dann schließe ich die Debatte zu Tagesordnungspunkt 9.

(Unruhe)

- Ich bitte die im Saal befindlichen Abgeordneten, die jetzt stehen oder herumlaufen, sich hinzusetzen; denn wir treten in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/1059 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Das Erste war die Mehrheit. Ich frage trotzdem pflichtgemäß, ob es Enthaltungen gibt. - Das ist so. Das Erste war die Mehrheit. Der Beschluss ist entsprechend gefasst worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Hochwasserschutz - Mittel erhöhen, Konzepte mit den Menschen erarbeiten** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/272 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/1121 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1148

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zielt auf die Annahme ihres eigenen Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung ab. - Wir werden bei der Abstimmung darauf zurückkommen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die zweite Beratung ein und beginnen mit der ursprünglich antragstellenden Fraktion. Herr Dr. Gero Hocker hat für die FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Gero Hocker** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin normalerweise nicht der Typ, der sich bei einer Abstimmung enthält und im Ausschuss bei den Enthaltungen den Arm hebt. Aber in diesem Fall habe ich das ganz ausdrücklich und mit vollem Bewusstsein getan; denn die Art und Weise, wie dieser Antrag und dieser Änderungsantrag zustande gekommen sind, würde ich schon als skandalös bezeichnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wie bitte?)

Ausgangspunkt für dieses Papier war der Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Hochwasserschutz - Mittel erhöhen, Konzepte mit den Menschen erarbeiten“, eingebracht im Juni-Plenum 2013 nach den Hochwasserereignissen bei uns in Niedersachsen und in anderen Bundesländern.

Diesen Antrag habe ich als Änderungsantrag erstmals wieder zu Gesicht bekommen, als er mir als Tischvorlage im Umweltausschuss am 13. Januar 2014, also ein halbes Jahr später, zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Meinem Wunsch, den ich da artikuliert habe, die Abstimmung hierüber auf die nächste Umweltaus-

schusssitzung zu verschieben, wurde nicht entprochen. Man hat von mir verlangt, dass ich schon in dieser Sitzung eine Entscheidung treffen möge, ob ich dem Änderungsantrag zustimme oder nicht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, wenn man wirklich ein Signal der Geschlossenheit aussenden möchte, wenn man auch nach außen hin demonstrieren möchte, dass die Fraktionen in diesem Hause den Hochwasserschutz an der Küste und im Binnenland als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen, dann kann man nicht monatelang im stillen Kämmerlein beraten und den eigentlichen Initiator dieses Antrags, nämlich die FDP-Fraktion, erst wieder einbinden, wenn sie abstimmen soll.

Das ist der Grund für meine Enthaltung im Ausschuss; denn das hat mit fairem Umgang nichts zu tun. Es ist unparlamentarisch und stilllos, über die Köpfe einer Fraktion hinweg solche Beratungen zu führen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Die CDU ist da flexibler!)

Den Menschen hinter den Deichen sind unsere parlamentarischen Abläufe zu Recht völlig egal. Sie haben zu Recht Anspruch darauf, dass Leib und Leben sowie ihr Eigentum vor der nächsten Sturmflut und beim nächsten Hochwasser im Binnenland geschützt werden und es hierfür einen von möglichst allen Fraktionen getragenen Änderungsantrag gibt.

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir einen Änderungsantrag formuliert, der Ihnen jetzt leider mit etwas Verspätung, aber doch noch rechtzeitig ausgeteilt wurde.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Als Tischvorlage!)

Bei der Nr. 7 haben wir eine, wie wir finden, entscheidende Veränderung eingefügt. Wir möchten, dass Landwirte, deren Flächen gegebenenfalls als Retentionsflächen genutzt werden, nicht nur im Voraus darüber informiert werden, sondern diese Landwirte müssen auch, wenn sie im Zweifel vielleicht auf eine gesamte Ernte verzichten müssen, durch die Landesregierung entschädigt werden. Man kann nicht einfach sagen, dass es sozusagen das verpflichtende Element des Eigentums ist, diese Ernteauffälle hinnehmen zu müssen. Informieren reicht nicht, sondern wenn wir über Reten-

tionsflächen sprechen, dann heißt das, dass Landwirte auch entschädigt werden müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Punkt ist uns gerade deswegen so wichtig, weil wir den Umgang des Landwirtschaftsministers mit den Bauern in unserem Land in den vergangenen Monaten und auch die Wertschätzung der Arbeit unserer Landwirte durch Minister Meyer eingehend kennengelernt haben. Da reicht es uns beim besten Willen nicht aus, dass Landwirte nur einbezogen und informiert werden.

Herr Minister Wenzel, kommen Sie mir bitte nicht auf den Gedanken, die hierfür erforderlichen Mittel etwa beim Küsten- oder beim Hochwasserschutz abziehen zu wollen! Dadurch, dass Sie beim Hochwasser- und Küstenschutz die aus Berlin nicht mehr zur Verfügung stehenden Mittel eben nicht aus Landesmitteln ausgleichen, sondern sich dafür teure Klimaschutzagenturen leisten, steht der Hochwasserschutz in Niedersachsen ohnehin bereits am Scheideweg. Deswegen dürfen etwaige Entschädigungszahlungen nicht aus den Mitteln für die Ertüchtigung unserer Deiche und aus dem Bereich Hochwasser- und Küstenschutz abgezogen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Dieses Thema ist zu wichtig, als dass irgendjemand in diesem Hause ausscheren sollte. Auch wir möchten das ausdrücklich nicht. Deswegen fordern wir Sie auf, damit wir wirklich einen fraktionsübergreifenden Beschluss hinbekommen, bei diesem Thema unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank. - Punktlandung!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

So ist es, Herr Dr. Hocker: Punktlandung. - Wir haben dann die nächste Wortmeldung für die SPD-Fraktion. Herr Kollege Marcus Bosse hat das Wort. Bitte schön!

**Marcus Bosse (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Gero Hocker, ich fand das jetzt schon ein bisschen lächerlich. Es gab in der Tat einen Antrag der FDP-Fraktion; das war der erste. Es gab einen Antrag der CDU-Fraktion, und

es gab einen Antrag der SPD und der Grünen. Wir haben beispielsweise - damals war er noch Bürgermeister der Samtgemeinde Schladen - Herrn Memmert im Ausschuss gehabt. Wir haben lang und breit und ganz intensiv über das Integrierte Hochwasserschutzkonzept im Harzvorland diskutiert. Wir haben noch die Sonderumweltministerkonferenz am 2. September zum Hochwasser abgewartet und haben auch das noch intensiv diskutiert.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Der Text kam relativ spät auf den Schreibtisch!)

Wenn hier unterstellt wird, es sei nicht genügend Zeit gewesen und man habe nicht genügend Zeit zur Beratung und sich einzubinden gehabt,

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

dann muss ich sagen, Kollege Hocker, dass Sie vielleicht an der Stelle geschlafen haben.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das ist ja unglaublich!)

Des Weiteren muss ich sagen: Entschädigungen sind in der Tat Einzelfallentscheidungen. Wenn die Mittel nicht aus dem Hochwassertopf kommen sollen, dann frage ich mich natürlich - dazu haben Sie aber keinen Alternativvorschlag gemacht -: Woher sollen sie denn an der Stelle kommen?

Das Papier, das Sie hier vorgelegt haben, war ja noch warm. Dann erwarten Sie jetzt, dass alles umgemodelt wird und wir dann Ihrem Antrag zustimmen? - Dann unterstellen Sie noch, Sie hätten in dem halben Jahr nicht die Möglichkeit der Beratung gehabt. Ich finde, das ist etwas schäbig, Herr Kollege Hocker.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Jetzt aber! Das ist doch unverschäm!)

Ich bin allerdings sehr dankbar dafür, dass es offenbar eine große Mehrheit für einen gemeinsamen Antrag gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bin auch dankbar dafür, dass es im Großen und Ganzen eine sachliche und auch recht konstruktive Debatte zu dem Antrag gegeben hat.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Bosse, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode zulassen?

**Marcus Bosse (SPD):**

Bitte!

**Jörg Bode (FDP):**

Sehr geehrter Kollege Bosse, der Unterschied der beiden Anträge ist ja ein Halbsatz. Deshalb möchte ich von Ihnen gerne wissen, ob Ihr Antrag so zu verstehen ist, dass die Landwirte, falls die Flächen überflutet werden, automatisch entschädigt werden, oder ob das offen bleibt.

**Marcus Bosse (SPD):**

Eine Entschädigung ist stets eine Einzelfallentscheidung. Natürlich ist das - Herr Kollege Oesterhelweg weiß das; er ist auch mit dabei und in den Bereich nördliches Harzvorland eingebunden - eine Einzelfallentscheidung. Natürlich müssen Landwirte entschädigt werden, wenn es einen Ernteausfall gibt. Das muss entsprechend vereinbart werden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Dann schreiben Sie es doch hinein!)

Nun aber weiter zur Sache. An der Stelle ist intensiv diskutiert und, Herr Kollege Hocker, wirklich lang und breit über das Integrierte Hochwasserschutzkonzept „Nördliches Harzvorland“ gesprochen worden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie wissen doch, dass es anders war!)

Daran wollen wir uns in unserem Antrag orientieren. Das war letzten Endes unser Beispiel.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Man sieht sich im Leben immer zweimal!)

In vielen Gebieten in Mittel- und Südeuropa, inklusive der Bundesrepublik, ist es im Frühsommer letzten Jahres zum wiederholten Male zu Hochwasserereignissen gekommen. Wir sagen an der Stelle auch: Das hängt natürlich mit dem Klimawandel zusammen. Selbstverständlich werden wir der Bitte der FDP-Fraktion nachgehen und eine Anhörung zu der Frage durchführen: Gibt es einen Klimawandel, oder gibt es ihn nicht? - Hier wird ja auch unterstellt, es würde keinen Klimawandel geben. Selbstverständlich wollen der Niedersächsische Landtag und die Fraktionen zur Aufhellung beitragen und auch die FDP davon überzeugen, dass es einen Klimawandel gibt.

Mein persönlicher Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Mit einer Welle von gegenseitiger Unterstützung konnten die Folgen

der dramatischen Ereignisse zumindest beim Elbehochwasser, aber auch in anderen Bereichen gemildert werden. Ich möchte daran erinnern: Es ging nicht nur um die Elbe, sondern wir sprechen in dem Antrag auch über die Flüsse Oker, Weser, Aller, Innerste, Leine usw. Ich glaube, mancher hätte darin ganz gerne auch noch andere Flüsse wiedergefunden. Es sind aber die Flüsse in Niedersachsen gemeint, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ohne Zweifel kommt es immer wieder zu größeren Schäden und zur Zunahme von extremen Wetterlagen. Letzten Endes gewinnt der Hochwasserschutz in Zukunft eine immer größere Bedeutung. Darum bin ich umso dankbarer, dass es wohl ein gemeinsamer Antrag wird.

Es bedarf dringendst einer flussgebietsübergreifenden Abstimmung. Diese Abstimmung muss von der Quelle bis zur Mündung reichen.

Ich möchte das anhand der Oker in meinem Wahlkreis ganz kurz verdeutlichen - der Kollege Oesterhelweg weiß das -: Wenn beispielsweise die Gemeinde Ohrum Spundwände in die Oker hineinschlagen würde, würde sich natürlich die Stadt Wolfenbüttel sehr freuen, weil das Wasser schneller unten ankommt. Das wollen wir nicht.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Verstehe!  
Das war ja meine Idee mit dem Konzept!)

Würde beispielsweise die Samtgemeinde Oderwald sagen: „Okay, wir weisen Überschwemmungsgebiete auf der Seite aus“, dann würden sich die Oberlieger der Samtgemeinde Schladen freuen. Bisher war es immer so - das ist auch gut so und hat sich auch bewährt -, dass die Gemeinden für den Hochwasserschutz zuständig sind. Es ist aber mittlerweile auch festzustellen, dass viele Gemeinden bei den Hochwasserereignissen überfordert sind. Hier ist dieses Integrierte Hochwasserschutzkonzept beispielhaft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ziel muss es sein, die Gebietskörperschaften, die Grundstückseigentümer und natürlich auch die örtlichen Interessenvertreter im Interesse eines Hochwasserschutzes für die Bevölkerung zu einem Dialog zusammenzuführen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es gibt eine ganze Menge von Einzelpunkten, die im Antrag aufgeführt sind und die auch richtig sind: Schaffen von Retentionsräumen, Schaffung von Hochwasserreserven in Talsperren - das ist ein ganz, ganz, ganz wichtiger Punkt insbesondere

natürlich in Bezug auf die Flüsse, die aus dem Harz kommen -, präventive Maßnahmen sind auch zu schaffen, Überflutungsbereiche auf landwirtschaftlichen Flächen sind auch zu schaffen - natürlich auch mit einer Entschädigung, meine sehr verehrten Damen und Herren. An dieser Stelle ist es auch wichtig, dass länderübergreifend für eine Aufstockung der Mittel des Bundes gesorgt werden muss. Wir wissen alle, der Bund zieht sich aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochwasserschutz etwas zurück. Dem ist früh genug, und zwar gemeinsam, entgegenzusteuern.

Die große Zustimmung, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt letzten Endes auch die große Gewichtigkeit dieses Antrages. Die Aufgaben des Hochwasserschutzes sind noch lange nicht beendet. Sie müssen weiter intensiv begleitet werden.

Der Antrag selbst orientiert sich eng an den Ergebnissen der Sonderumweltministerkonferenz vom 2. September. Ich bin sehr, sehr zuversichtlich - denn alle Umweltminister und Staatssekretäre haben dieses Papier unterschrieben -, dass es nicht nur im Interesse von Niedersachsen, sondern natürlich auch im Interesse der Anlieger der Flüsse und auch im länderübergreifenden Interesse der Bundesrepublik Deutschland zu einem gemeinsamen Antrag kommt. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Frank Oesterhelweg. Bitte schön!

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

Herr Präsident! Verehrter Herr Kollege Schminke, das ist etwas gegen Erkältung. Wenn ich zu Ihnen gucke, bin ich manchmal etwas verschnupft. Ich hoffe aber, ich kriege es so hin.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob an der Küste, an der Elbe, an der Weser, ob an Leine oder Oker und Innerste oder - ich will das einmal ganz ausdrücklich zu Anfang sagen - an so einem kleinen Bächlein wie beispiels-



weise der Altenau bei mir im Wahlkreis bei Dettum: Wenn Hochwasser meterhoch auf den Äckern oder gar im Hause steht, dann sind Existenzen bedroht, möglicherweise Menschen und Menschenleben in Gefahr.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die mitgeholfen haben, die Folgen der wirklich verheerenden Hochwasserereignisse in den Griff zu bekommen. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Hochwasserschutz ist eine gemeinsame Querschnittsaufgabe von besonderer Bedeutung.

Herr Dr. Hocker, ich will das aufgreifen: Ich finde, dieser Antrag ist gut, dieser Antrag ist gelungen - vielleicht gerade, weil Herr Minister Meyer hieran nicht mitgearbeitet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Na, na, na!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hochwasser haben viele Ursachen. Demzufolge gibt es auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene viele Instrumente, um Hochwasserereignissen zu begegnen. Ich will nur kurz aufzählen: Mittelausstattung verbessern - und zwar auf allen Ebenen, vielleicht auch auf unserer Ebene -

(Beifall bei der CDU)

Klimaschutzmaßnahmen, Frühwarnsysteme, Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen, entbürokratisieren, agrarpolitische Maßnahmen in Verbindung mit dem Hochwasserschutz, beispielsweise im Bereich Greening, oder eine vernünftige Koordination.

Ich habe vor einigen Jahren gemeinsam mit dem hier schon erwähnten Samtgemeindebürgermeister Andreas Memmert in meiner Funktion als Abgeordneter erstmals bei uns im Landkreis Wolfenbüttel die Beteiligten überhaupt an einen Tisch geholt; die kannten sich gar nicht. Das ist etwas, was mir wirklich sauer aufgestoßen ist. Da, meine Damen und Herren, muss sich etwas ändern.

(Beifall bei der CDU).

Ich möchte einige Punkte - einer ist noch nicht einmal im Antrag enthalten - kurz ansprechen.

Zunächst, meine Damen und Herren, die Bewirtschaftung unserer Talsperren im Harz. - Übrigens haben Sie - unter Ihrer Ägide - diese Talsperren

privatisiert. Ich möchte bei dieser Gelegenheit gerne daran erinnern. Herr Gabriel war federführend dabei.

Die Bewirtschaftung unserer Talsperren ist von besonderer Bedeutung. Sie sind größtenteils als Hochwasserschutztalesperren gebaut und werden heute größtenteils zur Trinkwassergewinnung genutzt. Mit diesem Interessenkonflikt müssen wir fertig werden. Ich will dazu sagen, dass die Harzwasserwerke, die dort zuständig sind, das in exzellenter Art und Weise machen. Aber wenn es um Gewinnerzielung geht, müssen wir darauf achten, dass bei der jetzt anstehenden Änderung der Betriebspläne die Hochwasserreserven wirklich erhalten und vielleicht sogar ausgebaut werden, um beispielsweise solchen Starkregenereignissen begegnen zu können. - Herr Minister, das ist dann auch Ihre Aufgabe!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hochwasserschutz geht nur mit den Betroffenen und den Beteiligten, und es geht auch darum, einmal über den eigenen Kirchturm oder Tellerrand hinauszugucken. Das heißt, das Thema Hochwasser müssen wir zumindest regional, zumindest flussgebietsweise betrachten.

Hochwasser ist dort zu bekämpfen, wo es entsteht. Das ist manchmal auch an den kleinen Flussläufen hier im Lande. Vor dem Hintergrund bin ich schon ein bisschen stolz darauf, dass ich gemeinsam mit Wolfenbüttels Bürgermeister Pink und meinem Samtgemeindebürgermeister Memmert das Thema des integrierten Hochwasserschutzes auf den Weg gebracht habe. Andreas Memmert hat das hier im Umweltausschuss vorgetragen: ein exzellentes, wirklich hervorzuhebendes Pilotprojekt für das ganze Land, entstanden - darauf sind wir auch ein bisschen stolz - unter unserer Ägide. - Aber Sie hätten es ja wahrscheinlich genauso gemacht. Aber man muss auch mal Ross und Reiter nennen: Wir haben es gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU)

Erlauben Sie mir, dass ich auch etwas zu den Landwirten und zu den Flächeneigentümern sage. Die Diskussion ist ja eben schon reichlich in Gang gekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Natürlich geht es, wenn beispielsweise Retentionsflächen und Polder geschaffen werden, darum, mit den Eigentümern der entsprechenden Ländereien,

mit den Landwirten nicht nur zu sprechen, sondern auch ihre Interessen angemessen zu berücksichtigen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. So, denke ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch unser gemeinsamer Beschlussvorschlag gemeint.

(Zustimmung bei der CDU - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: So ist es!)

Ich hätte mir gewünscht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn dieses Thema schon gestern auf den Tisch gekommen wäre. Dann hätten wir noch eine vernünftige Lösung finden können. Aber aus Ihrem Formulierungsvorschlag in diesem Antrag geht nicht hervor, wie die Finanzierung hier laufen soll. Deswegen werden wir nicht zustimmen. Ich will hier aber ganz deutlich sagen und ganz eindeutig zu Protokoll geben: Es geht hier nicht um Entschädigungsleistungen, sondern bei dem, was hier auch flussgebietsweise passiert, geht es um vertragliche Regelungen. In diesen Verträgen ist genau zu klären, was passiert, wenn ein Landwirt seine Ernte verliert. Dann wird er tatsächlich vollständig abgefunden. Das geht aber nicht gnadenweise als Entschädigung mal so oder mal so, sondern, meine Damen und Herren - darin sind wir uns, glaube ich, alle einig -, das werden wir konkret vertraglich regeln müssen.

(Beifall bei der CDU - Christian Gräscha [FDP]: Das steht da aber nicht drin!)

Eines bedauere ich etwas bei diesem Kompromiss. Ich will auch das zu Protokoll geben. Wir haben folgende Formulierung vorgeschlagen: Die konsequente Pflege der Gewässer aller Ordnungen ist zu gewährleisten. Der rechtliche Rahmen dafür ist zu schaffen. - Sie wollten das nicht. Okay. Wir haben gesagt: Die Sache ist so wichtig, wir geben uns damit zufrieden. - Ich will hier eindeutig sagen: Ohne eine vernünftige Gewässerpflege, ohne die Gewährleistung des Wasserabflusses ist ein vernünftiger Hochwasserschutz nicht machbar, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wir legen darauf allergrößten Wert. Denn wir befinden uns - das kann man gut finden oder nicht - nicht in einer Naturlandschaft, sondern wir befinden uns in einer Kulturlandschaft, und Sie können den Menschen hier nicht ausblenden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Hochwasserschutz ohne die Menschen geht nicht und funktioniert nicht. Ideologie hat beim Thema Hochwasserschutz nichts, aber gar nichts zu suchen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn wir das gemeinsam berücksichtigen, dann haben Sie uns an Ihrer Seite, auch wenn es darum geht, vor Ort ganz konkrete Hochwasserschutzmaßnahmen durchzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Hocker das Wort. 90 Sekunden!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Herr Kollege Oesterhelweg, ich bin Ihnen dankbar für die Kompromisslinie, die Sie eben aufgezeigt haben, und dass Sie auch noch einmal hervorgehoben haben, wie wichtig es ist, dass eine vertragliche Einzelfallregelung mit den Landwirten erfolgt. Deswegen signalisiere ich für meine Fraktion, dass wir, wenn der Herr Minister dies gleich in seiner Rede ankündigt, diesem Vorhaben zustimmen werden. Aber wir erwarten dann auch eine klipp und klare Aussage von Ihnen, Herr Minister Wenzel, dass es eine entsprechende vertragliche Regelung mit jedem Landwirt geben muss.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie sind gar nicht in der Position, Forderungen zu stellen!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Oesterhelweg, Sie haben zur Antwort das Wort. Bitte schön!

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Hocker. Ich glaube, wir meinen genau das Gleiche. Nur wäre es uns allen, glaube ich, wesentlich einfacher gefallen, wenn dieser Vorschlag gestern gekommen wäre. Dann hätten wir gemeinsam eine Formulierung finden können, die uns allen gerecht wird. Aber - so viel Vertrauen haben wir; es steht dann ja auch im Protokoll - wenn der Herr Minister hier ganz eindeutig festhält, dass wir durch eine ver-

tragliche Regelung wirklich dafür sorgen, dass vollständig Nachteile ausgeglichen werden, könnten wir uns da, denke ich, durchaus wieder gemeinsam auf eine Seite stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Bevor der Herr Minister das Wort hat, ist jetzt erst einmal für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Hans-Joachim Janßen dran. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal wollte ich mich eigentlich vor allem bei der CDU für diese Antragsberatung herzlich bedanken. Das war eine sehr konstruktive Beratung. Ich denke, wir haben gemeinsam ein hervorragendes Ergebnis erzielt.

Ich will noch einmal auf die Antragsberatung eingehen. Ausgangspunkt war ja die Beratung eines Antrages der FDP im letzten Frühsommer. Dazu haben SPD und Grüne einen Änderungsvorschlag vorgelegt, und zwar im September letzten Jahres. Der ist nicht erst im Januar aufgetaucht. Den hat die CDU noch um einige Punkte ergänzt. In der letzten Sitzung wurde er sozusagen Punkt für Punkt verhandelt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Beispielhaft war das!)

Von daher denke ich, ist an diesem Verfahren nichts auszusetzen. Das verstehe ich auch überhaupt nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich würde mich vielmehr freuen, wenn wir hier dazu kommen, dass wir fraktionsübergreifend diesen wichtigen Antrag zum Hochwasserschutz beschließen können. Ich denke, dass vor allem die Menschen, die innerhalb von zehn Jahren ein zweites Mal von einem solchen Hochwasser heimgesucht worden sind, genau das von uns erwarten und nicht, dass wir sozusagen in Kleinkariertheiten zurückfallen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir hatten eine hervorragende Anhörung im Ausschuss. Mich hat dabei insbesondere die Kooperation im nördlichen Harzvorland beeindruckt, wo sich Stadt und Landkreis Wolfenbüttel, der Land-

kreis Peine und der Landkreis Goslar mit ihren kreisangehörigen Gemeinden zusammengefunden haben, um gemeinsam integrierte Lösungen für den Hochwasserschutz an Innerste und Oker zu finden.

Genau diesen Kooperationsansatz wollen wir stärken. Bäche und Flüsse machen nun einmal nicht an Landkreisgrenzen halt und an Gemeindegrenzen schon gar nicht. Deshalb ist die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg notwendig.

Auch die Prioritäten sind meines Erachtens bei der Kooperation im nördlichen Harzvorland richtig gesetzt: Hochwasservermeidung vor direktem Hochwasserschutz. Das war auch der Tenor der Sonderumweltministerkonferenz im September in Berlin. Wir müssen die gebietsübergreifenden Kooperationen verstärken und bei Starkregenereignissen dafür sorgen, dass das Wasser möglichst lange in der Fläche zurückgehalten wird. Dabei wurden in der Vergangenheit durchaus Fehler gemacht, indem Flüsse und Bäche zu Wasserautobahnen ausgebaut wurden nach dem Motto „Möglichst schnell weg“. Nur, damit verstärken wir natürlich extreme Hochwasserspitzen.

Ich kann mir nicht verkneifen, doch noch einen Satz zur Gewässerpflege einzubauen. Wenn man die Gewässerpflege optimiert, kann es auch dazu führen, dass diese Gewässer einen schnelleren Wasserabfluss gewährleisten. In den Hauptgewässern kann es dann zu verstärkten Hochwasserspitzen kommen. Genau deshalb wollen wir diesen Punkt lieber sehr individuell betrachten und nicht so generell in dem Antrag haben. Das war der Hintergrund, Herr Oesterhelweg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Janßen, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Oesterhelweg?

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Nein, im Moment nicht. Ich wollte noch ein paar Sätze zum Änderungsvorschlag der FDP sagen. Von daher können wir das lieber hinterher austragen.

Natürlich müssen wir auch Überflutungsräume schaffen, und das selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit Eigentümern und Nutzern. Deren Interessen wollen wir so weit wie möglich berücksichtigen.

Darüber hinaus wird versucht werden, zunächst durch Landtausch, möglicherweise auch durch Flurneuordnungen zu einer eigentümerverschlinglichen Lösung in diesen Flächen zu kommen. Das ist selbstverständlich; denn anders kann man so etwas überhaupt nicht umsetzen.

Außerdem werden Landeigentümer entschädigt, wenn eine Entschädigung notwendig ist. Auch das ist selbstverständlich.

Vor diesem Hintergrund ist die jetzt von der FDP gewählte Formulierung nach meiner Auffassung völlig überflüssig. Dazu gibt es eine ausführliche Rechtsprechung. Ich finde, jeder Fall muss individuell betrachtet werden, muss individuell ausgehandelt werden. Deshalb halte ich unseren Beschlussvorschlag, wie er jetzt vorliegt, für völlig ausreichend.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Meine Damen und Herren, insofern kann ich nur hoffen, dass wir hier weiterhin zu einer breiten, fraktionsübergreifenden Einigung kommen und dieses Thema gemeinsam angehen, im Sinne der Menschen in Niedersachsen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Wahrscheinlich haben Sie gleich die Chance, noch einmal nach vorn zu kommen; denn jetzt hat auf Ihre Rede hin der Kollege Oesterhelweg das Wort für 90 Sekunden für eine Kurzintervention.

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Harmonie soll ja nun nicht allzu sehr gestört werden. Aber ich will das Thema Gewässerpflege gerne noch einmal aufgreifen, weil es mir wirklich wichtig ist, übrigens auch als Praktiker.

Meine Damen und Herren, Gewässerpflege ist notwendig. Das weiß jeder, der einen Acker an einem Gewässer hat, der eine Wiese an einem Gewässer hat oder der ein Haus an einem Gewäs-

ser hat. Ich könnte Ihnen viele Beispiele im Landkreis Wolfenbüttel zeigen.

Und daher, lieber Herr Kollege, muss eine Frage gestattet sein - ich mache das jetzt mal ganz konkret -: Was sagen Sie vor dem Hintergrund der Notwendigkeit eines regulierten und geordneten Abflusses - nur darum geht es - dem Gemüsebauern Grabenhorst in Dettum, dessen Gemüsekulturen abgesoffen waren und die eine Woche unter Wasser standen, weil dieser Abfluss nicht möglich war, weil - ganz konkret! - die Grabensohle nicht vernünftig geräumt war? Was sagen Sie dem?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Ich sehe, dass Herr Janßen von der Möglichkeit der Antwort Gebrauch machen will. Bitte schön, Herr Janßen!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Einzelfall kenne ich natürlich nicht.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Dann fahren wir beide da mal hin!)

- Sie können auch gerne mal zu mir kommen. Ich wohne direkt an einem Gewässer zweiter Ordnung.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich bringe die Motorsäge mit!)

Es ist völlig unstrittig, dass wir Gewässerpflege betreiben müssen. Wir müssen uns aber über die Art und Weise der Gewässerpflege unterhalten. Es ist völlig in Ordnung, dass eine Gewässerpflege so erfolgen muss, dass Oberflächenwasser weitestgehend möglichst schadlos abgeführt wird.

Der Punkt dabei ist aber Folgender: Wir müssen auch dabei schon das Gesamtsystem betrachten und prüfen, wo wir Wasser zurückhalten können. Dazu kann es eben durchaus dienlich sein, im Oberlauf oder bei den Zufließgewässern möglichst Retentionsräume zu schaffen. Das, denke ich, ist völlig unstrittig, und darauf können wir uns vor dem Hintergrund sicherlich auch einig.

Dass ein Maß an Gewässerpflege erforderlich ist, auch da, glaube ich, sind wir uns völlig einig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Zwei Seiten einer Medaille, Herr Kollege!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, liebe Kollegen. - Das Wort hat jetzt Herr Umweltminister Wenzel. Bitte schön!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vielen Hochwasser an der Elbe haben, glaube ich, unser aller Bewusstsein für diese Materie noch einmal geschärft. Ich freue mich wirklich, dass es offenbar gelingt, hier im Landtag zu einer breiten Mehrheit zu kommen. Ich habe anlässlich einer Veranstaltung bei den Deichverbänden sehr deutlich gesagt, dass es mir beim Thema Hochwasser wichtig ist, dass wir überparteilich für Sicherheit sorgen,

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜ-NE])

dass es hier nicht um irgendwelche parteipolitischen Fragestellungen geht, sondern dass Sicherheitsfragen an erster Stelle stehen.

Deswegen, Herr Dr. Birkner, Herr Dr. Hocker, fände ich es schön, wenn Sie diesem Antrag zustimmen könnten; denn in der Tat wird in jedem Einzelfall zu entscheiden sein, ob ein Entschädigungsanspruch entsteht. Wenn er entsteht, wird ihm auch nachgekommen. Wenn er nicht entsteht, muss man sich das im Einzelfall anschauen.

Aber wir reden - bei diesem Punkt geht es ja auch um präventive Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung - auch immer über das Interesse aller. Wir haben es bei den Beispielen, die gut funktionieren, wo Gemeinden gut kooperieren - Herr Oesterhelweg kennt das Beispiel -, immer mit Vereinbarungen zu tun, innerhalb derer sich der Oberlieger freiwillig engagiert und sich der Unterlieger finanziell mit einbringt. Das sind die neuen Qualitäten in der Kooperation, die wir erreichen müssen.

Auch an der Elbe ist die Herausforderung gerade die, wie wir die Kooperation mit den Oberliegern hinbekommen, also mit den Bundesländern oder gar mit den Staaten oberhalb.

In dem Zusammenhang freue ich mich auch, wenn Herr Janßen Herrn Oesterhelweg besucht und Herr Oesterhelweg Herrn Janßen besucht und sie sich dann zu Hause angucken, wie man das noch besser koordinieren kann. Wir hören dann gerne zu, wenn sie über die Ergebnisse berichten.

Wir freuen uns über diesen Antrag. Es kann nämlich nicht unser Ziel sein, immer wieder nur mit

einem hohen finanziellen Aufwand Hochwasserschäden zu beseitigen. Deshalb müssen wir Hochwasservorsorge betreiben und dafür ausreichende Mittel bereitstellen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Minister, Herr Kollege Bode möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ich lasse sie gerne zu, ja.

**Jörg Bode** (FDP):

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel, weil Sie eben auf den Vorschlag des Kollegen Oesterhelweg nur kurz eingegangen sind: Ist das so zu verstehen, dass es die individuellen Verträge mit den Entschädigungsregelungen für den Fall der Fälle tatsächlich geben wird und sich die Landesregierung auf diesen Weg begibt? Ist das so zu verstehen oder nicht? - Wenn Sie das bestätigen, können wir unseren Antrag zurückziehen und der Beschlussempfehlung zustimmen. Wir hätten dazu gerne eine Aussage, weil wir das noch nicht richtig verstanden haben.

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Oesterhelweg hat doch ein gutes Beispiel beschrieben, wie es im Einzelfall zu einer vertraglichen Regelung kommen kann. Eine generelle Regelung kann man allerdings nicht treffen. Man kann nicht sagen, es gibt immer und grundsätzlich einen Rechtsanspruch. In der Regel sind das individuelle Lösungen, die mit den Nutzerinnen und Nutzern bzw. mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Gemeinden und dem Landkreis zusammen entwickelt werden und an denen das Land immer beratend beteiligt ist.

Zeigen Sie mir den Einzelfall, Herr Dr. Bode, um den es geht, und wir gucken uns - - -

(Zuruf von Jörg Bode [FDP]: Kein Doktor!)

- Das mit dem Doktor stimmt nicht? - Entschuldigung!

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Minister, die sitzen hintereinander, der Doktor und der Bode.

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Gefährlich, Herr Dr. Bode,

(Heiterkeit)

waren ja nur die zu Unrecht getragenen Dokortitel. Wenn Sie keinen haben, ist das ja gar kein Problem.

(Heiterkeit)

Zurück zum Thema. Zur Finanzierung stehen 2014 7,055 Millionen Euro aus GAK-Mitteln zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, diese Mittel in gleicher Höhe mit EU-Mitteln zu ergänzen, um für die kommenden Jahre Kontinuität zu wahren. Die Regierungsfractionen haben hierfür zusätzlich 1,1 Millionen Euro in den Landeshaushalt eingebracht und ermöglichen damit auch eine Gegenfinanzierung, falls der Bund seine Mittel erhöht.

Die Forderung Niedersachsens nach einem sogenannten Sonderrahmenplan für die Maßnahmen des Hochwasserschutzes hat Eingang gefunden in die Beschlüsse der Sonderumweltministerkonferenz vom 2. September 2013 und auch in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition. Jetzt geht es darum, dass wir uns gemeinsam mit den anderen Ländern dafür einsetzen, dass dieser Sonderrahmenplan mit ausreichenden Mitteln ausgestattet wird.

Hochwasser macht bekanntlich vor Gemeinde-, Länder- und Staatengrenzen nicht Halt. Deshalb geht es mir auch darum, die Zusammenarbeit in den Einzugsgebieten zu verbessern. In der neuen ELER-Förderperiode wollen wir daher u. a. auch die Zusammenarbeit in den Flusseinzugsgebieten im Hinblick auf die Wirksamkeit von Maßnahmen fördern. Das Beispiel im Harzvorland ist dabei ein gutes Beispiel.

Das Land arbeitet auch künftig im Rahmen seiner Zuständigkeit und der verfügbaren Ressourcen vorrangig an einer Verbesserung des Hochwasserschutzes an den bekannten Schwachstellen. Aber wir müssen uns auch klarmachen: 100-prozentige Sicherheit ist dabei nicht möglich. Wir werden immer versuchen, das Bestmögliche zu erreichen. Wir arbeiten hier mit den zuständigen Gemeinden vor Ort zusammen. Aber es bleibt natürlich immer ein Restrisiko. Die Anlagen sind in der Regel für das 100-jährige Ereignis ausgelegt. Wichtig ist, dass sich alle Bürger, die in den betroffenen Gebieten leben, dessen bewusst sind, dass sie auch selber Vorsorge treffen. Auch die Maß-

nahmen der Eigentümer und die frühzeitige Information, die Hochwasservorhersage, sind hier von großer Bedeutung.

Das Land wird mit der Veröffentlichung der Hochwassergefahren- und -risikokarten, die bis Ende März 2014 auf dem Kartenserver des Umweltministeriums bereitgestellt werden, einen wichtigen Beitrag leisten. Das Land wird auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten; das ist nämlich ein Gebot langfristiger Vorsorge für den Hochwasserschutz.

Meine Damen und Herren, wir werden gerade an der Elbe den Dialogprozess fortsetzen, den meine Staatssekretärin, Frau Kottwitz, im Juni 2013 begonnen hat. Gerade gestern hat es einen Informationstermin in Bleckede gegeben. Dort wurde den örtlichen Akteuren vorgestellt, welche politischen Entscheidungen seit dem Hochwasser 2013 getroffen wurden, was das Land bezüglich des Hochwasserschutzes an der Elbe veranlasst hat und was hier in Zukunft zu erwarten ist. Sämtliche Vorträge, die bei der gestrigen Informationsveranstaltung gehalten wurden, sind auch in die Homepage eingestellt, sodass sich die Mitglieder des Landtages, die keine Gelegenheit hatten, an der Veranstaltung teilzunehmen, dort informieren können.

Insbesondere kümmert sich das Land um die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Abflussprofils der unteren Mittelelbe. Hier geht es auch darum, dem Wasser mehr Raum zu geben und dabei die Interessen des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Das inzwischen vorliegende zweidimensionale Strömungsmodell der unteren Mittelelbe bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

Ich würde mich freuen, wenn wir hier zu einer großen Mehrheit oder gar zur Einstimmigkeit kämen, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Ob es zu dieser Einstimmigkeit oder großen Mehrheit kommt, darüber besteht bei uns als Sitzungsvorstand noch keine Klarheit. Die bekommen wir aber gleich.

Die FDP hatte ja eine Punktlandung hingelegt und hat insofern keine Restredezeit mehr. Aber, Herr Dr. Hocker, ich kann Ihnen, weil die Landesregierung überzogen hat, eine zusätzliche Redezeit von eineinhalb Minuten geben. Bitte schön!

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass ich die Gelegenheit habe, noch einmal zu sprechen.

Herr Minister Wenzel, ich glaube, dass es noch einige Irritationen darüber gibt, wie Ihre Antwort auszulegen ist. Ich erkläre hier für meine Fraktion, dass wir dem Antrag unter der Voraussetzung zustimmen, dass in jedem Fall, in dem ein Landwirt durch eine Überschwemmung seiner Felder geschädigt ist, eine vertragliche Regelung getroffen wird, auf deren Grundlage der Landwirt entschädigt wird. Wenn Ihre Aussage eben so zu verstehen gewesen ist, dann werden wir dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Die FDP-Fraktion wartet auf eine Antwort. Herr Minister!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Hocker, wir können nicht von staatlicher Seite einfach sagen: Wir ersetzen die Elementarschadenversicherung durch eine staatliche Universalhaftung. Es gibt viele Menschen - in einigen Bundesländern sind das sehr hohe Prozentsätze -, die in der Vergangenheit eine solche Versicherung abgeschlossen und für einen solchen Fall Vorsorge getroffen haben. In anderen Bundesländern sieht das anders aus. Es ist also sehr unterschiedlich. Wieder andere haben aufgrund der - - -

(Christian Dürr [FDP]: Es geht um Retentionsflächen, Herr Minister!)

- Ich komme darauf.

Wieder andere haben keine Möglichkeit, weil sie in Räumen wohnen, in denen Elementarschadenversicherungen seitens der Versicherung nicht abgeschlossen werden. Deswegen hat es in diesem Fall ja auch eine umfangreiche Entschädigungsleistung des Staates gegeben. Aber diese ersetzt nicht den Abschluss einer Elementarschadenversicherung.

Von daher haben Sie jetzt zwei Dinge vermengt. In der in Rede stehenden Nr. 7 geht es um präventive Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt und um die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

Wenn das passiert, dann kommt es natürlich zum Dialog und im Zweifelsfall auch zu einem Vertrag, so wie Herr Oesterhelweg ausgeführt hat, um sicherzustellen, dass es, wie bei den Havel-Poldern, im Fall der Fälle einen Ernteausfall gibt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Eine Entschädigung für einen Ernteausfall!)

- Ja, für diesen besondern Fall, der in Nr. 7 angesprochen wird. Dies ist aber kein Ersatz für eine Elementarschadenversicherung durch eine staatliche Universalhaftung. Das kann nicht gemeint sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Das ist auch nicht beantragt!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Drei Minuten zusätzliche Redezeit für die CDU-Fraktion: Herr Kollege Oesterhelweg, bitte!

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr gut, dass die FDP ganz konkret sagt: Wenn das gewährleistet ist, stimmen wir zu. - Herr Minister, ich will in Ihre Richtung noch einmal deutlich sagen: Es geht nicht um Elementarschäden, die irgendwie auftreten.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Es geht auch nicht um Entschädigungszahlungen gnadenhalber - so will ich es einmal formulieren -, weil man feststellt, dass sich eine große Naturkatastrophe ereignet hat.

Worum geht es in Wirklichkeit? - Ich nenne einen ganz konkreten Fall: Wir bauen irgendwo Wälle, Deiche, wir legen Polder, wir legen Retentionsflächen an. Das heißt, es gibt einen konkreten baulichen Eingriff, eine konkrete bauliche Maßnahme.

Das wird mit den Grundeigentümern verhandelt, und es wird ganz klar vertraglich festgelegt, wie im Falle einer Überflutung oder in dem Fall, dass dort eine Woche lang Wasser steht, Schäden auszugleichen sind. Das kann man ganz konkret vereinbaren. Beispielsweise kann man vereinbaren - ich denke, Herr Minister, dem könnten Sie ohne Weiteres zustimmen -, dass ein vereidigter Sachverständiger - das sind oft sogar die landwirtschaftlichen Ringberater - diesen Schaden feststellt und dass dieser Schaden dann auch auf-

grund des Gutachtens des vereidigten Sachverständigen reguliert wird.

Ich glaube, auf dieser Ebene könnten wir uns treffen. Dem, Herr Minister, müssten Sie auch zustimmen können. Damit wird niemandem ein Schaden zugefügt, und wir begeben uns auch als Land, als öffentliche Hand, nicht in eine Situation, in der wir gleich mit vielen Millionen entschädigen müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Oesterhelweg. - Die Landesregierung hat sich noch einmal gemeldet. Bitte, Herr Minister Wenzel!

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will nur noch einmal klarstellen, über welchen Fall wir hier reden: Zwei Gemeinden, ein Oberlieger und ein Unterlieger, vereinbaren z. B., dass der Oberlieger zur Vermeidung von Überflutungen beim Unterlieger Retentionsflächen vorhält. In diesem Fall können sie einen Vertrag schließen und sagen: Für den Fall, dass der eine unterstützt, wird der andere finanziell dafür eintreten. - Das wäre eine vertragliche Vereinbarung zwischen zwei Gemeinden oder zwei Verbänden, die für den Hochwasserschutz zuständig sind und sich hier sozusagen der Unterstützung eines Dritten bedienen. Dieser Fall ist der beschriebene.

Ich will nur vermeiden, dass hier irgendwelche Universalhaftungen vermutet werden, für die dann der Staat eintritt. Darum geht es nicht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Wenn ich das Mienenspiel der verantwortlichen Sprecher der Oppositionsfractionen genauso verstehen kann wie das, was mir Herr Kollege Gräscha eben mitgeteilt hat, dann zieht die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag zurück. - Das wird bestätigt und ist der Fall. Somit steht nur noch die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Gegenstimme besteht eine fast einmütige Beschlusslage des Hauses. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bevor die Kollegin Andretta übernimmt, nutze ich die Zeit, um den nächsten Tagesordnungspunkt aufzurufen, also den

Tagesordnungspunkt 11:  
Abschließende Beratung:

**Rechtsextremismus auf allen Ebenen bekämpfen - NPD-Verbotsverfahren konsequent vorantreiben** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/457 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/1099

Für den Antragsteller hat der Herr Kollege Höntsch das Wort.

(Unruhe)

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment bitte, Herr Kollege! - Bevor wir mit der Beratung beginnen, möchte ich um etwas Ruhe bitten. Kollegen, die noch Gespräche zu führen haben, können das außerhalb des Plenarsaals tun. Auch die Beratungen an der Regierungsbank bitte ich einzustellen. - Nun haben Sie das Wort, Herr Kollege Höntsch.

**Michael Höntsch (SPD):**

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember waren wir uns noch weitgehend einig, als wir in großer Einmütigkeit das Ansinnen der FDP-Fraktion, den NPD-Verbotsantrag nicht weiter zu unterstützen, abgelehnt haben. Beim heute vorliegenden Antrag der rot-grünen Koalition wird es diese Einmütigkeit wohl nicht geben. Das bedauere ich außerordentlich.

Doch es gibt Gründe dafür, und die spreche ich gern an. Im Grunde gehen unsere Meinungen zu-



mindest in zwei Punkten offensichtlich stark auseinander. Zum einen hinsichtlich unserer Rechtsauffassung zur staatlichen Parteienfinanzierung. Zum anderen ist heute aber auch noch über den Begriff des politischen Extremismus - er wurde heute schon genannt - zu sprechen.

Lieber Herr Kollege Fredermann, Sie haben in der Debatte zum Antrag der FDP im Dezember unsere Haltung grundsätzlich unterstützt. Das hat mich gefreut. Trotzdem möchte ich heute einen Teil meiner Redezeit nutzen, um Sie an anderer Stelle zu widerlegen.

Sie, die CDU, aber auch die FDP und allen voran Ihr ehemaliger Minister Schünemann, tragen die Idee vom Umbau der Parteienfinanzierung medial vor sich her. Sie nennen es den Plan B, falls das NPD-Verbot scheitern könnte. Die FDP nennt es gar die Alternative zum Verbot.

Beide Einschätzungen teilen wir nicht. Herr Schünemann hatte Professor Epping von der Universität Hannover beauftragt, ein Rechtsgutachten eben dazu zu erstellen; darauf berufen Sie sich gern. Tatsache ist aber: Dieses Gutachten löst die Probleme Ihres Plans B nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Da ist zum einen die Frage der Ungleichbehandlung der Parteien. Das Bundesverfassungsgericht setzt dieser Ungleichbehandlung sehr enge Schranken; im Übrigen völlig zu Recht. Diese Ungleichbehandlung aber hat Grenzen: Das Bundesverfassungsgericht hat - das wissen Sie - die Fünfprozenthürde zur Europawahl gekippt. Eine demokratische Partei anders zu behandeln als eine andere, ist also schwierig. Diese Ungleichbehandlung ist bereits aufgehoben worden.

Die andere Ungleichbehandlung in Fragen der Parteienfinanzierung ist in der derzeitigen Form zwar verfassungskonform, aber testet sicherlich jetzt schon die Grenzen der Verfassung aus. Sie beantworten nicht ausreichend die Frage, wie Sie dieses bedeutende Mehr an Ungleichbehandlung verfassungskonform ausgestalten möchten. Ich sage: Sie können es nicht sagen, weil Sie es nicht können.

Nehmen wir für ein paar Augenblicke doch einmal an, dass eine solche Ungleichbehandlung überhaupt zulässig wäre. Ihr Vorschlag ist dann, dass der Bundestagspräsident bei jeder einzelnen Partei, die eine Förderung bekommen könnte, überprüft, ob sie denn einen verfassungsfeindlichen Charakter habe. Sie schlagen also eine bisherige

Aufgabe der Judikative der Legislative zu. Statt spezialisierter, mit langer Erfahrung ausgestatteter Richterinnen und Richter sollen also Bundestagspräsidentinnen und -präsidenten die Verfassungsfeindlichkeit der NPD oder anderer Parteien feststellen.

Die werden das nicht alleine tun, sondern mit einem Stab Juristinnen und Juristen. Aber ist es sinnvoll, dass ein von den etablierten Parteien politisch gewähltes Präsidium eine solche außerordentlich komplexe Fragestellung prüft? Haben Sie sich einmal die Komplexität des Verfahrens angeschaut? - Der NPD-Verbotsantrag hat 248 Seiten, die mehr als ein Dutzend Ministerien über Jahre zusammengestellt haben. Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wird sich über Tausende Seiten und komplexe Fragen hinziehen. Das der Bundestagsverwaltung zuzuschieben, ist keinesfalls sinnvoll; dafür ist das Verfassungsgericht zuständig. Und selbst dann, wenn das Bundestagspräsidium am Ende eine Entscheidung fällt, kommt dieser Verwaltungsakt anschließend vor die Verwaltungsgerichte, vor das Bundesverfassungsgericht und wahrscheinlich auch vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. - Was Sie damit genau gewinnen wollen, bleibt mir schleierhaft.

Kern Ihres Glaubens - ich spreche absichtlich nicht von „Wissen“ -, Ihrer Strategie ist, dass eine Ungleichbehandlung in der staatlichen Finanzierung der Parteien vor dem Bundesverfassungsgericht eher standhält als ein Verbot der NPD. Das mag juristisch noch gerade so vertretbar sein, politisch ist es töricht. Sie sorgen für mehr Fragen, als Sie Antworten liefern.

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihr Plan B ist kein Plan B. Und meine Damen und Herren von der FDP: Ihre Alternative ist keine Alternative. Das Verbot der NPD ist nur ein Baustein im Kampf gegen die Menschenfeinde von rechts. Es ist aber ein alternativloser Baustein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir benötigen eine nachhaltige und dauerhafte Gesamtstrategie gegen Rechts. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Innenminister Boris Pistorius, dass er in dieser Woche mit der Bildung eines interministeriellen Arbeitskreises für ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus hier bereits weitere Schritte geht.

Wir streiten uns heute auch über unsere rot-grüne Forderung, über unseren Appell, die sogenannte Extremismusklausel zu streichen. Worum geht es? - Initiativen gegen Rechts müssen unterschreiben, dass sie für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten und nicht mit Verfassungsfeinden zusammenarbeiten. Sie werden sagen: Aber das muss doch eine Selbstverständlichkeit sein. - Und eben weil das so selbstverständlich ist, bedarf es dieser Klausel nicht! Diese Klausel hat in den vergangenen Jahren beispielsweise Gruppen der DGB-Jugend, der Falken, der Grünen Jugend und andere unter Generalverdacht gestellt. So würde das Engagement gegen Rechts keinesfalls gestärkt, sondern geschwächt.

Es ist darüber hinaus schlimm und unverantwortlich, die junge Generation, die sich gegen die neuen und alten Nazis wehrt, im Rahmen einer Gleichsetzung von Links und Rechts immer wieder zu kriminalisieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das schwächt unsere Demokratie. Ich bin fest davon überzeugt: Junge Menschen brauchen Vertrauen. Sie hingegen begegnen ihnen durchweg misstrauisch.

Wir sind im letzten August als rot-grüne Parlamentarier in großer Zahl in Bad Nenndorf gewesen. Wir sprachen hier im Hause schon darüber. In Bad Nenndorf war ein Transparent der CDU über die Straße gespannt. Was stand drauf? - „Gegen den Extremismus von Rechts und Links.“ - Hier wird der Unterschied deutlich: Eine Stadt wird seit Jahren von Nazis drangsaliert, Kirchen, Sportvereine, demokratische Organisationen wehren sich, und Sie warnen vor Linksradikalen!

Was die sogenannte Extremismusklausel angeht, sieht der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Sommer, eine Gleichstellung von Rechts- und Linksextremismus, die er so nicht hinnehmen will. Er sagt dazu im *Spiegel*:

„Das ist ein hochbrisantes Thema für mich.' Die bundespolitische Linie der Familienministerin“

- jetzt muss man sagen: der ehemaligen Familienministerin -

„sei wohl eher an der landespolitischen Linie der hessischen CDU ausgerichtet.“

Unterschätzen wir das Treiben der NPD nicht! Ein Blick in die Geschichte ist manchmal ganz hilfreich.

Am 20. Mai 1928 erzielte die NSDAP bei den Wahlen 2,6 %. Es dauerte keine fünf Jahre, da waren es 43,9 %. Niemand hätte das für möglich gehalten.

Goebbels, dieser Unsägliche, hat einmal treffend gesagt: „Wie der Wolf in die Schafferde einbricht, so kommen wir.“ - Das ist weiter die Strategie dieser Faschisten. Und noch in diesem Jahr versucht die NPD, in ein weiteres Parlament zu kommen. Udo Voigt, seit dem Wochenende Spitzenkandidat der NPD zur Europawahl, sagte einmal:

„Für uns ist das kein Holocaust-Gedenkmal, sondern wir bedanken uns dafür, dass man uns dort jetzt schon die Fundamente der neuen deutschen Reichskanzlei geschaffen hat.“

Ein NPD-Verbot kann solche Leute aus Parlamenten fernhalten. Deswegen fordere ich Sie hier noch einmal auf: Unterstützen Sie unseren Antrag!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Höntsche. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Fredermann das Wort. Bitte!

**Rainer Fredermann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am letzten Plenartag des Jahres 2013 haben wir über den Antrag der FDP „NPD effektiver bekämpfen“ debattiert. Ich habe seinerzeit den heutigen Antrag von Grünen und SPD vermisst. Da, wie ich finde, beide Anträge thematisch sehr gut zusammenpassen, hätte man das Ganze im letzten Jahr sozusagen in einem Abwasch bearbeiten können.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten sich daher nicht wundern, wenn ich einige Passagen meiner Rede aus dem letzten Jahr wiederhole oder sie Ihnen bekannt vorkommen.

Ich glaube: Wahrscheinlich will Rot-Grün dieses Thema weiterhin in der Öffentlichkeit behalten, anstatt die Bundesrichter in Karlsruhe ihre Arbeit in Ruhe machen zu lassen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich alle einig, dass es sich bei der NPD um eine Partei

handelt, die fremdenfeindlich, rassistisch und antisemitisch auftritt und auch ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin auch überzeugt davon, dass diese Partei nicht für die Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland einsteht und somit auch nicht auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht und diese sogar aktiv bekämpft.

Die Bekämpfung von Extremismus in jeder Form und von Verfassungsgegnern jeglicher politischen Couleur ist eine zentrale Herausforderung nicht nur für dieses Hohe Haus, sondern für unsere gesamte Gesellschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Unsere Demokratie hat bewiesen, dass die Bekämpfung extremistischen Gedankenguts durch ein geeintes Vorgehen - da sind wir uns, glaube ich, alle einig - gelingen kann. Dennoch müssen wir konstatieren, dass in einigen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf besteht. Die Bilder aus Berlin-Hellersdorf aus dem letzten Jahr haben uns - ich glaube, da sind wir uns auch alle einig - betroffen gemacht. Wenn Flüchtlinge und Polizisten zwischen unversöhnliche Fronten linker und rechter Demonstranten geraten, ist die Politik gefordert.

Viele dieser Flüchtlinge haben schlimmste Erfahrungen durchlebt, mussten aus Angst um Leib und Leben ihr komplettes Hab und Gut zurücklassen und suchen vor allem eines: Sicherheit, Frieden und eine Chance auf einen Neuanfang.

Es ist nicht hinnehmbar, wenn einzelne Chaoten dafür sorgen, dass hilfsbedürftige Menschen bei uns in Deutschland nicht die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der im Spätsommer 2013 vorgestellte Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses zu den verabscheuungswürdigen Morden des rechtsextremen NSU beweist ebenso, wie wichtig, aber auch wie erfolgreich ein gemeinsames Vorgehen aller demokratischer Parteien sein kann.

Gleiches gilt für den Verbotsantrag, den die Länder in sorgfältiger Kleinstarbeit zusammengestellt haben, um ein erfolgreiches Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu erreichen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist es besonders bedauerlich, dass diese

Zusammenarbeit in anderen Fragen der Bekämpfung des Extremismus und im Kampf gegen Verfassungsgegner nicht gelingt. Bei der von Ihnen angestoßenen Reform des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes stehen die Zeichen eher auf Symbolpolitik, anstatt den tatsächlichen Handlungsbedarf sachlich und nüchtern zu ermitteln.

Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Linksextreme Gewalt wird geleugnet,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was?)

verniedlicht, an den Rand gedrängt.

Weiterhin vermisse ich bis heute klare Worte der Landesregierung zu den Brandanschlägen auf Fahrzeuge der Bundeswehr in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Festakt zur Verabschiedung der Soldaten in den Auslandseinsatz mit unserer Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen hier im Plenarsaal war ein gutes Beispiel dafür, wie über Parteigrenzen hinweg Anerkennung ausgesprochen wird. Der Einsatz der Bundeswehr verdient durchgängige Unterstützung durch unser Hohes Haus.

Werte Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, statt zumindest für diese Debatte einen für alle zustimmungsfähigen Antrag zu formulieren, holen Sie altbekannte Forderungen aus der Mottekiste mit der Aufschrift „Opposition“. Die Formulierung eines gemeinsamen Antrags war Ihnen leider nicht möglich. Dem Wunsch von CDU und von FDP, auf einige Passagen in Ihrem Antrag zu verzichten, konnten oder wollten Sie nicht zustimmen. Das finde ich persönlich sehr schade.

(Zustimmung bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verantwortungsvolles Regieren für die Menschen in Niedersachsen geht nicht mit links, sondern erfordert Einsatz und klare Ziele.

Wer es bis heute nicht glauben möchte, dass Sie, Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD, auf dem linken Auge blind sind, der braucht nur in die Information zum Verfassungsschutz in Niedersachsen von Oktober/November zu schauen: fünf Einträge zum Rechtsextremismus, kein Eintrag zum Linksextremismus. Und das war im Vormonat auch nicht anders.

Ihre Verfassungsschutzpräsidentin verteilt mit ihren Berichten meines Erachtens so etwas wie Augenklappen. Um den Slogan des ZDF etwas abzuändern: Mit dem linken Auge sehen Sie nichts.

Sehr geehrte Damen und Herren, der heute hier zur Abstimmung stehende Antrag ignoriert - da sind wir eben unterschiedlicher Meinung - die Gefahren des Linksextremismus. Mehr noch, er toleriert sie, sofern es den Kampf gegen Rechtsextremismus fördert.

Ihre Forderungen und die der neuen Familienministerin nach einer Abschaffung der Extremismusklausel sind aus unserer Sicht falsch. Wir werden genau beobachten, wie die Große Koalition in Berlin mit dem Vorstoß von Frau Schwesig umgeht. Ich bin überzeugt, dass diese Forderung in der Berliner Koalition keine Mehrheit finden wird.

Auch Ihre Forderung nach der Wiedereinführung der Landeszentrale für politische Bildung ist unseres Erachtens fehl am Platz. Offenkundig ist Ihre Antwort und die Antwort Ihrer Landesregierung auf jedes Problem: mehr Kommissionen, mehr Bündnisse, mehr Verwaltung.

Mit Verweis auf verfassungs- und verfahrensrechtliche Unwägbarkeit lehnen Sie Veränderungen der staatlichen Parteienfinanzierung zulasten extremistischer Parteien wie der NPD ab.

Im Gegensatz zu Ihnen - das konnten wir gerade hören - sind wir der Meinung, dass es sich sehr wohl lohnt, Finanzquellen der NPD auszutrocknen und ihre Organisationsfähigkeit zu schwächen.

Wir brauchen - dabei bleibe ich auch - einen Plan B, Herr Höntsch. Ich glaube, es ist ein gangbarer Weg. Wenn uns später Juristen bescheinigen, dass dieser Weg eventuell nicht gangbar ist, müssen wir das akzeptieren und einen neuen Plan B suchen. Aber wir sollten es auf alle Fälle erst einmal versuchen.

Eines möchte ich auch noch einmal klarstellen: Die CDU-Fraktion trägt das NPD-Verbotsverfahren nach wie vor mit. Aber wir müssen nicht in jeder Plenarwoche erneut darüber debattieren. Jetzt ist Karlsruhe am Zug, und wir haben abzuwarten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Für die Landesregierung hat nun der Innenminister um das Wort gebeten. Herr Minister Pistorius, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier können wir feststellen, dass zwischen der Landesregierung und dem Parlament weitgehend Einigkeit darüber besteht, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass mit dem NPD-Verbotsverfahren ein wichtiger Schritt in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gegangen wurde, und wir jetzt gespannt auf die weiteren Signale aus Karlsruhe warten.

Als Vorsitzender der IMK habe ich mich mit der Vorbereitung des Verbotsantrages intensiv beschäftigt. Mit über 300 Belegen ist der Antrag sowohl materiell eindringlich als auch in der juristischen Argumentation außerordentlich plausibel. Er zeigt für jeden, der das liest und die Fußnoten nicht auslässt, überdeutlich den menschenfeindlichen Charakter der NPD in all seiner Abscheulichkeit, meine Damen und Herren.

Der neue NPD-Vorsitzende Udo Pastörs ist in dieser Antragsschrift übrigens mehrfach mit rassistischen Äußerungen der übelsten Sorte erwähnt. Deshalb warne ich davor, meine Damen und Herren, falsche Schlüsse aus dem aufgeflamten Führungsstreit in der NPD zu ziehen. Die exzessive Fremdenfeindlichkeit des neuen Vorsitzenden ist öffentlich hinreichend bekannt. Vor diesem Hintergrund besteht kein Grund für die Annahme, die NPD würde sich nun eine taktische Zurückhaltung auferlegen. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entscheidung über ein Verbot der NPD wird das Bundesverfassungsgericht treffen. Darüber haben wir hier mehrfach gesprochen. Die Entscheidung bleibt in Respekt vor dem Gericht abzuwarten.

Die Anmerkungen des Gerichts zum Verbotsantrag von 2003 wurden berücksichtigt - das ist mehrfach ausgeführt worden -, und insbesondere - ich wiederhole es gern - ist das vorgelegte Material nun nicht mehr durch eigene Quellen belastet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die im Landtag vertretenen Parteien sollten nach meiner Überzeugung keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist.

(Zustimmung von Johanne Modder  
[SPD] und Helge Limburg [GRÜNE])

Eine neonazistische Partei hat in Deutschland keine Existenzberechtigung. Ihr Verbot ist kein Verlust für die Demokratie.

(Zustimmung bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Das Gegenteil ist der Fall. Denn die Einleitung des NPD-Verbotsverfahrens geschieht auch aus Verantwortung gegenüber den Opfern, den Opfern rassistischer Hetze und Gewalt. Für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt und Propaganda ist es unerträglich, dass diese Partei, dass die rassistische Hetze der NPD mit Steuergeldern finanziert wird und dass sie in Landtagen und in Kommunalvertretungen sitzt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und von  
Helge Limburg [GRÜNE])

Ich habe hier schon im Dezember das Bundesverfassungsgericht zitiert, das einmal festgestellt hat, dass unsere Verfassung, meine Damen und Herren, quasi ein Gegenentwurf zur faschistischen Ideologie des vergangenen Jahrhunderts ist.

Die NPD wiederum ist die ideologische Nachfolgerin des Nationalsozialismus.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn Demokratinnen und Demokraten diese Partei mit ihrer unmenschlichen Ideologie verbieten wollen, dann ist das kein Zeichen der Schwäche, sondern ein Zeichen demokratischer Stärke.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Uns allen - egal ob wir für den Verbotsantrag oder eher zurückhaltend sind - ist bewusst, dass der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit einem Verbot nicht gewonnen ist. Alle Demokratinnen und Demokraten bleiben weiterhin gefordert, sich den vielfältigen Erscheinungsformen dieser Gesinnung entgegenzustellen. Sie beschränken sich nämlich nicht auf die NPD. Deswegen müssen wir uns mit Fragen wie diesen beschäftigen: Wie gehen wir mit Alltagsrassismus und dem sich darauf aufbauenden Rechtspopulismus um? Wie können wir im Alltag den islamophoben und antisemitischen Tendenzen oder der Hetze gegen Asylbewerber entgegentreten?

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Diese und viele weitere Fragen werden auch mit einem erfolgreichen Ausgang des Verbotsverfahrens nicht beantwortet werden. Weitere Maßnahmen sind deshalb erforderlich. Darüber bin ich mir mit meinen Kollegen einig. Aber auch in der Landesregierung sind wir uns darüber einig und haben deshalb gerade den interministeriellen Arbeitskreis eingerichtet.

Meine Damen und Herren, wir wollen ein weltoffenes Niedersachsen schaffen. Dazu gehört eine Willkommenskultur, in der jeder Einwanderer seinen Platz finden kann. Wir wollen jeden Bürger - unabhängig von seiner ethnischen und sozialen Herkunft, seiner Religion und sexuellen Orientierung - vor Diskriminierung und Verächtlichmachung schützen. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus hat deshalb für die Landesregierung weiterhin höchste Priorität.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss darauf hinweisen, dass ich einen persönlichen Eindruck aus dieser Debatte und der Debatte, die wir im Dezember geführt haben, gewinne: Sosehr wir uns einig sind - bis auf die Kolleginnen und Kollegen von der FDP -, dass der NPD-Verbotsantrag der richtige Weg, sosehr sollten wir das auch dann deutlich machen, wenn es darum geht, einen Antrag zu verabschieden, der eine so eindringliche Überschrift hat wie der, über den wir heute hier beraten.

Als jemand, der in diesem Thema in den letzten Monaten in besonderer Weise unterwegs war und unterwegs bleibt, hätte ich mir gewünscht - wenn ich das einmal ganz unbescheiden sagen darf, obwohl Weihnachten vorbei ist -, dass sich das Hohe Haus in der Frage hätte verständigen können, wie wir das eine von dem anderen trennen können, bei aller Strittigkeit.

Aber nach dem Beitrag von Herrn Fredermann fällt es mir etwas leichter, zu verstehen, warum das gescheitert ist. Sie haben fast ein Drittel Ihrer Redezeit, wenn ich grob schätzen darf, über Linksextremismus gesprochen - bei einem Antrag, der sich zum NPD-Verbot und zum Kampf gegen Rechtsextremismus einlässt.

Ich betone - Sie geben mir dankenswerterweise die Gelegenheit, morgen früh bei der Beantwortung Ihrer Dringlichen Anfrage etwas dazu zu sagen -, dass der Linksextremismus eine gesonderte Gefahr ist, der wir die gleiche Aufmerksamkeit zuwenden wie allen anderen Gefahren für unsere

demokratische Grundordnung. Aber hier reden wir über den Kampf gegen Rechtsextremismus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Der Redner verlässt das Redepult)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Minister Pistorius, der Herr Kollege Fredermann hatte sich noch zu einer Frage gemeldet. Lassen Sie diese zu?

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:  
Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte schön, Herr Kollege!

**Rainer Fredermann** (CDU):

Herr Minister, die Gespräche mit Frau Janssen-Kucz haben vor der Debatte, auch im Dezember, stattgefunden. Da war von Inhalten der Reden noch gar nicht die Rede, sondern nur von dem Antrag als solchem. Insofern, glaube ich, hat man nicht mit uns über diese Punkte reden wollen.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Fredermann, stellen Sie bitte die Frage!

**Rainer Fredermann** (CDU):

Ja. - Halten Sie Ihre Aussage nach der Information, die ich Ihnen gegeben hat, immer noch für tragbar?

(Zustimmung bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Nach welcher Information?)

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Selbstverständlich halte ich sie für tragbar, weil ich mich nur dazu geäußert habe, in welchem Redeteil Sie, geschätzt, zum Linksextremismus gesprochen haben. Damit sehe ich hier, jedenfalls heute, nicht mehr die Möglichkeit - was auch nicht meine Aufgabe ist, um es deutlich zu sagen -, die Fraktionen sich einander annähern zu lassen. Wenn das nicht gelungen ist, aus welchen Gründen auch immer, habe ich das nicht zu bewerten. Ich habe nur gesagt: Ich hätte mir gewünscht, dass ein solcher Antrag mit dieser Überschrift hier am Ende mit breiterer Mehrheit, als das jetzt der Fall

zu sein scheint, verabschiedet wird, weil eine breite Mehrheit des Hauses über seinen Kern einig ist. Das war meine Botschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Janssen-Kucz das Wort. Bitte!

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im August letzten Jahres haben wir zusammen mit der SPD diesen Antrag vorgelegt: „Rechtsextremismus auf allen Ebenen bekämpfen - NPD-Verbotsverfahren vorantreiben“. Wir standen damals gemeinsam unter dem Eindruck des Naziaufmarsches in Bad Nenndorf, wo schon zum achten Mal die Rechtsextremen zum „Trauermarsch“ und zur Kundgebung vor dem Wincklerbad aufriefen. Viele von uns, auch Innenminister Boris Pistorius, haben an verschiedenen Veranstaltungen gegen den Aufmarsch teilgenommen.

Letztes Jahr ist es gelungen, den „Trauermarsch“ und die Kundgebung vor dem Wincklerbad zu verhindern. Die Nazis mussten ihre Kundgebung abbrechen und frustriert ihre Heimreise antreten. Vor allem die sogenannten freien Kräfte aus der militanten Naziszene organisieren diesen Aufmarsch; Mitglieder der NPD nehmen ebenfalls daran teil.

Die breiten Bündnisse gegen den Aufmarsch in Bad Nenndorf zeigen einmal mehr: Überall dort, wo die Zivilgesellschaft sich geschlossen und entschlossen den Nazis entgegenstellt, haben die Nazis es besonders schwer. Und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Am Montag dieser Woche war in der Presse zu lesen, dass die Nazis nicht mehr in Dresden marschieren wollen - auch ein Erfolg von kontinuierlicher, tausendfacher Zivilcourage und von Blockaden. Seit 1999 hatte sich der Dresdner Marsch zum größten Naziaufmarsch in Europa entwickelt. Das ist nun Geschichte. Die Naziszene möchte zwar noch eine Kundgebung abhalten. Aber auch hier zeigt sich, wie wichtig das Engagement der Zivilgesellschaft ist und wie wichtig es ist, dass wir es mit einem breiten Maßnahmenpaket unterstützen.

Ich glaube, diese Beispiele machen deutlich, wie wichtig es ist, dass wir gemeinsam mit den Bürgern vielfältige politische Aktivitäten und Maßnahmen unterstützen. Dazu gehört auch das NPD-Verbotsverfahren. Es ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen menschenverachtende, rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Ideologien. Das kann man nicht oft genug sagen.

Der Minister hat über Pastörs gesprochen, der jetzt die NPD führt. Die NPD ist sehr lebendig. Es war mehr als kontraproduktiv, Herr Kollege Birkner, dass Sie im Dezember hier sagten, wir sollten unsere Unterstützung des NPD-Verbotsverfahrens einstellen. Das wäre fatal. Wir dürfen und werden nicht zulassen, dass mit öffentlichen Geldern eine Partei unterstützt wird, die aktiv Demokratie und Menschenrechte bekämpft und deren Funktionäre menschenverachtende Straftaten begehen und deshalb rechtskräftig verurteilt wurden. Deshalb gehört dieses Thema tagtäglich in die Öffentlichkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir ruhen uns nicht auf einem Verbotsverfahren aus. Nein, wir bringen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus auf den Weg, und wir gehen kompromisslos gegen Rechtsextremismus vor. Der Arbeitskreis wurde schon erwähnt. Mit ihm setzen wir einen wichtigen Punkt des Koalitionsvertrages um. Unser Ziel ist es, die Kräfte in den Ministerien zu bündeln, um sich abzustimmen und ein effektives Landesprogramm auf den Weg zu bringen.

Zwischenzeitlich haben wir zusätzliche Landesmittel eingestellt: 250 000 Euro. Wir haben in Niedersachsen viele gute Präventionsprojekte gegen Nazis, die wir weiterhin stärken und miteinander vernetzen wollen, vom „Löschangriff gegen Rechts“ über das Aussteigerprogramm PARC bis hin zur bisher kaum vorhandenen - Beratung und Unterstützung von Betroffenen rechtsextremer Gewalt, die wir ausbauen.

Meine Damen und Herren, wir müssen und wir werden das zivilgesellschaftliche Engagement stärken. Aber dazu gehört auch, Herr Kollege Friedemann, dass die Extremismusklausel auf Bundesebene der Vergangenheit angehört. Die insbesondere von der CDU immer wieder vorgenommene Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus ist verhängnisvoll. Rechtsextremismus ist wissenschaftlich genau definiert. Extremismus als Gesamtbegriff ist ungenau, unzureichend und wissenschaftlich hoch umstritten.

Diese Gleichsetzung blendet fatalerweise gleichzeitig menschenverachtende Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft aus. - Der Innenminister hatte den Alltagsrassismus erwähnt.

(Glocke der Präsidentin)

Die Negativwirkung der Gleichsetzung ist, dass zivilgesellschaftliche Initiativen pauschal diskreditiert und kriminalisiert werden, dass Menschen, die gegen Nazis, die gegen Rechts aktiv sind, unter Generalverdacht gestellt werden.

Die Extremismusklausel muss weg! Wir werden in Niedersachsen dem Verfassungsschutz nicht die Bildungsarbeit überlassen. Nein, wir werden zeitnah eine Koordinierungsstelle für politische Bildung einrichten, die Sie abgeschafft haben.

Ich appelliere noch einmal: Lassen Sie uns gemeinsam Rechtsextremismus auf allen Ebenen bekämpfen! Lassen Sie uns gemeinsam weitere Schritte gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, für mehr Toleranz und Zivilcourage in Niedersachsen auf den Weg bringen.

Hätte ich noch mehr Redezeit, könnte ich - - -

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Die haben Sie leider nicht. Sie müssen zum Schluss kommen!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Ich komme gern zum Schluss.

Hätte ich noch mehr Redezeit, würde ich Ihnen gerne erklären, woran ein gemeinsamer Antrag gescheitert ist. Die CDU wollte nicht von der Extremismusklausel abrücken.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Und der FDP geht es in erster Linie um die Parteienfinanzierung. Damit komme ich zum Schluss.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin, auf Ihre Ausführungen gibt es eine Kurzintervention von dem Kollegen Nacke. - Bitte, Herr Nacke, Sie haben das Wort.

**Jens Nacke** (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Janssen-Kucz, ich habe Ihrer Rede aufmerksam gelauscht, genauso wie der Rede von Herrn Höntsch vorhin. Herr Minister, ich nehme an, Sie haben ähnliches getan.

Insofern stelle ich einfach fest, dass sowohl in der Rede von Frau Janssen-Kucz als auch in der Rede von Herrn Höntsch der Linksextremismus mindestens in demselben Ausmaß wie von Herrn Fredermann thematisiert wurde

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und über die Extremismusklausel letztendlich auch eine bestimmte politische Forderung, an der sich das dann in der Tat zerstreitet, die aber letzten Endes nichts mit dem Engagement gegen die NPD,

(Angelika Jahns [CDU]: Genau! Sehr gut!)

sondern ausschließlich mit der Frage, wie wir mit dem Linksextremismus umgehen, zu tun hat.

Deswegen muss ich einfach feststellen, Herr Minister:

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie müssen auf Frau Janssen-Kucz antworten!)

Der Vorwurf, den Sie gerade an das Haus gerichtet haben - und namentlich an Herrn Fredermann -, richtet sich mindestens in genauso großem Maße wenn nicht sogar in höherem Maße an die Fraktionen, die nicht bereit waren, sich bei der NPD auf eine gemeinsame Linie zu einigen, sondern die den Antrag, der heute zur Abstimmung steht, mit Linksextremismus vermischt haben, sodass er zumindest für die CDU-Fraktion nicht mehr zustimmungsfähig war.

(Angelika Jahns [CDU]: Sehr richtig!)

Der Vorwurf richtet sich an die Regierungsfractionen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Nacke. - Frau Kollegin Janssen-Kucz antwortet. Bitte!

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Nacke, sehr geehrter Herr Fredermann, wir können uns gerne über Linksextre-

mismus unterhalten, über seine Ausprägung und darüber, welche Einstellungen dahinter stehen.

Ich habe darauf hingewiesen, dass diese Gleichsetzung fatal ist.

Noch einmal zum Antrag. Eine gemeinsame Beschlussempfehlung ist daran gescheitert, dass die FDP wollte, dass wir es unterlassen, das NPD-Verbotsverfahren weiter zu unterstützen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt nicht!)

An dem Punkt war ich mit dem Kollegen Fredermann einig.

(Zuruf von Rainer Fredermann [CDU])

- Das konnten Sie mittragen.

Was die CDU nicht mittragen konnte, war die Abschaffung der Extremismusklausel. Für uns ist die Extremismusklausel - um es einmal ganz deutlich zu sagen - ein No-Go, weil wir damit wirklich zivilgesellschaftliche Gruppen unter Generalverdacht stellen. Das werden wir nicht mitmachen, und das werden wir auch zukünftig nicht mittragen. Ich hoffe, dass die Große Koalition die Zivilcourage hat, diese Extremismusklausel zu schaffen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Beratung fort. Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Birkner das Wort.

**Dr. Stefan Birkner** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Dezember-Plenum schon intensiv über die Frage der Sinnhaftigkeit eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zum Verbot der NPD gesprochen. Ich will das auch gar nicht alles im Detail wiederholen, weil ich meine, dass zu diesem Punkt das Entscheidende schon gesagt worden ist.

Mir sind drei Punkte wichtig. Herr Pistorius, Sie haben im Dezember - und zwar ähnlich intoniert - gesagt:

„Ich finde es unerträglich, dass eine solche Partei immer noch in deutschen Parlamenten sitzt, meine Damen und Herren.“

Da kann ich Ihnen nur ausdrücklich zustimmen.



Sie haben aber überhaupt nicht darüber diskutiert, dass diese Partei aufgrund einer demokratischen Wahl in den Parlamenten sitzt. Das muss man auch in den Blick nehmen, so bitter das Ergebnis auch ist. Sie ist ja von über 5 % der Menschen, die bei Parlamentswahlen wahlberechtigt sind, gewählt worden. Das muss man zugrunde legen.

Die Diskussion muss darum gehen, warum Menschen eigentlich eine Partei wählen, die neonazistisch und menschenfeindlich ist, und wie es gelingen kann, diese Basis abzuschaffen und trocken-zulegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dazu habe ich in der heutigen Debatte - aber auch in der Debatte im Dezember - wenig gehört. Stattdessen konzentriert man sich eben auf das NPD-Verbotsverfahren.

Das führt mich zur zweiten Bemerkung. Herr Höntsch hat hier ausgeführt, dass die Frage der Finanzierung rechtlich höchst problematisch und ganz schwierig sei und der NPD-Verbotsantrag, das Parteiverbotsverfahren der richtige Weg ist.

Auch hier muss man sich klarmachen: Wir haben es mit einer Partei zu tun, die - so sehr man sie auch ablehnen kann - gewählt worden ist.

Sie sagen: Wir nehmen sofort das schärfste Schwert mit allen rechtlichen Unwägbarkeiten und machen uns über mildere Mittel gar keine Gedanken.

Diese Anstrengungen sind es aber sehr wohl wert, sich darüber Gedanken zu machen, wie ich angesichts einer Wahlentscheidung, die ich - so bitter sie auch ist - auf der einen Seite aus Verfassungsgründen respektieren muss, auf der anderen Seite aber verhindere, dass finanzielle Mittel für eine solche Partei aufgewandt werden, die tatsächlich gegen unsere verfassungsmäßige Ordnung agiert. In welchem Maße sie das tut, ist dann eben genau die Frage.

Dazu sagen Sie einfach gar nichts. Sie sagen: Das ist alles viel zu kompliziert und rechtlich problematisch. Das wollen wir nicht!

Das ist, meine Damen und Herren, so glaube ich, zu einfach. Hier lohnt es sich sehr wohl, sich auch über mildere Mittel Gedanken zu machen.

Zur Begründung, warum wir gegen ein NPD-Verbotsverfahren sind, möchte ich noch ausführen: Am Ende ist es eine Gesamtabwägung all der Umstände, die ich im Dezember schon dargestellt

habe. Wir sagen: Unter dem Strich ist das ein riskanter Weg, der nicht zu verfolgen ist.

Der dritte Punkt ist - darauf will ich noch einmal eingehen, Frau Janssen-Kucz -: Ja, es haben Gespräche stattgefunden, und zwischen den Fraktionen ist über die beiden von Ihnen beschriebenen Punkte gesprochen worden. Ich hätte mir auch gewünscht, wir wären hier zu einer gemeinsamen Entschließung gekommen.

Es ist ja jetzt über getrennte Anträge debattiert worden. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass das irgendwann einmal gemeinsam beraten wird. Das ist nicht der Fall. Es ist jetzt getrennt in der Debatte.

Im Dezember haben wir über das NPD-Verbotsverfahren gesprochen, und wir hätten heute, wenn man diese strittigen Punkte umschiffen hätte - was bei gutem Willen, meine ich, möglich gewesen wäre -, durchaus zu einer gemeinsamen Position kommen können.

Es kann nicht der Ansatz der Regierungsfractionen sein, zu sagen, weil die FDP dem Bestreben, ein NPD-Verbotsverfahren zu betreiben, nicht folgt oder weil die CDU nicht bereit ist, die Extremismusklausel in Ihrem Sinne zu formulieren, hätten die Oppositionsfractionen das Angebot ausgeschlagen. Dieser Vorwurf trifft Sie mindestens genauso, weil Sie starr an diesen Punkten festgehalten haben, eben keine Beweglichkeit gezeigt und sich nicht bereit erklärt haben, eine gemeinsame Basis zu schaffen. Das gehört zur Vollständigkeit dazu.

Danke sehr.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. Auf Ihre Ausführungen gibt es eine Kurzintervention von der Kollegin Janssen-Kucz. Bitte!

#### **Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, ist Ihnen bekannt, dass Sie darauf bestanden haben, Ihren Antrag vor der Unterrichtung über das NPD-Verbotsverfahren abschließend zu beraten und dass wir gesagt haben, dass unser Antrag im Verfahren bleibt, weil wir erst einmal die Unterrichtung abwarten wollen? - Das war der Sachverhalt. Sie verdrehen hier gerade etwas

und stellen Fakten nicht ganz korrekt dar. So ist es dazu gekommen.

Fakt ist: Wir hätten uns über das NPD-Verbotsverfahren mit Ihnen, mit der FDP, nie und nimmer einigen können, weil Sie einen anderen Weg gehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Herr Dr. Birkner möchte antworten. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Janssen-Kucz, ich will Ihrer sachlichen Darstellung gar nicht widersprechen; aber das ist gar nicht erheblich. Entscheidend ist am Ende: Man hätte diesen Punkt einfach rauslassen können. - Wenn man tatsächlich den Willen gehabt hätte, hätte man sagen können: Wir sind uns einig darin, dass die NPD mit allen geeigneten Mitteln, wie auch immer - - - Uns wäre mit unserer politischen Erfahrung schon eine Umschreibung eingefallen, mit der wir alle hätten leben können. Man hätte also entsprechende Formulierungen finden können.

Sie wissen doch ganz genau, dass wir einem Antrag, der einem Antrag, den wir selber eingebracht haben, diametral widerspricht, nicht zustimmen können. Das ist doch völlig klar. Wenn Sie das erwarten, wenn das die Maßgabe ist, dann brauchen wir gar nicht erst in Verhandlungen einzutreten. Dann können Sie sich auch nicht hierhin stellen und sagen: Wir haben es ja versucht, man ist aber nicht über seinen Schatten gesprungen. - Das wäre auch gar nicht möglich gewesen. Ernsthaftes Bemühen hätte erfordert, dass Sie wirklich ein Stück weit Kompromissbereitschaft signalisiert hätten. Die war nicht erkennbar. Insofern können wir dann heute nicht zusammenkommen.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es gibt einen Antrag der CDU-Fraktion auf zusätzliche Redezeit. Die Landesregierung hat ihre Redezeit überschritten. Herr Fredermann, Sie erhalten zwei Minuten. Bitte!

**Rainer Fredermann (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidenten. - Frau Janssen-Kucz, Sie haben gerade etwas Bemerkenswertes gesagt: Wir hätten uns nie und nimmer darauf eingelassen. - Das heißt: Egal in welcher Art und Weise wir uns vonseiten der CDU bewegt hätten, Ihnen war von vornherein klar, dass es einen gemeinsamen Änderungsantrag zu dem vorliegenden Antrag mit uns, mit der CDU und mit der FDP, gar nicht geben würde. Insofern halte ich das ein bisschen für Augenwischerei, was hier gerade betrieben wird, so nach dem Motto: Wir alle müssen doch einig sein. - Aber Sie wollen gar keine Einigkeit. Das finde ich uns gegenüber respektlos.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Auf Ihren Beitrag liegt die Meldung zu einer Kurzintervention vor. Frau Kollegin Janssen-Kucz, bitte!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Fredermann, ich glaube, Sie wollten mich nicht richtig verstehen. Es konnte keine Einigung in der Frage „NPD-Verbotsverfahren unterstützen“ geben. Das war der Punkt. Wir wollten diesen Punkt weiter in dem Antrag behalten, weil es uns wichtig ist, was die Innenminister auf den Weg gebracht haben und was wir in der letzten Legislaturperiode gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Auf diese Unterstützung bezog sich das. An der Stelle hätte ich mich keinen Millimeter bewegt. Das habe ich hier ganz deutlich gesagt. Es bezog sich nicht auf den Punkt Extremismusklausel, obwohl der auch in die Gespräche eingeflossen ist. Das hat auch nichts mit Respektlosigkeit zu tun, sondern das hat etwas mit einer klaren politischen Linie gegen Rechts und gegen die NPD zu tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Herr Fredermann, möchten Sie antworten?

(Rainer Fredermann [CDU]: Es ist alles gesagt!)

- Das ist nicht gewünscht.

Damit sind wir am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/457 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Prävention statt Verharmlosung des Cannabiskonsums** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/71 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/1119 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1147

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Mit ihrem Änderungsantrag strebt die CDU-Fraktion eine Annahme ihres eigenen Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung an.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Böhlke, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte schön!

**Norbert Böhlke** (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der ursprüngliche Entschließungsantrag der CDU-Fraktion

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: War harmlos!)

„Prävention statt Verharmlosung des Cannabiskonsums“ war eine Reaktion auf die Ankündigungen der niedersächsischen Gesundheitsministerin, die deutlich gemacht hat, dass sie in ihrer neuen politischen Aufgabe einen großzügigen Umgang mit Cannabis anstrebt. Das haben wir für einen großen politischen Fehler gehalten. Wir haben deutlich gemacht, dass dies ein völlig falsches Signal ist und dass es nicht angehen kann, dass dieser Weg beschritten werden soll. Denn das würde bedeuten, dass die Präventionsarbeit in diesem Bereich konterkariert wird.

Im Gegenteil: Es muss klar und deutlich sein, wo die Grenzen sind. Denn Cannabis - das ist unbestritten - ist keine harmlose Substanz, sondern birgt wesentliche gesundheitliche und soziale Risiken. Diese Risiken sind abhängig davon, auf welche Weise, unter welchen Umständen und in welcher Häufigkeit Cannabis konsumiert wird.

Da Cannabis international und auch in Deutschland die am häufigsten konsumierte illegale Droge ist, ist es einfach notwendig, die Gesellschaft, insbesondere aber Kinder, Jugendliche und junge Menschen, in Bezug auf die Auswirkungen des Cannabiskonsums noch besser aufzuklären und sie noch deutlicher dafür zu sensibilisieren.

In der Aussprache im Plenum wurde deutlich, dass die Justizministerin diese Aufgabe übernehmen wollte und die Absicht hatte, sich auf Bundesebene für eine einheitliche Eigenverbrauchsgrenze einzusetzen, die bei uns zurzeit bei 6 g liegt. In den Bundesländern gibt es dazu unterschiedliche Regelungen. Das war also das Bestreben unserer Justizministerin. Bis heute ist es aber nicht gelungen, hier einen einvernehmlichen Weg zu finden.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die bis vor wenigen Tagen im Amt befindliche Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Dyckmans, gegen einen großzügigeren Umgang mit Cannabis Position bezogen hat. Sie hat sehr deutlich gemacht, dass sie sich für einen einheitlichen Grenzwert - dafür sind wir auch -, allerdings für eine geringe Menge, einsetzt. Das ist die Position dieser Fachfrau. Dies richtet sich insbesondere auch an die Adresse der FDP. Deshalb möchte ich das an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Nachdem wir die erste Beratung dieses Antrags im April im Plenum durchgeführt haben, ging es weiter: Wir haben im Ausschuss im August eine öffentliche Expertenanhörung durchgeführt. Die Anhörung hat deutlich gemacht: Die vom Cannabiskonsum ausgehenden Gesundheitsgefahren, insbesondere für Jugendliche und Heranwachsende, dürfen keinesfalls verharmlost werden. Deutlich wurde: Die Frage einer wirksamen Prävention stellt sich bei allen Suchtmitteln, unabhängig davon, ob ihr Konsum legal oder illegal ist.

Mit Prävention ist bei gefährdeten Jugendlichen früh anzusetzen - das bezieht sich nicht nur auf den Cannabiskonsum, sondern auf jegliche Suchtmittel, natürlich auch auf Alkohol und Niko-

tin -, um den Einstieg in den Cannabiskonsum zu verhindern.

Meine Damen und Herren, auf Landesebene eine Änderung der Eigenverbrauchsgrenze vorzunehmen, ist auch von den Experten als äußerst problematisch dargestellt worden. Vor diesem Hintergrund möchte ich ausdrücklich betonen: Bei allen Gemeinsamkeiten, die wir in der Anhörung und auch in der anschließenden Diskussion durchaus festgestellt haben, ist erkennbar, dass es bei der abschließenden Bewertung in einigen Punkten offensichtlich kein Einvernehmen gab.

Wenn wir weiterhin das Ziel einer bundeseinheitlichen Regelung anstreben, dann sollte man auch deutlich machen, dass sich die Ausgangsposition des Landes auf die bestehende 6-g-Regelung bezieht, die im Übrigen von den meisten Bundesländern immer noch als richtig und gut angesehen wird. Wir sollten nicht die Ausnahme zum Regelfall machen.

Ein weiterer ganz wichtiger Punkt, der im Zusammenhang mit der Diskussion immer wieder ins Gespräch gebracht worden ist, ist die Frage des Drug-Checkings. Rot-Grün plant, in Niedersachsen dazu einen Modellversuch durchzuführen. Das lehnen wir auch weiterhin ganz eindeutig ab. Das wäre sonst ein fatales, ein falsches Zeichen. Das kann es nicht sein. Es würde sonst bedeuten, meine Damen und Herren, dass, wenn wir es entsprechend umsetzen, in einem anderen Ministerium der Herr Innenminister zu einer, zwei oder drei Runden Freibier einlädt und anschließend darum bittet, mit dem eigenen Wagen nach Hause zu fahren.

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN: Was?)

Da wir aber den Innenminister und auch seine verantwortungsbewusste Haltung kennen, gehe ich davon aus, dass es dann, wenn er Freibier ausgibt, sich um alkoholfreies Bier handelt, und dann können wir selbstverständlich auch mit unserem Auto fahren. Der Unterschied zur Gesundheitsministerin liegt aber darin, dass es kein suchtfreies Cannabis gibt. Hier geht es vielmehr darum, dass, wer einlädt, entsprechende größere Mengen zu akzeptieren, und dabei ist, es entsprechend umzusetzen, sehr wohl zur Sucht animiert. Und das ist gesundheitspolitisch unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb haben wir wegen der Differenz zur Haltung von Rot-Grün in dieser Frage einen eigenen Änderungsantrag zu unserem Ursprungsantrag eingebracht, der zwar viele Gemeinsamkeiten mit dem Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen beinhaltet, aber auch differenziert und an den entscheidenden Punkten sehr deutlich etwas anderes aussagt. Insbesondere sind wir der Meinung, dass im Zusammenhang mit der Eigenbedarfsgrenze und dem Drug-Checking entsprechende Aussagen nicht in diesem Rahmen getroffen werden sollen.

Letztlich sei noch einmal darauf hingewiesen, dass einige angesprochene Punkte Bedeutung haben. Dass die Fragen, die von Rot-Grün im Hinblick auf Professorenstellen, Lehrstühle im Bereich der Psychiatrie und Jugendpsychiatrie erwähnt worden sind, hier mit abgefrühstückt werden sollen, halten wir nicht für angemessen. Das ist ein Thema, das eine ganz andere Bedeutung hat und das wir mit dem zuständigen Ministerium der Wissenschaft und Hochschulen abzarbeiten haben. Aber in diesen Zusammenhang gehört es nicht.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir der festen Überzeugung, dass unser Ihnen vorliegende Änderungsantrag inhaltlich besser, klarer und auch überzeugender ist und sich für die Zukunft entsprechend wegweisend, unmissverständlich darstellt. Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Pantazis das Wort. Bitte!

**Dr. Christos Pantazis (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist jetzt ein wenig Zeit für etwas Sachlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Koalitionsvereinbarung „Zusammenhalt und Erneuerung“ hat sich Rot-Grün eine rationale Drogenpolitik in Niedersachsen zum Ziel gesetzt. Diese sachorientierte Politik will die Bekämpfung von Drogenmissbrauch und Sucht neu und vor allem breiter ausrichten. Das Netz der Drogen- und Suchtberatung soll gestärkt werden, und es soll ein weiterer Schwerpunkt bei stoffungebundenen Suchtformen wie der Online- und der Spielsucht

insbesondere bei Jugendlichen gesetzt werden. Dieses Ziel findet in der vorliegenden Beschlussvorlage des Sozial- und Gesundheitsausschusses seinen Niederschlag. Denn nach der im April letzten Jahres hitzig geführten Debatte um eine vermeintliche Verharmlosung des Cannabiskonsums und die unwürdige Reduktion der drogenpolitischen Kontroverse auf eine Grammmzahl, die sicherlich einer Politik der inszenierten Empörung gefolgt ist,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

konnte nach Überweisung an den federführenden Ausschuss dort endlich eine breite Expertenanhörung - Sie haben es ja gesagt, Herr Böhlke - erfolgen, die, wie ich finde, nicht nur sehr aufschlussreich war, sondern ferner zu einer deutlichen Versachlichung der Thematik geführt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So wurde in dieser unmissverständlich klar, dass Cannabis keine harmlose Substanz ist und wesentliche gesundheitliche und soziale Risiken in sich birgt - keine Frage! Aber nicht nur Cannabis. Das gilt genauso für Substanzen wie Heroin, Amphetamine, Kokain, aber auch genauso für legale Drogen wie Alkohol und Nikotin. Klar ist aber auch: Cannabis ist in der Gesellschaft angekommen. Die Aufklärung über Gefahren und Risiken des Cannabiskonsums gestaltet sich sehr schwierig. So sehen wir uns mit einer Ausgangssituation konfrontiert, dass in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen ca. bis zu 30 % den riskanten Konsum von psychoaktiven Substanzen, wie z. B. Alkohol und Cannabisprodukten, praktizieren.

Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen hat 2011 laut Statistik lediglich 3 % der Schüler dieser Altersgruppe mit Präventionsmaßnahmen erreichen können. Unterschiedliche Untersuchungen kommen daher zu demselben Ergebnis: Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen schaffen es nicht, das Angebot zu beschränken oder den Konsum zu regeln. Prävention tut also not.

Die Expertenanhörung hat aber nicht nur das erbracht. Die Gesellschaft sieht sich aktuell mit einer stetig zunehmenden Häufigkeit von neuen Süchten, wie z. B. Spiel- und Mediensucht, konfrontiert. Vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche zunehmend von Süchten aller Art betroffen sind, erscheint es auch hier notwendig, möglichst frühzeitig mit Präventions- und Gesundheitsförde-

rungsmaßnahmen einzuschreiten. Wir brauchen eine ganzheitlich ausgerichtete Suchtpräventionsstrategie, die sich nicht in einer unsachlich geführten Debatte über Eigenverbrauchsgrenzen von Cannabis oder ihrer vermeintlichen Verharmlosung erschöpfen kann. Denn solch eine geführte Debatte ist verkürzt, von Grund auf falsch und sogar schädlich.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage des Kollegen Böhlke zu?

**Dr. Christos Pantazis (SPD):**

Nein, jetzt nicht.

Als Politiker, aber gerade als Arzt freut es mich außerordentlich, dass als Ergebnis dieser Anhörung uns jetzt diese sachorientierte, ja rationale Beschlussempfehlung vorliegt. Denn diese greift wesentliche Punkte, die sich bei der Expertenanhörung - Sie haben es ja gesagt - herauskristallisiert haben, auf. Im Ergebnis fordert diese Beschlussvorlage die Landesregierung in einem Elf-Punkte-Paket auf, die in den vergangenen Jahren inhaltlich nicht weiterentwickelte Präventionsarbeit und Suchtpolitik in Niedersachsen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu verändern und an die gesellschaftlichen Realitäten endlich anzupassen.

Der darin enthaltene Forderungskatalog stellt fest: Wir brauchen ein neues Konzept zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch und Suchtprävention in Niedersachsen, um auf die neuen Entwicklungen des Suchtverhaltens Jugendlicher im digitalen Zeitalter intensiver reagieren zu können. Aus diesem Grund ergeht ja auch die Forderung nach einem Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Aber auch die weitere Qualifizierung von Schulsozialarbeitern zum Thema Sucht und Suchtprävention oder eine mögliche Anpassung der Curricula an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen in Niedersachsen, um möglichst viele Jugendliche direkt vor Ort an den Schulen zu erreichen, stellt einen Themenschwerpunkt dar, dem wir uns stellen werden und müssen.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Was die Bundesebene betrifft, bleibt unbestritten, dass wir eine nationale Sucht- und Drogenpräventionsstrategie mit besonderem Augenmerk auf die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen brauchen. In diesem Zusammenhang benötigen wir gerade unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit

und zur Entkriminalisierung eine bundeseinheitliche Eigenbedarfsgrenze für den Besitz geringer Mengen von Cannabis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und nun zu Ihnen, meine verehrten Damen und Herren von der Opposition, Herr Kollege Böhlke: Trotz dieser hier von mir zitierten Erkenntnisse, die allesamt in diese Beschlussempfehlung Eingang gefunden haben, verweigern Sie sich weiterhin einer Zustimmung.

Nicht nur das: Sie legen hier dieses schlecht gemachte Plagiat vor. Was sich darin findet, verschlägt einem fast die Sprache. Kein Wort zu der zentralen Forderung nach einem Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie, sondern wieder das ewige Herumreiten auf der Eigenbedarfsgrenze in Gramm für Cannabis.

Meine ernsthafte Frage: Wozu haben wir eigentlich diese Expertenanhörung gemacht? Damit wir wieder da ankommen, wo wir im April letzten Jahres gewesen sind? - Ich dachte, wir wären weiter. Oder sind Sie nicht lernfähig?

(Norbert Böhlke [CDU]: Sind wir auch!)

Ich bitte Sie daher eindringlich: Verlassen Sie den alten Pfad der Politik der inszenierten Empörung! Denn das ist das, was Sie gerade tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verharren Sie nicht auf dem Diskussionsstand vom April des letzten Jahres! Verfolgen Sie mit uns gemeinsam, auch in Anbetracht der Expertenanhörung im Sozialausschuss, den Weg einer evidenzbasierten Drogenpolitik auf Landesebene, um süchtigen Menschen zu helfen und effektiven Gesundheits- und Jugendschutz zu betreiben und nicht länger zu kriminalisieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz zusammengefasst - ich mache Ihnen ein Angebot -: Lassen Sie uns gemeinsam anpacken und es besser machen! Die Betroffenen in unserem Land haben es verdient.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Pantazis. - Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Böhlke. Bitte!

**Norbert Böhlke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ist Ihnen aufgefallen, dass Drug-Checking für unseren Kollegen von der SPD-Fraktion kein Thema war, um hierzu in irgendeiner Weise eine Stellungnahme abzugeben?

Ich zitiere aus der öffentlichen Ausschusssitzung:

„Aus Sicht der CDU-Fraktion“

so führte der Abgeordnete Böhlke aus

„stelle der Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen einen Ansatz dar, über den man reden könne.“

Die CDU-Fraktion

„könne sich sogar vorstellen, einen gemeinsamen Änderungsvorschlag zu entwickeln.“

Ein weiteres Zitat - vom Kollegen Pantazis aus der öffentlichen Sitzung -:

„Auch nach den Ausführungen des Abg. Böhlke sehe er, Pantazis, keine Notwendigkeit, von dem Änderungsvorschlag abzuweichen.“

Unser Bestreben, etwas Gemeinsames in dieser Sache emotionsfrei und nicht in besonderer Weise aufgestellt auf den Weg zu bringen, haben Sie von vornherein ohne Aussprache abgelehnt. Sie haben diesen Versuch nicht gemeinsam unternommen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, Herr Kollege, wenn Sie das Thema Eigenbedarfsgrenze, Emotionen und öffentliche Aussprache ansprechen, muss ich doch noch einmal fragen: Wer hat es denn angestoßen? Wer hat die Initiative denn entwickelt? - Das war doch Rot-Grün. Im Grunde genommen ist das Regierungsmitglied, das in dieser Frage tätig geworden ist, als Gesundheitsministerin doch überhaupt nicht direkt gefordert, sondern wenn, dann doch eher der Innenminister oder die Justizministerin. Aber eine Fachministerin sagt: Bitte, ihr könnt gerne mehr als bisher zum Eigenbedarf nutzen. - Das kann es doch nicht gewesen sein. Vor diesem Hintergrund sage ich noch einmal eindeutig, dass das, was Sie vortragen, nicht ganz ehrlich ist.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Pantazis, möchten Sie antworten? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich als nächsten Redner Herrn Schremmer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Bitte!

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht nicht nur um die kleine grüne Pflanze, wie sie mein Kollege Helge Limburg immer bezeichnet, sondern es geht - - -

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Moment bitte, Herr Kollege! - Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten? - Danke.

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Es geht nicht nur um die kleine grüne Pflanze, sondern es geht um einen weitergehenden Blick, wie der Kollege Pantazis schon gesagt hat. Herr Kollege Böhlke, selbstverständlich gibt es auch eine Hanfpflanze, die keinen THC-Gehalt hat. Das ist Faserhanf. Aber warum um Gottes willen sollte man den rauchen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es geht also um einen Gesamtblick. In der Anhörung haben wir festgestellt, dass es nicht nur um den Konsum von Cannabis und um stoffliche Suchtfragen geht, sondern es geht insgesamt um gesellschaftliche Entwicklungen, die mit Entgrenzung, Beschleunigung und Leistungsdruck zu tun haben. Das betrifft uns alle ja auch öfter. Deswegen wird das Bedürfnis nach dem Konsum entspannender Drogen - so glaube ich jedenfalls - auch in Zukunft nicht sinken. Insofern ist ein Gesamtblick nötig.

Wie wichtig es ist, z. B. auch die nicht stofflichen Süchte in den Blick zu nehmen, zeigt die Barmer Ersatzkasse. Sie wird dieses Jahr nämlich eine Gesundheitsauszeichnung verleihen. Dabei handelt es sich um das „Praxisbuch zur Prävention von Internet-Pornografie-Konsum“ der return Fachstelle Mediensucht. Das dürfte nach meiner Wahrnehmung eigentlich überhaupt kein Problem sein; denn wenn ich Sie frage, ob Sie sich irgendwann schon mal einen Internet-Pornofilm angeguckt haben, dann würde sich keiner melden. Es ist aber doch ein Problem. Deswegen wird ein solcher Gesundheitspreis ja auch verliehen.

Wir brauchen also mehr Aufklärung über die Auswirkungen des unreflektierten Konsums und keine Kriminalisierung. Deswegen sollten wir auch keine Grammdebatte - jedenfalls keine ausschließliche - führen. Daher sind wir als Grüne der Auffassung, dass es darum geht, die Jugendlichen aufzuklären, und zwar auch und besonders darüber, wie man konsumiert.

Wie Sie bereits gesagt haben, Herr Kollege Böhlke, geht es nicht nur darum, was man konsumiert, sondern auch darum, unter welchen Umständen und wie man konsumiert. Insofern ist Drug-Checking keine Weinprobe, wobei man Drogen ausgibt, sondern es wird nur geprüft, welche Inhaltsstufe bereits vorgehaltene Drogen, also die Drogen, die die Jugendlichen beispielsweise besitzen, enthalten, um ihnen deutlich zu machen, dass es möglicherweise Schwierigkeiten damit gibt.

Die Kriminalisierung von Drogen - das macht ein Beispiel aus der holländischen Stadt Maastricht deutlich - bringt überhaupt nichts. Dort hatte man zwischenzeitlich die legale Abgabe eingeschränkt und nur noch entsprechende Sondergenehmigungen erteilt. Das hat dazu geführt, dass sich innerhalb weniger Tage ein Straßenhandel ergeben hat und dass die Jugendlichen insgesamt auch noch mit anderen Drogen in Kontakt gekommen sind. Insofern ist Kriminalisierung nicht der richtige Weg.

Ich glaube, es geht - das zeigt auch der vorliegende Antrag - im Wesentlichen darum, beim Drogenkonsum oder beim Konsum von Substanzen, die bewusstseinsweiternde Wirkung haben, wieder mehr eine Genussorientierung hinzubekommen und eine Selbstbegrenzung zu ermöglichen. Soll heißen: Jugendliche und Erwachsene sollen lernen, den persönlichen Konsum und den Umgang damit wieder zu erlernen.

Wenn Sie mir das nicht glauben, dann kann ich noch einmal zitieren:

„Ich denke nicht, dass Kiffen gefährlicher ist als Alkohol.“

Das hat der amerikanische Präsident vor Kurzem gesagt, und der muss es wissen; denn er hat eine Sicherheitsbehörde, die alles weiß. Also weiß auch er alles.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden also dreigliedrig vorgehen: Wir werden eine Prognose anschieben, eine Delphi-Studie zur zukünftigen Entwicklung, wir werden Aufklärungs-

und Beratungsinstrumente stärken, und wir werden auch die Behandlungsmöglichkeiten und Angebote bei bestehender Abhängigkeit stärken, z. B. indem wir eine weitere Stelle im Bereich der Jugendpsychiatrie einrichten. Ich finde, das ist der richtige Weg zur Suchtprävention. Schließen Sie sich dem an!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schremmer. - Auch auf Sie gibt es eine Kurzintervention. Herr Kollege Böhlke, bitte!

**Norbert Böhlke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja politisch eine ganz interessante Entwicklung, dass sich Rot-Grün jetzt auf amerikanische Verhältnisse konzentriert.

(Beifall bei der CDU)

Das kann man ja sogar noch steigern. Der Bundesstaat Colorado hat diesbezüglich ganz bestimmte Vorstellungen entwickelt.

Ob diese Liberalisierung gut ist, können wir einmal diskutieren, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit Drogen oder Rauschmitteln, sondern das können wir auch an anderen Stellen, z. B. im Waffenrecht und bei anderen Dingen, einmal diskutieren. Sie sollten sich also sehr gut überlegen, ob Sie sich dieses Beispiel künftig weiterhin an die Brust heften, meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU)

Als Nächstes möchte ich sagen, dass Sie uns gar nicht auseinanderbringen können. Alles, was an zusätzlichen nicht stofflichen Suchtangeboten besteht, sehen wir so wie Sie. Das ist auch das Ergebnis der Expertenanhörung gewesen. Im Punkt 2 unseres Antrags wird sehr deutlich, dass wir in dieser Frage die Notwendigkeit einer Bekämpfung in gleichem Maße wie Sie sehen, und zwar nicht nur hinsichtlich der Betreuung der Betroffenen, sondern insbesondere auch hinsichtlich der Prävention bei denen, die gefährdet sein könnten.

Ich sage es an dieser Stelle - auch für die Öffentlichkeit - noch einmal deutlich: Der wesentliche Unterschied ist ausschließlich die Frage, wie wir hinsichtlich der Eigenbedarfsgrenze in die Ver-

handlungen hineingehen. Dazu sagen wir ganz klar: Wir gehen vom Minimum aus, und dann muss verhandelt werden.

Der andere Punkt ist Drug-Checking, und dazu sage ich noch einmal: Für uns ist das - im Gegensatz zu dem, was der Kollege Schremmer gesagt hat - Qualitätskontrolle, und das kann keine Aufgabe des Landes sein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Herr Schremmer möchte antworten. Bitte!

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Den letzten Punkt, Herr Kollege Böhlke, sehe ich ausdrücklich anders.

Um auf Amerika zurückzukommen: Nicht alle Staaten haben es so wie Colorado gemacht, sondern es gab z. B. in Kalifornien eine Bürgerpetition, die es auch zum Ziel hatte. Diese Bürgerpetition ist dort gescheitert, aber - das ist der entscheidende Punkt - in Kalifornien ist es weiterhin möglich, zum Arzt zu gehen und sich Cannabis verschreiben zu lassen. Das ist hierzulande nicht möglich. Ich finde, auch das ist eine Frage, mit der man sich auseinandersetzen muss, anstatt nur die Frage der Liberalisierung zu stellen.

Ich erinnere Sie daran, dass der Vortragende des Kriminologischen Forschungsinstituts in der Anhörung deutlich gemacht hat, dass insbesondere keine suchtbedingten Alleinursachen für abweichendes oder kriminelles Verhalten zu konstatieren sind, sondern es gibt immer einen Gesamtkomplex, und der Gesamtkomplex besagt: Es geht um soziale Fragen und natürlich auch um Fragen der Drogensucht. Aber es geht eben im Wesentlichen um gesellschaftliche Fragen. - Dabei spielt es aus meiner Sicht überhaupt keine Rolle, ob es um Cannabis, Alkohol oder Nikotin geht. Verbote nützen an keiner Stelle etwas. Ich glaube, dass eine Gesellschaft nicht die Pflicht zum Rausch oder die Pflicht zur Abstinenz festlegen kann, sondern es geht darum, dass wir Dinge erlauben, einen ordentlichen Umgang damit sicherstellen und Aufklärung in den Vordergrund stellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen sind in unserem Staat Alkohol, Tabak, zuckerhaltige Limonade, aber auch Glücksspiel und das Anschauen von Pornofilmen erlaubt. Das finde ich ausdrücklich richtig. Der schwierige Um-



gang damit ist das, worum wir uns kümmern müssen, und sind nicht die Verbote.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Bruns das Wort. Bitte!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Cannabis ist die am meisten konsumierte illegale Droge in Deutschland. Rund 2 Millionen Menschen rauchen regelmäßig Cannabis. Wie wir schon festgestellt haben: Die Droge ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, aber auch nicht harmlos.

Cannabis generiert im Vergleich zum Alkohol keine physische Abhängigkeit, aber bei manchen Menschen eine starke psychische Abhängigkeit. Dennoch ist im Vergleich zum Alkohol der Entzug wesentlich einfacher. Auch das gehört zur Wahrheit und muss an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es sind nicht die inhaltlichen Argumente, die Cannabis im Vergleich zum Alkohol an den Pranger stellen, sondern dies ist die ständig geschwungene Moralkeule.

Wie bei allen Drogen sollte für Jugendliche bis 18 Jahren die Nulltoleranzstrategie gelten. Erst dann ist die Gefahr der Abhängigkeit und der psychischen Veränderungen geringer. Dies gilt aber auch für andere abhängig machende Stoffe. Es gibt eine besondere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, die mit Verboten nicht in den Griff zu bekommen ist.

Welche Schlüsse ziehen wir daraus? - An der Straffreiheit geringer Mengen zum Eigenkonsum ist dringend festzuhalten, um eine unnötige Kriminalisierung zu vermeiden.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Moment, bitte, Frau Kollegin Bruns! - Ich darf noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Das betrifft wiederum die Beratungen an der Regierungsbank. - Bitte, Frau Bruns!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Danke. - Es muss aber auch Rechtssicherheit geben, welche Mengen als gering und zum Eigenkonsum gelten. Es bedarf dringend einer Harmonisierung der Menge auf Länderebene und einer anderen Definition der Mindestmenge, eventuell über den THC-Gehalt. Dies ist aber Aufgabe des Bereichs Innen und Justiz. Aus diesem Grund, liebe Freunde von der CDU-Fraktion, werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten, weil wir finden, dass eine Festlegung auf eine bestimmte Menge, wenn man mit den anderen Ländern noch gar nicht verhandelt hat, nicht richtig ist.

Außerdem würden wir gerne in die Diskussion einbringen, über den THC-Gehalt zu reden. Ich kenne den Einwand unserer Bundesdrogenbeauftragten. Aber man kann sich weiterentwickeln. Die Diskussion hinsichtlich der Grammmzahl finden wir einfach etwas überholt. Wir würden gerne, wenn wir darüber reden, über die THC-Geschichten reden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Änderungsantrag der Regierungskoalition greift viele Punkte auf, die es zu unterstützen gilt. Als Beispiel sei nur kurz aufgeführt, dass auf Basis einer Delphi-Studie ein neues Konzept zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch und Suchtprävention in Niedersachsen einzuführen ist. Dennoch können wir dem Antrag nicht zustimmen. Wir haben schon mehrfach über dieses Thema gesprochen. Die FDP-Landtagsfraktion lehnt den Modellversuch zum Drug-Checking ab. Es gibt rechtliche Bedenken gegen den Modellversuch:

Erstens. Es gibt ein zivilrechtliches Haftungsrisiko für den Anbieter der Substanzanalyse, da sich der Informationsgewinn aus einer Substanzanalyse zwangsläufig nur auf bekannte Inhaltsstoffe erstreckt und deswegen unvollständig und mangelhaft ist.

Zweitens. Handlungen im Zusammenhang mit der Analyse illegaler Betäubungsmittel sind für den Anbieter auf der Grundlage des geltenden Betäubungsmittelgesetzes und gegebenenfalls auch nach allgemeinem Strafrecht mit Strafe bedroht. Es hört sich tatsächlich so an, wie auch der Kollege Böhlke sagte: Wollen Sie ein Gütesiegel für Drogen? - Mit uns nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

Aber auch gesundheitspolitische Aspekte spielen eine Rolle. Aufgrund der Vielfältigkeit der Drogenszene und ihrer potenziellen Konsumenten ist die Erreichbarkeit der Zielgruppe sehr begrenzt. Zudem liegt es in der Natur der Sache, dass sich die Konsumenten von illegalen Drogen der Beobachtung durch die Öffentlichkeit entziehen. Nachdem sich die Politik so viel Mühe gegeben hat, das Rauchen zu brandmarken, wollen wir nun mit Steuergeldern die Qualität von Drogen vor dem Gebrauch testen, und zwar mit allen oben beschriebenen Problemen? - Dem stimmt die FDP-Fraktion nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Landesregierung hat nun die Sozialministerin das Wort. Frau Ministerin Rundt, bitte!

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bundesweite Vereinheitlichung der Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften - hier stellt die Eigenbedarfsgrenze für den Besitz geringer Mengen von Cannabis einen von mehreren Faktoren dar - ist inzwischen eine 20 Jahre alte Forderung des Bundesverfassungsgerichts. Wir bezweifeln sehr, dass die Bundesländer diese Forderung heute erfüllen.

Für eine Vereinheitlichung bedarf es eines starken Bündnisses, für das man einen langen Atem braucht. Die Justizministerin hat im Juni des letzten Jahres für ihren Antrag in der Justizministerkonferenz, Beratungen über eine bundeseinheitliche Eigenbedarfsgrenze aufzunehmen, noch nicht die erforderliche Mehrheit bekommen. Sie hat aber im Zweifel einen langen Atem, um weiter hierüber zu diskutieren.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass der Missbrauch und die mögliche Abhängigkeit von Suchtmitteln auch in Niedersachsen weiterhin eine der großen sozialpolitischen Herausforderungen ist. Die Landesregierung betrachtet es als vorrangiges Ziel, Kinder und Jugendliche, letztlich natürlich Menschen in allen Lebenslagen, vor einer Suchtmittelabhängigkeit und den damit verbundenen gesundheitlichen und sozialen Folgen zu bewahren.

Das Land und die Kommunen haben in Zusammenarbeit mit der Wohlfahrtspflege als Träger der Einrichtungen und anderen Kosten- und Leistungsträgern ein Netz der ambulanten und stationären Versorgung aufgebaut, welches schon seit Jahren sehr gute Arbeit leistet.

Die vom Land geförderten Angebote in der Suchtprävention und Suchthilfe tragen dazu bei, gesundheitliche und soziale Probleme der Betroffenen zu mildern.

Wir sind in Niedersachsen gut aufgestellt. Das Land fördert im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe 75 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention und zusätzliche 20 Fachkräfte für Suchtprävention. Wir fördern ferner die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, die vielfältige Aufgaben in der fachlichen Beratung, Koordination und Vernetzung übernimmt. Auch hier haben wir eine Reihe von Modellprojekten gemeinsam mit der Landesstelle in Auftrag gegeben, z. B. die Aufklärungsoffensive über neue psychoaktive Substanzen. Diese Initiative heißt „Legal Highs“.

Wir befürworten suchtpreventive Maßnahmen, die den Zugang zu den betroffenen Jugendlichen ermöglichen - den Zugang, nicht die Strafe. Die Aufklärungsarbeit zu den Gesundheitsgefahren psychotroper Substanzen wird deshalb von uns als weiterer Schwerpunkt ausgebaut.

Wir setzen also ganz bewusst auf neue Impulse, um das gesundheitliche Versorgungssystem in der Suchthilfe und Suchtprävention in Niedersachsen nicht nur zu erhalten, sondern deutlich zu verbessern.

Den großen sozialpolitischen Herausforderungen des Themas Suchtprävention und Suchthilfe stellen wir uns auch weiterhin. SPD und Grüne haben im Haushalt 2014 den Suchthilfeetat des Landes um weitere 600 000 Euro angehoben. Dieses Geld steht der Landesstelle für Suchtfragen und den Fachstellen für Sucht und Suchtprävention für ihren Arbeitsauftrag zusätzlich ab 2014 zur Verfügung und soll insbesondere auch den neuen Themenschwerpunkten der stoffungebundenen Suchtformen zugute kommen.

(Zustimmung bei der SPD)

- Die Zustimmung ist richtig. Ich würde mir wünschen, dass sich alle Fraktionen gemeinsam auf diesem Weg befinden, damit wir wirklich deutlich mehr Prävention betreiben können und junge

Menschen vor einem möglicherweise verhängnisvollen Weg bewahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im vorliegenden Fall lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen, ob sich die auf eine Annahme in einer geänderten Fassung abzielende Beschlussempfehlung des Ausschusses oder der vorliegende Änderungsantrag inhaltlich weiter von dem Ursprungsantrag entfernt. Daher halte ich Sie damit einverstanden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag und im Fall von dessen Ablehnung anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/1147 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Veräußerung der Landesliegenschaft „Baurat-Gerber-Straße 4 - 6“ in Göttingen** - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/1093 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/1125

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Einwilligung zu dieser Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zur Veräußerung erteilen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem ist einstimmig so gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Organstreitverfahren nach Artikel 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wegen Verletzung des Rechts auf Aktenvorlage nach Artikel 24 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung** - I. der Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages - 1. Reinhold Hilbers, MdL, 2. Sebastian Lechner, MdL, 3. Adrian Mohr, MdL, 4. Heinz Rolfes, MdL, 5. Heiner Schönecke, MdL - II. der Mitglieder des 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages - 1. Martin Bäumer, MdL, 2. Helmut Dammann-Tamke, MdL, 3. Editha Lorberg, MdL, 4. Jens Nacke, MdL, 5. Mechthild Ross-Luttmann, MdL - III. der Fraktion der CDU im Niedersächsischen Landtag, vertreten durch den Vorsitzenden Björn Thümler, Antragsteller, Prozessbevollmächtigter: Universitätsprofessor Dr. Volker Epping, 30989 Gehrden, gegen die Niedersächsische Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten Stephan Weil, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Antragsgegnerin - Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 06.12.2013 - StGH 7/13 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1126

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.  
- Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem wurde einstimmig so gefolgt. Vielen Dank.

Wir sind für heute Abend am Ende der Tagesordnung. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr alle gesund und munter wieder.

Schluss der Sitzung: 18.32 Uhr.